

HANS AUERBACH

DIE
BESIEDELUNG DER SÜDUKRAINE
IN DEN JAHREN 1774-1787

1965

OTTO HARRASSOWITZ · WIESBADEN

Veröffentlichungen des Osteuropa-Institutes München
Herausgeber: Georg Stadtmüller - Band 25

HANS AUERBACH

DIE
BESIEDELUNG DER SÜDUKRAINE
IN DEN JAHREN 1774-1787

1965

OTTO HARRASSOWITZ · WIESBADEN

© Otto Harrassowitz, Wiesbaden 1965

Alle Rechte vorbehalten

Photographische und photomechanische Wiedergaben nur mit Genehmigung des Verlages

Gesamtherstellung: Augsburgener Druck- und Verlagshaus GmbH, vorm. Haas & Grobherm, Augsburg

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
1. Das Vordringen des Carenreiches in die südrussischen Steppen bis zu Beginn der Regierungszeit Katharinas II.	
a) Grundlagen und Zwischenstufen der Machtausdehnung des Moskauer Staates	9
b) Die Sicherung und Besitzergreifung der Steppengrenze nach Peter dem Großen	12
c) Die Eingliederung der Hetmansukraine in den russischen Staat	17
2. Die Neuordnung der Südgrenzbezirke bis zum Ausgang des ersten Türkenkrieges unter Katharina II.	
a) Macht- und wirtschaftspolitische Antriebe der Orientpolitik Katharinas II.	21
b) Die Errichtung des Militärgouvernements Neurußland an der Südgrenze des russischen Reiches	23
c) Der Siedlungsplan und die Regimentsverteilung im Gouvernement Neurußland	31
d) Die Zivil- und Militärverwaltung	37
3. Erweiterung und administrative Gestaltung der neurussischen Länder unter Potemkin	
a) Die allgemeine politische Lage in Südrußland am Ausgang des Türkenkrieges (1774) und ihre Bedeutung für das Zaporoger- und Donkosakenheer	40
b) Die Errichtung neuer Verwaltungseinheiten und die Zerstörung der Zaporoger Seč'	46
c) Der Aufbau unterer Verwaltungskörper in den Gouvernements Neurußland und Azov und die administrative Eingliederung der Donkosaken	51
4. Die militärpolitischen Maßnahmen in den neurussischen Gouvernements	
a) Wesen und Aufgabe der Militärpolitik Potemkins bis 1783	55
b) Die militärpolitische Bedeutung der Donreformen	59
c) Die Verstärkung und Neuordnung der angesiedelten Husaren- und Pikenierregimenter	62
d) Innere Reformen der angesiedelten Regimenter	66
e) Der Ausbau der südrussischen Grenzbefestigungen unter Potemkin	70
5. Grenzen und Möglichkeiten eines zentralisierten Verwaltungsaufbaues in den neurussischen Ländern und in Taurien	
a) Die Einverleibung der Krim und die allgemeinen politischen Verhältnisse bis zum Ausgang des zweiten Türkenkrieges	79
b) Der Übergang zur russischen Verwaltung im Gebiet Taurien	89
c) Die Begründung der Statthalterschaft Ekaterinoslav	94
d) Gesellschaftsaufbau und Selbstverwaltung in der Statthalterschaft Ekaterinoslav	97
6. Die allgemeine Mobilisierung der neurussischen Bevölkerung	
a) Umgestaltung und Verstärkung der südrussischen Militärmacht bis zum Ausbruch des zweiten Türkenkrieges	116
b) Die Begründung neuer Kosakenheere	119
Schriftumsverzeichnis	127
Register	132

Vorwort

Der vorliegenden Arbeit eines im Kriege gefallenen, vielversprechenden Nachwuchshistorikers sei eine kurze erläuternde Bemerkung vorausgeschickt.

Der Verfasser, Dr. HANS AUERBACH (geb. am 7. September 1909 in Freital bei Dresden) war nach dem Studium der Geschichte und der neueren Sprachen an den Universitäten München und Leipzig Assistent der Osteuropa-Abteilung im Institut für Kultur- und Universalgeschichte in Leipzig. Unter Leitung von Professor FRIEDRICH BRAUN promovierte er 1939 mit der hier erstmals veröffentlichten Studie zum Dr. phil. Vom Herbst 1939 an stand er im Heeresdienst. Seit den schweren Kämpfen an der Ostfront im Januar 1945 ist er verschollen.

Die Untersuchung geht zeitlich wie räumlich über den Begriff der bloßen „Besiedlung“ weit hinaus. Der Verf. stellt sein Thema in den großen Zusammenhang der außen- und innenpolitischen Zielsetzungen KATHARINAS II., die an die Leitlinien der Politik PETERS I. anknüpft. Mit der Erwerbung der Ukraine im Vertrag von Perejaslav (1654) bzw. von Andrusovo (1667) hatte Rußland nicht nur sich territorial vergrößert, sondern gleichzeitig auch einen Teil der politischen Probleme mit übernommen, unter deren Zeichen die Ukraine gestanden hatte. KATHARINA gelang es, sie weitgehend zu Gunsten Rußlands zu lösen.

Die Maßnahmen, die dazu in den neuen Südprovinzen getroffen wurden, legt der Verf. in detaillierter Form dar. Tiefgreifende Umgestaltungen im militärischen, administrativen und sozialen Bereich, die der Verf. ausführlich belegt, mußten zur Sicherung der immer weiter vorgeschobenen Grenze in den annektierten Gebieten ergriffen werden. Sie führten fast zwangsläufig zum Konflikt des zentralistischen Staates mit den traditionellen Gewalten dieses neu erworbenen Raumes, die ihre alten Gerechtsame zu wahren suchten. Im Verhalten der Zaporoger Kosaken und im Aufstand der Pikeniere der Regimenter Donec und Dneprovsk (1769—1770) findet er seinen sichtbaren Ausdruck. Daß die endgültige Eingliederung ohne extreme Maßnahmen vollzogen werden konnte, die das zukünftige Verhältnis beider Partner schwer belastet hätten, ist überwiegend das Verdienst der klugen und umsichtigen Politik POTESKINS, dessen überragender Anteil am Gelingen der Integration der neurussischen Länder in den russischen Staatsverband ausführlich gewürdigt wird.

Der Verf. hat ein umfangreiches Material ausgewertet, wobei er zahlreiche, heute bereits zur Seltenheit gewordene Quellen heranziehen konnte. Freilich hat er das einschlägige ukrainische Schrifttum — wahrscheinlich mit Rücksicht auf Sprachschwierigkeiten — nicht benutzt. Insgesamt aber kann man feststellen, daß seine Untersuchung einen beträchtlichen Erkenntnisfortschritt darstellt. An diesem Urteil darf auch angesichts neuerer Arbeiten festgehalten werden; diese sind vom Herausgeber, soweit notwendig, als Anmerkungen hinzugefügt worden, um dem Leser eine abgerun-

dete und dem heutigen Stand der Forschung entsprechende Darstellung zu bieten. Ferner wurden im Text die jeweiligen russischen Begriffe eingesetzt, um terminologische Irrtümer zu vermeiden. Für einige Literatur-Hinweise danke ich Frau PROF. DR. N. D. POŁOŃSKA-VASYLENKO und Herrn DR. I. ŽEGUČ, für Mitwirkung bei der redaktionellen Gestaltung Herrn PROF. DR. H. NEUBAUER und Herrn STUD.-REF. G. ROBEL. Zur Frage des sogenannten „Griechischen Projektes“ KATHARINAS II., auf das sich der Verf. wiederholt beruft, sei auf den jüngst erschienenen Aufsatz von EDGAR HÖSCH Das sogenannte ‚griechische Projekt‘ Katharinas II., in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas*. N. F. 12 (1964) S. 168—206 hingewiesen.

Georg Stadtmüller

1. Das Vordringen des Carenreiches in die südrussischen Steppen bis zu Beginn der Regierungszeit Katharinas II.

a) Grundlagen und Zwischenstufen der Machtausdehnung des Moskauer Staates

Die Geschichte des russischen Raumes ist erfüllt von der großen Auseinandersetzung der Ostslaven mit den asiatischen Steppenvölkern. Im 13. Jahrhundert erlag das Kiever Reich dem Ansturm der Tataren. Die ostslavische Bevölkerung verließ in überwiegender Zahl die fruchtbaren, den Tatareneinfällen preisgegebenen Dnepr-Länder, suchte Schutz in den benachbarten Waldgebieten und begünstigte damit das Aufkommen neuer staatlicher Zentren um Halyč, Wilna, Vladimir-Suzdal und Moskau. Besondere Macht und hohes Ansehen erlangte der Großfürst von Moskau. Er nahm den offenen Kampf mit den Tataren auf und konnte, nachdem er 1480 die Herrschaft der Goldenen Horde endgültig gebrochen hatte, fast alle russischen Teilsfürstentümer in einem einheitlichen, vom Großrussentum getragenen Staatswesen zusammenfassen. Damit waren die Voraussetzungen zum entscheidenden Gegenstoß gegeben. IVAN GROZNYJ, der 1547 den Carentitel annahm, verlegte den Kampf in die von den Tataren beherrschten Gebiete. Seitdem schob sich das Moskauer Reich, von der Waldzone ausgehend, in das Waldsteppengebiet und über dieses hinweg in die offene Grassteppe vor. Leitlinien dieser stetigen Machtausweitung, die erst an den natürlichen Grenzen des eurasischen Raumes Halt machte und über die slavischen Siedlungs- und Kolonisationsgebiete hinausgriff, waren die großen Ströme Volga, Don und Dnepr.

Nach dem Zerfall der Goldenen Horde entstanden in den Chanaten von Kazań, Astrachań und in der Krim selbständige tatarische Fürstentümer. Die Abwehr ihrer Überfälle und grausamen Beutezüge war eine Lebensfrage für den Moskauer Staat. IVAN IV. wandte sich deshalb sofort gegen das benachbarte Chanat von Kazań. In vernichtenden Schlägen gelang es ihm 1552, das alte Kazań, den um 1400 begründeten Sitz der tatarischen Herrenschaft, zu zertrümmern. Die von den Tataren beherrschten nichtslavischen Stämme, Mordvinen, Čeremisen, Votjaken, Baškiren, mußten die russische Untertänigkeit annehmen. Wenige Jahre später richtete IVAN seine Angriffe auch gegen das Chanat von Astrachań. Es wurde 1556 beseitigt und damit das gesamte Stromgebiet der Volga der Moskauer Macht unterworfen¹.

Mit diesen Eroberungen hatte der Car wertvolles Kolonisationsland gewonnen. Großrussische Siedler folgten den siegreichen Heeren. Sie ließen sich freiwillig oder auf Befehl des Caren in den weiten Flußgebieten an der Kama, Vjatka und längs der Volga nieder. Die reichen Novgoroder Großkaufleute STROGANOV aber nahmen Kosaken „vom wilden Feld“ (*dikoe pole*) in ihre Dienste, die nach dem Ob vordrangen und dort unter ihrem Ataman ERMAK TIMOFEEV ein weiteres tatarisches Chanat eroberten, dessen Name *Sibir* auf das riesige, später von Russen und Ukrainern kolonisierte Land übertragen wurde.

Viel langwieriger aber und in seinen Folgen bedeutsamer sollte sich der Kampf mit den Krimtataren gestalten. Sie blieben dem Zugriff des Moskauer Caren noch lange entzogen. Begünstigt durch die vorzügliche strategische Lage der Halbinsel Krim, die wegen der davorliegenden Steppen für die Moskauer Heere unerreichbar blieb, konnten

¹ Vgl. für das Folgende: V. KLJUČEVSKIJ Geschichte Rußlands. Band 3. Stuttgart, Leipzig, Berlin 1925, Kap. 5 und 6.

die Krimtataren, die sich seit 1475 unter der Oberhoheit des Sultans befanden, ein starkes Staatswesen entfalten. Die Eroberung von Kazań und Astrachań beantwortete der Chan der Krim mit verheerenden Überfällen auf das Moskauer Land (1571 und 1572). Die Tataren täuschten die Grenzwatchen, die, von Nižnij Novgorod ausgehend, längs der Oka bis Serpuchov und südlich davon bis Tula und Kozel'sk standen und das „Ufer“ beschützen sollten. Sie plünderten Moskau, raubten zahllose Bewohner und schleppten sie nach Kafa, dem größten Sklavenmarkt im Osmanischen Reich.

Die Südgrenze des Carenstaates, die damals ungefähr mit dem Rand der Waldzone zusammenfiel, mußte also besser gesichert werden. IVAN IV. versuchte dazu die Bevölkerung zu erfassen, die bereits die Oka-Grenze überschritten hatte und hier „im wilden Feld“ einen unaufhörlichen Kleinkrieg mit den Tataren führte. Eine fortlaufende Kette von Verhauen mit Gräben und Wällen, dazu ein gut organisierter, aber opferreicher Wachdienst sollten das Land schützen. Diese sogenannte „Tulaer Linie“ führte von Putivl, Ryf'sk, Trubčevsk, Brjansk und Karačev an der Desna über Bolchov, Mcensk, Krapivna, Tula, Dedilov und Epifan bis Rjažsk und Šack².

Die ständig nachdrängende russische Bevölkerung, die den Kampf mit den Tataren nicht scheute und die schützenden Grenzwälle überschritt, erlaubte es den Caren, ihren unmittelbaren Machtbereich bald noch weiter nach Süden vorzuschieben. Ende des 16. Jahrhunderts ließ Car FEODOR IVANOVİČ neue Festungs- und Städtereihen errichten, die sich bereits außerhalb der Waldzone befanden. In dreifacher Staffelung, durch ein verbessertes Wach- und Nachrichtensystem zusammengehalten, verliefen die Linien Kromy – Livny – Zelec, Kursk – Oskol – Voronež und Belgorod – Valujki und sperrten bis zur Zeit der Wirren den gefährlichsten Einfallsweg der Krimtataren, der sich als sogenannter *Murauskij iljach* [Route Perckop – Belgorod – Tula] auf der Wasserscheide zwischen Don und Donec hinzog.

Das System, durch Anlage von Befestigungslinien nach Süden vorzudringen und neues, vor Tatareneinfällen gesichertes Siedlungsland zu erschließen, wurde auch im 17. Jahrhundert beibehalten. Das Carenreich folgte dabei vornehmlich russischen und ukrainischen Bevölkerungselementen, die sich seit dem 16. Jahrhundert in den Steppengebieten, die der Waldzone vorgelagert waren, eingefunden hatten und immer zahlreicher wurden. Sie zogen das ungebundene, freie Leben in der Steppe den staatlich gesicherten, aber sozial engeren Verhältnissen im Moskauer und benachbarten polnisch-litauischen Staat vor und nahmen als „Kosaken“ den harten Kampf mit den räuberischen Krim- und Nogajer Tataren auf. Diese Steppenkrieger und zugleich Ackerbauern jenseits der befestigten Moskauer Grenzen schlossen sich im Laufe des 16. Jahrhunderts zu größeren Kriegergemeinschaften zusammen. Sie hüteten eifersüchtig ihre Unabhängigkeit vom Caren, leisteten dem weiteren Vordringen Moskaus Widerstand oder wichen dem Obergreifen carischer Macht einfach aus. Die großrussischen Kosaken sammelten sich als Donkosakenheer am Unterlauf des Don bis kurz vor seiner Mündung. Sie nahmen jeden auf, der aus politischen, sozialen oder religiös-sektiererischen Gründen dem Carenreich entflohen war³.

Die ukrainischen Kosaken bewohnten das mittlere Dnepr-Gebiet um Kiev. Allmählich drangen sie, auf ihre Vorposten Kanev und Čerkassy gestützt, in die Steppen am Unterlauf des Dnepr vor und begründeten um 1580 in dem Gebiet der Stromschnellen

² МИЛУКОВ Очерки. Band 1, S. 53 ff.

³ [Zur Geschichte des Kosakentums vgl. G. STÖEL Die Entstehung des Kosakentums. München 1953. 191 S. = Veröffentlichungen des Osteuropa-Institutes München 3].

ihre erste *Seč'* [ukrainisch: *Sič'*]. Diese kolonisatorische Ausbreitung der ukrainischen Kosaken kam dem polnisch-litauischen Staate zugute. Als unerschrockene Krieger bildeten sie eine vorzügliche Grenzwehr gegen Türken und Tataren. Sie waren aber auch in den Türkenkriegen bald unentbehrlich. Der polnische König rief sie gegen den gemeinsamen Feind auf und begünstigte mit der darin liegenden Anerkennung ihrer freiheitlichen Lebensweise eine rasche Konsolidierung des Kosakentums.

Seit der Lubliner Union (1569) mußte sich jedoch die Lage der ukrainischen Bauern und Kosaken verschlechtern. Polnische Magnaten und Angehörige der *Šljachta* breiteten sich in der Ukraine aus. Sie waren mit allen Mitteln bestrebt, den Katholizismus und die polnische soziale und politische Ordnung einzuführen. Die Kosaken erhoben sich gegen diese Expansions- und Assimilationsbestrebungen. In blutigen Volksaufständen verteidigten sie den Bestand der freiheitlichen sozialen Ordnung und ihren angestammten orthodoxen Glauben gegen die polnischen und polonisierten Adligen. Nutznießer dieser inneren Kämpfe, die Ende des 16. Jahrhunderts begannen und das gesamte 17. Jahrhundert erfüllten, war der Car.

Der russische Staat nahm zunächst die nach Osten abströmenden ukrainischen Bauern und Kosaken auf. Sie wurden am rechten Flügel der Belgoroder Linie angesetzt, die als Teil einer neuen Grenzbefestigung 1636–1656 entstand und von Achtyrka über Belgorod, Ostrogožsk, Korotojak, Voronež nach Usmań und Kozlov führte⁴.

Die ukrainischen Kosaken siedelten sich, zum Teil in geschlossenen Regimentern, auf diesen fruchtbaren Schwarzerdegebieten an, die von der großrussischen Bevölkerung in der Zeit der Wirren wieder geräumt worden waren. Sie begründeten 1652 Sumy und Ostrogožsk, 1654 Chafkov, Achtyrka und die vielen anderen Sloboden⁵, die später zum Bereich der sechs slobodischen Regimenter [*slobodskie polki*] gehörten. Da die „Slobodische Ukraine“ [ukr. *Slobidščyna*] vom Caren angelegt worden war, hatte sie am Schicksal der benachbarten Hetmansukraine [ukr. *Hetmansčyna*] keinen Anteil. Die slobodischen Regimenter gehörten vielmehr zu den Kolonisations- und Militärgebieten des Moskauer Reiches, die sich am Ausgang des 17. Jahrhunderts von Voronež bis an die Salzstädte und Festungen Bachmut und Tor (Slavjansk) erstreckten und einen festen Keil staatlicher Gewalt bildeten, der die Länder der ukrainischen Dnepr-Kosaken von denen der großrussischen Don-Kosaken trennte.

Der entscheidende Freiheitskampf der Dnepr-Kosaken unter Hetman BOHDAN CHMEJNYČKYJ veranlaßte den Caren ALEKSEJ MICHAJLOVIČ, die Macht des Carenstaates auf die eigentliche Ukraine auszudehnen. Die Kosaken hatten die polnischen Unterdrücker vertrieben. Sie konnten sich aber mit ihrem jungen, noch im Ausbau begriffenen Staatswesen nicht zugleich gegen Polen, Türken und Tataren behaupten und wandten sich deshalb an den Caren, der ihnen 1654 im Vertrag von Perejaslav seinen Schutz versprach und sie in das Carenreich aufnahm. Die wechselnden Geschehnisse der Hetmansukraine nach dem Tode BOHDAN CHMEJNYČKYJS (1657), ihre Bündnisversuche mit Polen, Tataren, Türken und Schweden, um die staatliche Unabhängigkeit zu erhalten, das Entstehen selbständiger Hetmanate rechts und links des Dnepr, führten schließlich zu dem Vertrag von Andrusovo (1667). Polen und Rußland teilten sich die Ukraine, ohne auf die Forderungen der Kosaken zu achten. Die Kosakengebiete links des Dnepr und Kiev kamen als „Hetmansukraine“ zum Carenreich. Die westlich des

⁴ MILJUKOV Očerki. Band 1, S. 58.

⁵ *Sloboda*, soviel wie „Siedlung“ (nach der deutschen rechtsgeschichtlichen Terminologie „Freiung“).

Dnepr gelegenen Kosakenländer aber verblieben bis zur zweiten polnischen Teilung (1793) als sogenannte „polnische“ oder „rechtsufrige Ukraine“ [ukr. *Pravoberežna Ukraina*] bei der polnischen Adelsrepublik.

Südlich dieser drei von ukrainischen Kosaken besiedelten Grenzländer, der Hetmans-, der polnischen und der slobodischen Ukraine, erstreckte sich die offene Grassteppe. Hier hausten zwischen Bug und Don die Zaporoger Kosaken, die in losem Zusammenhang mit der Hetmansukraine standen und ihr befestigtes Zentrum, die *Seč'* unterhalb der Dnepr-Stromschnellen (*porogi*) angelegt hatten. Auf ihren beweglichen Booten unternahmen sie kühne Raubzüge längs der Küsten des Schwarzen Meeres bis tief in die osmanischen Herrschaftsgebiete, waren aber auch selbst stets beunruhigt durch die räuberischen Nogajer Horden, die dem Chan der Krim unterstanden und mit ihren Herden die angrenzenden Steppen bewohnten.

Diese weiten Steppen konnte zum ersten Male PETER DER GROSSE bezwingen. Nach den ergebnislosen Krimfeldzügen unter GOLICYN (1687 und 1689) erschien wiederum ein mächtiges, durch Kosaken verstärktes russisches Heer am Unterlauf des Dnepr. Gleichzeitig aber wandten sich unter der persönlichen Führung des Caren russische Truppen gegen Azov. Sie belagerten die an der Donmündung gelegene Festung von Land und See her. Die Einnahme im Sommer 1696 war ein großer Erfolg: Rußland hatte das Schwarze Meer erreicht. Der junge Car ließ sofort Azov und den Hafen Taganrog ausbauen. Er begründete die erste russische Schwarzmeer-Flotte und glaubte schon, die Türken aus dem Schwarzen Meer und schließlich aus ganz Europa vertreiben zu können. Der unglückliche Pruthfeldzug (1711) warf allerdings die russische Macht wieder an die Grenzen der Waldsteppenzzone zurück. Azov ging verloren. Die Türken und Tataren dehnten sogar ihre Einflußzone auf die Zaporoger Länder aus. Trotz dieses empfindlichen Rückschlages hatten die Türkenkriege PETER DES GROSSEN ernste Folgen. Die Don- und Dnepr-Kosaken mußten sich den Belangen der Moskauer Politik unterordnen. Die Türken aber verspürten zum ersten Male im Carenreich einen Gegner, der gewillt war, ihre Machtstellung am Schwarzen Meer und am Bosphorus zu zerschlagen.

b) Die Sicherung und Besitzergreifung der Steppengrenze nach Peter dem Großen

Voraussetzung für die Behauptung der carischen Macht in den Grenzgebieten am Rande der Steppe war der Erwerb fester Machtpositionen, die dem Caren unmittelbar unterstanden. Dazu war Kiev seiner geschichtlichen, in der politischen Tradition verankerten Bedeutung nach und zugleich dank seiner bevorzugten strategischen Lage am besten geeignet. So finden wir bereits zu Zeiten BOHDAN CHMEENYČKYJS einen russischen Voevoden mit russischer Besatzung in Kiev. Je nach der Machtentfaltung der Nachfolger dieses großen Hetmans, die sich alle widerstrebend der Moskauer Bevormundung fügen mußten, folgten Besatzungen in den ukrainischen Regimentsstädten wie Černigov, Perejaslavl und Nežin. PETER DER GROSSE erhöhte die Zahl derartiger Garnisonsstädte ganz erheblich. Er begründete auch eine besondere Grenzwehr aus russischen Landmilizregimentern [*Landmilickie polki*] und nahm Südslaven in seinen Dienst, die er für die Ukraine bestimmte. So wurden 1723 die von ihm privilegierten Serben als Serbisches Regiment bei der Festung Tor (Slavjansk) angesetzt, wo sie, ebenso wie die nachfolgenden serbischen Kriegssiedler, aus den ukrainischen Einkünften unterhalten werden mußten*.

* SKAĖKOVSKIJ *Obozrenie*, S. 16; SEMENOV *Malorossija*, S. 81 f.

Wie zielbewußt PETER DER GROSSE die russischen Staatsinteressen in der Ukraine durchzusetzen bestrebt war, sollte die Gründung eines Kiever Gouvernements im Jahre 1708 zeigen, das alle mit russischen Kommandanten und Truppen versehenen ukrainischen Städte – im Ukaz werden 36 genannt – umfaßte und die historischen Grenzen zwischen der Hetmans- und der Slobodischen Ukraine unberücksichtigt ließ⁷. Es schob sich nämlich mit Kiev, Perejaslavl, Cernigov und zugleich Sumy, Chaŭkov und anderen slobodischen Orten gewissermaßen vertikal in die überlieferte Regiments-einteilung der Kosaken ein. Besondere Pflichten hatte dabei der Kiever Gouverneur und zugleich Grenzkommandeur. Unter der Carin ANNA IVANOVNA wurde er als gesetzlicher Statthalter [*zakonnyj namestnik*] der russischen Herrscher mit der Wahrung aller carischen Prärogativen in der Ukraine beauftragt. Er sollte die verwaltungsmäßigen und militärischen Belange der oben erwähnten 36 Städte vertreten, für Erhaltung und Ausbau des Festungssystems sorgen und sowohl über die ukrainischen als auch über auswärtige, türkische und Krim-Angelegenheiten an das Kabinett berichten und deshalb in ständiger Verbindung mit dem Kollegium für Auswärtige Angelegenheiten [*Kollegija inostrannych del*] stehen⁸.

Nach dem ungünstigen Ausgang des zweiten Türkenkrieges PETERS DES GROSSEN mußten sich die Kiever Grenzbefehlshaber vornehmlich mit dem Ausbau der Grenzbefestigungen beschäftigen. So entstand auf Vorschlag des Kiever Gouverneurs, GRAF VON WEISSBACH, der aus böhmischen in russische Dienste übergetreten war, 1731 die sogenannte „Alte“ oder „Ukrainische“ Linie⁹. Sie erstreckte sich in einer Reihe von 16 durch Gräben und kleine Forts verbundenen Festungen vom Dnepr längs des Orel und seines rechten Nebenflusses Berestova und erreichte mit der Bereka den Severskij Donec bei der Festung Izjum¹⁰, in deren Vorfeld die gleichzeitig neuverstärkten Festungen Tor und Bachmut lagen¹¹. Für die Besatzung dieses über 260 Verst langen Schutzwalls wurden 20 Landmilizregimenter ausersehen, die aus „Einhöfern“ [*odnodvorcy*] also russischer, nichtleibeigener bäuerlicher Bevölkerung, gebildet wurden¹². Die Einhöfer siedelten auf Befehl des Caren in großen Sloboden längs der Linie, hatten den schweren Wach- und Grenzdienst zu versehen und wirkten wie ein Fremdkörper in diesen Gebieten, da sie wesentlich anders als die ukrainischen Kosaken lebten. Auch die Garnisonen der sich anschließenden Dnepr-Festungen und -Vorwerke wurden von Landmilizabteilungen und regulären russischen Truppen gestellt. Diese Dnepr-Befestigungen entstanden nach 1735 und verliefen von der Redoute Perevoločna an der Orel-Mündung über die Bogorodicker und Birkutscher Schanze bis an die Zaporoger Seč, wo das sogenannte *Novosečenskij retransament* die Macht des Caren wahrte. Bald siedelten sich auch mit Erlaubnis der Regierung (*ukazy* von 1741 und 1743) ukrainische Auszügler und russische Flüchtlinge aus Polen im Schutz dieser Dnepr-Befestigungen an. Sie begründeten kleine Sloboden, die schließlich, da in diesen fernen Steppen-

⁷ PSZ Nr. 2218.

⁸ PSZ Nr. 1761.

⁹ СКАРКОВСКИЈ Оboзрeнiе, S. 47f. Angeblich nach dem Vorbild der flandrischen Festungen Vaubans.

¹⁰ Am Orel lagen die Befestigungen Borisoglebskaja, Federovskaja, Livenskaja, Vasilevskaja, Rjažskaja, an der Berstova Kozlovskaja, Belevskaja, Sv. Anna, Orlovskaja, Sv. Paraskeva, an der Bereka Efremovskaja, Michajlovskaja, Slobodskaja, Tambovskaja und Petrovskaja. Vgl. GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 203—255; Opisanie, S. 300.

¹¹ Opisanie, S. 300; MILJUKOV Band 1, S. 60f.

¹² PSZ Nr. 5997 (Ukaz vom 21. März 1732).

gebieten noch russische Zivilbehörden fehlten, dem ukrainischen Mirgoroder Regiment und seinem Obersten KAPNIST unterstellt wurden¹³.

Während der Regierung der Carin ELISABETH ergab sich eine unvorhergesehene Gelegenheit, die erwähnten Grenzbefestigungen durch breite, planmäßig angelegte Militärsiedlungen zu erweitern. Der russische Gesandte in Wien, GRAF BESTUŽEV-RJUMIN, konnte nämlich 1750 berichten, daß sich bei ihm serbische Offiziere gemeldet hätten, die für sich und ihre Familien um Aufnahme in Rußland bäten. Es handelte sich um Angehörige der österreichischen Grenzmilizen an Theiß und Maros, die die Kaiserin MARIA THERESIA nach langen Verhandlungen mit den Ungarn als Preis für die ungarische Waffenhilfe in den Bedrängnissen des Schlesischen Krieges hatte auflösen müssen¹⁴. BESTUŽEV-RJUMIN befürwortete die privilegierte Aufnahme dieser „Leute serbischer Nation und griechischen Glaubens“ und wies darauf hin, daß sie eine „Grenzmiliz“ in Südrußland gründen könnten „... auf gleicher Grundlage, auf der sie in hiesigen Orten lebten, worüber man von Generalmajor Chorvat ausführliche Auskunft erhalten könnte“¹⁵.

Ihren Bitten wurde sofort stattgegeben. Im Oktober 1750 kamen die ersten serbischen Offiziere mit ihren Familien und Bediensteten unter CHORVAT, dem man den Rang eines Generalmajors gewährte, in Kiev an. Längs der polnischen Grenze erhielten sie einen Landstreifen, der von den Zaporoger Kosaken als überlieferter Besitz angesehen wurde und sich von dem russisch-polnischen Grenzstädtchen Novoarchangelsk bis zur Krjukover Schanze am Dnepr erstreckte und bald 130 Verst Ausdehnung erreichte¹⁶. Obwohl man vier Regimenter ansiedeln wollte, in denen nur Angehörige der rechtgläubigen Serben, Makedonier, Bulgaren und Walachen Aufnahme finden sollten¹⁷, entstanden nur zwei Regimenter, die allerdings schon 1759 die vorgeschriebene Stärke von je 4000 Mann überschritten¹⁸.

Diesen neuen Grenzregimentern, dem Husaren- und Pandurenregiment CHORVATS, sollte große Bedeutung zukommen, da sie die ersten militärischen Fremdensiedlungen im ukrainischen Raum darstellten, die von der Carin angelegt worden waren und durch ihren inneren Aufbau ein Vorbild für die weitere staatliche Erschließung der Steppe gaben. In einer Reihe geschlossener Militärsiedlungen, die zum Schutz vor Tataren und den äußerst feindselig gesinnten Zaporogern mit Erdwällen umgeben waren, nahmen die beiden Regimenter das angewiesene Steppenland ein. Die Husarenrotten hatten 8 Verst gegenseitigen Abstand. Ihr Land drang jeweils 30 Verst tief in die freie Steppe ein. Für die Pandurenrotten dagegen wurden 6 Verst Zwischenraum und 25 Verst Tiefe bestimmt¹⁹. Die Anlage dieser Rotten, je 20 bei einem Regiment, unterstand der Oberaufsicht des Kiever Generalgouverneurs, der dazu einen russischen Ingenieurobersten abkommandierte. Der Stab und die Kanzlei CHORVATS, des Oberbefehlshabers des „Neuserbischen Korps“ oder „Neuserbiens“, [*Novaja Serbija*] befand sich in der Novomirgoroder Schanze und zugleich ersten Rotte des Husarenregiments. Novomir-

¹³ SKAEROVSEJ, Obozrenie, S. 17.

¹⁴ SCHÜNEMANN S. 110; POPOV S. 595.

¹⁵ PSZ Nr. 9919.

¹⁶ PSZ Nr. 10 488.

¹⁷ PSZ Nr. 9919.

¹⁸ PSZ Nr. 10 933.

¹⁹ PSZ Nr. 9919.

gorod wurde besonders stark befestigt und erheblich erweitert, als man 1755 eine 300 Mann starke Garnison begründete, die wiederum aus Angehörigen der vier rechtgläubigen Nationen (Serben, Makedoniern, Bulgaren und Walachen), geworben werden sollte²⁰. Im Siebenjährigen Krieg stellte CHORVAT noch zwei nichtangesiedelte Husarenregimenter, das Bulgarische [*Bulgarskij polevoj gusarskij polk*] und das Makedonische Feldhusarenregiment [*Makedonskij polevoj gusarskij polk*], aus Neuangeworbenen und Ledigen der Siedlung auf, die nach ihrer Verabschiedung bei 1/3 Sold in Neuserbien Ansiedlung finden sollten²¹.

Etwas später als IVAN CHORVAT kamen aus gleichen Gründen die serbischen Offiziere ŠEVIČ und PRERADOVIČ mit Verwandten und Neusiedlern (Serben, Walachen, Moldauern). Auch sie baten um Siedlungsland in der Nähe des Dnepr, jedoch unabhängig von Neuserbien, da sie nicht unter CHORVATS Oberbefehl stehen wollten. Durch Ukaz von 29. Mai 1753 wurden ihnen die Steppengebiete zwischen den Flüssen Lugań und Bachmut bis an das rechte Ufer des Severskij Donec, des Grenzflusses mit den Donkosakenstanizen, angewiesen²². Bei gleichem Recht und gleichen Privilegien wie CHORVAT sollten ihre Militärsiedlungen, die in der Folge aus zwei angesiedelten Husarenregimentern bestanden und Slavjanoserbien [*Slavjano-Serbija*] genannt wurden, die linke Flankensicherung der Ukrainischen Linie übernehmen. PRERADOVIČ siedelte sein Regiment von Bachmut aus an. Die zehn Rotten oder Kompanieorte seines Regiments nahmen das obere Land am Donec und Lugań ein, denen sich die zehn Rotten des Husarenregiments von ŠEVIČ am Unterlauf dieser Flüsse anschlossen²³. Die Gesamtausdehnung der Siedlung betrug ungefähr 100 Verst. Wohnplätze, die Russen und Angehörige der ukrainischen slobodischen Regimenter schon früher auf diesem Gebiet angelegt hatten, mußten den Regimentsorten der neuen Siedlung weichen²⁴.

Durch die Begründung der serbischen Militärsiedlungen war also der unmittelbare russische Machtbereich bis in die Zaporoger Steppen vorgedrungen. Unter eigenen Kommandanten und nach ihrer alten, von der österreichischen Militärgrenze übertragenen Dienst- und Lebensordnung nahmen Serben an Stelle ukrainischer Kosaken den Grenzschutz gegen die Tataren und die den russischen Unternehmungen feindlich gesinnten Zaporoger auf. Slavjanoserbien fand dabei Rückhalt in den Festungen Bachmut und Tor und war an der linken Flanke durch das Donkosakengebiet gesichert. Neuserbien schob sich dagegen als offener besiedelter Steppenstreifen zwischen die polnische Ukraine und die Zaporoger Länder ein. Generalmajor CERNCOV, der 1751 bei der Anlage Neuserbiens vom Kriegskollegium als Hauptbefehlshaber an die Ukrainische Linie gesandt worden war, schlug deshalb den Bau einer starken Festung zum Schutze des neuserbischen Gebietes vor. Diese „Elisabethfestung“ [*krepost Sv. Elisavety*], später Elisavetgrad genannt, erhielt einen von CHORVAT unabhängigen Kommandanten mit eigener Garnisonskanzlei und russischen Truppen, die aus Teilen der Landmilizregimenter zusammengestellt wurden²⁵. Die Kommandanten dieser Festung wurden schließlich 1761 als Oberkommandanten ebenso wie CHORVAT unmittelbar dem Senat

²⁰ PSZ Nr. 10 488.

²¹ PSZ Nr. 10 933.

²² PSZ Nr. 10 104.

²³ GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 270 f.

²⁴ PSZ Nr. 10 104.

²⁵ PSZ Nr. 9921.

unterstellt²⁶. Sie bemühten sich um die Anlage neuer Siedlungen und errichteten ein besonderes staatlich verwaltetes Kosakenregiment, das „Neuslobodische Kosakenregiment“ [*Novoslobodskoj kazackij polk*], das sich in die Zaporoger Steppen noch weiter vorschob.

Denn trotz des Verbots von Ansiedlungen außerhalb der unmittelbar am Dnepr gelegenen unbestrittenen Zone, die „aus Polen herausgekommenen Kleiurussen und anderen Völkern des russischen Reiches“²⁷ vorbehalten blieb, waren auch die entfernteren Steppen schon vor der Anlage Neuserbiens und der Elisabethfestung bewohnt. Flüchtlinge aus Polen und aus der Hetmansukraine hatten sich hier niedergelassen. So zählte man 1744 bereits 13 Sloboden bei Novomirgorod mit 357 Kosaken und 1563 Bauernhöfen, 1752 mehr als 4000 Höfe. Als Neuserbien gegründet wurde, mußten diese Orte geräumt werden, da wiederholt verfügt wurde (1751, 1752, 1753 und 1760), daß polnische Ukrainer oder russische Untertanen auf neuserbischem Gebiet keinen dauernden Aufenthalt haben durften²⁸. Die Husaren und Panduren CHORVATS nahmen ihre Wohnorte ein, und manche Schanzen der serbischen Siedlung haben den alten Namen behalten²⁹. Die „Nichtregistrierten“ (*bezukaznoe naselenie*)³⁰ mußten ihre Häuser an die Serben verkaufen und dorthin gehen, woher sie gekommen waren³¹. Die meisten flohen zu den Zaporogern oder gingen auf türkisches Gebiet über, wo sie die *Chanskie slobody* [Sloboden auf dem Territorium der Krimdians] hinter dem Bug gründeten: Golta und andere Orte, in denen sich 1764 mehr als 5000 Bewohner, Ukrainer, Juden und Walachen, befanden³². Andere wieder, meist die Besitzlosen, blieben als gern gesehene Arbeitskräfte, auch als die serbischen Siedlungen weiter in die Steppe vorrückten. Sie durften aber nur „Burschen“ [*denščiki*] der Serben sein, keinesfalls feste Ansiedlungen einrichten und mußten nach Ablauf ihrer befristeten Arbeitszeit in die neuen Kosakensloboden im Gebiet der Elisabethfestung gesandt werden³³.

Diese Kosakensloboden, nach ihrem Begründer, dem Festungskommandanten GLEBOV, auch „Glebovsche“ Sloboden genannt, nahmen an Zahl sehr rasch zu. Von allen Seiten strömten Neusiedler herbei, vornehmlich Ukrainer und Walachen aus Polen, auch viele aus den Hetmans- und Slobodischen Regimentern, wie Befehle zur Rücksendung beweisen. GAVRIIL führt für 1752 schon 20, für 1765 25 Sloboden namentlich auf und nennt außerdem 3783 Höfe, 3538 Familien und 16 Kirchen, insgesamt 4604 Seelen für das Jahr 1756³⁴. Der neue Kommandant der Festung, Brigadier MURAVEV, konnte deshalb den Wunsch der von den Siedlern bevollmächtigten Hundertschaftsführer (*sotniki*) erfüllen und das *Novoslobodskoj kazackij polk* mit der gebührenden *staršina* errichten, das dem Oberbefehl des Festungskommandanten unterstellt wurde³⁵. Damit

²⁶ PSZ Nr. 11 312.

²⁷ PSZ Nr. 9921.

²⁸ PSZ Nr. 9921, 10 039, 10 105, 10 148, 11 048.

²⁹ Im Husarenregiment Novomirgorod, Petro-Ostrov, Archangelsk, Pančev, Cibulev, Glinsk, Veršac. Im Pandurenregiment Krjukov, Krylov, Bečka, Čongrad, Taburišče. Vgl. GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 128.

³⁰ GAVRIIL Otryvok, S. 84.

³¹ PSZ Nr. 9921.

³² SKALKOVSKIJ Istorija. Band 1, S. 66 ff.

³³ PSZ Nr. 10 148 (Ukaz vom 9. November 1753).

³⁴ GAVRIIL Otryvok, S. 83 ff.

³⁵ PSZ Nr. 11 321.

war unter staatlicher Leitung der wilde Zustrom bäuerlich-kosakischer Bevölkerung militärisch und verwaltungsmäßig erfaßt und ein der Slobodischen Ukraine entsprechendes Militärsiedlungsgebiet begründet worden.

Eine besondere Gruppe bildeten schließlich noch die Altgläubigen-Sloboden, die auch unter dem Oberbefehl des Kommandanten der Elisabethfestung und der Garnisonskanzlei standen und einen eigenen Kommandeur hatten. Denn auch Altgläubige (*raskolniki*) fanden sich schon früh in diesen entfernten Gebieten ein und begründeten in den Jahren 1731–1756 am Dnepr die Slobode Bečka, sowie Krjukov, Krylov und Cibulev, die später zum Bereich des Pandurenregiments gehörten³⁶. In feierlichen Manifesten (1734, 1755 und 1762) erlaubte man sogar den Altgläubigen in aller Form, aus Polen und aus der Walachei zurückzukehren und gewährte ihnen Ansiedlung bei freier Ausübung ihrer Sitten und Gebräuche³⁷. Sie erschienen in bedeutender Zahl – so sollen 1767 allein 2370 Seelen die Ukraine, 1774 1242 Altgläubigenfamilien Polen und Bessarabien verlassen haben³⁸ – errichteten die Kaufmannsvorstadt der Elisabethfestung und begründeten viele Dörfer in ihrem Gebiet³⁹, zu denen nach der Umsiedlung von Altgläubigen aus Černigover Sloboden und der Walachei (1769–1776) noch andere traten⁴⁰.

Da die Altgläubigen aus religiösen Gründen nicht zum Heeresdienst aufgefordert werden konnten, unterschieden sich ihre Sloboden grundsätzlich von den Militärsiedlungen der Husaren, Panduren, Einhöfer und slobodischen Kosaken. Trotzdem lag ihre Ansiedlung durchaus im Interesse des Carenreiches: die Altgläubigen-Sloboden ordneten sich dem allgemeinen Aufbau der staatlichen Grenzzone am Nordrand der Grassteppe ein und verstärkten damit nicht unwesentlich den Einfluß und die Macht des Caren im Gebiet der freiheitsliebenden Kosakenheere.

c) Die Eingliederung der Hetmansukraine in den russischen Staat

Die Bemühungen der Caren, ihre Macht bis an das Schwarze Meer auszudehnen, hatten als bleibendes Ergebnis die Anlage der sowohl offensiv als defensiv wirkenden Militärsiedlungs- und Festungsbezirke am Nordrand der offenen Steppe. Damit waren machtpolitische Veränderungen verbunden, die den Kosakenheeren verhängnisvoll werden mußten. Verdankten doch die Kosaken ihre politische Berechtigung und damit ihre Freiheiten gerade dem Existenzkampf in der Steppe und dem Schutz, den sie dem polnisch-litauischen und dem russischen Staat gewähren konnten, solange diese unfähig waren, den immerwährenden Abwehrkampf gegen die räuberischen Tataren selbst zu bestreiten. Denn nur dank dieser besonderen Lage zwischen den im Wesen verfeindeten europäisch-christlichen und asiatisch-mohammedanischen Mächten hatten die Kosaken eine Art staatlichen Eigenlebens entwickeln können. Grundlage ihrer Selbständigkeit war dabei die politische und soziale Freiheit der Einzelnen, die auf dem unbeschränkten

³⁶ SKAJKOVSKIJ Dissidenty, S. 772.

³⁷ Vgl. die Ukazy vom 16. Oktober und 14. Dezember 1762. PSZ Nr. 11 683 und 11 725.

³⁸ SKAJKOVSKIJ Obozrenie, S. 74.

³⁹ Zlynki, 1774 mit über 100 Familien, Klincy mit 300 Familien, Nikolskoe, Lyssaja Gora, Peščanyj Brod (GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 142 ff.).

⁴⁰ Kalinovka und Ploskaja mit je 200 Familien 1774, sowie Krasnoe und Zolotarevka. (GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 172, 180).

Recht der Zuflucht beruhte, aber mit der Pflicht lebenslanger Kriegsbereitschaft verbunden war.

In dem Maße jedoch, wie die osteuropäischen Staaten für ihren Selbstschutz eintraten und fähig wurden, den turko-tatarischen Feind zu verdrängen, verschob sich die politische Lage zu Ungunsten der Kosaken. Diese mußten nunmehr ihre halbstaatliche Selbständigkeit, also auch ihre persönlichen Freiheiten, vor den Übergriffen der zentralistischen und sozialreaktionären Mächte, des polnischen Adelsstaates und des zarischen Rußlands, verteidigen. Für die Hetmansukraine war dabei die unglückliche machtpolitische Lage zwischen den stärkeren, feindlich gesinnten Nachbarn Polen, Rußland und dem Osmanischen Reich, die durch Rußlands stetig wachsende Macht und die zunehmende innere und äußere Schwäche des osmanischen Gegenspielers noch verschärft wurde, besonders schicksalsschwer. Fehlten doch der Hetmansukraine natürliche Grenzen und infolge ihres revolutionären Ursprungs eine klare staatsrechtliche Stellung zu den Nachbarstaaten. So erfreute sich die *Hetmanščina* unbeschränkter politischer Selbständigkeit eigentlich nur unter BOHDAN CHMEENYČKYJ († 1657). Der vom Kosakenheer gewählte Hetman unterhielt die auswärtigen diplomatischen Beziehungen, befehligte das Kosakenheer und stand als oberster Richter einem eigenständigen Gerichtswesen vor. Mit seinem Amt verband sich auch in der späteren Zeit die Vorstellung von der Geschlossenheit und Freiheit des Hetmansstaates und seiner staatstragenden Schicht, der Kosakenschaft⁴¹.

Im „ewigen Frieden“ von 1686 wurde die Aufteilung der Kosakeländer zwischen Rußland und Polen endgültig festgesetzt. Rußland trachtete seitdem danach, das nicht genau bestimmte Verhältnis zur *Hetmanščina*, das zwischen Vasallenschaft und einer Art Personalunion schwankte und dem eines Oberstaates zum Unterstaate entsprach, nach seinem Belieben zu gestalten. Bereits zu Ausgang des 17. Jahrhunderts wurde die Wahl des Hetmans von Rußland kontrolliert. Auch die kirchliche Autonomie ging verloren. Der Abfall des Hetmans MAZEPJA und die Niederlage seines schwedischen Bundesgenossen bei Poltava (1709) hatte die schwersten Rückwirkungen auf das Hetmansgebiet. PETER DER GROSSE griff mit eiserner Energie auf die ukrainischen Länder über, um sie endgültig für Rußland zu sichern und unterwarf sie dem allgemeinen zentralistischen Neuaufbau seines Staates. Entscheidende Positionen der ukrainischen Eigenständigkeit gingen dabei zugrunde.

Russische „Minister“ (*ministr*), erst einer, dann zwei, kontrollierten die Tätigkeit der vom Caren bestätigten Hetmane. Um die Einkünfte der Ukrainer zu überwachen und sie möglichst auch Rußland dienstbar zu machen, wurde 1720 die Generalheereskanzlei [*Generalnaja vojskovaja kanceljarija*] errichtet, der eine richterliche Kanzlei [*Generalnyj sud*] folgte, die das patriarchalische Gericht des Hetmans ersetzen sollte. Schon einige Monate vor dem Tode des Hetmans SKOROPADŠKYJ, der als schwacher, dem Caren ergebener Hetman zur Zeit des Aufstandes von MAZEPJA gewählt worden war, erließ PETER DER GROSSE das Manifest über die Errichtung eines Kleinrussischen Kollegiums [*Malorossijskaja kollegija*]. Damit wurde die Hetmansukraine dem System der Kollegienverwaltung eingegliedert und erhielt großrussische Offiziere als oberste Verwaltungsbeamte.

Die kurzen Hetmanate unter PETER DES GROSSEN Nachfolgern, DANYLO APOSTOL (1727–34) und dem Bruder desmorganatischen Gemahls der Carin Elisabeth, dem

⁴¹ Vgl. H. SCHUMANN Der Hetmanstaat (1654—1764), in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas I (1936) S. 499 ff.; ŠAPONSKIJ.

Grafen KIRILL RAZUMOVSKIJ (1750–64), änderten an dem steigenden Einfluß des russischen Zentralismus in der Verwaltung der Ukraine nur wenig. KATHARINA II. griff 1764 sowieso wieder auf das unter ANNA IVANOVNA eingeführte System der gemischt ukrainisch-russischen Verwaltung zurück. Das neue Kleinrussische Kollegium bestand aus 4 Mitgliedern der russischen Generalität und 4 Vertretern der ukrainischen *Staršina*, die mit der langersehten Angleichung ihrer einheimischen Ränge an die russischen in den russischen Adel aufgenommen wurde. Zum Präsidenten des Kleinrussischen Kollegiums bestimmte die Czarin den Grafen PETR ALEKSANDROVIČ RUMJANCEV. Er nahm praktisch die Stellung des Hetmans ein, verkörperte außerdem als Oberbefehlshaber der kleinrussischen Regimenter die Machtstellung der Czarin und bereitete in seiner 25jährigen erfolgreichen Amtszeit [1764–1789] die völlige administrative und soziale Angleichung der Ukraine vor.

Denn mit der Russifizierung und dem Umbau der oberen politischen Behörden verbanden sich andere Veränderungen, die die militärisch-administrative und damit auch die soziale Ordnung des Kosakenstaates betrafen. Die überlieferte Grundlage der politischen Verwaltung der *Hetmanščina* waren die zehn nach ihren Hauptorten (Starodub, Černigov, Kiev, Nežin, Priluki, Perejaslavl, Lubny, Gadjač, Mirgorod und Poltava) benannten Kosakenregimenter. Sie bestanden aus Hundertschaften [*sotnja*], die ebenfalls administrative Einheiten darstellten und von der gewählten Hundertschafts-*Staršina* mit dem Hundertschaftsführer (*sotnik*) an der Spitze verwaltet wurden. Den Regimentern stand entsprechend eine Regiments-*Staršina* mit dem Obersten vor, der *Hetmanščina* schließlich die General-*Staršina* mit dem Hetman. Grundsätzlich sollte die gesamte *Staršina* auf ein Jahr von der Kosakenschaft gewählt werden. Die Kosaken waren also die eigentlichen Träger des Staates. Sie verbanden politische Vorrechte mit der Pflicht des Waffentragens, unterschieden sich aber, wie häufige Übergänge vom Kosakentum zur bäuerlichen Bevölkerung (*pospolstwo*) und umgekehrt beweisen, zunächst nur wenig von ihr, denn sie waren gleichermaßen wie die *pospolstwo* an der großen Landnahme (*zajmanščina*) während der Revolution gegen die polnischen Herren und Unterdrücker beteiligt. Der bäuerlichen Bevölkerung allerdings fehlten politische Rechte, sie wurde von besonderen Atamanen in Dorfgemeinschaften patriarchalisch-herrschaftlich verwaltet⁴².

Die *Staršiny* waren auch selbständige Richter in ihren Militärbezirken. Sie erweiterten seit Ende des 17. Jahrhunderts ihre politische Sonderstellung zu einer wirtschaftlichen und entwickelten sich zu einem bevorrechteten Stand, der sich das allgemeine Kosakenland, das allen Kosaken gemeinsam zur Verfügung stehen sollte, aneignete, die Ländereien der verarmenden Kosaken aufkaufte und die bäuerlichen Schichten zu Leibeigenen herabdrückte. Das Ziel dieses neuen Adels war zunächst, die soziale und politische Stellung des im Aufstand unter BOHDAN CHMEŇNYČKYJ vertriebenen polnischen Adels zu erlangen, da davon die *Šljachta*, wie sie sich schon nannten, eine Sicherung ihrer herausgehobenen und als Machtwillkür angeeigneten Stellung erhoffte. Mit diesem Ziel blieben sie bis zur Zeit KATHARINAS II. Verfechter der ukrainischen Selbständigkeit. Sie forderten trotz aller Bemühungen RUMJANCEVS in der gesetzgebenden Kommission 1767–69 die Wiedereinführung und Bestätigung der ukrainischen Freiheiten unter CHMEŇNYČKYJ, die sie in ihrem Sinne als eine Art Adelsautonomie der Ukrainer auslegten. RUMJANCEV gelang es aber, gestützt auf KATHARINAS Adelpolitik, die Mehrheit der ukrainischen Adeligen für den Carenstaat zu gewinnen. Er

⁴² Vgl. A. M. LAZAREVSKIJ *Malorossijskie pospolitye krestjane (1648—1783 gg.)*. Kiev 1908.

benutzte die soziale Spannung zwischen den Kosaken und ihren *Staršiny* und sorgte dafür, daß die Söhne hervorragender Kosakenführer als den Söhnen russischer Adelliger gleichberechtigt im Kadettenkorps aufgenommen wurden. Außerdem veranlaßte RUMJANCEV, daß Vertreter des einheimischen ukrainischen Adels russische Ränge erhielten und damit gemäß der Rangtabelle PETER DES GROSSEN in den russischen Adel eingingen. Auch die allmähliche Umwandlung der Kosakenheere zu regulären russischen Einheiten kam den Wünschen der *Staršina* entgegen. Bereits PETER DER GROSSE hatte in die Selbstverwaltung der Kosakenregimenter eingegriffen und ihm ergebene Ukrainer, auch Russen und Südslaven zu Obersten und Hundertschaftsführern ernannt. Unter KATHARINA II. wurden die Kosakenregimenter endgültig in die russische Armee aufgenommen. Aus den sechs Slobodischen Regimentern, die schon seit 1729 im Umbau begriffen waren, entstanden 1763 fünf Feld-Husarenregimenter zu sechs Schwadronen. Die Hetmansregimenter folgten bald nach, sie wurden in Karabinierregimenter (*karabinernye polki*) umformiert. Damit war auch die administrativ-militärische Grundlage der Hetmansukraine zerstört. Die ukrainischen militärischen Ränge aber fanden Aufnahme im Heer, sie wurden den russischen Offizieren gleichgestellt und erhielten die russischen Adelsrechte, deren Übertragung KATHARINA durch die Ausdehnung der russischen Adelsverfassung auf die Ukraine im gleichen Jahr (1783) sanktionierte. Die Hetmansukraine jedoch zerfiel seitdem verwaltungsmäßig in drei mit großrussischer Administration versehene Gouvernements⁴³.

Die bäuerliche Bevölkerung endlich, in die auch ein Teil der Städter und viele verarmte Kosaken neben der großen Zahl der aus der polnischen Ukraine gekommenen Flüchtlinge eingegangen waren, hatte das Recht auf eigenen Boden schon unter MAZEPA de facto verloren. Als die Carin ELISABETH 1742 nochmals zu Gunsten der Bauern eingriff, verfügten sie noch über das juristische Recht des freien Wegzuges. Mit dem Universal des Hetmans RAZUMOVSKIJ (1761) wurde ihre Freiheit abermals beschnitten. Sie konnten nur noch mit schriftlicher Genehmigung der Grundbesitzer ihren Wohnort wechseln und mußten ihr bewegliches Eigentum zurücklassen, bis sie 1783 auch diese letzten Rechte verloren und als Leibeigene an den Boden gefesselt blieben.

Damit war nach knapp 150jähriger Entwicklung die politische, militärische und soziale Ordnung in den freien Kosakenländern dem Vordringen des Carenreiches zum Opfer gefallen. Denn die russischen Oberherren hatten es meisterhaft verstanden, die inneren Schwächen der Hetmansukraine auszunutzen. Sie griffen in die demokratische Verfassung der Kosakenländer ein, benutzten die sozialen Spannungen, die sich mit der Differenzierung innerhalb der herrschenden Schichten im Kosakentum ergeben hatten und verstärkten in weitblickender, zielbewußter Aufbauarbeit die ihnen unmittelbar zugeordneten Machtgebiete, mit deren Anlage sie schon zu Zeiten BOHDAN CHMERNYCKYJS begonnen hatten.

⁴³ 1781 wurden die Statthalterschaften Kiev, Cernigov und Novgorod-Seversk begründet. Sie grenzten an die Statthalterschaft Chaŕkov, die auf dem Boden der Slobodischen Ukraine bereits 1764 als Chaŕkover oder Slobodisches Gouvernement ihren Anfang nahm.

2. Die Neuordnung der Südgrenzbezirke bis zum Ausgang des ersten Türkenkrieges unter Katharina II.

a) *Macht- und wirtschaftspolitische Antriebe der Orientpolitik Katharinas II.*

In der Mitte des 18. Jahrhunderts konnte in der Geschichte der russischen Machtausweitung ein neuer Abschnitt beginnen. Die Erwerbungen PETER DES GROSSEN im Nordwesten, Ingermanland und die baltischen Provinzen, waren feste Bestandteile des Carenreiches geworden. Aber auch die neue Südgrenze hatte sichere, genau umrissene Formen angenommen, seitdem sich an Stelle langgezogener Festungslinien zum Schutz vor feindlichen Einfällen ein breiter Militärsiedlungsstreifen entwickelte, der bereits in die fruchtbaren Zaporoger Steppen hinausgriff und die Hetmansukraine als gesicherten Reichsbesitz umfaßte.

KATHARINA II. erkannte die Vorteile der neuen Lage. Als junge, ehrgeizige Fürstin fühlte sie sich berufen, das Werk PETER DES GROSSEN zu vollenden und Rußlands Großmachtansprüche an beiden Ausdehnungsfronten zu verwirklichen. In der Richtung auf Mitteleuropa war ihr dabei der Weg schon besser geebnet als im Süden. Sie konnte von der vorzüglichen russischen Machtstellung an der baltischen Küste ausgehen und Rußlands Stoßkraft solange auf das schwache Polen wirken lassen, bis es in den drei Teilungen 1772, 1793 und 1795 erlag. Diese polnischen Unternehmungen hoben Rußlands europäische Großmachtstellung, sie wirkten aber auch auf den osmanischen Gegenspieler. Denn seit dem russischen Eindringen in die ukrainischen Länder hatte Rußland von Polen-Litauen den tiefen Gegensatz zum Osmanischen Reich übernommen, der sich, wie der Ausbruch des Türkenkrieges 1768 zeigte, an den polnischen Wirren erst richtig entflammen und zur „orientalischen Frage“ vertiefen sollte.

In den seitdem folgenden Auseinandersetzungen mit der Hohen Pforte, die von erbitterten diplomatischen Kämpfen und zwei Kriegen (1768–1774 und 1787–1792) begleitet waren, konnte sich KATHARINA auf alte Ansprüche der Caren berufen. Denn seit langem forderte das Carentum nicht nur alle ehemals zum Kiever Reich gehörenden Länder, sondern auch die Schutzherrschaft über die rechtgläubige Christenheit und darüber hinaus als Erbe des byzantinischen Kaisertums die Macht am Bosphorus. Diese Ansprüche fanden bereits bewußten Ausdruck in den wohlgemeinten Plänen des Caren ALEKSEJ (1645–1676) und seines Staatsmannes ORDYN-NAŠČOKIN. Mit dem Einsatz aller zur Verfügung stehenden Machtmittel aber wurden sie erstmalig von PETER DEM GROSSEN vertreten⁴⁴.

KATHARINA II. konnte nun die bedeutend günstigere Ausgangsstellung in der Ukraine benutzen und ihren Plänen die immer deutlicher zu Tage tretende innere und äußere Schwäche des Osmanischen Reiches zu Grunde legen. Nach Beendigung ihres ersten erfolgreichen Türkenkrieges glaubte sie daher, das Endziel erreichen zu können und erhob 1780 in zeitgemäßer Abwandlung und Erweiterung der alten These von Rußland als dem dritten Rom das „griechische Projekt“ zum Programm der russischen Außenpolitik. Die Feinde der Christenheit sollten endgültig aus Europa vertrieben und ihre Länder an Österreich, Venedig und Frankreich aufgeteilt werden. An Stelle der Hohen Pforte aber war ein griechisches Cartum vorgesehen, das die Kernländer des Osmanischen Reiches umfaßte und KATHARINAS Enkel KONSTANTIN vorbehalten

⁴⁴ Vgl. UBERSBERGER S. 29.

blieb, der schon auf dieses hohe, für die russische Schwarzmeerstellung bedeutsame Herrscheramt am Bosphorus hin erzogen wurde.

KATHARINAS II. angriffsbereite Türkenpolitik lag also durchaus in der Tradition des russischen Dranges nach der Herrschaft am Schwarzen Meer, entsprang aber nicht nur derartigen ideologisch verbrämten machtpolitischen Zielen. Denn seit PETER DEM GROSSEN mehrten sich die Stimmen, die in der Erschließung der reichen Südprowinzen und in der Begründung eines russischen Schwarzmeerhandels auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit sahen.

Da seit Generationen die Ausfuhr der russischen Erzeugnisse über die Ostseehäfen und das Weiße Meer fast monopolartig in den Händen von Ausländern, in erster Linie von englischen Kaufleuten, lag⁴⁵, waren die Fremden durch geschickte und gut eingespielte Preispolitik auch in die russische Binnenwirtschaft eingedrungen. Ein kapitalkräftiger und leistungsfähiger russischer Kaufmanns- und Unternehmerstand konnte sich daher erst spät und nur unter größten Schwierigkeiten entwickeln. Der Regierung aber war gerade an einer allgemeinen Hebung der einheimischen Wirtschaft gelegen. Sie versprach sich davon die nötige Erhöhung der Staatseinkünfte, Besserung des rapid fallenden russischen Wechselkurses und überhaupt eine allgemeine wirtschaftliche Stärkung des Landes.

Eine gewaltsame Ausschaltung der ausländischen Wirtschaftsvertreter war aber ohne ernste Gefährdung der russischen Gesamtwirtschaft nicht möglich. Rußland blieb deshalb nur der Weg über das Schwarze Meer, um eigene handelspolitische Initiative zu entfalten. Die Öffnung der alten Handelsstraßen längs des Don und Dnepr mußte russischen Kaufleuten zu Gute kommen, die, frei von der lähmenden Konkurrenz der Engländer, die Reichtümer der Ukraine und des Südurals auf eigene Rechnung und auf russischen Schiffen an die Mittelmeerstaaten liefern und damit auch den englischen Zwischenhandel umgehen konnten. Voraussetzung dazu war allerdings die Eroberung eines Schwarzmeerhafens und die Gewinnung russischer Durchfahrtsrechte durch den Bosphorus. Der erste Türkenkrieg KATHARINAS II. wurde deshalb nicht ganz mit Unrecht bereits von Zeitgenossen als ein Handelskrieg bezeichnet⁴⁶. Staatliche und halbstaatliche Handelsversuche, Denkschriften führender Staatsmänner, einzelner am Handel interessierter Hochadliger und der ersten kapitalkräftigen bürgerlichen Kaufleute sprechen eine überzeugende Sprache.

PETER DES GROSSEN Bemühungen um den Schwarzmeerhandel schlugen fehl. Die Hohe Pforte zeigte sich bereits durch das demonstrative Auftreten des russischen Gesandten EMELJAN UKRAINCEV, der auf dem 46-Kanonenschiff „Die Festung“ (*Krepost*) in Konstantinopel ankam, so bestürzt, daß sie den Russen auch nach der Eroberung von Azov jedwede Schifffahrt auf dem Schwarzen Meer ausdrücklich verbot⁴⁷. Der Großvezir erlaubte nur den Handel auf dem Landwege, der aber, da er die Gebiete der Zaporoger Kosaken und der Nogajer Horden passieren mußte, immer gefährdet war. Auch die Vorschläge und Untersuchungen LADYGINS⁴⁸, eines Mitglieds des Kommerzkollegiums, scheiterten an diesem Umstand. Es entwickelte sich kein nennenswerter

⁴⁵ GERHARD S. 48 ff.

⁴⁶ Vgl. E. P. BOUTARIC *Correspondance secrète inédite de Louis XV sur la politique étrangère*. Band 2. Paris 1866, S. 52; J. V. BROGLIE *Conjectures raisonnées sur la situation de la France dans la système politique de l'Europe*. Band 1. Paris 1793, S. 289.

⁴⁷ ULJANICKIJ S. 23 f.

⁴⁸ [Vgl. H. HALM *Österreich und NeuRußland*. Band 1, S. 88—101].

Krim- und Türkeihandel von Neuserbien aus⁴⁹. Rußland blieb auf den natürlichen Weg über eine der großen Strommündungen und das Schwarze Meer angewiesen.

Die russischen Schwarzmeerforderungen wurden deshalb im Laufe des 18. Jahrhunderts immer bestimmter ausgesprochen. Wir finden sie 1739 in den langwierigen und wenig erfolgreichen Friedensverhandlungen mit den Türken⁵⁰. Unter ELISABETH wiederum bildeten sie den Inhalt eifriger diplomatischer Bemühungen der russischen Gesandten am Goldenen Horn. In diese Zeit gehört auch die Denkschrift des Präsidenten des Kommerzkollegiums (*Kommerc-kollegija*), des Fürsten B. G. Jusupov, der 1745 die Öffnung des Schwarzen Meeres für den russischen Handel und den Beginn sofortiger Verhandlungen mit den Italienern (!), Griechen, Armeniern und Türken verlangte, um sie für den vorteilhaften russischen Südhandel zu gewinnen⁵¹. Allen derartigen Versuchen stellte die Pforte unverändert ihre Absagen entgegen. Der Sultan bestand darauf, daß die Bestimmungen von 1739 eingehalten wurden, wonach „... die russische Macht weder auf dem Azover noch auf dem Schwarzen Meer irgendeine Schiffsflotte noch andere Schiffe unterhalten oder bauen...“ durfte⁵². Das Schwarze Meer sollte als *mare clausum* allen nichttürkischen Nationen verschlossen bleiben. Die 1757 nach englischem Vorbild⁵³ begründete Handelsgesellschaft in Temernikov am Don blieb deshalb auf die unzuverlässigen türkisch-griechischen Zwischenhändler angewiesen⁵⁴. Die Umsätze erreichten nicht die erwartete Höhe. Die Czarin ELISABETH versuchte auch vergeblich, Franzosen und Venetianer in diesen Handel einzuschalten. Vor allem mangelte es an erfahrenen russischen Exportkaufleuten, die allein, wie Türken und Franzosen gleichermaßen erkannten, dem russischen Reich hätten große Vorteile verschaffen können⁵⁵.

Versuche KATHARINAS II., von Peterburg aus unmittelbare Handelsbeziehungen mit den Mittelmeer-Anrainern anzuknüpfen, also den Handel um Westeuropa herumzuleiten, führten ebenfalls zu keinem befriedigenden Ergebnis. Die Czarin beteiligte sich zwar selbst an der von ihr reich privilegierten Aktiengesellschaft Tulaer Kaufleute „Vladimirov und Co.“⁵⁶ und ließ ihnen eine Fregatte zur Verfügung stellen, deren Besatzung auf Staatskosten unterhalten wurde. Fünfzig Kanonen und ein besonderes Militärkommando sollten das Schiff vor Piraten schützen. Trotz 25% Ermäßigung der russischen Aus- und Einfuhrzölle erwies sich die erste Fahrt in das Mittelmeer als ein Verlustgeschäft. Die Fregatte mußte im Ausland überwintern. Sie benötigte drei Monate für eine Handelsfahrt bis Marseille und konnte, da der Fahrbeginn erst im April möglich war und ein bis zwei Monate in den Bestimmungshäfen verloren gingen, vor Beginn der Vereisung im Finnländischen Golf, also im Verlauf einer Navigations-epoche, nicht wieder zurück sein⁵⁷.

⁴⁹ ULJANICKIJ S. 88.

⁵⁰ Ebda., S. 39 f.

⁵¹ Ebda., S. 71 ff., XXI ff.

⁵² Ebda., S. 68.

⁵³ Vgl. auch den Ukaz über die allgemeine Handelspolitik mit diesem Hinweis: Ukaz vom 28. März 1762. PSZ Nr. 11 489.

⁵⁴ 1762 wurden ihnen noch besondere Privilegien verliehen. Vgl. PSZ Nr. 11 630.

⁵⁵ ULJANICKIJ S. 79 ff.

⁵⁶ FIRSOV Pravitelstvo 3, S. 113. Katharina nahm Aktien zu 20 Rubel.

⁵⁷ Im Bericht vom 17. März 1767 gibt der französische Gesandte de Bausset diese Begründung. Sbornik 141 (1913) S. 269.

Mit dem Scheitern dieser Handelsversuche verstärkte sich der Drang nach einem gewaltsamen Einbruch in den osmanischen Herrschaftsbereich. Der englische Gesandte in Petersburg konnte deshalb schon 1763 erkennen, daß ein russisch-türkischer Krieg unvermeidlich war: „The uniform language, which every part of this administration holds upon this Treaty, gives just reason to suspect that however peremptorily they may assert the contrary, they see a disagreement with the Porte as a very probable contingency; and indeed, when I see the assiduity with which Her Imperial Majesty cultivates every branch of commerce, where there is the least glimmering prospect, it is but natural to suppose that whenever the present more urgent objects are settled, and She finds Herself fully established upon the Throne She will seize the first pretence of fortifying Azoff, and of attempting to recover the right of navigating the Black Sea in Russian vessels: I must add, that the situation of the borders of the two Empires, and the nature of the inhabitants is such, that it is easy for either of them, at any time, to tax the other with being the aggressor“⁵⁸.

Diese ausgezeichnete Beurteilung der Orientpolitik KATHARINAS zu Beginn ihrer Regierung steht mit Denkschriften im Einklang, die 1762–1764 aus den Kreisen der Aristokratie und des Bürgertums der russischen Regierung vorgelegt wurden. So sah zum Beispiel in einer umfangreichen Denkschrift aus dem Jahre 1762 MICHAEL VORONCOV als vordringliche Aufgabe der russischen Außenpolitik die Eroberung der Krim oder eines Schwarzmeerhafens, der für die Aufnahme einer russischen Flotte geeignet sei. Rußland solle den Schwarzmeerhandel an sich bringen, ihn auch auf die Balkanländer ausdehnen und überhaupt die europäischen Teile des Osmanischen Reiches und Konstantinopel seinem Einfluß unterwerfen⁵⁹. Im gleichen Jahre schrieb ein anderer unbekannter Verfasser in einer Denkschrift, daß die „Begründung eines russischen Hafens am Schwarzen Meer“ und der Aufbau des Schwarzmeerhandels „der direkte Weg zur Bereicherung Rußlands“ und „das beste Mittel zur ökonomischen Entwicklung von Kleinrußland und der ihm benachbarten großrussischen Provinzen“ sei⁶⁰. Auch TEPLOV, der bedeutendste offizielle Projektemacher der sechziger Jahre und ein hervorragender Mitarbeiter in der Kommerzkommission, forderte den russischen Handel auf dem Schwarzen Meer, um „die Erzeugnisse unseres gesegneten Südens“ auszuführen und erörterte im 14. Punkt seines großen Planes über die Hebung der russischen Wirtschaft die „Wiederherstellung des ukrainischen Handels“⁶¹. Generaloberst MEEGUNOV wiederum versprach 1764 eine wesentliche Erhöhung der Zolleinnahmen durch die Hebung des russischen Orienthandels. Er verlangte die zielbewußte Förderung des „sehr vorteilhaften Handels mit der Türkei und der Krim“, Ausdehnung der russischen Südausfuhr bis nach Italien, Errichtung russischer Handelskontore (*torgovaja kontora*) in Konstantinopel, Bender und Jassy und vor allem die Begründung eines Handelshafens am Dnepr unterhalb der Stromschnellen bei der Insel Chortica⁶². Für ihn war ein Dnepr-Hafen ebenso wichtig wie für den Großindustriellen TVERDYŠEV, der bereits über Temernikov Uraleisen ausführte und als erster die Möglichkeiten des polnischen Transithandels über den Dnepr in die südosteuropäischen Länder erwog⁶³.

⁵⁸ Bericht des Earl of Buckingham vom 4. November 1763 (n. St.). Sbornik 12 (1873) S. 142.

⁵⁹ Archiv knjazja Voroncova. Band 25, S. 301.

⁶⁰ »Razsuždenie o Rossijskoj torgovle« im Staatsarchiv. Zitiert bei Firsov Pravitelstvo 1, S. 108 f.

⁶¹ Ebda., S. 124 f.; DERS. Pravitelstvo 2, S. 113.

⁶² PSZ Nr. 12164.

⁶³ ULJANICKIJ S. LXVIII ff.

Als bleibenden Erfolg brachte der erste Türkenkrieg (1768–1774) die Verschiebung der Machtverhältnisse zu Gunsten Rußlands und – mit der Erwerbung der Don- und der Dnepr-Mündung – die gebietsmäßigen und politischen Voraussetzungen für den Aufbau eines russischen Schwarzmeerhandels. KATHARINA II. hatte die dringendsten Ziele der russischen Orientpolitik durchgesetzt und tat nunmehr alles, um die russischen Rechte und Möglichkeiten zu verwirklichen. Bereits 1775 wurden die neu erworbenen Schwarzmeerhäfen mit einem besonders vorteilhaften Zoll ausgestattet, der um $\frac{1}{4}$ niedriger als der allgemeine Tarif lag und auch im neuen Zolltarif von 1782 beibehalten blieb⁶⁴. Um aber den von der Czarin gewünschten direkten Handel mit der Levante, Italien, Frankreich, Spanien und Portugal in Gang zu bringen, war die tätige Anteilnahme der Regierung unerlässlich. Denn die russischen Kaufleute konnten ihren Handel höchstens bis Konstantinopel ausdehnen, da sie über zu wenig Kapital verfügten⁶⁵. KATHARINA beauftragte deshalb 1776 ihren Hofbankier und den Generalprokurator, eine Handelsgesellschaft zu begründen. Ein erfahrener und vielgereister englischer Kapitän namens JAMES, der aus Verärgerung in russische Dienste übergetreten war, sein Landsmann WILLIAM ETON und der Tulaer Kaufmann SIDNEY, der einige europäische Sprachen kannte und mit den Handelserzeugnissen seines Vaterlandes gut bekannt war, wurden für das neue Unternehmen gewonnen. WILLIAM ETON hatte auf Reisen durch West- und Südeuropa und während seiner früheren ausgedehnten Tätigkeit gute Verbindungen angeknüpft, die der halbstaatlichen Handelsgesellschaft zu Gute kommen sollten. Er kaufte auch in England „ein auf Schaluppenart gebautes Schiff“, das für das seichte Azover Meer geeignet war⁶⁶.

Die Handelsunternehmungen dieser Gesellschaft „Sidnev, James und Co.“ bestritten bis 1783 fast ausschließlich den russischen Schwarzmeerhandel, der über Konstantinopel hinausging. Die ersten vier Schiffe wurden von der Regierung zur Verfügung gestellt und in Peterburg mit Segeltuch, Tauwerk, Eisen, Häuten und Leinenerzeugnissen beladen. Sie nahmen in England noch mehr Fracht auf und verkauften ihre Produkte sehr vorteilhaft in Konstantinopel und in den Mittelmeerländern. Das eigentliche Ziel, die Durchfahrt ins Schwarze Meer, um den russischen Schwarzmeerhandel einzuleiten und das Taganroger Kontor der Gesellschaft aufzusuchen, wurde nicht erreicht. Die Pforte sah in diesen Fregatten Kriegsschiffe und hielt sie in Konstantinopel zurück. Waren im Werte von etwa 12 000 Rubel sollen dadurch verdorben sein.

So blieb das Schwarze Meer auch weiterhin gesperrt, bis sich nach der „erklärenden Konvention“ [*zjasnitel'naja konvencija*] von 1779 die Handelsaussichten besserten⁶⁷. In diesem Jahr konnte erstmalig das in Taganrog erbaute Schiff „Großfürst Konstantin“ [*Velikij knjaz Konstantin*] die Dardanellen passieren. Es brachte russische Waren nach Smyrna, „... weniger des Handels wegen, als um die neubestätigten Gerechtsame in Ausübung zu bringen“⁶⁸. Auch dieses Schiff war mit russischen Matrosen besetzt, die im Dienste der Krone standen. Im nächsten Jahre folgte ein anderes, das von Cherson aus ungehindert russisches Salzfleisch bringen konnte. Erst jetzt entstanden auch die ersten rein privaten Unternehmungen, die die Schwierigkeiten und Unsicherheit dieses Handelsweges mit in Kauf nahmen. FALIEV, ein reicher Kaufmann aus Kremenčug

⁶⁴ FIRSOV *Pravitel'stvo* 3, S. 44–49.

⁶⁵ Storch Band 6, S. 112.

⁶⁶ Ebda., S. 116 ff.

⁶⁷ Ebda., S. 123 ff.; COXE S. 190 f.

⁶⁸ Storch Band 6, S. 130.

und selbständiger Unternehmer, der von POTEMKIN stark gefördert wurde, ließ fünf mit Eisen beladene Schiffe nach dem Archipel segeln. Im gleichen Jahre, 1781, gingen wieder fünf kleinere Schiffe von Cherson nach Toulon⁶⁹. Sie waren mit besonders gewinnbringender Fracht, Hanf und Tabak, beladen, kostete doch allein der Hanf in Taganrog gerade halb so viel wie in Peterburg.

Der eigentliche Aufschwung des Schwarzmeerhandels lag in den wenigen Jahren, die dem russisch-türkischen Handelsvertrag von 1783 folgten und in den neuen Feindseligkeiten des zweiten Türkenkrieges untergingen. KATHARINA erweiterte nun ihre Handelsbemühungen zu einem wirklichen Südhandels-System. Die schwere politische und diplomatische Niederlage der Pforte, die mit der Krimerwerbung (1783) verbunden war, öffnete Rußland all die Rechte im Osmanischen Reich, die sich Frankreich und England schon früher erworben hatten⁷⁰, die aber für den russischen Schwarzmeerstaat viel größere Bedeutung erlangen mußten. Im Laufe weniger Jahre folgten die Handelsverträge mit Österreich (1785), Neapel-Sizilien (1787), Portugal (1787) und Frankreich (1787). Sie zeugen von dem Anteil, den KATHARINA II. an der Erschließung der russischen Südstellung nahm. Natürlich war damit auch der Versuch verbunden, die englische Monopolstellung zu brechen. Denn gerade damals (1787) scheiterten die mühsamen und langwierigen Verhandlungen um einen neuen Handelsvertrag, da KATHARINA II. auf die von ihr im Interesse der schwachen Handelsmächte verkündete „bewaffnete Neutralität“ nicht verzichten wollte⁷¹.

Als Generalgouverneur der Südprovinzen hatte POTEMKIN besonderes Interesse an der wirtschaftlichen Hebung Chersons. Er sorgte dafür, daß sich hier die Handelshäuser der fremden Staaten niederließen und daß Cherson ein Umschlagplatz für die damals noch im eigenen Staatsverband befindlichen polnischen Ostgebiete wurde. Neben dem ältesten, bereits erwähnten Handelshaus FALIEV und dem eines anderen russischen Kaufmanns MASLJANNIKOV erlangten die französischen Unternehmungen der Brüder ANTHOINE (seit 1782), die polnische Kompanie ZABLOCKI (seit 1784) und das gleichzeitig begründete österreichische Unternehmen FABRI⁷² besondere Bedeutung. Trotzdem darf man den Gesamtumfang des russischen Schwarzmeerhandels nicht überschätzen. Noch im Jahre 1794, das die höchsten Umsätze in den Schwarzmeerhäfen während der Regierungszeit KATHARINAS II. brachte, erreichte der Südhandel nur einen Bruchteil des Peterburger Handels. STORCH nennt für dieses Jahr 2 243 196 Rubel gegen 47 306 744 Rubel allein in Peterburg. Und von dieser Handelssumme der Südhäfen entfiel wieder knapp die Hälfte auf den Umschlag in Taganrog (952 700 Rubel), das erst an der Jahrhundertwende von Odessa überflügelt wurde und die übrigen Handelsplätze, auch Cherson, weit überragte⁷³.

Der Schwarzmeerhandel erfüllte also längst nicht die Erwartungen, die sowohl die Czarin als ihre Staatsmänner und die Vertreter der russischen Kaufmannschaft und Aristokratie in ihn gesetzt hatten. Der Wechselkurs verfiel immer mehr. Die deshalb angestellten Untersuchungen über den Zustand der russischen Wirtschaft (1774, 1778 und 1793) ließen auch keinen rechten Fortschritt gegenüber den Denkschriften aus den

⁶⁹ Ebdz., S. 126.

⁷⁰ Im Handelsvertrag mit der Pforte vom 11. Juni 1783 wurde die völlige Gleichstellung Rußlands ausdrücklich niedergelegt, ebenso die unbehinderten Handels- und Schiffahrtsmöglichkeiten der Russen. PSZ Nr. 15 757.

⁷¹ GERHARD S. 144 ff.

⁷² [Über Fabri & Co vgl. HALM Habsburgischer Osthandel, S. 19 f.]

⁷³ STORCH Supplementband. Tabellen, S. 12.

ersten Regierungsjahren KATHARINAS II. erkennen. Wieder treffen wir auf die alten Klagen über den Mangel an Kapital und das Fehlen jedes persönlichen Kredits bei den russischen Kaufleuten, den beklagenswerten Zustand des russischen Gewerbes und vor allem auch darüber, daß die Einfuhr europäischer Luxusgegenstände immer mehr zunahm, der russische Export sich aber in fremden Händen befand⁷⁴. Denn mit dem Einbruch in das osmanische Wirtschaftsgebiet hatte Rußland griechisch-armenische Händlerkreise übernommen, die eine den Engländern vergleichbare Stellung im Süden einnahmen. Sie ließen sich in geschlossenen Wohnbezirken nieder, ähnlich wie die Krimgriechen in Mariupol und die Armenier in Nachičevan, und bewohnten meist die Vorstädte der neurussischen Schwarzmeerbäfen und Handelsplätze. POTEKIN verlieh ihnen erhebliche Privilegien, die denen der „griechischen Bruderschaft“ [*Grečeskoe bratstvo*] in Elisavetgrad ähnelten und auf das Vorbild der griechischen Gemeinde in Nežin zurückgingen⁷⁵. Meist begnügten sich aber die Griechen und Armenier mit der formalen Verleihung des Rechtes, die russische Handelsflagge führen zu dürfen.

Die in allen Städten des Osmanischen Reiches beheimateten Händlerkreise, die meist von den ehemals venetianischen Inseln stammten, verstanden es also, die veränderten politischen Verhältnisse aufs beste zum eigenen Vorteil auszubeuten⁷⁶. Wirklichen Gewinn an ihrer Tätigkeit hatte letzten Endes nur der russische Fiskus. Die Mehrzahl der russischen Kaufleute fand sich mit der Passivität des russischen Außenhandels ab. Nur wenige russische Großhändler wie TVERDYŠEV, SIDNEV, FALĖEV und die Handelsagenten der westeuropäischen Staaten (ANTHOINE, FABRI und andere) wirkten im Sinne der russischen Handelspolitik. Sie waren die eigentlichen Träger der Regierungsmaßnahmen, in denen sich fiskalische Interessen, die Handelsbestrebungen der Krone und weitgesteckte politische Ziele eigentümlich zusammenfanden.

Der landbesitzende russische Adel aber, der von dem Ertrag seiner Güter lebte und dem vom englischen Handel geführten Wirtschaftskreis angehörte, hatte keinen Anteil an den Eroberungen im Süden. Er mußte vielmehr die Kosten für die Süderwerbungen aufbringen und seine Bauern als Soldaten zur Verfügung stellen. „La noblesse“, schreibt SĖGUR, „peu tentée de la conquête de quelques déserts, redoutait les nouvelles charges que l'augmentation nécessaire de l'armée faisait peser sur elle“⁷⁷. In diesen Kreisen finden wir auch eine sehr scharfe Verurteilung der Orientpolitik KATHARINAS II. So gingen die bekannten Argumente gegen POTEKIN, die auf dem angeblich mörderischen Klima der neuen Provinzen und dem völligen Versagen seiner Kolonisationsbemühungen fußen („Potemkinsche Dörfer“), von ihnen aus. Der Friede von Kütšük-Kajnardschî habe Rußland „unnütze, schwer zu erhaltende Städte, Kerč' und Enikale“, gebracht. Die Besetzung der Krim wäre nur nachteilig, da dieses Land „... wegen klimatischer Verhältnisse ein Grab für die Russen darstellt“. Im zweiten Türkenkrieg sah man einen „schädlichen“ Krieg, denn die „Nutzlosigkeit“ der vielgelobten „Behörden, Truppen und der Flotte auf dem Schwarzen Meer“ erweise sich jetzt „durch Tatsachen“⁷⁸. Auch S. VORONCOV hätte Eroberungen im Norden den

⁷⁴ FIRSOV *Pravitel'stvo* 2, S. 53 f. Berichte des Kaufmanns MICHAEL SAMOJLOV und des Maklers PASTUCHOV (1793).

⁷⁵ JASTREBOV S. 673 ff.

⁷⁶ STORCH Band 8, S. 288 f.

⁷⁷ SĖGUR Band 2, S. 285.

⁷⁸ ŠĖRBATOV Band 2, S. 255.

Schwarzmeerländern vorgezogen „... sans lesquels la Russie était suffisamment florissante... En un mot, je donnerais 30 Crimées pour Helsingfors et Sveaborg, sans lesquels Pétersbourg n'est jamais à l'abri d'un coup de main“⁷⁹.

Im Hinblick auf diese vernichtenden Urteile aus den Kreisen des Feudaladels gewinnt die Krimreise KATHARINAS II., die POTEMKIN 1787 mit größter Pracht inszenierte, auch erhebliche innenpolitische Bedeutung. POTEMKIN verteidigte damit den Wert der neuen Erwerbungen, deren gesundes Klima und erfolgreiche, zukunftsverheißende kolonisationsische Erschließung von der Czarin und ihrem auserwählten Troß in Augenschein genommen und in Briefen und Berichten aller Teilnehmer gerühmt werden sollten.

b) Die Errichtung des Militärgouvernements Neurußland an der Südgrenze des russischen Reiches

Bei der auf Zusammenfassung aller Kräfte bedachten und deshalb stark zentralisierenden Politik KATHARINAS II. mußten sich nach ihrem Regierungsantritt auch in den Grenzbezirken längs der Zaporoger Steppe einschneidende Veränderungen ergeben. Denn gerade die im anhaltenden Aufbau begriffenen Militärsiedlungen im ukrainischen Raum stellten Bezirke dar, die nicht nur aus inneren Gründen zur Umorganisation drängten, sondern auch im Hinblick auf die weitreichenden außenpolitischen Ziele als Ausgangsstellung russischer Machtentfaltung besonderer Aufmerksamkeit bedurften⁸⁰.

Wie wir gesehen haben, handelte es sich bei diesen Militärgrenzbezirken um fünf unter eigenen Befehlshabern stehende Distrikte, nämlich um die 1752 begründeten serbischen Siedlungen von CHORVAT (Neuserbien) und ŠEVIČ-PRERADOVIČ (Slavjanoserbien), das Gebiet der gleichzeitig errichteten Elisabethfestung mit dem „Neuen slobodischen Kosakenregiment“ und um zwei ältere Grenzbezirke, die „Ukrainische Festungslinie“ und die befestigte Salzstadt Bachmut mit Kreis, die schon unter PETER DEM GROSSEN ausgebaut wurde.

Diese fünf Teilgebiete unterschieden sich, im Hinblick auf ihre völkischen, sozialen und administrativ-militärischen Verhältnisse, erheblich voneinander. Sie waren außerdem auch selbst nicht einheitlich aufgebaut und enthielten besondere, nicht militärische Gebiete, die Fiskal- oder Gutsbesitzersiedlungen umfaßten und deren verwaltungsmäßig herausgehobene Stellung auch weiter bestehen bleiben sollte.

Den im Hinblick auf die Zentralisationsbestrebungen willkommenen Anlaß zur organisatorischen Zusammenfassung dieser Grenzsiedlung bot die Absetzung CHORVATS. Der Kommandant der Elisabethfestung, Brigadier MURAVEV, berichtete nämlich 1760 nach Peterburg, daß sich an der polnischen Grenze walachische Auszügler in ganzen Sloboden zur Ansiedlung auf neurußischem Gebiet angesammelt hätten, die aber nicht unter CHORVATS Oberbefehl kommen wollten, da dieser mit den Serben wie mit Sklaven umginge und ihnen ihre Gelder vorenthalte⁸¹. Hatte doch sogar seit 1759 eine Abwanderung der bereits angesiedelten Walachen zu den Zaporogern eingesetzt⁸².

⁷⁹ Archiv knjazja Voroncova. Band 2, S. 173 f.

⁸⁰ [Vgl. POLONSKA-VASYLENKO The Settlement of the Southern Ukraine (1750—1775). New York 1955, 350, XX S. = The Annals of the Ukrainian Academy of Arts and Sciences in the US 4—5].

⁸¹ SKALCOVSKIJ Obozrenie, S. 99.

⁸² Ebd., S. 61.

Klagen der Geistlichkeit und eine auf Senatsbefehl durchgeführte Inspektion der serbischen Siedlungen (auch der unter ŠEVIĆ und PRERADOVIĆ in Slavjanoserbien) führten schließlich zur Einsetzung einer Untersuchungskommission, die von dem Kiever Generalgouverneur GLEBOV geleitet wurde und ungebührliche, gesetzeswidrige Ausgaben von Staatsgeldern und Bereicherung der Offiziere durch Vorenthalten der Soldgelder für die Gemeinen aufdeckte. Durch Ukaz vom 11. Juni 1763 wurde CHORVAT abgesetzt und nach Vologda verbannt, wo er 1780 starb.

Zu seinem Nachfolger bestimmte KATHARINA den Generalobersten MEEGUNOV, der das Kommando über die serbischen und slobodischen Siedlungen mit der Elisabethfestung unter Oberverwaltung des Kiever Generalgouverneurs erhielt⁸³. Damit wurden die bisher getrennt verwalteten Siedlungen CHORVATS und die Sloboden um die Elisabethfestung erstmalig zusammengefaßt und unter der Bezeichnung „Neuserbisches Korps“ [*Novoserbskij korpus*] aus der Oberhoheit des Senats genommen und dem Kriegskollegium unterstellt. Da das Neuserbische Korps vor allem eine Siedlung fremder Elemente darstellte, erhielt MEEGUNOV als Helfer und Berater den Brigadier ZORIČ von den alten Husarenregimentern, der „... die Sitten, Gewohnheiten und Bedürfnisse der nach Rußland gekommenen Fremden kennt“⁸⁴. Hauptaufgabe des neuen Befehlshabers war die Neuordnung und die als Hauptobjekt der Umorganisation bezeichnete „Vergrößerung und Vermehrung“ der Siedlung. Das Siedlungsprivileg der Südslaven wurde aufgehoben. Aus Bedürfnissen der Grenzlage heraus sollten die Steppengebiete mit allen erreichbaren Siedlern, auch mit den über Polen ankommenden entlaufenen russischen Untertanen, kraft der von KATHARINA 1762 und 1763 erlassenen Manifeste über die Ansiedlung Fremder und Aufnahme russischer Flüchtlinge besiedelt werden⁸⁵. Die Ukrainer aber, die die serbischen Offiziere unter dem Anschein von Offiziersburschen (*denščiki*) auf ihren Gehöften (*chnutor*) angesiedelt hatten, mußten diese bis auf wenige, die den Subaltern- und Stabsoffizieren nach ihrem Rang zukamen, an die angesiedelten Regimenter als Militärsiedler abgeben⁸⁶.

Im Laufe des Jahres 1763 legte MEEGUNOV den geforderten neuen Plan und einen neuen Etat vor, der im Ukas vom 22. März 1764 allerhöchste Bestätigung fand⁸⁷. Die Siedlung wurde in ein „russisches Gouvernement“ umbenannt, und zwar in *Ekaterininskaja gubernija*⁸⁸, und um einen Streifen Steppe zwischen dem Oberlauf des Ingul und der Ekaterinen-Schanze (Olviopol) an der Sinjucha-Mündung erweitert, der, wie ausdrücklich festgestellt wird, „... jetzt den Zaporogern gehört“⁸⁹. Damit war die Elisavetgrader Provinz des Gouvernements Neurußland entstanden, dem bald darauf die links des Dnepr gelegenen Grenzgebiete angegliedert wurden.

Denn durch den Ukaz vom 11. Juni 1764 wurde das „Neurussische Gouvernement“ [*Novorossijskaja gubernija*] (andere Bezeichnung für *Ekaterininskaja gubernija*) um die Gebiete jenseits des Dnepr bis an die Grenzen mit den Donkosaken erweitert. Damit kamen unter gleiches Recht wie die Provinz Elisavetgrad die Gebiete Slavjanoserbien,

⁸³ PSZ Nr. 11 861.

⁸⁴ Ebda.

⁸⁵ Ebda.

⁸⁶ Ebda.

⁸⁷ PSZ Nr. 12 099.

⁸⁸ Ebda.

⁸⁹ Ebda.

die Ukrainische Linie und das vor ihr liegende Steppenland bis zur Samara, die zusammen die Ekaterininsker Provinz bildeten⁹⁰. Die Ukrainische Linie wurde aufgehoben. Sie war wegen der großen Ausdehnung der Befestigungsanlagen – im Ukaz werden 385 Verst Länge angegeben – schwer zu unterhalten und konnte deshalb keinen ausreichenden Schutz an der breiten Krimseite gewähren. Vor allem aber war die Besiedlung schon über ihre Grenzen hinweggegangen, und die politischen Umstände schienen der Regierung für eine Erweiterung der russischen Siedlungen günstig zu sein.

So sollte eine neue befestigte Linie an der natürlichen Grenze, die sich von der Samaramündung bis zur Mündung des Lugańik erstreckte und schon mit Erdwällen versehen war, errichtet werden „für den Schutz der Siedlung und nicht weniger auch für das Unterhalten von Grenzsiedlern“⁹¹. Drei Festungen von ziemlicher Größe wurden vorgesehen, eine in Bogorodick, an der Samara-Mündung, wo sich schon seit 1687 das *Staro-samarskij retransament* befand, eine an der Lugań-Mündung, die spätere Festung Lugansk, und die dritte von großen Ausmaßen in der Mitte der Siedlung. Außerdem waren Redouten zu errichten, auch die Festung Bachmut wurde der neuen Linie zugerechnet. Diese „Bachmutter Linie“ entstand nicht wie geplant. Die große Festung in der Mitte wurde nicht erreicht⁹², die Redouten fehlten und ebenso Anordnungen für den Grenzdienst, den die an der alten Linie angesiedelten Pikenierregimenter [*pikinernye polki*] hätten übernehmen müssen. Die Ereignisse des ersten Türkenkrieges ließen die Ausführung des Geplanten nicht zu. Die Zaporoger konnten deshalb ihre Gebiete, auf deren Kosten ja die neue Ausdehnung der tatsächlichen russischen Grenze bis an die Samara geschehen wäre, behaupten und sogar ihr von bäuerlicher Bevölkerung besiedeltes Land bis zum linken Ufer des Orel erweitern, den die Zaporoger als Grenzfluß anerkannten⁹³.

Die Festungen der ukrainischen Linie aber verfielen. Als GÜLDENSTÄDT 1774 die Linie bereiste, waren die Festungen wüst⁹⁴. Nur die Festung Belevskaja blieb erhalten⁹⁵, wohl als Ersatz für die geplante mittlere Festung. Erst die Waffenerfolge gegen Türken und Tataren und die damit zusammenhängende Beseitigung des Zaporoger Kosakenstaates ermöglichten die geplante Ausdehnung der russischen Siedlungsgebiete bis an die Samara und darüber hinaus sogar bis an die Küste des Schwarzen Meeres.

Bei der Begründung der Ekaterininsker Provinz wurde auch der Distrikt der Stadt Bachmut Neurußland eingegliedert, denn hier befanden sich die Siedlungen von Ukrainern, die Kosakendienste taten und das Bachmutter Kosakenregiment ausmachten, aus dem später das Lugań-Pikenierregiment des Neurussischen Gouvernements errichtet wurde. Stadt und Festung Bachmut mit dem Kommandanten und der ein Bataillon starken Garnison blieben zunächst noch im Bestand des Voroneßer Gouvernements, obwohl ihre Eingliederung in das Neurussische Gouvernement schon 1764 vorgesehen war⁹⁶. Erst im April 1765 wurden sie auf besondere Anforderung des Hauptbefehlshabers und Gouverneurs des Neurussischen Gouvernements, MERGUNOV, der neu-

⁹⁰ PSZ Nr. 12 180.

⁹¹ Ebd.

⁹² SKAERKOVSKIJ Obozrenie, S. 64. Vgl. auch GAVRIIL Otryvok, S. 95.

⁹³ SKAERKOVSKIJ Istorija. Band 1, S. 53.

⁹⁴ GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 203—255.

⁹⁵ GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 255; DERS. Opisanie, S. 300.

⁹⁶ PSZ Nr. 12 180.

russischen Oberhoheit unterstellt. Damit entstand die Provinz Bachmut als drittes Verwaltungsgebiet⁹⁷.

Die Bewohner dieser Provinz, die also im wesentlichen nur in der Stadt und ihrem engeren Bezirk lebten, waren teils Kaufleute, teils Salzsieder, ähnlich wie diejenigen der noch zum Slobodischen Gouvernement gehörenden Städtchen Tor und Majaki, außerdem Pikeniere des Lugań-Pikenierregiments, die 1774 in neue Pikenierrotten umgesiedelt werden sollten⁹⁸. Die Salzsieder der seit 1701 betriebenen Salzsiedereien hatten im Gebiet der Stadt kleine Vorwerke⁹⁹ und Gehöfte und gehörten zugleich mit den 80 Salzsiederfamilien des etwas älteren Städtchens Tor¹⁰⁰ zur Direktion des Salzwesens, der *Bachmutskaja zavodskaja soljanaja kontora*, als deren Direktor GÜLDENSTÄDT 1774 den ehemaligen Kosakenobersten IVAN V. ŠABESKIJ nennt¹⁰¹.

Zwischen Tor und Bachmut am Lugań und seinen Nebenflüssen bis in das Quellgebiet des Mius befanden sich eine Reihe stattlicher Sloboden, die fast ausnahmslos mit Ukrainern besiedelt und von serbischen Offizieren, vor allem den Majoren STERIČ und ŠEVIČ, seit 1764 angelegt worden waren¹⁰². So hatte Major STERIČ 1767 außerhalb des Distriktes des Bachmuter Husarenregiments Land zu je 200 Hausstellen angewiesen bekommen und mit Ukrainer-Sloboden besetzt¹⁰³. Diese Neukolonisationen erstreckten sich weiter am Mius abwärts, gehörten aber dann nicht eigentlich mehr zum Neurussischen Gouvernement, da sich der Amtsbereich des Oberkommandanten der Demetriusfestung (Rostov am Don) über die Kriegserwerbungen Taganrog und Azov und ihre Bezirke hinzog.

Überblickt man die organisatorischen Veränderungen der Jahre 1763–65, so war mit dem Gouvernement Neurußland ein Verwaltungsgebiet entstanden, das sich von den Grenzflüssen der zu Polen gehörenden Ukraine, Bug, Vyś und Sinjucha, über den Dnepr hinweg bis an das Gebiet der Donkosaken erstreckte, im Norden von der ehemaligen Hetmans- und der Slobodischen Ukraine begrenzt war und nach Süden in die Zaporoger Länder vorgriff. Rechts des Dnepr lag die Provinz Elisavetgrad, links dehnten sich die nacheinander begründeten Provinzen, die Ekaterininsker und jene von Bachmut aus. Die bis zu ihrer Zusammenlegung selbständigen Grenzbezirke gaben also, wie die Einteilung erkennen läßt, die Grundlage dieser Provinzordnung. Sie hinterließen dem neuen Gouvernement auch manche strukturellen Eigenheiten, vor allem ihre Grenzmiliz-Siedlungen, so daß man mit Recht von einem „Militärgouvernement Neurußland“ sprechen kann.

c) Der Siedlungsplan und die Regimentsverteilung im Gouvernement Neurußland

Bereits anläßlich der Errichtung des Gouvernements Neurußland nahm man auf die vorwiegend militärische und grenzpolitische Bedeutung dieses neuen Verwaltungsgebietes Rücksicht. Der mit der Zusammenfassung der vorgeschobenen Militärgrenz-

⁹⁷ PSZ Nr. 12 376.

⁹⁸ GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 233, 238, 253.

⁹⁹ Ebda., S. 257.

¹⁰⁰ Ebda., S. 238.

¹⁰¹ Ebda., S. 253.

¹⁰² Ebda., S. 248 ff.

¹⁰³ Ebda., S. 264.

bezirke beauftragte spätere Gouverneur Neuußlands, Brigadier MERGUNOV, mußte ein Projekt für den inneren Neuaufbau entwerfen, das einem Ausschuß zur Beratung vorgelegt wurde und in den *Ukazy* vom 22. März und 22. Juni 1764 zur Ausführung gelangte. In diesem Ausschuß saßen neben MERGUNOV die Grafen PETR und NIKITA PANIN, Generalfeldzeugmeister VILLEBOIS und Graf ČERNYŠEV¹⁰⁴. Die entscheidende Stimme aber wird darin der Kiever Generalgouverneur und Grenzbefehlshaber GLEBOV gehabt haben, zu dessen Amtsbereich die neurussischen Gebiete bis 1764 gehörten, und denen er in seiner militärischen Eigenschaft als General en chef auch weiter vorstehen sollte.

So blieb in Kiev auch nach der Gouvernements-Neugründung die Oberverwaltung aller auf neurussischem Gebiet befindlichen Festungen. Die Ukrainische Linie, Perevoločna, die Starosamarskaja krepost, Izjum, Tor, Bachmut und die Elisabethfestung gehörten zum 3. (Kiever) Festungsdepartement¹⁰⁵ und wurden erst 1779 auf Vorstellungen POTEKINS dem Befehl des Kiever Oberkommandanten entzogen und dem neurussischen Gouverneur unterstellt¹⁰⁶.

Auch die im Gouvernement Neuußland befindlichen Militärkräfte bildeten weiterhin einen Teil der Ukrainischen Divisionen. Sie befanden sich im Türkenkrieg unter dem Oberbefehl RUMJANCEVS, also im Verband der 2. Armee¹⁰⁷, und wurden dementsprechend noch 1775 im Verzeichnis der aus dem Felde zurückkehrenden Truppen bei der Ukrainischen Division aufgeführt, allerdings als ein besonderes Heereskorps¹⁰⁸.

Daß die neurussischen Regimenter und Festungen den ukrainischen Einheiten noch weiter zugeordnet blieben, hatte nicht nur aus rein militärischen Gründen viel für sich. Auch ihre innere völkische und strukturelle Verwandtschaft mit den aus den Kosakentraditionen entstandenen Verhältnissen mag dafür gesprochen haben. Denn Neuußland wahrte dank des von MERGUNOV ausgearbeiteten Siedlungsplanes die Traditionen sowohl der serbischen Grenzmilizen als auch der ukrainischen in staatliche Verwaltung übernommenen Kosakenregimenter.

Dieser Plan über die Verteilung und Besiedlung der Fiskal-Länder im Neurussischen Gouvernement sollte außerordentliche Bedeutung für die Kolonisation Neuußlands, auch bei den folgenden gebietsmäßigen Erweiterungen bis an die Küsten des Schwarzen Meeres erhalten. Denn auf der Grundlage einer nach einheitlichen Gesichtspunkten planmäßig geregelten Landesverteilung wurden die Voraussetzungen für eine Lebensordnung geschaffen, die, obwohl sie sich in vielem von den russischen Verhältnissen unterschied, den kolonialisatorischen Bedürfnissen entsprach und eine dem ukrainischen Gesellschaftsaufbau ähnliche Ordnung ermöglichte.

MERGUNOVs Plan sah eine Unterteilung der Provinzen des Gouvernements Neuußland in genau abgegrenzte Bezirke vor, die für die einzelnen Bevölkerungsgruppen bestimmt wurden. So sollte die Elisavetgrader Provinz aus 70 Landbezirken (*okrugi*) bestehen, wovon 52 für Militärsiedler, zwei für Stadtbewohner, also für Elisavetgrad, und 16 für Altgläubige, Fremde oder aus dem Ausland zurückkehrende Russen, "... die es wünschen, sich in besonderen Sloboden anzusiedeln ...", gedacht waren. Die Bezirke

¹⁰⁴ SKAĖKOVSKIJ Istorija, Band 2, S. 282.

¹⁰⁵ SKAĖKOVSKIJ Obozrenie, S. 44.

¹⁰⁶ PSZ Nr. 14 838.

¹⁰⁷ SKAĖKOVSKIJ Obozrenie, S. 83.

¹⁰⁸ DUBROVIN Band 1, S. 57.

gliederte MEEGUNOV wiederum in „Lose“ (*žrebie*) und die Lose in „Teile“ (*učastki*), als kleinste, nicht weiter aufteilbare Landeseinheiten. Der „Teil“ sollte dabei 20 bis 30 Desjatinen umfassen und der Steuerberechnung als Einheit zu Grunde liegen¹⁰⁰.

Die 140 Bezirke der benachbarten Ekaterininsker Provinz [*Ekaterininskaja provincija*] durften höchstens je 20 000 Desjatinen groß sein. Dabei waren 32 Bezirke Siedlern vorbehalten, die übrigen 108 Bezirke waren aber Ländereien der angesiedelten Regimente¹¹⁰. Zum Schutz der Bewohner sollten die Siedlersloboden dieser Provinz mit Wall und Graben umgeben werden. Da außerdem für jeden Bezirk vier sechspfündige gußeiserne Kanonen angefordert wurden, entstand durch die neuen Siedlungen der Regimenter und die bereits vorhandenen Festungen Bogorodick, Lugansk und Bachmut an den Flanken dieser Provinz ein neuer Militärstreifen, der sich im Vorgelände der alten Ukrainischen Linie erstreckte¹¹¹.

Wenn man die Durchführung des Siedlungsplanes von MEEGUNOV genauer verfolgt, so erhält man nicht nur einen Einblick in die Art und den Umfang der zielbewußten kolonialisatorischen Bemühungen des russischen Staates, sondern auch, da die militärischen Siedlungsgebiete bei weitem überwogen, einen Begriff von der Verstärkung der russischen Macht in der türkisch-tatarischen Grenzzone. Denn die administrative Umgestaltung bedingte notwendig eine Umorganisation der vorhandenen Militärkräfte. Dabei wurden die südslavischen Militärsiedler in Husarenregimentern, die ukrainischen Siedler und die ehemaligen Kosaken in Pikenierregimentern zusammengefaßt.

Für die Provinz Elisavetgrad sah MEEGUNOV'S Plan drei Husaren- und ein Pikenierregiment vor. Das nach der Farbe der Monturen benannte Schwarze und Gelbe Husarenregiment konnte dabei aus dem alten Husaren- und Pandurenregiment CHORVATS errichtet werden. Die Militärsiedlungen des Schwarzen Husarenregiments zogen sich also auf neuserbischem Gebiet längs der polnischen Grenze an der Viš und Sinjucha mit dem Hauptort Novomirgorod hin. Sie beanspruchten 16 der für die Provinz vorgesehenen Militärbezirke zu 14–15 000 Desjatinen Umfang¹¹². Das benachbarte Gelbe Husarenregiment nahm die Ländereien des Pandurenregiments ein. Die Schanzen oder Rotten dieses Regiments lagen am Oberlauf des Ingulec, an den Grenzflüssen Irklej und Tjasmin und erreichten zwischen der Tjasmin- und Miusk-Mündung den Dnepr, also den Grenzfluß der Elisavetgrader Provinz¹¹³.

Für die übrigen Regimenter kam das südlich der Husarenrotten gelegene Steppenland in Betracht. Dabei bildete das Elisavetgrader Pikenierregiment die Fortsetzung des ehemals im Gebiet der Elisabethfestung errichteten Neuslobodischen Kosakenregiments. Es nahm also die Ländereien zwischen der Sinjucha und dem Dnepr, am Oberlauf des Ingul und Ingulec, des Černyj Tašlyk und anderer Nebenflüsse ein. Da die

¹⁰⁰ PSZ Nr. 11 099.

¹¹⁰ PSZ Nr. 12 180.

¹¹¹ Ebda.

¹¹² Die Namen der 16 Rotten des Schwarzen Husarenregiments entsprechen auch völlig denen des Chorvater Husarenregiments: Novomirgorod, Pečka, Petro-ostrov, Nadlak, Kaniž, Sentov, Bukovař, Kalnibolot, Semlik, Novoarchangelsk, Martonoš, Pančev, Fedvař, Subotyci, Cibulev und Mošorin. Vgl. SKAĀKOVSKI Obozrenie, S. 41, 72, 121.

¹¹³ Die Schanzen des Gelben Husarenregiments umfassen die alten Pandurenrotten: Krjukov, Taburin, Krylov, Kamenka, Zimuń, Pavliš, Čongrad, Beča oder Bečka (später Aleksandrija genannt), Varaždín, Glagovac, Janov und Šolmoš; ferner die drei noch fehlenden Rotten des Chorvater Husarenregiments Glink, Sambor und Dmitrovka. Neu ist der Name der 8. Schanze: Nesterovka. Vgl. SKAĀKOVSKI Obozrenie, S. 41, 72, 121.

Siedlungen dieses Regiments sehr weit vorgeschoben waren und unter der Nachbarschaft der Zaporoger zu leiden hatten, waren von den für die Jahre 1756 und 1759 belegten Kosakensiedlungen 1766 nur noch 15 vorhanden¹¹⁴. Wenige Jahre später, zu Beginn des Türkenkrieges, fielen die meisten von ihnen dem Tatareneinfall zum Opfer, der 1769 vor der Elisabethfestung zu stehen kam. Die Neuorganisierung wurde aber trotz der Kriegszeiten sofort wieder aufgenommen, so daß sich für 1775 bereits 20 Pikenierrotten nachweisen lassen, die dem Plan entsprechend über 20 Siedlungsbezirke zu je 21 000 Desjatinen verfügten¹¹⁵.

Gleichzeitig mit dieser Neuauftellung des Elisavetgrader Pikenierregiments entstand in den ersten Jahren des Türkenkrieges auch das vierte Regiment der Elisavetgrader Provinz, das sogenannte Moldauische Husarenregiment [*Moldavskij gusarskij polk*]. Im Jahre 1769 erhielt nämlich Oberst V. S. ZVEREV den Befehl, flüchtige Moldauer in einem Husarenregiment zusammenzufassen und auf den Steppenstreifen anzusiedeln, der sich zwischen Ingul und Bug erstreckte und bei der Errichtung des Gouvernements vom Zaporoger Gebiet abgetrennt worden war¹¹⁶. Oberst ZVEREV erfüllte den Auftrag und nahm sowohl Walachen und Ukrainer als auch Kosakensiedlungen in den Verband dieses Regiments auf, das 16 Rotten und entsprechend 16 Landbezirke zu je 14–15 000 Desjatinen umfaßte und als Sitz der Regimentskanzlei den 1769 begründeten befestigten Ort Pavlovsk am Černyj Tašlyk hatte¹¹⁷.

Anstelle der zwei für Stadtbewohner vorbehaltenen Bezirke entstand offensichtlich nur einer, der Bezirk der Elisabethfestung (*okrug kreposti Sv. Elisavety*) mit 21 000 Desjatinen Land¹¹⁸. Hier werden die Garnisonsregimenter der Festung Ansiedlung gefunden haben, das Permer Karabinierregiment und ein Landmilizregiment, die unter dem Oberbefehl des Hauptkommandeurs [*glavno-kommandujuščij*] der Ukrainischen Division standen und als „angesiedelte Regimenter mit weißer Montur“ bezeichnet wurden¹¹⁹.

Den Rest der Elisavetgrader Provinz nahmen Altgläubigen-Sloboden ein, die neben besonderen Kronsloboden (*gosudarstvennyye slobody*) in Kronbezirken lagen. So finden wir bei der Elisabethfestung sieben Sloboden als geschlossenen Staatsbezirk erwähnt¹²⁰, im Gebiet des Elisavetgrader Pikenierregiments einen anderen Kronbezirk mit Fiskal- und Gutsbesitzersloboden und der Altgläubigen-slobode Sybkaja¹²¹. GÜLDENSTÄDT

¹¹⁴ Nach dem Tatareneinfall bestanden noch die Rotten Mišurin Rog, Dneprova-Kamenka, Borodacvka, Domotkań, Omelnik und Murzynka. Wüst lagen bis 1772: Popelnastaja, Komisarovka, Zelenaja und Veršino-Kamenka. GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 182 ff.

¹¹⁵ Es werden als Pikenierrotten für 1775 genannt die alten Kosakensloboden Beška, Ovnjanka, Krasno-Kamenka, Zelraja und Staraja Adžamka; neu tauchen die Namen Kukulovka, Derievka, Spasskoe und Novaja Adžamka auf. SKAĖKOVSKIJ Obozrenie, S. 44, 73, 122; GAVRIIL Otryvok, S. 85.

¹¹⁶ PIŠČEVIČ S. 116.

¹¹⁷ GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 117, 170 f. — Bereits im Kosakenregiment waren die Schanzen Viska, Ternovka, Dobrjanka, Lipnjažka, Pletenyj Tašlyk, Tyskovka, Suchoj Tašlyk, Gružskaja und die Ekaterinen-Schanze (später Olviopol) vorhanden. Neu treten auf Peščanyj brod, Černyj Tašlyk, Sinjuchin brod und Vilšanka. SKAĖKOVSKIJ Obozrenie, S. 44, 122; GAVRIIL Otryvok, S. 85.

¹¹⁸ Bei SKAĖKOVSKIJ (Obozrenie, S. 123) als siebenter Teil der Provinz Elisavetgrad genannt.

¹¹⁹ PSZ Nr. 12 099.

¹²⁰ SKAĖKOVSKIJ Obozrenie, S. 123.

¹²¹ GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 186 ff.

nennt bei diesen von der Regimentseinteilung abgehobenen Kronsloboden insgesamt 21 000 Desjatinen Land, auf denen also nicht nur der Krone gehörende, sondern auch Gutsbesitzersloboden lagen ¹²².

Da die Ekaterininsker Provinz fast völlig neu begründet werden mußte und neben neuen Steppenländern auch Teile der ehemaligen Hetmansukraine aufnahm, ließ sich der Siedlungsplan MZEGUNOV'S hier nicht so eindeutig durchführen wie in der Elisavetgrader Provinz. Die Grundzüge blieben freilich dieselben, denn drei Jahre nach ihrer Errichtung sollte die Ekaterininsker Provinz an militärischen Siedlungen drei Pikenier- und zwei Husarenregimenter enthalten ¹²³.

Am meisten entsprachen die Regimentsverhältnisse des neuerrichteten Bachmuter Husarenregiments den Regimentern rechts des Dnepr. Es entstand aus den slavjano-serbischen Regimentern des ŠEVIČ und PRERADOVIČ, die ähnlich wie diejenigen ČOKOVATS wegen Mißbrauchs der sehr hohen fiskalischen Unterhaltssummen zum eigentlichen Kriegsdienst untauglich befunden wurden ¹²⁴. Die Rotten des neuen Bachmuter Regiments lagen also am Donec und Lugań ¹²⁵, sie wurden 1768–74 noch um 100 moldauische Familien verstärkt und schließlich um weitere Regiments-siedlungen vermehrt, als das Samara-Regiment kassiert wurde, das zuletzt in Bachmut lag und über dessen Unvollkommenheit RUMJANCEV 1769 besonders zu klagen hatte ¹²⁶.

Dieses Samara-Husarenregiment sollte das zweite Husarenregiment der Ekaterininsker Provinz darstellen. In seinem Bestand befanden sich auch viele Südslaven, denn es nahm seinen Ursprung aus dem zunächst nicht angesiedelten Moldauischen Feldhusarenregiment, das in Kiev und längs der polnischen Grenze Quartier hatte, acht Eskadron stark war und sich bis 1763 aus Unverheirateten der Neuserbischen Siedlung ergänzte ¹²⁷. Außerdem befanden sich im Moldauischen Feldhusarenregiment auch Montenegriner, die unter dem Metropoliten PETROVIČ bis 1763 ein weiteres, das sogenannte Makedonische Feldhusarenregiment, gebildet hatten ¹²⁸. Vor der endgültigen Aufhebung des Samara-Husarenregiments zogen sich die Husarenrotten am Dnepr von der Samara-Mündung bis zum Lugań hin ¹²⁹.

Die Pikenierregimenter der Ekaterininsker Provinz konnten sich nicht aus bereits vorhandenen angesiedelten Regimentern entwickeln. Bei ihrer Begründung mußte auf ältere ukrainische Kosakenorte zurückgegriffen werden, die mit der 1765 vollzogenen Abgrenzung des Kleinrussischen und Neurussischen Gouvernements zu Neurußland gekommen waren ¹³⁰. Die Regimentsrotten des Donecker Pikenierregiments lagen am

¹²² Ebda., S. 116. — SKAĖKOVSKIJ nennt sie deshalb *gosudarstvennye i vladelčeskie okrugi*.

¹²³ PSZ Nr. 12 180.

¹²⁴ Ebda.

¹²⁵ Von den 16 Rotten der Husarenregimenter von ŠEVIČ und PRERADOVIČ nennt GÜLDENSTÄDT vier im Bestand des Husarenregiments Bachmut, nämlich Serebrjanka am Donec mit 300 Häusern und der Regimentskanzlei, Zeltoj jar und Krasnyj jar am Donec, sowie Kamennyj brod. Neu ist Vargunskoj am linken Lugań-Ufer. Außerdem befanden sich noch je sechs Rotten mit durchschnittlich 100 Häusern am Donec und Lugań. GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 268.

¹²⁶ GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 271; SKAĖKOVSKIJ Obozrenie, S. 83, 112, 273.

¹²⁷ PSZ Nr. 12 180.

¹²⁸ PSZ Nr. 11 813.

¹²⁹ SKAĖKOVSKIJ Obozrenie, S. 91.

¹³⁰ PSZ Nr. 12 339.

Orel, nahmen zum Teil die Namen der Festungen der Ukrainischen Linie an¹³¹ oder stellten alte Regimentsflecken des ukrainischen Poltavaer Kosakenregiments dar¹³². Ähnlich war es beim Dnepr-Pikenierregiment, dessen Rotten sich am Dnepr und an der Vorskla hinzogen. Ukrainische Kosakenorte des Mirgoroder und des Poltavaer Regiments wurden hier zu einem Pikenierregiment vereint¹³³. Das dritte, das Lugań-Pikenierregiment sollte erst, nachdem die beiden anderen Pikenierregimenter auf die volle, im Etat von 1765 vorgeschriebene Zahl gebracht worden waren¹³⁴, aufgestellt werden. Bis dahin bestand das Bachmuter Kosakenregiment noch weiter, das nur über 265 Mann aller Ränge verfügte¹³⁵ und dessen Regimentsangehörige zum Teil noch unter Pikenieroffizieren in der zum Slobodischen Gouvernement gehörigen Stadt Tor und in benachbarten Siedlungen wohnten¹³⁶. Im Sommer 1774 wurde den Rotten des Bachmuter Kosakenregiments, das jetzt die neue Bezeichnung Lugań-Pikenierregiment trug, Land am Bachmut-Fluß, Krivoj Torec und Bulavin Kolodec angewiesen¹³⁷. Die endgültige Aufstellung aber geschah wohl erst 1776, als POTEKIN die Gebiete an der Samara und der Volč'ja für dieses Regiment bestimmte¹³⁸.

Fehlen schon bei den drei Pikenierregimentern genauere Angaben über die Größe und Verteilung der Landesanteile, so sind sie bei den nichtmilitärischen Siedlungen der Ekaterininsker Provinz gar nicht erst zu erwarten. Für Gutsbesitzersiedlungen wurde durch Ukaz vom 3. August 1767 einfach ein bestimmter Streifen Landes vorgeschrieben, der sich 15 Verst tief im Innern der Ukrainischen Linie und fünf Verst breit jenseits, also südlich der Linie, erstrecken durfte. Meist benutzten die Offiziere der Pikenierregimenter dieses Land zur Anlage eigener Güter. Ihnen standen dabei 10 250 Desjatinen am Fluß Liplinka, 8 915 Desjatinen am Flüsschen Majačka und 4 796 Desjatinen am Orel zur Verfügung¹³⁹. Freilich, weit in die Steppe hinein durften sie sich mit ihren Privatbesitzungen nicht wagen, denn das Zaporoger Heer bestimmte die Flüsse Bereka und Orel als feste Grenze und nahm ukrainische Dörfer, die sich südlich davon befanden, unter eigene Verwaltung¹⁴⁰.

Großes Ausmaß konnten die Privatsloboden auch deshalb nicht erreichen, weil das Land innerhalb der Ukrainischen Linie zu ansehnlichen staatlichen und *Odnodvorcy-*

¹³¹ Paraskovskaja, Petrovskaja, Kozlovskaja, Rjažskaja und Belevskaja, wo sich der Oberst des Regiments befand. SKAEKOVSKIJ (Obozrenie, S. 91) nimmt sogar irrtümlich an, daß die Rotten in den Festungen selbst liegen. Vgl. GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 111 ff.

¹³² Nchivorošča, Majačka, Caričanka, Orlik, Kitaj-Gorod. SKAEKOVSKIJ Obozrenie, S. 91, GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 111.

¹³³ Vom Regiment Mirgorod stammten die neunte und zehnte Pikenierrotte Kremenčug, Vlasovka; vom Regiment Poltava die Orte Starye Senžary, Novye Senžary, Beliki, Kobyljaki, Sokolka, Kišeňka, die Festung Perevoločna und Keleberda. Vgl. PSZ Nr. 12 235, 12 339; SKAEKOVSKIJ Obozrenie, S. 91; GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 112—114.

¹³⁴ Diese Bestimmung findet sich im Ukaz von 1764, PSZ Nr. 12 180. Im Etat von 1765 wird das Pikenierregiment Lugansk als Regiment mit gelber Montur schon genannt, die volle Etatstärke sollte 5000 Mann je Regiment betragen. PSZ Nr. 12 179.

¹³⁵ Das Kosakenregiment Bachmut wurde bereits 1753 in den Bestand der Siedlung Slavjanoserbien aufgenommen (SKAEKOVSKIJ Obozrenie, S. 25 f.), 1764 in das Pikenierregiment umformiert (PSZ Nr. 12 180).

¹³⁶ DUBROVIN Band 1, S. 67. Rapport POTEKINS an den Senat, September 1775.

¹³⁷ GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 238, 253, 257, 272.

¹³⁸ DUBROVIN Band 1, S. 78. Order POTEKINS an ČERTKOV, vom 3. Mai 1776.

¹³⁹ ZOO 2 (1845) S. 755.

¹⁴⁰ GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 219.

Sloboden gehörte¹⁴¹. Die *Odnodvorcy*¹⁴² leisteten in den Landmilizregimentern, die zur Aufrechterhaltung der Linie nötig waren, Militärdienste und hatten für ihre 20 Siedlungen, die oft über 1000 männliche Bewohner zählten¹⁴³, Land erhalten, das den ukrainischen Kosaken des Poltavaer Regiments gehört hatte, die dafür mit anderen Ländereien entschädigt werden sollten¹⁴⁴. Besonders bemerkenswert ist bei diesen *Odnodvorcy*-Siedlungen noch, daß es sich dabei um die einzigen geschlossenen Siedlungsgebiete großrussischer Bevölkerungselemente handelte, die aus Innerrußland in diese vorwiegend ukrainischen Grenzländer umgesiedelt worden waren.

d) Die Zivil- und Militärverwaltung

An der Spitze des Gouvernements Neurußland stand, im Range eines Generalleutnants [*general poručik*], der Gouverneur und zugleich Hauptbefehlshaber der angesiedelten Regimenter. Er war unmittelbar dem Kriegskollegium untergeordnet und hatte die Befugnisse eines Divisionskommandeurs¹⁴⁵. Vor POTEKIN nahmen diesen wegen der Grenzlage bedeutsamen Posten die Generalleutnante MEGUNOV, VON BRANT und LEONFEV ein, außerdem in den Jahren des Türkenkrieges, ab Oktober 1767, der Kiever Generalgouverneur VOEJKOV, wodurch sich die militärische Zugehörigkeit zu Kiev wesentlich enger gestaltete.

Der Gouverneur und Hauptbefehlshaber hatte zwei Generalmajore zu seiner Verfügung, die ebenfalls zur Generalität gehörten und nicht häufiger als nach drei Amtsjahren versetzt werden durften¹⁴⁶. Einer stand den Kriegsangelegenheiten vor, während der andere für die Erhaltung und Verbesserung der Heeresordnung zu sorgen hatte¹⁴⁷.

Die Gouvernementskanzlei [*Gubernskaja kanceljarija*] war ebenfalls dem Hauptbefehlshaber und Gouverneur unterstellt¹⁴⁸. Sie gliederte sich in zwei Ressorts, das Zivildepartement und das Militärdepartement, dessen Vorsitz der erste Generalmajor als Gehilfe (*pomoščnik*) des Hauptbefehlshabers führte¹⁴⁹. Beide Ressorts berichteten getrennt, durch Vermittlung des Gouverneurs, dem Kriegskollegium bzw. dem Senat. Zum oberen Personalbestand der Gouvernementskanzlei gehörten weiter vier Stabs- oder Subalternoffiziere [*štab i ober oficery*] der angesiedelten Regimenter, ein Landmesser im Stabsrang, ein Übersetzer für Türkisch, Tatarisch und Polnisch und schließlich der für das Gesamtgouvernement bestimmte, ebenfalls im Stabsrang befindliche Landeskommisär¹⁵⁰.

¹⁴¹ In den staatlichen Sloboden Novye Vodolagi, Malje Vodolagi und Korovajna lebten 1773 5058 männliche und 4855 weibliche Bewohner. SKAJKOVSKIJ Obozrenie, S. 92.

¹⁴² [*Odnodvorcy* = Einhöfer].

¹⁴³ Insgesamt bewohnten die *Odnodvorcy*-Sloboden 11837 männliche und 11993 weibliche Bewohner. SKAJKOVSKIJ Obozrenie, S. 92. GÜLDENSTÄDT gibt für 1774 ohne die Sloboden Michajlovskaja und Peščanka 11608 männliche Bewohner an. Zu den größten Sloboden gehörten: Staroverovka mit 1392, Berodkie Veršiny mit 1620 und Biskinskije Veršiny mit 1221 Bewohnern männlichen Geschlechts. GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 207—223.

¹⁴⁴ Ukaz von 1767. ZOO 2 (1845) S. 755.

¹⁴⁵ PSZ Nr. 12099.

¹⁴⁶ Ebda.

¹⁴⁷ PSZ Tom 44. Čast 2, S. 88.

¹⁴⁸ PSZ Nr. 12099.

¹⁴⁹ Ebda.

¹⁵⁰ PSZ Nr. 12367. Tom 44. Čast 2, S. 88.

Die Gouvernementskanzlei befand sich 1764 in der Elisabethfestung, deren Kommandant das Zivildepartement verwaltete¹⁵¹. Als jedoch das Gouvernement Neurußland um die Ekaterininsker und Bachmutter Provinz erweitert wurde, verlegte man die Gouvernementskanzlei in das erst im September 1764 zu Neurußland geschlagene Kremenčug¹⁵². Zugleich wurden die Provinzialkanzleien, deren Vorsitzende die Provinzialbefehlshaber (*načalniki*) waren, neu verteilt: Die Kanzlei der Ekaterininsker Provinz verblieb in der Festung Belevsk. In Anbetracht der sehr geringen Zahl der Bewohner der Bachmutter Provinz wurde die Provinzkanzlei Bachmut in eine Stadtkanzlei des Bachmutter Kreises mit dem Sitz in Bachmut umgewandelt¹⁵³. In der Elisabethfestung blieb schließlich die wichtigste, die Provinzkanzlei von Elisavetgrad, zu deren Bestand außer den allgemein vorgesehenen zwei Stabs- oder Subalternoffizieren der angesiedelten Regimenter ein *raskolničij komandir*, also ein besonderer Beamter für die Altgläubigen-Bezirke, und zwei Übersetzer für die Sprachen der angrenzenden Länder gehörten¹⁵⁴.

Die Befehlshaber der Provinzen (*načalniki*) sollten Obersten der angesiedelten Regimenter oder andere Stabsoffiziere sein¹⁵⁵. In der Elisavetgrader Provinz hatte nach 1765 diesen Posten Generalmajor ISAKOV inne, der zugleich auch Gehilfe (*pomoščnik*) des Hauptbefehlshabers war und neben dem üblichen Rang eines Generalmajors auch den Titel Regent oder Zivilgouverneur (*pravitel ili graždanskij gubernator*) führte¹⁵⁶. Unter den anderen *načalniki* erlangte besondere Bedeutung Generalmajor ČERTKOV. Er wurde 1765 als *načalnik* und Kanzleivorsteher der Ekaterininsker Provinz genannt, war vorher Kommandant der Elisabethfestung und spielte 1774 unter POTEMKIN in Kremenčug die Hauptrolle, so daß er bald darauf zum Gouverneur des Azover Gouvernements befördert wurde.

Grundlage der unteren Verwaltung war natürlich die Einteilung in Militär- und Zivilbezirke, wobei entsprechend der bedeutend größeren Zahl der Militärbezirke, ähnlich wie bei den oberen Verwaltungsposten, das Militärische überwog. So übten die Befehlshaber der Rotten (*rotnye komandiry*) und des zu jeder Rotte gehörenden Landbezirks die militärische und zivile Verwaltung aus. Sie berichteten in militärischen Angelegenheiten dem Regiment, in zivilen der Kanzlei des Neurussischen Gouvernements bzw. der Provinzialkanzlei¹⁵⁷. Damit blieb also die schon unter CHORVAT bestehende Einrichtung erhalten, die für jede Rotte den besonderen Rottenkommandanten oder *voennyj komandir* kannte¹⁵⁸ und außerdem die Rottenverwaltung (*rotnoe pravlenie*)¹⁵⁹, die auch GÜLDENSTÄDT für 1774 erwähnt, wobei er hinzufügt, daß diese Rottenverwaltung die Rechtsprechung über den zur Rotte gehörenden Distrikt innehatte¹⁶⁰.

¹⁵¹ PSZ Nr. 12099. Tom 43. Čast 1, S. 64; SKAĖKOVSKIJ Obozrenie, S. 69.

¹⁵² PSZ Nr. 12099.

¹⁵³ Ebda.

¹⁵⁴ PSZ Nr. 12367. Tom 44. Čast 2, S. 87.

¹⁵⁵ Ebda.

¹⁵⁶ SKAĖKOVSKIJ Obozrenie, S. 64, 69.

¹⁵⁷ PSZ Nr. 12099.

¹⁵⁸ PSZ Nr. 10114 (Ukaz vom 6. Juli 1753 über die Kontrolle Durchreisender in Rußland).

¹⁵⁹ SKAĖKOVSKIJ Obozrenie, S. 33.

¹⁶⁰ GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 125.

Diese unteren Verwaltungsorgane wurden gleichmäßig in allen Regimentsbezirken eingesetzt. Sie dienten der staatlichen Zentralisierung, da sie für die übernommene kosakische Selbstverwaltung keinen Raum ließen. So wurde erstmalig 1761 an Stelle der von der Kosakenschaft gewählten *Staršina* die Rottenverfassung im Neuslobodischen Kosakenregiment eingeführt¹⁶¹, als MUKAŤEV auf Vorschlag „der von der ganzen Kosakensiedlung bevollmächtigten *sotniki*“ das Regiment errichtete und es den serbischen Regimentern CHORVATS ausdrücklich anglich¹⁶². Ähnlich stand es mit den Regimentsorten der ukrainischen Regimenter, die angeblich auf Bitten der *Staršina* dieser Orte zu Neurußland kamen und in den Pikenierregimentern der Ekaterininsker Provinz aufgingen¹⁶³. Mit der Übernahme dieser Hundertschafts-Flecken (*sotennye mestečki*) war die Angleichung der Kosakenselbstverwaltung an die Rottenverwaltung verbunden, die also statt der Selbstverwaltung durch einstmals gewählte *Staršina* von oben eingesetzte Rottenbefehlshaber hatte¹⁶⁴.

Die Bedürfnisse der bürgerlichen Verwaltung nahmen im allgemeinen in allen neurussischen, also auch nichtmilitärischen Siedlungen Landeskommissare (*zemskie kommissary*) wahr. Diese Kommissare, je einer für das Gouvernement und für jede Provinz, hatten ihrerseits Unterbeamte. Zu ihren Verpflichtungen gehörten die Revision der Bewohner, die Einnahme der Steuern, die Entscheidung strittiger Landgrenzen und das mündliche Gericht (*proizvodstvo slovesnogo suda*). Außerdem hatten sie für die Bereitstellung von Quartieren und Fahrzeugen für durchreisende Heereskommandos zu sorgen, für den Unterhalt der Post und der Wege und für Durchführung weiterer vom Hauptbefehlshaber angeordneter Angelegenheiten¹⁶⁵. Diese Landes- und Unterkommissare wurden nur im Etat für das Jahr 1765 genannt. Als untere Verwaltungs- und Gerichtsinstanzen hatten sie jedoch fast die gleichen Aufgaben wie die *sotennye pravlenija*, so daß man annehmen kann, daß sie zum Bestand dieser Rottenverwaltung gehörten bzw. diese ausmachten.

Besondere Erwähnung hinsichtlich der örtlichen Verwaltung verdienen endlich die Altgläubigen-Sloboden, die unter dem bereits erwähnten Befehlshaber standen und sich weitere Privilegien (eigene Geistlichkeit, besonderer Magistrat in Elisavetgrad) erfreuten¹⁶⁶. Die einheitlich militärische Durchorganisation des neurussischen Grenz-gouvernements blieb jedoch trotz dieser Abweichung durchaus gewahrt.

¹⁶¹ SKAŤKOVSKIJ Obozrenie, S. 30.

¹⁶² PSZ Nr. 11 312.

¹⁶³ Z. B. bei Kremenčug und Vlasovka. PSZ Nr. 12 235.

¹⁶⁴ PSZ Nr. 12 099.

¹⁶⁵ PSZ Nr. 12 367. Tom 44. Čast 2, S. 87.

¹⁶⁶ Ebd.

3. Erweiterung und administrative Gestaltung der neurussischen Länder unter Potemkin

a) Die allgemeine politische Lage in Südrußland am Ausgang des Türkenkrieges (1774) und ihre Bedeutung für das Zaporoger- und Donkosakenheer

Durch namentlichen Ukaz [*imennoj ukaz*] vom 31. Mai 1774 wurde der ehrgeizige Favorit der Caren, der General-Adjutant GRIGORIJ ALEKSANDROVIČ POTEKIN, zugleich General und Vizepräsident des Kriegskollegiums, zum Generalgouverneur des Neurussischen Gouvernements und Oberbefehlshaber der dort angesiedelten Regimenter ernannt¹⁸⁷.

Zur Zeit der Ernennung POTEKINS standen die russischen Heere nach fünf erfolgreichen Kriegsjahren an der Donau. Die während des Krieges neubegründete russische Schwarzmeerflotte bedrohte die Hauptstadt des Osmanischen Reiches. Der Chan der Krim aber hatte sich unter dem Druck der russischen Waffenerfolge von der türkischen Oberhoheit lossagen müssen. Er schloß als „unabhängiger Herrscher“ einen Friedens- und Bündnisvertrag mit Rußland, bemächtigte sich der türkischen Besatzungsgebiete auf der Halbinsel Krim mit Kaffa und verzichtete „freiwillig“ zu Gunsten Rußlands auf die wichtigen Stützpunkte Kerč' und Enikale am Ausgang des Azover Meeres, ohne deshalb seine Herrschaftsrechte über das Kubań-Gebiet zu verlieren.

Der Friede von Kütschük-Kajnardschi, den am 10. Juli 1744 die Türken annehmen mußten, bestätigte die Unabhängigkeit der Krimtataren. Außerdem mußte die Hohe Pforte auf die Festung Kinburn, die den Dnepr-Liman blockierte, verzichten und diese, ebenso wie das Gebiet zwischen Bug und Dnepr, an Rußland abtreten. Auch die 1769 sofort nach der Einnahme vollzogene Einverleibung und Neubefestigung von Azov und Taganrog, also die Beseitigung der seit 1739 bestehenden „Barriere“ an der Donnmündung, mußte das Osmanische Reich anerkennen.

Die Machtverhältnisse in den Steppengebieten am Nordufer des Schwarzen Meeres hatten sich damit grundlegend zu Gunsten Rußlands gewandelt. Die Türken waren auf die Festung Očakov angewiesen, die den letzten bedeutenden Stützpunkt an der Nordküste darstellte, so daß sie das Schwarze Meer nur noch mit Mühe als türkisches Binnenmeer behaupten und der aufstrebenden russischen Schwarzmeerschiffahrt verschließen konnten.

Mit der Unabhängigkeitserklärung des Chans der Krim hatte die Hohe Pforte den gefürchteten Satrapen für den Kampf mit dem Caren verloren. Hatte doch erst PETER DER GROSSE das russische Reich von dem schimpflichen Tribut an die Krimtataren befreien können, die Rußlands Südgrenze dauernd beunruhigten, 1709–1735 die abtrünnigen Zaporoger Kosaken in ihr Gebiet aufnahmen und auch nach dem für Rußland nicht unvorteilhaften Friedensschluß von 1739 die russischen Grenzgebiete bedrohten. Zu Beginn des ersten Türkenkrieges unter KATHARINA II. waren sie nochmals als türkische Vasallen brandschatzend mit den ihnen untergebenen Nogajer Horden in russisches Gebiet eingedrungen. Ihr Überfall, der letzte der zahllosen Krimtataren-

¹⁸⁷ Im Wortlaut bei SKAEROVSKIJ Istorija. Band 3, S. 148, Anmerkung. Vgl. auch ZAGOVORSKIJ Organizacija, S. 5. Nach ADAMCZYK (S. 17) schon am 3. März 1774, vor der Beförderung zum General (am 30. Mai 1774) und zum Vizepräsidenten des Kriegskollegiums (am 6. Juni 1774).

einfall in der russischen Geschichte, kam jedoch vor den Festungen im Neurussischen Gouvernement zum Stehen.

Als unabhängiger Staat aber war das Chanat dem russischen Einfluß ausgeliefert, wenn es nicht beim Sultan Unterstützung fand. Die Schwäche der Türkei und die kurzsichtige Politik ihrer rasch wechselnden Staatsmänner überließen die Krim ihrem Schicksal. Rußland brauchte also nur die schlecht begründete Macht dieses alten Räubernestes planmäßig zu untergraben, die christliche Bevölkerung zur Auswanderung und die Nogajer zur Umsiedlung hinter den Don zu veranlassen, um das Chanat schließlich 1783 nach inneren Wirren und darauf erfolgter russischer Besetzung im Carenreich aufgehen zu lassen.

Diese weitreichenden machtpolitischen Verschiebungen zu Gunsten des russischen Reiches konnten natürlich auch auf die Kosakenheere am Don und Dnepr nicht ohne Rückwirkung bleiben. Die Kosaken sahen sich mit dem Ausbau der carischen Festungs- und Hafenstädte von Süden und Norden umklammert und mußten nach neuer Sicherung ihrer autonomen Stellung trachten.

Die Zaporoger Kosaken hatten dabei von allen Kosakenheeren die Einrichtungen des freien demokratischen Kosakenstaates noch am reinsten bewahren können¹⁰⁸. Bis zuletzt eine sichere Zufluchtsstätte für Flüchtlinge aus der polnisch und russisch beherrschten Ukraine, gewährte die Zaporoger Sec' jedem rechtgläubigen Ankömmling persönliche Freiheit und Ungebundenheit. Die Kosaken lebten nach eigenen, ungeschriebenen Gesetzen. In oft recht stürmischen Versammlungen wählten sie sich ihre Anführer: die Atamane der 38 Kosakengemeinschaften oder *Kuren* und den *Košewoj ataman*, der zusammen mit dem Sekretär [*pisaf*] und dem Richter [*sudja*] die höchste Gewalt im Kosakenstaat verkörperte und seine unumschränkte militärische, administrative und richterliche Machtfülle nach einem Rechenschaftsbericht vor der Kosakenversammlung, dem *Koš* [ukr. *kiš*], an seinen Nachfolger weitergab. In der Sec', dem am Dnepr gelegenen befestigten politischen Zentrum des Kosakengebietes, fanden nur unverheiratete Kosaken Aufnahme. Die an Zahl viel geringeren verheirateten Kosaken lebten in den zur Sec' gehörigen Steppengebieten, die sich vom Bug bis an den Kalmius und den Severskij Donec, die Grenzflüsse gegen das Donheer, erstreckten und im Süden an die Nogajer Steppen stießen, die, der Krim vorgelagert, das Flößchen Berda und die Koskie vody erreichten.

Die Länder des „ruhmreichen Zaporoger Heeres am unteren Dnepr“ (*slavnoe vojsko zaporožskoe nizovoe*) waren in *palanki* eingeteilt. Sie bestanden aus Grenzbefestigungen und dem dazu gehörigen Hinterland und entsprachen einer Art Provinzialeinteilung. Vor dem ehemaligen Neuserbien befand sich die Bugo-Gardovskaja palanka, nach dem befestigten Zaporoger Grenzort am Bug, der „Zaporožskij gard“, genannt. An diese *palanka* schlossen sich auf dem Gebiet rechts des Dnepr die Ingułskaja palanka und die Kodackaja palanka an. Links des Dnepr lagen, auch nach Flüssen benannt, die Kalmius-palanka und die dem Gebiet der Ukrainischen Linie und der Provinz Bachmut vorgelagerte Samarskaja palanka, der sich die 1766–68 neu gegründeten Orefskaja palanka und Protovčanskaja palanka anschlossen. In den meisten *palanki* befanden sich nur Gehöfte (*chutory*) der Sec'-Kosaken, die große Vieh- und Pferdeweiden besaßen oder sich der Jagd, Bienenzucht und dem sehr einträglichen Fischfang widmeten. Die verheiratete Bevölkerung, sowohl verheiratete Kosaken als

¹⁰⁸ SKALKOVSKIJ Istorija, Band 1—3.

auch die dem Heer untertänige bäuerliche Bevölkerung (*poddannye vojska*), die von besonderen, sogenannten *gromadskie ataman* des Heeres verwaltet wurde, siedelte in den geschützteren, fruchtbaren Flußläufen an Dnepr, Orel, Samara und an den Nebenflüssen wie Protovča und Kifčėn. Diese bäuerlichen Siedlungen nahmen 1750 an Zahl bedeutend zu. Der tüchtige *Košėvoj ataman* PETRO KALNYŠEVSKYJ (seit 1765) hatte sich gerade das Ziel gestellt, in den Grenzgebieten der staatlichen neurussischen Kolonisation eine Eigenkolonisation des Zaporoger Heeres entgegenzusetzen. Er versuchte damit auch, die Kosakenschaft von den Geld- und Getreidesubsidien des Caren unabhängig zu machen. So entstanden neben der von jeher die Dnepr-Siedlungen umfassenden Kodackaja palanka die Siedlungen in der Orelskaja palanka, Samarskaja palanka und Protovčanskaja palanka, in denen neben zahlreichen bäuerlichen Flüchtlingen aus den ukrainischen Ländern neurussische Militär- und Gutsbesitzersiedler Aufnahme fanden, die über die Orel-Grenze hinausgegangen waren und auf Forderung der Zaporoger einverleibt wurden.

Diese Kolonisationsgebiete erhielten gesteigerte politische Bedeutung in den letzten Jahren des Zaporoger Heeres. Die russische Regierung und die von ihr eingesetzten Befehlshaber in den neurussischen Grenzprovinzen sahen den Weg zu einer Ausdehnung der staatlichen Kolonisation versperrt. Sie trafen hier auf weitgespannte Gegenforderungen. Die Kosaken beanspruchten ihre alten Grenzen, die unter STEPHAN BATHORY festgelegt und von den russischen Caren garantiert worden waren. Sie forderten sogar in wiederholten Gesandtschaften in Peterburg die Beseitigung der staatlichen Kolonisationsgebiete, also fast ganz Neurußland, und verlangten als Grenzen die Flüsse Sinjucha, Tjasmin und Orel.

Der seit der Begründung Neuserbiens hartnäckig geführte Grenzstreit, in dem die Zaporoger auch vor gewaltsamer Beseitigung von neuen Orten in den Grenzbezirken nicht zurückschreckten, wurde durch soziale Unterschiede erheblich verschärft. Die bäuerliche Bevölkerung des Kosakenheeres war von Abgaben und persönlichen Lasten fast frei. Ihre bevorzugte soziale Lage hatte natürlich große Anziehungskraft auf die in den Grenzgebieten von Gutsbesitzern und Offizieren angesiedelten Ukrainer und Walachen, die gern bereit waren, ihre sozialen und militärischen Lasten mit der Freiheit als *poddannye vojska* zu vertauschen. Erst der Ausgang des Türkenkriegs entschied den von beiden Seiten erbittert durchgeführten Existenzkampf. Der russische Staat war jetzt mächtig genug, seine Kolonisationsinteressen und den Bestand der sozialen Ordnung in den Grenzgebieten durch Vernichtung des Zaporoger Heeres durchzusetzen.

Der Eingliederung in das russische Reich und der beabsichtigten Begrenzung ihrer Freiheiten hatten sich die Zaporoger 1709 noch einmal durch die Flucht in tatarische Untertänigkeit entziehen können. Erst 1734 kehrten sie in ihre alten Gebiete zurück und begründeten mit Unterstützung des Kiever Generalgouverneurs die „Neue Seč“ [*Novaja seč*]. Sie wurden damals wieder Untertanen des Caren und erhielten wie vor PETER DEM GROSSEN *Carskoe žalovanie*, d. h. eine regelmäßige Unterstützung in Geld, Munition und Getreide für ihren Kriegs- und Grenzdienst in den Steppen.

Seitdem versuchte die russische Regierung ständig, ihren Einfluß in der Seč zu erweitern, besonders nach 1739, als im Friedensvertrag mit den Türken die Länder des Zaporoger Heeres auch rechtmäßig wieder zu Rußland kamen. Während des Türkenkrieges unter ANNA IVANOVNA wurden die strategisch wichtigen Punkte am Dnepr, darunter auch die Neue Seč, mit russischen Kommandos belegt, die bis zum Untergang des Zaporoger Heeres (1775) bestehen blieben. Außerdem führte der Kiever General-

gouverneur ein Paßsystem ein, um die Aufnahme flüchtiger Elemente zu kontrollieren. Auch das oberste Gericht des *Koševoj ataman* sollte an den Hetman RAZUMOVSKIJ übergehen, dem die Zaporoger Kosaken statt des Kiever Generalgouverneurs nach 1750 unterstellt wurden. Die in Peterburg vorgelegten Bittschriften der Kosaken (1755, 1759, 1764, 1765, 1767 und 1774/75) brachten immer wieder die gleichen Klagen. Die Zaporoger verlangten unbeschränkte politische und wirtschaftliche Autonomie über ihr Gebiet, Beseitigung der russischen Garnisonen und Unterstellung unter das Kollegium für Auswärtige Angelegenheiten anstatt unter den Senat (seit 1756) oder unter das Kleinrussische Kollegium (seit 1764). Neben diesen politischen und wirtschaftlichen Forderungen nahmen die Bitten um baldige Beilegung der Grenzstreitigkeiten stets die erste Stelle ein. Die von der Regierung schleppend geführten Verhandlungen zogen sich jedoch bis in den Türkenkrieg hin und wurden bis zu allerletzt mit unverminderter Schärfe fortgeführt. Sie waren aber tatsächlich 1769 durch den Ausbruch des Türkenkrieges entschieden, als mit dem Anmarsch des russischen Heeres die Zaporoger Länder Etappengebiete wurden, die Kosaken der *Seč'* zum Krieg gegen Türken und Tataren antreten mußten und russische Truppen einen Grenzkordon bildeten, der auch nach dem Friedensschluß von Kütschük-Kajnardschi die Zaporoger Gebiete umgab.

Das Schicksal des Zaporoger Heeres hing nun von dem Ermessen der russischen Herren ab. Ihre Aufgabe hatten die Zaporoger verloren. Die neuerworbenen Festungen an den Küsten des Schwarzen Meeres und der Einfluß auf den Caren genügten, um das Carenreich vor möglichen neuen Angriffen des geschwächten osmanischen Gegners zu sichern. Es war nur fraglich, ob die Zaporoger Kosaken der erstrebten russischen Machtausdehnung dienstbar gemacht werden konnten oder endgültig weichen mußten.

Zum Unterschied von den Zaporogern erlebten die Donkosaken 1768–1774 schon zum zweiten Male das Übergreifen der russischen Macht¹⁶⁹. Hatte doch PETER DER GROSSE schon einmal Azov und die Donmündung erobert und diese strategisch wichtigen Außenposten bis zum Pruthfeldzug (1711) halten können. Er mischte sich auch in die inneren Kämpfe des Donkosakenheeres ein und nahm ihm bereits zu Ausgang des 17. Jahrhunderts das Recht der freien politischen und religiösen Zuflucht. Lediglich die gebietsmäßige Autonomie blieb im 18. Jahrhundert erhalten, die Frage der unbeschränkten Aufnahme flüchtiger Russen und Ukrainer aber im wesentlichen unentschieden. Denn um die großen Kriegsverluste der Donkosaken auszugleichen, war das Heer auf Ergänzung von außen angewiesen. Außerdem hatten die *Staršiny*, denen zwar der Besitz von Leibeigenen verboten war, ein Interesse daran, die aus der Ukraine herbeiströmende bäuerliche Bevölkerung auf ihren Ländern, die sie durch Aneignung von Stanicenland [*staničnye zemli*] vergrößerten, anzusiedeln. Sie sandten Werber in die ukrainischen Gebiete und versprachen Freiheit von Pflichten und Abgaben in den ersten Siedlungsjahren. Als aber die russische Regierung 1736 das Verbot aussprach, Ukrainer aus den Slobodischen Regimentern aufzunehmen, mußten sich die *Staršiny* vorwiegend mit Sommerarbeitern aus den benachbarten Provinzen begnügen.

Der Zustrom von flüchtigen Ukrainern hielt aber trotz Verschärfung der Aufnahmeverbote an. Er verstärkte sich noch, als sich in der Slobodischen Ukraine und im ehemaligen Hetmansgebiet die russische Form der Leibeigenschaft immer stärker ausbreitete. Eine besondere Kommission des Kriegskollegiums, dem die Don- und Jaikosaken seit 1721 unterstanden, besichtigte 1763 die Gehöfte der *Staršiny* und das Kosakenland. Damals wurde ein Verzeichnis der ukrainischen Bewohner im Dongebiet

¹⁶⁹ SVATIKOV S. 109–224; STEIN.

angelegt, um sie steuerlich zu erfassen. Die neu eingeführte Kopfsteuer der Ukrainer im Dongebiet hieß „Sieben-Grivna-Steuer“ (*semi-grivennyj oklad*). 1763 betraf sie 20 422 Seelen. Die *Staršiny* zahlten die Kopfsteuer für ihre ukrainischen Untertanen an die Heereskanzlei (bis 1775), die das Geld nach Peterburg weiterleitete. Die Zahl der bäuerlichen Untertanen, die allmählich leibeigen wurden, nahm rasch zu: 1782 wurden 19 123 Ukrainer bei Einzelpersonen gezählt, 1795 45 628 und 1797 60 566 Seelen, sogenannte *pripisnye*¹⁷⁰. Die den Stanicen zugezählten Ukrainer dagegen sahen ihren Wunsch, Donkosaken zu werden, erfüllt. Sie mußten auch die „Sieben-Grivna-Steuer“ zahlen, fanden aber, wie der Rückgang ihrer Zahl von 7 456 Seelen 1782 auf 3 864 Seelen 1795 beweist, sehr schnell Aufnahme im Heer.

Mit dem sozialen Aufstieg der *Staršiny*, die sich allmählich zu einer Schicht von Großgrundbesitzern mit abhängiger bäuerlicher Bevölkerung entwickelten, verbanden sich wichtige politische Wandlungen. Ursprünglich wurden sie von den Kosakengemeinschaften in den Stanicen oder in der allgemeinen Kosaken-Volksversammlung frei gewählt. Ab 1754 kontrollierte das Kriegskollegium ihre Wahl. Sie erhielten schließlich ihr Amt als einen von der Regierung verliehenen Rang, der bald mit russischen Adelswürden verbunden war. Dieser soziale und politische Aufstieg der *Staršina* rief den erbitterten Gegensatz der Kosakenschaft hervor. Die Kosaken bekämpften die Ausbreitung der Leibeigenschaft und die damit verbundene Verengung ihres Lebensraumes. Sie widersetzten sich den von der Regierung geförderten Bemühungen der *Staršiny* nach Angleichung an den russischen Adel. Sie konnten aber den Gang der Entwicklung nicht verhindern, der in dem Übergreifen russischer Herrschaftsansprüche und der allmählichen Angleichung des Donheeres an die russische Gesellschaftsordnung bestand¹⁷¹.

Das Recht der freien Wahl des höchsten Amtsträgers im Heer, des Heeresatamans, hatten die Donkosaken schon früh verloren. Nach der blutigen Niederwerfung des großen Kosakenaufstands unter BULAVIN, der die politischen und sozialen Freiheiten am Don vor den zentralistischen Übergriffen PETERS DES GROSSEN verteidigte, wurden die Heeresatamane vom Caren bestätigt. Ab 1738 verlieh sogar die Regierung die Würde des Heeresatamans als einen Rang auf Lebenszeit. Damit verlor die Kosakenschaft das wichtigste ihrer demokratischen Grundrechte. Die Heeresatamane aber waren aus der alten Ordnung herausgenommen. Sie bemühten sich seitdem, aus diesen Veränderungen Vorteile zu ziehen. So begünstigten sie die weitere Einengung der Rechte der Kosakenschaft, die immer seltener zum allgemeinen Heereskreis aufgeboten wurde, bekämpften die Herrschaftsansprüche des aufstrebenden Kosakenadels, der sich im oligarchischen Rat der *Staršina* zusammenschloß, und versuchten, auch dem Caren gegenüber unabhängig zu bleiben. In diesem doppelten Gegensatz, zum Caren und zur *Staršina*, mußten sich die Heeresatamane wieder an die Kosaken wenden, die in dem Kampf um die Erhaltung ihrer eigenen sozialen und politischen Freiheiten die gleichen Fronten gegen den Caren und den Kosakenadel einnahmen. Beruhte doch auch letzten Endes die erstrebte Unabhängigkeit der Heeresatamane auf den autonomen Rechten des vom Kosakentum getragenen Donheeres.

Die allgemeinen Freiheiten der Donkosaken fanden im 18. Jahrhundert in Privilegien gesetzliche Verankerung. Die wirtschaftlichen Vergünstigungen betrafen Zollfreiheit, finanzielle Autonomie, das Recht des Branntweinbrennens und der freien Salzver-

¹⁷⁰ SVATIKOV S. 194—195.

¹⁷¹ SVATIKOV S. 112 ff.

sorgung und die Gewährung des *Čarskoe žalovanie*, das in Naturallieferungen bestand. Von den politischen Rechten blieb als wichtigstes die unabhängige Selbstverwaltung in zivilen, richterlichen und militärischen Belangen. Eine Eigenpolitik des Donheeres wurde von den Caren unterbunden. PETER DER GROSSE beraubte die Donkosaken ihrer Neukolonisationen an den Donnebenflüssen Choper, Medvedica, Buzuluk und den Zuflüssen des Severskij Donec, Bachmut, Derkul, Ajdar, Kalitva, als sie hier mit den kolonisationsbestrebungen des russischen Reichs und der von der Regierung gegen die Donkosaken unterstützten Slobodischen Ukraine zusammenstießen. Er nahm auch dem Dongebiet das Recht der unmittelbaren Beziehungen mit den Nachbarvölkern, indem er es dem Kollegium für Auswärtige Angelegenheiten unterordnete und den Donkosaken durch Gründung des Azover Gouvernements die Länder um Azov, also das Mündungsgebiet des Don, vorenthielt.

Die Festungen vor der Donmündung, erst das *retranzament*, später die Anna- und Demetriusfestung, verkörperten den Machtanspruch des Caren in diesen Gebieten sowohl den Donkosaken als auch den Türken gegenüber. Sie waren mit regulären Truppen belegt, und ihre Oberkommandanten waren zugleich politische Beobachter und Berichterstatter des Caren, nahmen also eine entsprechende Stellung wie der Gouverneur und zugleich Grenzbefehlshaber in Kiev ein.

Als die Truppen KATHARINAS II. Azov und Taganrog wiedereroberten, erfuhr das Gebiet der Demetriusfestung eine bedeutende Erweiterung, denn die sofort neu verstärkten Festungen Azov und Troickaja krepost na Taganroge erhielten starke Garnisonen und auch Bürgervorstädte¹⁷², blieben aber zunächst in militärischer Hinsicht unter dem Befehl des Oberkommandanten der 1761 erbauten Demetriusfestung¹⁷³. Dieses Festungsgebiet gehörte zum zivilen Verwaltungsbereich des Gouvernements Voronež. Es dehnte sich bald bis an die Grenzen des Bachmuter Bezirks aus, da die Kommandanten und Offiziere zahlreiche Ukrainer- und Altgläubigen-Sloboden anlegten¹⁷⁴.

Die Donkosaken waren vornehmlich aus russischer Bevölkerung entstanden und führten den Kampf um Bewahrung ihrer autonomen Rechte ohne den in den ukrainischen Bewegungen mitschwingenden nationalen Gegensatz. Für sie wurde aber das von der Zentralmacht verwaltete und befestigte Grenzgebiet an der Donmündung zu einer lastenden Bedrohung ihrer Eigenständigkeit. Besonders die Aufstellung von zwei Regimentern in Azov und Taganrog, die zwar 1769 aus Donkosaken errichtet worden waren, aber als halbreguläre Regimenter der Regierung unterstanden und von ernannten Obersten und Rittmeistern statt gewählter Atamane und *Staršiny* geführt wurden, stieß auf starken Widerstand des Donheeres. Die Donkosaken sahen darin den ersten Schritt zum Übergang der Donheere in reguläre Dragonerregimenter. Außerdem beanspruchten sie die Fischereirechte, die an die Verwaltung des Gebiets der Demetriusfestung verloren gegangen waren, und suchten die Zollstelle in dem dort gelegenen Hafen von Temernikov zu umgehen. Der Widerstand des von der Regierung ernannten Heeresatamans EFREMOV, der seine autonome Stellung gegen den Caren unbeschränkt durchsetzen wollte, fand deshalb bereitwillige Unterstützung bei der Kosakenschaft, die in der Autonomie des Heeresatamans und damit des Donheeres die beste Gewähr

¹⁷² PSZ Nr. 13 351, Tom 43, Čast 1, S. 124 ff.

¹⁷³ PSZ Nr. 13 476, Tom 43, Čast 1, S. 176; ZAGOROVSKIJ Organizacija, S. 4.

¹⁷⁴ GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 260 ff.

gegen das Umsichgreifen der Leibeigenschaft und die Umformung in reguläre Regimenter sah. EFREMOV weigerte sich, den Anordnungen des Kriegskollegiums Folge zu leisten. Er entließ sofort wieder das für den Türkenkrieg aufgerufene Donkosakenheer, führte es nicht gegen die Krimtataren und unterließ es, seine Kosaken 1770 zur zweiten Armee zu senden¹⁷⁵. Trotz wiederholter Aufforderung, Rechenschaft über sein Verhalten abzugeben, erschien er nicht in Peterburg. Er wurde schließlich von den *Staršiny*, die der Carin treu ergeben waren, des Verrats und der Bestechlichkeit angeklagt und von einem Dragonerkommando der Demetriusfestung verhaftet. Das Kriegsgericht verurteilte EFREMOV zum Tode, weil er den Befehlen des Kriegskollegiums nicht Folge geleistet und einen Aufruhr der Kosaken, die sich beim Erscheinen russischer Truppen auf den Donländern erhoben, verursacht hätte. Seine schwerste Verfehlung aber, die Aufnahme politischer Beziehungen zu den kabardinischen Fürsten und den benachbarten Tataren, wurde in der Urteilsbegründung nicht erwähnt. KATHARINA II. begnadigte schließlich EFREMOV zu lebenslänglicher Verbannung. Auch die wegen Teilnahme an diesen Wirren, dem sogenannten *Čerepovskij bunt*¹⁷⁶, verhafteten Kosaken wurden wieder freigelassen. Die Carin sicherte sich damit die Unterstützung des Donheeres gegen den gefährlichen *samožvanec*, den ehemaligen Donkosaken EMELJAN PUGAČEV, der sich auf die Jaik- und Volga-Kosaken stützte und auch an die Donkosaken seine Aufrufe richtete, um die Herrschaft der adeligen Bürokratie und der Kosakenaristokratie zu vernichten und ein Kosakencartum zu begründen¹⁷⁷. Der PUGAČEV-Aufstand scheiterte an der Treue der Donkosaken zur Carin. Unter der Führung A. I. ILOVAJŠKYJS, den POTEKIN durch Ernennung zum Heeresataman belohnte, beteiligten sich 14 Donkosaken-Regimenter an der Niederwerfung dieses in den Türkenkriegsjahren besonders gefährlichen Kosaken- und Volksaufstandes.

Die Gefahr des Donseparatismus aber, die unter EFREMOV derartig bedrohliche Ausmaße angenommen hatte, lag in der wachsenden Machtentfaltung des Carenreiches begründet.

Nicht nur administrative und militärische, sondern auch rein politische Gründe zwangen also POTEKIN, sich mit der Stellung der Don- und Zaporoger Kosaken eingehend auseinanderzusetzen. Die organische Zusammenfassung der älteren Grenzländer, also des Gouvernements Neurußland und der neuerworbenen Küstengebiete war unvermeidlich. Sie allein ermöglichte die Sicherstellung der sich aus den Erfolgen des Türkenkrieges ergebenden neuen russischen Machtausweitung, vor der die Freiheiten der Kosaken nicht länger bestehen konnten.

b) Die Errichtung neuer Verwaltungseinheiten und die Zerstörung der Zaporoger *Seč*

Das Gouvernement Neurußland hatte in der Zeit des Türkenkrieges, als es vom Kiever Generalgouverneur VOEJKOV verwaltet wurde, seine eigentliche Grenzlage verloren. Russische Machtpositionen lagen jetzt im Vorfeld der neu-russischen Militärsiedlungen: Die neuerobernten Gebiete um Azov und Taganrog sowie die noch ungeschützten Länder zwischen Bug und Dnepr mit dem Außenposten Kinburn. Zu ihrer Verbindung und als Sicherung gegen die Nogajer Horden war eine neue Festungslinie im Bau, die sich als

¹⁷⁵ SVATIKOV S. 205 ff.

¹⁷⁶ Benannt nach dem Kommandanten der Demetriusfestung.

¹⁷⁷ SVATIKOV S. 216 ff.

„Dnepr-Linie“ von der Berda-Mündung am Schwarzen Meer bis zum Dnepr unterhalb der Stromschnellen erstreckte. Die administrative und militärische Zusammenfassung dieser aus den Erfolgen und Bedürfnissen des Türkenkrieges entstandenen Grenzbezirke ergab sich wie von selbst. Sie mußte bei der allgemein erstrebten Vereinheitlichung und Verstärkung der russischen Schwarzmeerstellung zweckmäßig von dem am weitesten vorgeschobenen russischen Verwaltungsgebiet, dem Gouvernement Neurußland, ausgehen.

Die Übertragung dieses Gouvernements an POTEMKIN, der als erklärter Günstling der Carin über fast unumschränkten Einfluß im Staate verfügte und zahlreiche hohe Staatsämter und Würden bekleidete¹⁷⁸, konnte nicht nur eine leere Geste sein. KATHARINA ging auf den Wunsch des ehrgeizigen Fürsten ein, dessen Streben darauf gerichtet war, „in den Dienst für Ew. Majestät und das Vaterland“ zu treten und der in seinem Eifer für die verehrte Carin gelobte, „zum Ruhme Ew. Majestät“ sein Blut zu vergießen¹⁷⁹. Sie überantwortete ihm die südlichen Grenzgebiete, von deren Entfaltung der Fortgang ihrer orientalischen Politik abhing. POTEMKIN war also, über seine Stellung als Favorit hinausgehend, damit beauftragt, an den weitausgreifenden politischen Zielen mitzuwirken, für die die alten Provinzen des Reiches in den langen Jahren des Türkenkrieges größte Opfer an Geld und Blut hatten aufbringen müssen.

Er dehnte auch sofort seine Machtbefugnisse auf alle russischen Südgebiete aus. Wenige Wochen nach der Ernennung zum Generalgouverneur von Neurußland, im Juli 1774, wurde POTEMKIN Befehlshaber der gesamten leichten Kavallerie und der irregulären Truppen. Ihm unterstanden damit die Dragoner- und Husarenregimenter, die vornehmlich in der Ukraine lagen, und alle Kosakenheere, die Don-, Jaik-, Volga-, Astrachaner und Orenburger Kosaken, und die von ihnen abgetrennten halbregulären Kosakenregimenter am Choper, in Mozdok, Azov, Taganrog, Kizljär und bei der Demetriusfestung¹⁸⁰. Auch die Zaporoger Kosaken wurden den irregulären Truppen zugerechnet. Sie tauschten damit als Befehlshaber den von ihnen gefürchteten Kiever Generalgouverneur VOEJKOV gegen POTEMKIN aus, von dem sie die wohlwollende Beilegung ihres Grenz- und Existenzkampfes erhofften.

POTEMKIN regierte das ihm anvertraute Gouvernement von Peterburg aus. Hier hielt ihn neben hohen Staatsämtern das enge persönliche Verhältnis zu KATHARINA. In seinen Anordnungen war er auf die Berichte seiner Stellvertreter im Süden angewiesen, unter denen der Gouverneur von Neurußland, Generalmajor CERTKOV, und der aus Kroatien gebürtige General TEKELI, der Vertreter im Kommando der ihm unterstellten Heere, besonders hervorragten. Ihre ausführlichen Berichte über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den neurussischen Ländern gaben POTEMKIN die nötigen Unterlagen für die zu Anfang des Jahres 1775 getroffenen einschneidenden Veränderungen.

Durch Ukaz vom 14. Februar 1775 wurde das Gouvernement Azov errichtet und POTEMKIN als zweites Verwaltungsgebiet übergeben. Dieses Gouvernement vereinte alle Erwerbungen des Türkenkrieges, „die wegen ihrer Lage von großer Wichtigkeit“ waren¹⁸¹, also das Gebiet der Demetriusfestung mit Azov und Taganrog, die russischen

¹⁷⁸ ZAGOROVSKIJ Organizacija, S. 5.

¹⁷⁹ Zitiert aus ADAMCZYK S. 16, Anmerkungen.

¹⁸⁰ SVATIKOV S. 225.

¹⁸¹ PSZ Nr. 14 252.

Stützpunkte Kerč' und Enikale am Ausgang des Azover Meers, außerdem Kinburn und die fast menschenleeren Gebiete zwischen Dnepr und Bug. Auch die seit 1776 im Aufbau befindliche Dnepr-Festungslinie gehörte zu diesem neuen Gouvernement.

Vom benachbarten Gouvernement Neurußland wurde der größte Teil der links des Dnepr gelegenen Gebiete hinzugenommen, nämlich Bachmut mit allen in dieser Provinz lebenden „Cerkassen“¹⁸² und „Slavjanoserbien“, also ein Teil der 1764 begründeten Ekaterininsker Provinz. Schließlich gehörte auch das Gebiet der Donkosaken „bei Bewahrung aller Eigenheiten und Rechte“ zum neubegründeten Azover Gouvernement und fand damit erstmalig Eingang in den Bestand der russischen administrativen Einteilung.

Zwischen beide Gouvernements, das neuerrichtete Azover und das Neurussische Gouvernement, schoben sich die Gebiete des Zaporoger Heeres. Da die Kosaken bis zuletzt die Beseitigung der neurussischen Festungen und Militärsiedlungen forderten und den Zustand von 1740 erstrebten, bedeutete das Weiterbestehen ihrer politischen Selbständigkeit eine dauernde Beunruhigung der neuen Provinzen. Die Vernichtung ihres staatlichen Eigenlebens, das der endgültigen Neuordnung der russischen Schwarzmeergebiete im Wege stand, war damit eine staatspolitische Notwendigkeit geworden.

POTEKIN hatte zunächst eine gewisse Beruhigung in dem Kampf um die Grenzgebiete erreichen können. Im Juni 1774, also kurz nach der Ernennung zum Generalgouverneur von Neurußland, versprach er den Zaporogern in einem Brief an den *Koševoj ataman* KALNYŠEVŠKYJ, in dem er sich als Angehörigen¹⁸³ und Nachbarn des Zaporoger Heeres bezeichnete, Unterstützung und Fürsprache in ihren Ansprüchen¹⁸⁴. Sein Brief war ein Begleitschreiben zu einer Verordnung der Carin an die Kosaken (vom 22. Mai 1774), die ihnen strengstens befahl, Ruhe zu halten, und ihnen die Untersuchung ihrer Forderungen in einem Gerichtsverfahren zugestand. Sie sollten drei bis vier Deputierte wählen und nach Peterburg senden. Zugleich ordnete sie an, daß in POTEKINS Gouvernement alle bisher angefangenen Siedlungen im alten Zustand bleiben, keinesfalls die bestehenden erweitert und neue angelegt werden dürften¹⁸⁵. Diese Verordnungen KATHARINAS II. wurden mit der Kriegslage begründet und werden wohl auf Vorstellungen POTEKINS erlassen worden sein. Noch ehe aber die vom *Koš* gewählten Deputierten in Moskau eintrafen, waren neue Streitigkeiten entstanden. Der Kosakenoberst GARADŽA verwaltete auf Anordnung der *Seč'* die von dem Grenzstreit besonders stark betroffene Samaraskaja palanka und Orelskaja palanka. Er wollte die Forderungen der Kosakenschaft auf Beseitigung aller Siedlungen, die Gutsbesitzer aus der Izjumer Provinz des Slobodischen Gouvernements jenseits der zu Neurußland gehörigen Ukrainischen Linie angelegt hatten, mit allen Mitteln durchsetzen. GARADŽA verhaftete russische Vermessungsoffiziere und rief damit einen neuen Konflikt hervor¹⁸⁶. Generalmajor ŠČERBININ, der Gouverneur des Slobodischen Gouvernements, wandte sich mit Klagen über die Zaporoger an KATHARINA. Er verlangte strenge Bestrafung GARADŽAS

¹⁸² Cerkassen — eine Bezeichnung für Kosaken des Hetmansgebietes.

¹⁸³ Potemkin war nach 1763 mit anderen russischen Offizieren in die Kosakengemeinschaft aufgenommen worden und gehörte mit dem Kosakennamen „Hryčko Nečosa“ zum gleichen *kureni* wie Kalnyševskyj. SKAĖKOVSKIJ Istorija. Band 1, S. 128, Band 3, S. 148.

¹⁸⁴ SKAĖKOVSKIJ Istorija. Band 3, S. 149.

¹⁸⁵ DUBROVIN Band 1, S. 1 f.; SKAĖKOVSKIJ Istorija. Band 3, S. 161 f.

¹⁸⁶ Ebda., S. 165.

und seiner Helfer und bewirkte damit eine weitere Verschärfung der Unzufriedenheit über die Eigenmächtigkeit des Zaporoger Heeres¹⁸⁷.

Im Frühjahr 1775 trafen die Deputierten der *Sec'* am Hofe ein. Sie begründeten vergeblich ihre alten Forderungen und Klagen in Bittschriften und Urkundenabschriften der Carengnadenbriefe [*žalovannye gramoty*] und der Universals BOHDAN CHMELNYČKYJS von 1656¹⁸⁸. Die politische Lage hatte sich mit dem Ausgang des Türkenkriegs und mit der von POTEKIN in Angriff genommenen Neuordnung der Südgebiete völlig zu ihren Ungunsten gewandelt. Seit Begründung des Gouvernements Azov vertrat auch POTEKIN entschieden die Forderungen der Zentralgewalt. Er sagte den Deputierten der *Sec'*, daß „... sie [die Zaporoger] keinerlei Nutzen mehr bringen können“¹⁸⁹, und traf Anordnungen zur endgültigen Beseitigung der letzten ukrainischen Kosakenfreiheiten am unteren Dnepr.

Am 4. Juni 1775 bemächtigte sich TEKELI, sein Befehlshaber im Süden, mit Heeresmacht der *Sec'*. Die Führer des Kosakenheeres, der *Koševoj ataman* PETRO KALNYŠEVŠKYJ, der Richter PAVLO HOLOVATYJ und der Sekretär IVAN HLOBA wurden verhaftet, nach Moskau gebracht und als Staatsaufrührer zum Tode verurteilt¹⁹⁰. Obwohl sie durch ihre „so große treulose Frechheit“ die Todesstrafe mit Recht verdient hätten und POTEKIN nicht wagte, „mit der Aufzählung derselben das menschenfreundliche und empfindliche Herz“ der Carin zu bewegen, bat er um ihre Begnadigung¹⁹¹. KALNYŠEVŠKYJ wurde in das Soloveckij-Kloster, die anderen in sibirische Klöster verbannt¹⁹². Ihr Vermögen und das der *Sec'* wurde beschlagnahmt. General TEKELI konfiszierte den besonders prächtigen Kirchenschmuck und alle Kleinode der *Sec'* und mußte die Kosaken auf die Siedlungen der Pikenierregimenter verteilen. Er sollte auch neue, möglichst große und geschlossene Siedlungen anlegen und durfte an die gutgesinnten *Staršiny*, die nicht am „Aufstand“ teilgenommen hatten, Militärränge vergeben¹⁹³.

Der Name der Zaporoger Kosaken wurde in dem Manifest der Carin, das die Zerstörung der *Sec'* verkündete, für immer ausgelöscht. KATHARINA zählte hier noch einmal die Verfehlungen der Kosaken auf, die bis zu 8 000 Männer und Frauen aus den Pikeniersiedlungen in ihre Gebiete entführt und mit ihren Übergriffen auf die neu-russischen Siedlungen dem russischen Staat für einige 100 000 Rubel Schaden zugefügt hätten. Ihre Bestrebungen, durch Ansiedlung Entlaufener ein eigenes landwirtschaftliches Gebiet zu errichten und mit Hilfe von bereits 50 000 in der Landwirtschaft tätigen Untertanen von den Subsidien der Zentralregierung unabhängig zu werden, wurden ebenso gebrandmarkt wie die Hindernisse, die sie dem Aufschwung eines südrussischen Handels entgegenseetzten¹⁹⁴.

Die Zerstörung der *Sec'* rief lauten Widerhall in der Ukraine hervor im Gegensatz zu den anderen umwälzenden, aber einen allmählichen Entwicklungsprozeß abschließenden Zentralisationsmaßnahmen: der Aufhebung des Hetmanats und der Umgliederung

¹⁸⁷ Vgl. auch ŠIMANOV *Bofba*, S. 609 ff.

¹⁸⁸ SKARROVSKIJ *Istorija*. Band 3, S. 159.

¹⁸⁹ Ebda., S. 183.

¹⁹⁰ Ebda., S. 167.

¹⁹¹ 14. Mai 1776. DUBROVIN Band 1, S. 80.

¹⁹² SKARROVSKIJ *Istorija*. Band 3, S. 166.

¹⁹³ Order Potemkins an Tekeli vom 18. Juni 1775. DUBROVIN Band 1, S. 37.

¹⁹⁴ Manifest vom 3. August 1775. PSZ Nr. 13 354.

der slobodischen Regimenter in ein russisches Gouvernement. Zahlreiche Gesänge schildern die letzten Tage der Kosakenfreiheiten am Dnepr und die Schicksale ihrer Bewohner¹⁶⁵.

POTEKIN aber hatte damit Aufgaben übernommen, die ihn bis zum Tode beschäftigten und die im Mittelpunkt seiner Kolonisationspolitik stehen sollten. Er mußte die weiten Steppen, die den Zaporogern gehört hatten und von ihnen, wenigstens in einfacher Weise, als Jäger und Fischer genutzt worden waren, bevölkern und erschließen. Er konnte dabei nicht auf die Zaporoger verzichten, die zu Tausenden nach der Zerstörung der *Seč* auf türkisches Gebiet flohen. Er brauchte sie als Kolonisatoren und als Soldaten, da zur Erschließung der südrussischen Steppen eine echte, vom Russentum getragene Siedlungsbewegung fehlte und die Beseitigung des Zaporoger Heeres eine empfindliche militärische Schwächung der Südgrenze bedeutete. Die administrativen, militärischen und sozialpolitischen Maßnahmen POTEKINS wurden so in hohem Grade von dem Problem der Einordnung der ehemaligen Zaporoger beeinflusst.

Zunächst bemühte sich POTEKIN, die Steppengebiete vom Bug bis an die Länder der Donkosaken seinen neurussischen Gouvernements verwaltungsmäßig einzugliedern. Er befahl den Gouverneuren MUROMCEV und ČERTKOV, die seit Sommer 1775 den Gouvernements vorstanden, ohne Verzögerung Vorschläge für eine Neuabgrenzung auszuarbeiten¹⁶⁶. Bereits im September desselben Jahres konnte POTEKIN dem Senat die endgültigen Grenzen der beiden Gouvernements, „... deren Bewohner größtenteils Fremde sind...“, vorlegen, dazu auf Grund der Berichte von TEKELI, ČERTKOV und MUROMCEV Pläne für Festungsbauten, Karten, Beschreibungen der Länder und ihrer Bodenschätze und Etats für die neu zu errichtenden Verwaltungsbehörden¹⁶⁷. Diese Neucinteilung Neurußlands fand durch Ukaz vom 20. Oktober 1775 allerhöchste Bestätigung¹⁶⁸.

Die Gouvernements schlossen nun die Zaporoger Länder ein und wurden im wesentlichen durch den Dnepr geschieden. Die Nord- und Westgrenze des Gouvernements Neurußland blieb die alte: sie folgte der Staatsgrenze mit Polen-Litauen längs des Tjasmin und der Sinjucha und dem Lauf des Bug bis zu seiner Mündung in den Dnepr-Liman. Da Kinburn mit seinem Gebiet nach Beseitigung der Zaporoger Herrschaft unmittelbare Verbindung mit den Ländern des Gouvernements Neurußland erhalten hatte, die Nogajer Steppen jedoch keine direkte Verbindung mit dem Gouvernement Azov zuließen, wurde es dem Neurussischen Gouvernement zugerechnet¹⁶⁹. Die gemeinsamen Grenzen der beiden Gouvernements begannen am linken Ufer des Dnepr-Liman, folgten dem Dnepr bis zu den Konskie vody und weiter dem Lauf dieses Flüsschens, um, wie unter den Zaporogern, den Dnepr-Übergang unter einheitlicher Verwaltung zu lassen. Die Grenze lief schließlich am linken Ufer der Konskie vody mit Einschluß des Velikij lug (einer Dnepr-Niederung) zum Dnepr zurück, teilte die Dnepr-Inseln und endete an der Tjasmin-Mündung. Da die Rotten des Dnepr-Pikenierregimentes an beiden Seiten des Dneprs lagen, sollten auch beide Dnepr-Ufer im Bereich dieses

¹⁶⁵ N. VASYLENKO-POLONSKA Manifest 3 serpnja 1775 roku v svitli tohočasnych idej, in: Zapysky istoryčno-filolohičnoho vidilla [Kyïv] 12 (1927).

¹⁶⁶ DUBROVIN Band 1, S. 39.

¹⁶⁷ Ebd., S. 65.

¹⁶⁸ PSZ Nr. 14 380.

¹⁶⁹ DUBROVIN Band 1, S. 65 ff.; PSZ Nr. 14 380.

Regiments zum Neurussischen Gouvernements gehören²⁰⁰. Auch die Erweiterungen dieses Gouvernements auf der linken Dnepr-Seite schlossen sich hier an. Sie entstanden durch Abtrennung der restlichen Regimentsflecken des Poltavaer Regiments mit Poltava, Budišče und Rešetilovka²⁰¹, nachdem schon 1764 dreizehn Hundertschaften dieses Regiments anlässlich der Aufstellung der angesiedelten Pikenierregimenter von der Ukraine zu Neurußland gekommen waren²⁰². Auch die Flecken Potok und Omelnik des Mirgoroder Regiments wurden bei diesen Grenzänderungen dem Gouvernement Neu rußland zugeschlagen²⁰³.

Das Gouvernement Azov umfaßte die bereits genannten Gebiete, soweit sie links des Dnepr lagen. Dazu traten nun auch die Zaporoger Länder zwischen der alten Ukrainischen und der Dnepr-Linie, sowie die Stadt Tor mit Gebiet, die dem Slobodischen Gouvernement entzogen wurde²⁰⁴. Die mit der beschriebenen Abgrenzung der Gouvernements vollzogene fast vollständige Eingliederung der Ekaterininsker Provinz in das Gouvernement Azov wurde 1777 von POTEKIN nochmals dargelegt und durch Ukaz bestätigt²⁰⁵.

Beide Maßnahmen, die Vernichtung der Seč' und die Begründung des Azover Gouvernements mit der daraus notwendigen Neuabgrenzung des Gouvernements Neu rußland, geschahen nach dem Willen der Czarin. Ihre Abneigung gegen das Zaporoger Heer und der Wille, die Traditionen PETERS DES GROSSEN fortzuführen, der schon einmal ein Azover Gouvernement hatte errichten lassen, lagen diesem Vorgehen zu Grunde. POTEKIN führte dabei die Anordnungen KATHARINAS II. einfach aus, lediglich in seinen sofort einsetzenden Bestrebungen, das Los der Zaporoger Kosaken zu lindern und sie für Neu rußland zu erhalten, lassen sich die ersten Anzeichen eigener Initiative erkennen.

c) Der Aufbau unterer Verwaltungskörper in den Gouvernements Neu rußland und Azov und die administrative Eingliederung der Donkosaken

In der Errichtung der Gouvernements Neu rußland und Azov lag die Absicht, die neuen Staatsgebiete am Nordrand des Schwarzen Meeres wenigstens äußerlich dem zentralrussischen Verwaltungsaufbau anzugleichen und sie als integrierende Bestandteile des Carenreiches den am Hofe zentralisierten Regierungsstellen unterzuordnen. Die Untergliederung der neuen Gouvernements und der damit verbundene Aufbau unterer Verwaltungskörper mußten jedoch sehr unvollkommen bleiben, obwohl sich POTEKIN sofort tatkräftig dafür einsetzte. Die neurussischen Provinzen waren noch zu gering bevölkert und in vielem strukturell verschieden, so daß bis 1783, dem Jahr der letzten Umorganisation der neurussischen Gouvernements unter POTEKIN, mehr eine papierne Einteilung als ein Netz lebender Verwaltungsorganismen vorhanden war.

²⁰⁰ DUBROVIN Band 1, S. 65 f.

²⁰¹ ŠAFONSKIJ S. 84; GAVRIIL Ottyvok, S. 92.

²⁰² Nämlich: Starye und Novye Senžary, Beliki, Kobyljaki, Sokolka, Kišeňka, Perevoločna, Keleberda, Nchvorošča, Majačka, Caričanka, Kitaj-Gorod und Orel. Vgl. ŠAFONSKIJ S. 83 f.

²⁰³ PSZ Nr. 14411; ŠAFONSKIJ S. 82.

²⁰⁴ PSZ Nr. 14411; DUBROVIN Band 1, S. 67. — Tor, später Slavjansk genannt.

²⁰⁵ PSZ Nr. 14658.

Schon 1765, bei Errichtung des Gouvernements Neurußland, war die Einteilung in Provinzen und Kreise gefordert worden²⁰⁶. Tatsächlich entstanden damals nur größere Verwaltungskörper, nämlich die drei Provinzen des Neurussischen Gouvernements. Die Untergliederung in Kreise war unnötig, da die angesiedelten Regimenter zugleich Verwaltungseinheiten darstellten und, ähnlich wie in der Ukraine, eine ausreichende Grundlage für den Verwaltungsaufbau abgaben.

Auch in den neuen Gouvernements, die wir nicht mehr als Militärgouvernements ansehen können, blieb die Provinzeinteilung zunächst vorherrschend. Für das Gouvernement Azov wurden gleich bei seiner Gründung zwei Provinzen vorgesehen, die Provinz Azov mit allen Grenzgebieten einschließlich des Donbeeres und die schon bestehende, von Neurußland abgetrennte Provinz Bachmut²⁰⁷. Entsprechend finden wir für das Gouvernement Neurußland die alte Elisavetgrader Provinz und eine Chersoner Provinz [*Chersonskaja provincija*], die den Namen der noch nicht bestehenden Stadt Cherson führte und erst nach Zerstörung der *Seč'* größeren Umfang erhalten konnte²⁰⁸. Auch die Reste der Ekaterininsker Provinz werden, nachdem diese zu Gunsten der Bachmuter Provinz erheblich verkleinert worden war, bis zur formellen Einverleibung dieser Provinz in das Gouvernement Azov (1777) als Ekaterininsker Provinz weiterbestanden haben.

Die Beseitigung des Zaporoger Heeres brachte mit der endgültigen Abgrenzung der Gouvernements auch die Möglichkeit, die untere Verwaltungseinteilung endgültig festzulegen und durch Besetzen der nötigen Beamtenstellen wirklich mit Leben zu erfüllen. Das Gebiet der ehemaligen Zaporoger *Seč'* wurde zunächst dem General TEKELI als Hauptbefehlshaber (*glavnyj načalnik*) unterstellt und Dnepr-Provinz genannt. Da sie zum Gouvernement Neurußland gehörte, wurde der neurussische Gouverneur MUROMCEV mit der wirtschaftlichen Verwaltung dieser Provinz beauftragt²⁰⁹. Durch Aufteilung der Dnepr-Provinz werden Anfang 1776 die Provinzen Cherson und Slavjansk entstanden bzw. erweitert worden sein. Provinzstadt der Provinz Slavjansk, die übrigens noch 1783 zusammen mit der Provinz Elisavetgrad in einem Zirkular PÖTEMKINS Erwähnung findet²¹⁰, war Nikopol, das alte Nikitin der Zaporoger am Dnepr (*Nikitinskij perevoz*). Genannt wird schließlich auch eine Provinz Pavlovsk, deren Zentrum 1777 in Aleksandrovsk am Dnepr, ab 1778 in Pavlovsk (später Pavlograd genannt) lag²¹¹. Die Provinz Pavlovsk würde also ihrer Lage nach der 1777 formell aufgehobenen Provinz Ekaterininsk entsprechen. Andererseits könnte auch Poltava die Provinzstadt für die Länder links des Dnepr im Gouvernement Neurußland gebildet haben. Aber nur in den Aufzeichnungen des Erzbischofs GAVRIIL finden wir eine entsprechende Bemerkung, daß Poltava Kreis- und Provinzstadt zugleich war²¹².

Wichtiger als die Provinzeinteilung wurde mit der Zunahme der Bevölkerung die Untergliederung in Kreise (*uezdy*), die auch der gewünschten äußeren Angleichung an

²⁰⁶ PSZ Nr. 12367.

²⁰⁷ PSZ Nr. 14252.

²⁰⁸ SKARCOVSKIJ Obozrenie, S. 128.

²⁰⁹ DUBROVIN Band 1, S. 36 f.

²¹⁰ SKARCOVSKIJ Obozrenie, S. 159.

²¹¹ ZAGOROVSKIJ Organizacija, S. 11.

²¹² ZOO 3 (1852) S. 92.

die anderen russischen Gouvernements entsprach. Die Kreise stellten allerdings im neurussischen Gebiet Verwaltungseinheiten dar, deren Bestehen sich bis 1783 wesentlich im Vorhandensein eines größeren Ortes, einer Festung oder einer zur Stadt ernannten Siedlung erschöpfte.

Oft wurde ein Kreis gegründet, ohne daß es eine Kreisstadt gab. Dann blieb es aber auch bei dem bloßen Namen eines Kreises, bis mit der Gründung des als Kreisstadt ernannten Ortes die Verwaltungsbehörden eingerichtet wurden. Die früheste in den Quellen überlieferte Kreiseinteilung des Gouvernements Neurußland ist für 1776 bezeugt. Sie gibt elf Kreise an. Der zwölfte Kreis mit dem Zentrum Kisikermėn wird deshalb 1782 als „neuzugefügt“ bezeichnet²¹³.

In den ukrainischen Gebieten lagen die Kreise Kremenčug, Novye Senžary und Poltava. Ihnen schlossen sich die Kreise der Provinz Elisavetgrad an: Kreis Elisavetgrad, Krjukov und Ekaterininsk, dessen Kreisort aus der Ekaterininsker Schanze entstanden war, wie auch Orel (ab 1778 Olviopol' genannt). Diese sechs Kreise umfaßten ältere Siedlungsgebiete mit einer für die Kreisverwaltung und Einteilung genügenden Bevölkerungszahl, die 1781 zwischen 14 000 und 30 000 Einwohnern schwankte²¹⁴.

Die restlichen sechs Kreise erstreckten sich über die alten Zaporoger Gebiete. Sie waren 1781 noch sehr spärlich besiedelt: Kreis Slavjansk oder Nikopol' umfaßte die Kernländer der ehemaligen Seč', 471 000 Desjatinen mit zehn Ortschaften und rund 1500 Bewohnern in 550 Häusern²¹⁵. Ähnlich verhielt es sich in den beiden anderen Kreisen der Provinz Slavjansk. Kreis Saksagan lag zwischen dem Ingulec und dem Dnepr, nahm 550 000 Desjatinen ein und wurde von 7 514 neu angesetzten Siedlern in 2 300 Häusern bewohnt²¹⁶. Noch größer und zugleich schwächer besiedelt war der Kreis Kisikermėn. Dort wurden 461 Einwohner auf 659 000 Desjatinen gezählt²¹⁷. Auch bei den Kreisen der Provinz Cherson handelte es sich noch 1781 um weite, im wesentlichen unbesiedelte Steppengebiete. Die Kreise Cherson, Ingul und Novopavlovsk waren über 600 000 Desjatinen groß und hatten nur 300, 2 045 und 1 629 Kolonisten²¹⁸.

Die neun Kreise des Gouvernements Azov bestanden meist aus Festungsbezirken mit einer Festung als Kreisstadt²¹⁹. Im Kreis Ekaterinoslav lagen die Gouvernementsstadt Ekaterinoslav, die Festung Bogorodick und der Flecken Novoselica. Der Kreis Pavlograd mit der 1780 gegründeten Kreisstadt gleichen Namens an der Volč'ja-Mündung enthielt die seit 1779 bestehende Slobode Lugansk. Die Dnepr-Festungslinie machte den Kreis Aleksandrovska aus. Daran schloß sich der Kreis Mariupol' mit den Festungen Kerč', Enikale und Petrovskaja und der 1779 angelegten Krimgriechenstadt Mariupol'

²¹³ ZOO 3 (1852) S. 92. — Die Kreiseinteilung findet sich übereinstimmend in den Berichten von ZUEV und GÜLDENSTÄDT (Band 2, S. 116, Anmerkung), auch in den Quellenpublikationen bzw. Bearbeitungen von GAVRIL, SKACKOVSKIJ (Obozrenie, S. 147) und ZAGOVORSKIJ (Organizacija, S. 10).

²¹⁴ ZUEV (S. 153—167) gibt folgende Einwohnerzahlen: Kreis Kremenčug rund 20 000, Novye Senžary 17 470, Poltava über 34 000, Elisavetgrad über 21 000, Krjukov über 30 700, Olviopol' 14 630.

²¹⁵ ZUEV S. 170.

²¹⁶ Ebda.

²¹⁷ Ebda., S. 171.

²¹⁸ Ebda., S. 169 ff.

²¹⁹ Die Kreiseinteilung zitiert nach GAVRIL Otryvok, S. 79; DERS. Opisanie, S. 289 ff., übereinstimmend mit ZAGOVORSKIJ Organizacija, S. 10 f., SKACKOVSKIJ Obozrenie, S. 148.

an. Endlich gehörte noch der Kreis Taganrog mit Taganrog, Azov, der Demetriusfestung und der 1780 von Armeniern begründeten Stadt Nachičevan mit Gebiet zur Provinz Azov.

Die Provinz Bachmut gliederte sich in die Kreise Bachmut, Tor und Konstantinograd, zu dessen Bestand die alte Ukrainische Linie gehörte. Im vierten Kreis dieser Provinz, dem Kreis Caričanka, befanden sich die ehemals ukrainischen Regimentsflecken Nečvorosže, Kitaj-Gorod und Orlik.

Die Verwaltungseinteilung der früheren Zaporoger Länder links des Dnepr im Bereich des Gouvernements Azov wurde im Gegensatz zur obengenannten Einteilung der Zaporoger Steppen im Neurussischen Gouvernement zunächst nur provisorisch vorgenommen. Da die Kreiseinteilung dem Gutdünken der Gouverneure überlassen blieb, entstanden erst in Anlehnung an die *palanki*-Einteilung kleinere Kreise, deren Namen uns SKAFKOVSKIJ überliefert: An den Kreis Samara, der dem Kreis Ekaterinoslav entsprechen würde, schlossen sich die nach kleineren Flüssen genannten Kreise Lyčkovsk, Barvinostensk, Konskovodsk und Kalmius an. Dazu gehörte auch ein selbständiger Kreis Novoselica²²⁰. Die Gebiete dieser Kreise, die vorwiegend aus unbesiedelten Ländern bestanden, werden später den angrenzenden, schon genannten neun Kreisen des Azover Gouvernements zugerechnet worden sein.

Obwohl die Länder der Donkosaken seit Begründung des Gouvernements Azov in die Gouvernements-einteilung, und zwar in die Provinz Azov dieses Gouvernements, eingeschlossen wurden, standen sie trotzdem außerhalb dieser Provinz- und Kreiseinteilung und der zu ihnen gehörenden Verwaltungsbehörden. Denn gleichzeitig mit der Eingliederung in das Azover Gouvernement wurde die Heereszivilverwaltung (*Vojskovoje graždanskoe pravitel'stvo*) begründet, die sich aus dem Heeresataman, zwei von POTECHKIN für dauernd ernannten und vier jährlich neu zu wählenden *Staršiny* zusammensetzte und alle inneren, wirtschaftlichen, finanziellen und richterlichen Belange des Heeres zu verwalten hatte²²¹. POTECHKIN bestimmte dabei ausdrücklich, daß die Heereszivilverwaltung ihm persönlich unterstehen sollte und der Gouvernementskanzlei gleichgestellt, also nicht untergeordnet würde²²². Er trug damit den föderativen Bestrebungen der Donkosaken und ihrer politisch führenden Schicht, der *Staršina*, genügend Rechnung, ohne auf die zentralistischen Bestrebungen der Regierung, die Eingliederung in das allgemeine System der Staatsverwaltung und die Ausdehnung des Reichsrechts auf den Don, zu verzichten²²³.

²²⁰ SKAFKOVSKIJ Istorija. Band 3, S. 210.

²²¹ Bericht Potemkins vom 14. Februar 1775. PSZ Nr. 14 251.

²²² Ausführungsbefehl Potemkins vom 18. Februar 1775. DUBROVIN Band 1, S. 19.

²²³ Vgl. auch SVATIKOV S. 225 f.; ADAMCZYK S. 24 f.

4. Die militärpolitischen Maßnahmen in den neurussischen Gouvernements

a) Wesen und Aufgaben der Militärpolitik Potemkins bis 1783

In dem ersten Jahrzehnt seines südrussischen Wirkens, zwischen dem Friedensschluß von Kütschük-Kajnardschi und der Einverleibung der Krim, lag das Schwergewicht der Tätigkeit POTEMKINS durchaus im Militärischen. Die ihm übertragenen Südprovinzen – am 7. November 1775 gelangte neben den Gouvernements Neurußland und Azov auch das Astrachaner Gouvernement unter POTEMKINS Verwaltung – hatten ausgedehnte Grenzen, denen der nötige natürliche Schutz fehlte. Sie stellten ein einheitliches Randgebiet des Russischen Reiches dar und erstreckten sich als gleichförmiges Steppenland vom Bug, der Staatsgrenze mit dem Osmanischen Reich und Polen, bis an den Jaik, den KATHARINA, um die Erinnerung an den verheerenden PUGAČEV-Aufstand auszulöschen, 1775 in Ural umbenannte und der lediglich eine willkürliche Grenze zu den Steppen Asiens bildete. Nur mit den Mündungsgebieten der großen Ströme Volga, Don und Dnepr, die zur Erschließung und Beherrschung dieser Länder von entscheidender Bedeutung waren, erreichten die russischen Steppengebiete das Meer. An der Landbrücke zum Kaukasus dagegen verloren sich die russischen Staatsgrenzen in den Bergvorländern. Sie mußten hier gegen Tataren und feindliche Bergvölker verteidigt und längs der Flüsse Terek, Manyč und Kuma in gesicherten Besitz genommen werden. Vor der Krim aber breiteten sich die Nogajer-Steppen aus. Sie wurden durch das schmale Dnepr-Mündungsgebiet von der türkischen Schwarzmeerküste geschieden, an der die Festung Očakov drohte, deren Hinterland wiederum Nogajer-Horden beanspruchten. Die Bug-Grenze schließlich schied die südrussischen Randgebiete auch von der polnischen Ukraine, die soziale und politische Unruhen zerrütteten und die bereits wenige Kilometer nördlich von Olviopol bis an den Dnepr vorgriff.

Bei dieser weiten Ausdehnung in das Vorfeld asiatischen Macht- und Lebensbereichs mußten die drei Südgouvernements jederzeit auf einen feindlichen Überfall oder ernste kriegerische Verwicklungen gefaßt sein. Aus den immer stärker zur Entscheidung drängenden Krimwirren, Bewegungen der unruhigen Kaukasusvölker oder auch durch das Obergreifen eines der Hajdamakenaufstände oder einer rußlandfeindlichen Konföderation in der benachbarten polnischen Ukraine konnten leicht folgenreiche Verwicklungen entstehen. Denn hinter allem stand drohend der russisch-türkische Gegensatz. Das Osmanische Reich war zwar aus dem russischen Krieg bedeutend geschwächt hervorgegangen. Auch infolge innerer Schwierigkeiten konnte es nicht zur Ruhe kommen und mußte trotz heftigen Sträubens und trotz französischer diplomatischer Unterstützung die Bedingungen des Diktatfriedens von Kütschük-Kajnardschi erfüllen. Die Kriegsgefahr jedoch war deshalb nie ausgeschaltet. Unvermindert bestand die Möglichkeit, daß die Hohe Pforte ähnlich wie 1768 einen der zahlreichen Interessengegensätze und Grenzkonflikte benutzen und Rußland den Krieg erklären werde, der natürlich in erster Linie die jungen Südgouvernements betroffen hätte.

Die Schwarzmeergouvernements, in denen die territorialen Erfolge des fast sechsjährigen Türkenkrieges eingeschlossen waren, brauchten also ausreichenden militärischen Schutz. Ihnen kam aber auch eine besondere Bedeutung im Rahmen der großen russischen Politik zu. Denn bei dem schrittweisen Vordringen russischer Machtansprüche

in den türkischen Herrschaftsbereich, denen auch der Friedensvertrag mit den dehnbaren Schutzartikeln für die christliche Bevölkerung der Pforte Vorschub leistete²²⁴, stellten sie nur die vorläufige Verwirklichung der außenpolitischen Zielsetzung dar. So wurde gerade in dem Jahrzehnt vor der Krimvereinbarung das „griechische Projekt“ [*grečeskij proekt*] zum Programm der russischen Außenpolitik erhoben. Das Osmanische Reich sollte einem christlichen Staate am Bosphorus weichen, als dessen Herrscher die Carin ihren Enkel KONSTANTIN ausersehen hatte, und Dacien, ein christlicher Pufferstaat im Bereich der Donaufürstentümer, war, wie JOSEPH II. wohl mit Recht zu vermuten glaubte, POTEKIN vorbehalten²²⁵. Es sollte das rivalisierende Habsburgerreich von dem endgültig in russischer Hand befindlichen Schwarzen Meer absperrten. Man kann die Frage offen lassen, ob KATHARINA II. und POTEKIN ernstlich die Durchführung dieser weitgespannten Ziele für möglich gehalten haben. Auf jeden Fall erreichten sie mit diesem in aller Welt bekannten Projekt, daß das weitere russische Vordringen an den Randgebieten des Schwarzen Meeres, die Krim-Erwerbung und das Eindringen in den Kaukasus nur wie Teilerfolge, gewissermaßen wie bescheidenere Zurückstellungen des russischen Expansionswillens wirkten.

POTEKIN konnte sich also mit der bloßen Sicherung der ihm anvertrauten Grenzgebiete nicht begnügen. Er mußte darauf bedacht sein, die Gouvernements Neurußland, Azov und die Kaukasusländer des Gouvernements Astrachan zu einem stark befestigten, mit ausreichenden einheimischen Militärkräften versehenen Grenzgebiet zu entwickeln, das bevorstehenden, über die Staatsgrenzen hinausgreifenden militärischen Operationen den nötigen Rückhalt gewähren und vor allem auch brauchbare Werften und Häfen für eine starke russische Schwarzmeerflotte stellen konnte.

Im Mittelpunkt der Militärpolitik POTEKINS standen deshalb bis 1783 seine Bemühungen, die auf Begründung einer wirkungsvollen neurussischen Militärmacht gerichtet waren. Er wollte sich nicht mit dem Heranholen zentralrussischer regulärer Regimenter begnügen. Wir finden wohl großrussische Fußregimenter bei der Einnahme der *Seč*, im Schutzkordon während der Krimkriege und später in der Krimbesatzungsarmee. Meistens wurden sie jedoch von POTEKIN zum Bau der neuen Städte, Häfen und Festungen herangezogen. Sie dienten ihm als billige und vielseitige Arbeitskräfte, die den Mangel an einheimischen Arbeitern beseitigen halfen und als Werkzeuge der staatlichen Kolonisation erhebliche Bedeutung erlangten.

In seinen militärpolitischen Maßnahmen knüpfte POTEKIN vielmehr an die bestehenden Verhältnisse an, die sich aus den eigenständigen Kosakenheeren und -traditionen und den von Fremden und Ukrainern getragenen staatlichen Militärsiedlungen entwickelt hatten. Das Schwergewicht der von POTEKIN begründeten neurussischen Militärmacht lag dabei entschieden bei den Donkosaken. Er sorgte dafür, daß sie endgültig in den russischen Staatsverband eingegliedert wurden, wahrte aber andererseits die Geschlossenheit und Einheitlichkeit dieses halbstaatlichen Kosakenheeres, also die Voraussetzungen ihrer steten Einsatzbereitschaft und bedeutenden militärischen Stoßkraft. Die Donkosaken wurden unter POTEKIN ein fester Bestandteil der russi-

²²⁴ Vor allem Artikel 7. Vgl. UEBERSBERGER S. 335 ff.

²²⁵ UEBERSBERGER S. 367. Der österreichische Gesandte, Graf Cobenzl, berichtete Joseph II. am 4. Dezember 1783 aus Peterburg (Fontes. Band 53, S. 349): «Le compliment qui m'a été prescrit pour le Pce Potemkin au sujet du Royaume de Dacie parait avoir fait bon effet, quoiqu'il s'en voit défendu, mais d'un ton à persuader de la vérité de la conjecture. Pénétrés des bontés de V. M. T. il m'a chargé de porter à Ses pieds l'expression de sa reconnaissance».

schen Armee. Er behandelte sie nicht mehr als irreguläre Truppen, denen der Verdacht föderalistischer Bestrebungen anhing, sondern als geschlossenen Heeresteil in den Reihen der halbregulären Regimenter, denen er sich mit besonderer Aufmerksamkeit widmete.

Mit diesen Reformen, die auf gründliche Kenntnis des Wesens und Lebens der Donkosaken bei POTEMKIN schließen lassen, konnte das Stromgebiet des Don bis an die Kaukasus- und Krimflanke militärisch gesichert und ein starkes einheimisches Truppenkontingent für die im Herbst 1776 einsetzenden Krimunternehmungen bereitgestellt werden. Die Dnepr-Seite aber blieb ungedeckt. Die Zaporoger Kosaken waren ihrem Wesen nach nicht geeignet, durch entsprechende Reformen in ein Korps halbregulärer Regimenter verwandelt zu werden. POTEMKIN ließ deshalb ihre Eigenstaatlichkeit zerstören. Er hoffte aber, wie die zahlreichen Angebote an die geflohenen Zaporoger Kosaken beweisen, sie dennoch für den russischen Süden zu erhalten und in einer neuen, halbregulären Militärform zu gewinnen. Die Kosaken wichen jedoch dem beabsichtigten Zugriff der russischen Macht, der Eingliederung in die russische Armee, aus. Schon die Andeutung, daß sie in russischen Regimentern weiterdienen sollten, bewog sie, ihre Heimat zu verlassen und sich in türkische Gebiete zu begeben. Sie verachteten es, *Moskali*, d. h. Angehörige eines von russischen Offizieren geführten Regimentes zu werden²²⁶. So sollen in einer Nacht allein, nachdem TEKELI die *Seč'* umzingelt hatte, über 5000 Zaporoger den Dnepr hinab geflohen sein²²⁷. Von den 12000 Kriegern, mit denen die *Seč'* 1768 das russische Heer verstärken konnte²²⁸, befanden sich nach den Verlusten des Türkenkrieges gegen 7000 im Gebiet der türkischen Festung Očakov²²⁹. Der Azover Gouverneur ČERTKOV hatte darüber hinaus Mühe, die restlichen Kosaken von der Flucht in die Kubanländer zurückzuhalten²³⁰.

Der Verlust dieser durch die Erfahrungen des ewigen Grenzkampfes mit den Tataren besonders geeigneten Steppenkrieger war schwer auszugleichen. Die Vernichtung ihres Heeres und ihre Flucht auf das angrenzende türkisch-tatarische Gebiet hatten aber auch eine erhebliche Schwächung der sowieso schon ungünstigen russischen Dnepr-Stellung zur Folge. Aus diesen Gründen waren die Reformmaßnahmen POTEMKINS bei den vom Neurussischen Gouvernement übernommenen angesiedelten Husaren- und Pikenierregimentern besonders bedeutungsvoll und weitsichtig. Im Herbst 1776 entwarf er, nach der Don-Reform im Februar und der *Seč'*-Zerstörung im Juni des vorherigen Jahres, einen neuen Etat dieser Regimenter, durch den neben den Donkosaken ein weiteres Korps halbregulärer Truppen im Bereich des Dnepr entstehen konnte.

Die angesiedelten Husaren- und Pikenierregimenter sollten in den nächsten Jahren auf die vorgesehene Stärke von über 10000 Mann gebracht werden. Durch entsprechende Reformen erhielten sie auch eine den halbregulär gewordenen Don- und Hetmanskosaken ähnliche Militär- und Lebensordnung. Denn ihre Bedeutung für die militärische Stärkung der russischen Südgebiete hatte nur POTEMKIN richtig erkannt.

Nach seiner Meinung mußten in den neurussischen Gouvernements genügend Militärsiedler vorhanden sein, um von sich aus, mit Verstärkung der benachbarten ukrainischen

²²⁶ СТАРКОВСКИЈ Историја, Band 3, S. 215.

²²⁷ Ebda., S. 212.

²²⁸ Ebda. Band 1, S. 76.

²²⁹ Order Potemkins vom 26. September 1776. ДУБРОВИЧ Band 1, S. 95.

²³⁰ Geheimorder Potemkins an Čertkov vom 29. April 1776. Ebda., S. 78.

Division, bei jedem plötzlichen Überfall den entsprechenden Widerstand leisten zu können und für einige Zeit das Ungestüm des Feindes aufzuhalten, bis weitere militärische Maßnahmen möglich waren²³¹. POTEMKINS Bestrebungen, die angesiedelten Regimenter, „deren Nutzen durch Erfahrung bestätigt“ sei und die „... weil sie aus zur leichten Reiterei geeigneten Leuten zusammengestellt, vorzüglich jede Gewalttätigkeit (*bujstvo*) und jeden plötzlichen Überfall jedes anderen Heeres abhalten können...“²³², erheblich zu vermehren, wurde also den besonderen Verhältnissen der neurussischen Länder gerecht. Sie fanden nicht die unbedingte Zustimmung KATHARINAS II. Die Czarin erhob bei der beabsichtigten Vermehrung der angesiedelten Husaren- und Piknierregimenter Einspruch und schützte den Mangel an Geldmitteln vor, da sich diese Regimenter nicht allein aus den unsicheren Einkünften der neurussischen Gouvernements erhalten könnten²³³.

Auffälliger als bei den Reformen der angesiedelten Regimenter und Donkosaken trat der russische Machtanspruch auf die Schwarzmeer- und Kaukasusländer bei dem mit rücksichtslosem Aufwand aller verfügbaren Mittel betriebenen Ausbau von Grenzfestungen in Erscheinung. Das Donmündungsgebiet wurde schon von POTEMKIN, noch während des Türkenkriegs, neu befestigt. Potemkin ersetzte hier nur die abkommandierten Donregimenter durch Dragoner und siedelte die nach der ORLOV-Expedition heimatlos gewordenen Archipel-Griechen als eine echte irreguläre Grenzmiliz an. Seine Fürsorge galt vor allem dem Ausbau der Festungslinien, die sich bis an den Kaukasus hinzogen und Rußland den Eintritt in die Grusinische Heerstraße erschlossen²³⁴. Die Sicherung der Krimseite aber bis Kinburn und Cherson, POTEMKINS bedeutendster Stadt- und Festungsgründung, wurde ebenfalls vom Donmündungsgebiet aus vorgetrieben. Entsprechend der Stoßrichtung des russischen Vordringens vom Don längs der Küstenlinie nach der Dnepr-Mündung mit dem Druck auf das Chanat der Krim und Očakov, erlangte Cherson besondere Bedeutung als das am weitesten vorgeschobene Bollwerk russischer Herrschaftsansprüche am Schwarzen Meer. Cherson sollte allerdings zunächst nur schwach befestigt werden. Es war in erster Linie als Sitz der Admiralität und der Werft gedacht, also als Zentrum einer starken russischen Schwarzmeerflotte. Denn die Belagerung und Einnahme von Očakov, „dem dortigen Kronstadt“, erschien KATHARINA billiger und zweckentsprechender als die von POTEMKINS Beauftragtem, dem Generalmajor MEDER, projektierte starke Festung²³⁵. Erst nach der Abberufung HANNIBALS (20. März 1783), der seit Baubeginn (1778) Hauptbefehlshaber in Cherson war²³⁶, setzte der Ausbau dieser Hafenstadt zu der von POTEMKIN schon 1775 geplanten mächtigen Dneprfestung ein²³⁷.

Cherson bedeutete den Höhepunkt der in der ersten POTEMKIN-Epoche betriebenen neurussischen Militärpolitik. Die Bemühungen um die Befestigung der neurussischen Grenzen und Begründung einer russischen Seemacht auf dem Schwarzen Meer verbanden sich in dem Bau dieser Festungs- und Hafenstadt. KATHARINA II. versicherte

²³¹ PSZ Nr. 14552.

²³² Ebda., S. 477.

²³³ Sbornik 42 (1885) S. 401. Undatierter Briefwechsel zwischen Katharina II. und Potemkin.

²³⁴ ADAMCZYK S. 30.

²³⁵ Katharina II. an Potemkin vom 18. Juni 1778. Sbornik 27 (1880) S. 154. Vgl. auch Sbornik 42 (1885) S. 399 f. (undatiert).

²³⁶ Reskript Katharinas II. an Potemkin. Sbornik 27 (1880) S. 234.

²³⁷ Bericht Potemkins an Katharina II. vom 9. September 1775. Sbornik 27 (1880) S. 50.

dabei POTEKIN, daß sie „immer die nötigen Summen“²³⁸ bereitstellen wolle und hat tatsächlich auch nie die riesigen Geldforderungen POTEKINS abgewiesen, da die Vergrößerung der Flotte bis zur beabsichtigten Höhe und der Festungsbau am Schwarzen Meer²³⁹ der russischen Südpolitik bis zur Einverleibung der Krim entsprachen. „Denn“, schrieb im Juli 1778 RUMJANCEV AN KATHARINA, „ohne das muß uns die scheinbare türkische Herrschaft auf ihm [dem Schwarzen Meer] immer unerträglich beschwerlich und die Belagerung von Očakov vielen Hindernissen ausgesetzt sein, ja seine Einnahme und die Besitzergreifung der Krim selbst bei ihrer physischen und moralischen Lage und in Anbetracht der für ihre Erhaltung bis jetzt gezahlten ungezählten Summen nicht nur nutzlos, sondern auch verschwenderisch sein“²⁴⁰.

b) Die militärpolitische Bedeutung der Donreformen.

Die von POTEKIN vorgeschlagene, im Ukaz vom 14. Februar 1775 zur Durchführung bestimmte Donreform²⁴¹ erschöpfte sich nicht nur in administrativen Maßnahmen, der Eingliederung in das Gouvernement Azov und der Errichtung der Heereszivilverwaltung. Es handelte sich dabei vielmehr um eine allgemeine Verfassungsänderung, die in vieler Hinsicht auch den von einzelnen Vertretern der *Staršina* 1765 und 1767 vorgeschlagenen Reformbestrebungen entgegenkam²⁴², tatsächlich aber eine von außen an das Donheer herangetragene Neuordnung darstellte. Das Verhältnis des halbautonomen Donkosakenheers zum russischen Staat wurde 1775 durch POTEKIN, der als Befehlshaber der irregulären Truppen auch den Donkosaken gegenüber die Macht des übergeordneten Zarenreichs verkörperte, einer eingehenden Prüfung unterzogen und den veränderten Schwarzmeerverhältnissen angepaßt.

POTEKIN beschäftigte sich dabei vornehmlich mit der Stellung und Persönlichkeit des Heeresatamans, der infolge der Eingriffe der Caren aus der allgemeinen Heeresordnung, der Wahl durch den allgemeinen Heereskreis, herausgelöst worden war und eine fast unabhängige Stellung erlangt hatte. Mit der Errichtung der Heereszivilverwaltung sollten nun die inneren Angelegenheiten des Heeres der „unbegrenzten Macht“ des Heeresatamans entzogen werden und in der Heereskanzlei „ordnungsgemäß und unpersönlich im Namen der Gesetze“, also „entsprechend den allgemeinen Staatsbestimmungen“, vor sich gehen²⁴³. Der Heeresataman stand der neuen Kanzlei vor. Er wurde damit in den allgemeinen Verwaltungsgang eingeordnet.

POTEKIN legte aber auch die militärischen Funktionen des Heeresatamans eindeutig fest. Der Heeresataman war Hauptbefehlshaber des Donheeres unter dem unmittelbaren Befehl POTEKINS. Er hatte seine militärischen Aufgaben zu erfüllen „auf genau der Grundlage und mit gleicher Kraft, ohne geringste Einschränkung und Erweiterung,

²³⁸ Reskript Katharinas an Potemkin vom 22. Januar 1784. Sbornik 27 (1880) S. 292.

²³⁹ ZOO 13 (1883) S. 122.

²⁴⁰ Ebda.

²⁴¹ PSZ Nr. 14251. Bei DUBROVIN (Band 1, S. 17 f.) findet sich die Durchführungsordnung Potemkins mit dem Datum 18. Februar 1775; vgl. ADAMCZYK S. 24.

²⁴² 1765 befürwortete der Ataman STEPAN EFREMOV in einem Projekt an das Kriegskollegium die völlige Umgestaltung der Donverwaltung. Ähnliche Forderungen, die als Ausfluß des Machtkampfes zwischen der Schicht der *Staršina* und dem Heeresataman zu werten sind, vertraten 1767 die Abgeordneten der *Staršina* in der Gesetzgebenden Kommission, besonders der greise Heeressekretär (*Vojskovoï d'jak*) Janov. Vgl. SVATIKOV S. 195 ff.

²⁴³ PSZ Nr. 14251.

wie die ganze Generalität, gemäß den von der obersten Heeresverwaltung gesandten Ukazy" ²⁴⁴. Damit war der höchste Befehlshaber am Don, mittelbar auch das Donkosakenheer, in den allgemeinen Kreis der russischen Militärverwaltung aufgenommen. Als äußeres Zeichen seiner Eingliederung in die russische Armee erhielt der Heeresataman den Rang eines „Armee-Obersten“ und das Recht, sich der vierten Klasse der russischen Armeerränge gleichzuzählen.

Die Besetzung dieses militärisch und politisch gleich bedeutsamen Amtes mußte natürlich mit großer Umsicht vorgenommen werden. Nur ein in „Treue erprobter“, mit den erforderlichen Kenntnissen versehener Befehlshaber kam in Betracht. Da POTEKIN mit dem Heeresataman SULIN unzufrieden war, SULIN auch bei der *Staršina* kein Vertrauen habe, befürwortete der Fürst seine Absetzung zu Gunsten des *Staršina* O. ILOVAJSKYJ. POTEKIN erbat von der Czarin einen besonderen Bestätigungsukaz für den neuen Heeresataman. Er wünschte, obwohl die Ernennung unmittelbar nur von ihm abhänge, „... diesem Posten damit die gebührende Achtung zu erweisen“.

Bei der Berufung ILOVAJSKYJS nahm also POTEKIN auch auf die Stimmung der *Staršiny* Rücksicht. Er hatte den Nutzen und die Bedeutung dieser Kosaken-Offiziersschicht erkannt und setzte sich deshalb in dem Reformukaz für ihre Wünsche ein: Bis auf wenige hätten sie keine Angleichung an die in der Rangtabelle festgelegten Militärränge erfahren. Sie würden auch oft unvergleichlich jüngeren Offizieren untergeordnet, obwohl sie auf vielen Feldzügen Regimente geführt hätten, fünf Hundertschaften einem regulären Regiment entsprächen und die Donkosaken den russischen Soldaten in nichts nachstünden. Mit dieser Begründung, die letzten Endes auf der Gleichsetzung der bis dahin als unzuverlässig und irregulär angesehenen Donkosaken beruhte, erlangte POTEKIN die Angleichung der Donkosakenränge an die in der russischen Armee. *Staršiny*, die schon auf Feldzügen Regimente geführt hatten, erhielten Stabs-offiziersränge und Patente darüber. Jüngere Regimentsbefehlshaber konnten vom Kriegskollegium Oberstenpatente beanspruchen. Und wenn auch den Esaulen und Hundertschaftsführern (*sotniki*) die Armeerränge vorenthalten blieben, sollten sie doch in gebührender Anerkennung ihrer Dienstleistungen im Kosakenheer „... in allen Fällen in einer dem Offiziersrang gebührender Weise (*prilično oficerskomu činu*) anerkannt und behandelt...“ und bei Verfehlungen nach den für Offiziere gültigen Bestimmungen bestraft werden.

Die Donreform von 1775 wird mit Recht als ein diplomatisches Meisterstück POTEKINS gerühmt. Denn POTEKIN setzte die Interessen der Zentralinstanzen durch, ohne bei den Donkosaken den Sinn für ihre Eigenart und Selbständigkeit zu verletzen. Er erfüllte auch langgehegte sozialpolitische Wünsche und Forderungen. Die *Staršiny* wurden den russischen Offizieren gleichgestellt. Sie erhielten damit Adelsvorrechte, ohne voll in den russischen Adel aufgenommen zu werden. Die von ihnen bekämpfte und vom russischen Staate gefürchtete Allmacht des Heeresatamans wurde beseitigt. Als Gegengewicht erlangten sie in der Heereskanzlei einen gesicherten Anteil an der inneren Verwaltung des Donheeres. Sie standen in einem genau festgelegten administrativen und militärischen Verhältnis zum Heeresataman, der auch weiterhin die obersten politischen und militärischen Funktionen ausüben sollte.

Die Zentralisation machte also im wesentlichen halt bei der äußeren Eingliederung des Donkosakenheeres, der Einordnung seiner obersten Befehlsgewalten. Die innere Mili-

²⁴⁴ Ebda.

tär- und Gesellschaftsordnung wurde davon nur indirekt betroffen, insofern nämlich, als das Eingehen des Staates auf die politischen und sozialen Forderungen der führenden Schichten die von der Don-Aristokratie erstrebte Angleichung an die russischen Verhältnisse begünstigte und damit die Kosakenschaft der weiteren Schmälerung ihrer politischen und wirtschaftlichen Rechte auslieferte.

Besonders militärische und allgemein-politische Bedeutung kam weiterhin der Tatsache zu, daß POTEMKIN die Einheitlichkeit und Besonderheit des Donkosakenheeres sogar noch verstärkte. Im Reformukaz trat diese Tendenz in der gesetzmäßig verankerten Sonderstellung des Heeresatamans auf, den die Kosaken von jeher als Garanten ihrer Freiheiten angesehen hatten. Er blieb der unbestrittene Führer des rund 10000 Mann starken Kosakenheeres²⁴⁵, der besten neurussischen Militärkräfte, für deren Erhaltung und Geschlossenheit POTEMKIN auch sonst Sorge trug.

Außerdem verfügte POTEMKIN am 25. Juni 1775 die Auflösung und Rückeingliederung der am Don besonders unbeliebten Kosakenregimenter in Azov und Taganrog²⁴⁶. Diese Regimenter waren 1769 sofort nach der Einnahme der Festungen errichtet worden. Das Donheer mußte für jedes Festungsregiment 500 Kosaken und 14 *Staršiny* stellen, die den Wach- und Vorpostendienst zu versehen hatten²⁴⁷ und als Angehörige irregulärer Regimenter [*Nereguljarnye polki*] der russischen Armee von russischen Offizieren befehligt wurden. Unter POTEMKIN konnten die Donkosaken wieder in ihre alten Wohnplätze zurückkehren. Denn, so lautete POTEMKINS beachtenswerte Begründung, bei der Höhe des gesamten Donheeres hätten diese irregulären Festungsregimenter keinen besonderen Wert. Ihr Dienst sollte von allgemeinen Donkommandos versehen werden. POTEMKIN erkannte damit die Donkosaken als zuverlässig an und betonte ausdrücklich die Rücksichtnahme auf die vom Gesamtheer und von diesen Regimentern vorgebrachten Wünsche, deren Erfüllung „... nicht nur sie selbst, sondern auch das ganze Donheer erleichtert“²⁴⁸.

Andererseits blieb der Festungsbezirk an der Donmündung den Donkosaken auch weiterhin verschlossen. POTEMKIN sorgte aber für andere Ausdehnungsmöglichkeiten ihres Lebensbereichs. So wurde mit der Vernichtung des Zaporoger Heeres auch der jahrzehntelange Streit um die Fischgründe am Azover Meer und den anliegenden Grenzländern beseitigt, in den die russische Regierung wiederholt hatte schlichtend eingreifen müssen²⁴⁹. In dem Manifest über die Zerstörung der *Seč'* geißelte KATHARINA II. die Obergriffe der Zaporoger mit scharfen Worten und bestimmte, daß von nun an die Donkosaken, die sich stets „in nicht wankender Treue und Mannhaftigkeit“ dem Dienst der Czarin gewidmet hätten, die von den Zaporogern „willkürlich“ angeeigneten Grenzgebiete wieder nutzen sollten²⁵⁰.

²⁴⁵ Aus Truppenverzeichnissen der neurussischen Militärkräfte lassen sich folgende Zahlen errechnen: Am 18. März 1788 sind die unter Potemkins Kommando stehenden Donkosakenregimenter, außer den an den Kuban und Kaukasus befohlenen, 8041 Mann stark. Die Rapporte von Potemkins Nachfolger, General en chef M. Kachovskij, ergeben; am 29. Oktober 1791 insgesamt 9852 Donkosaken, am 1. Februar 1792 für 15 Donregimenter und ein Begleitkommando 7562 Mann. DUKROVIN Band 1, S. 241 f., Band 3, S. 279 f., 295.

²⁴⁶ PSZ Nr. 14340. Bestätigter Bericht Potemkins vom 25. Juni 1775.

²⁴⁷ PSZ Nr. 13351. Tom 43. Čast 1, S. 124 f. (Ukaz vom 9. September 1769).

²⁴⁸ PSZ Nr. 14340.

²⁴⁹ SKAEROVSKIJ Istorija. Band 2, S. 140 ff.

²⁵⁰ PSZ Nr. 13345.

Noch größere Bedeutung erlangte für die Donkosaken die Mozdoker Festungslinie, die POTEMKIN 1777 errichtete und die eine Flankensicherung des Dongebiets gegen den Kaukasus gewährleistete. Die Donkosaken besetzten die Redouten längs der Flüsse Manyč und Egorlyk bis an die Festung Donskaja bei der Tašla-Mündung in den Egorlyk²⁵¹. Sie konnten seitdem zusammen mit den Kalmüken ihre Weidegebiete bis in das Kaukasusvorgebäude ausdehnen²⁵².

Die in den 70er Jahren begründete militärische und administrative Ordnung des Donkosakenheeres wurde von POTEMKIN bis zu seinem Tode unverändert beibehalten. Es gelang ihm damit, unter Rücksichtnahme auf die Eigenarten und den Selbständigkeitswillen des Kosakenheeres die starke Militärmacht der Donkosaken für den russischen Staat und insbesondere für die russische Schwarzmeerpolitik nutzbar zu machen. Auch bei der Aufhebung des Taganroger und Azover Kosakenregiments kann man deshalb nicht von einem Sieg des Föderalismus über den Zentralismus sprechen²⁵³. Im Gegenteil, durch kluges Eingehen auf die „Freiheiten“ der Donkosaken wurden die Interessen der russischen Zentralmacht am besten gewahrt. Rücksichtslose, aus Unverständnis über die örtlichen Verhältnisse befohlene Eingriffe in den Lebensbereich der Kosaken mußten dagegen den allmählichen Eingliederungsprozeß unterbrechen. Der Kosakenaufstand von 1792, in dem sich die Kosaken und *Staršiny* der Umsiedlung von 3 000 Familien an die Kaukasische Linie widersetzten, und der schließlich trotz rücksichtsloser Unterdrückung doch zum Ziele führte, entsprang solchen Gründen²⁵⁴. Er gab den von der Lebenswirklichkeit bestimmten Beweis für die Richtigkeit von POTEMKINS Donpolitik, in der die Vorteile des Carismus dadurch gewahrt blieben, daß die Kosaken einen Rest ihrer alten Freiheiten zum Besten des russischen Reiches weiter nutzen konnten.

c) *Die Verstärkung und Neuordnung der angesiedelten Husaren- und Pikenierregimenter*

Auf die Donreform folgte im Jahre 1776 die Neuordnung der angesiedelten Regimenter, die POTEMKIN von dem 1764 begründeten Gouvernement Neurußland übernommen hatte. Ihre Militärsiedlungen erstreckten sich über die nördlichen Randgebiete der neurussischen Länder vom Dongebiet bis an den Bug.

Die angesiedelten Regimenter, das Schwarze, Gelbe, Moldauer und das Bachmutter Husarenregiment und das Elisavetgrader, Donec-, Dnepr- und Lugań-Pikenierregiment, waren sehr unvollkommen. Der Krimtataren-Einfall und die Grenzkämpfe mit den Zaporogern hatten sich in ihren Gebieten abgespielt. Auch die Verluste im Türkenkrieg und innere Mißstände, die sich in der Unzufriedenheit der Offiziere und Soldaten äußerten²⁵⁵, führten dazu, daß sie nicht die im Etat vorgesehene Stärke aufweisen konnten. Die Husaren und Pikeniere hatten sogar Mangel an Monturen und ausreichender Bewaffnung und mußten seit den Kriegsjahren auf die vorgesehenen Ver-

²⁵¹ PALLAS S. 435, 440 ff.

²⁵² PSZ Nr. 14 607.

²⁵³ SVATIKOV S. 185; ADAMCZYK S. 23.

²⁵⁴ SVATIKOV S. 236 f.

²⁵⁵ Vgl. die Bittschriften der Offiziere für die Gesetzgebende Kommission 1767. Sbornik 93 (1894) S. 119 ff.

pflegungsgelder verzichten²⁵⁶. Denn die Mittel für den Unterhalt der angesiedelten Regimenter sollte das Gouvernement aus eigenen Einkünften, vor allem aus den Zolleinnahmen, bestreiten²⁵⁷, die natürlich im Kriege ausfielen, „... sich erschöpften oder zerstört wurden“²⁵⁸.

„Nach genauer Kenntnisnahme ihrer früheren Lage“ beantragte deshalb POTEKIN die Aufstellung neuer Etats und in Anbetracht der Erweiterung der neurussischen Gebiete die Neuordnung und Vermehrung der angesiedelten Regimenter²⁵⁹. Er forderte dafür vom Kommissariat, das, wie KATHARINA klagte, „durch viele Diebstähle und Rückstände“ zerrüttet worden war, „keine Viertelkopeke“²⁶⁰. Er beanspruchte nur die Summen, die für die aus Südslaven geworbenen Feldhusarenregimenter und für das Kosakenregiment bei der Demetriusfestung ausgegeben wurden²⁶¹. POTEKIN setzte damit die Umorganisation der neurussischen Militärkräfte durch, obwohl die Carin zunächst von Neuerungen absehen wollte²⁶².

Der Ukaz vom 24. Dezember 1776 sah die Vermehrung der in den Gouvernements Neurußland und Azov angesiedelten Regimenter auf neun Husaren- und sechs Pikenierregimenter vor. Sie sollten aus insgesamt 10404 Mann bestehen, Stabs- und Subalternoffiziere, Kadetten, Unteroffiziere und niedere Ränge eingeschlossen²⁶³. Ein Husarenregiment erfaßte 638 wirklich dienende Husaren und Offiziere, ein Pikenierregiment 512 Mann. Die Kosten für alle Regimenter sollten 247 000 Rubel betragen²⁶⁴. Die neuen Husarenregimenter trugen die Namen der südslavischen Völker, aus denen sie durch Werbung und Ansiedlung entstanden waren. POTEKIN hatte sogar ein besonderes Interesse daran, daß auch wirklich die fremden Militärsiedler nach ihren Nationalitäten getrennt, entsprechend der Benennung der Regimenter, zusammengefaßt wurden. So veranlaßte er den Befehlshaber des Serbischen Husarenregiments, alle Serben aus den übrigen Husarenregimentern in dieses Regiment zu übernehmen²⁶⁵. POTEKIN sprach dabei den Wunsch aus, daß man allgemein in den Husarenregimentern wenigstens die erste Schwadron aus Vertretern der betreffenden Nation zusammenstellen solle, da, abgesehen vom Bulgarischen, Walachischen und Moldauer Regiment, die man „leicht aus Angehörigen dieser Völker“ errichten könnte, in den übrigen Husarenregimentern, dem Makedonischen, Ungarischen, Dalmatinischen und Illyrischen Regiment²⁶⁶ – neben dem allgemein benannten Slavischen Husarenregiment – vorwiegend Ukrainer Militärdienste taten²⁶⁷.

²⁵⁶ Sbornik 42 (1885) S. 401.

²⁵⁷ PSZ Nr. 12099, 12180.

²⁵⁸ Potemkin an Katharina II. Sbornik 42 (1885) S. 402.

²⁵⁹ Bericht Potemkins vom 31. Oktober 1776. DUBROVIN Band 1, S. 96 ff.

²⁶⁰ Briefwechsel Katharinas mit Potemkin. Sbornik 42 (1885) S. 401 f. Zwischen dem 31. Oktober und dem 24. Dezember 1776 zu datieren.

²⁶¹ PSZ 14 552.

²⁶² Sbornik 42 (1885) S. 401 f.

²⁶³ PSZ 14 552. SKAROVSKIJ (Obozrenie, S. 130) gibt abweichend davon 10458 Mann als Gesamtsumme.

²⁶⁴ PSZ 14 552.

²⁶⁵ 30. Mai 1777. DUBROVIN Band 1, S. 106.

²⁶⁶ Die Namen der neuen Husarenregimenter in PSZ Nr. 14 552. Vgl. DUBROVIN Band 1, S. 75 (Verzeichnis der russischen Feldtruppen vom 11. August 1775).

²⁶⁷ DUBROVIN Band 1, S. 106.

Die vier alten Husarenregimenter bestanden aus je 16 Schwadronen²⁶⁸ und ergänzten sich aus „freien Auszählern verschiedenen Standes“ [*volnych vychodcev raznago zvanija*]²⁶⁹. Sie konnten natürlich, obwohl sich die neuen Husarenregimenter nur aus je sechs Schwadronen zusammensetzten, nicht die für neun Regimenter vorgesehene Zahl an Kriegssiedlern stellen. Deshalb wurden einige Feldhusarenregimenter, die aus süd-slavischen Freiwilligen geworben worden waren, auf die angesiedelten Regimenter verteilt.

Die ersten derartigen Feldhusarenregimenter waren schon unter CHORVAT entstanden. Sie wurden im Siebenjährigen Krieg auf sieben Regimenter verstärkt, 1763 in vier Regimenter zu je acht Schwadronen zusammengelegt²⁷⁰ und hatten unter serbischen Offizieren ihre Quartiere in den ukrainischen Gebieten, nachdem sie 1765 wie die slobodischen Husarenregimenter auf je sechs Schwadronen verkleinert²⁷¹ und durch POTEKIN 1775 endgültig diesen slobodischen Husarenregimentern angeglichen worden waren²⁷². Die Angehörigen dieser Regimenter, des Serbischen Feldhusarenregiments und zweier Schwadronen der Grusinischen sowie dreier der Ungarischen Legion, außerdem die Husaren des erst im Türkenkrieg begründeten Walachischen Feldhusarenregiments und 2 Schwadronen der Moskauer Legion erhielten jetzt „allerbeste und vorteilhafte Stellen an den Flüssen in ewigen Besitz [*večno-potornstvennoe vladenie*]“. Als Husaren der in den neurussischen Gouvernements angesiedelten Regimenter unterlagen sie den gleichen Bedingungen wie die schon vor ihnen angesetzten Militärsiedler. Sie mußten von ihren Landanteilen (*preporcija zemli*) leben und, bei acht Rubel Jahresold für jeden Husaren, in ständiger Kriegsbereitschaft stehen²⁷³.

Mit der Aufteilung dieser Feldhusarenregimenter war der südslavische Bevölkerungsanteil in den Gouvernements Neurußland und Azov erheblich verstärkt worden. Auch der Serbe A. PIŠČEVIĆ berichtet davon. In seinen Erinnerungen schildert er die Umorganisation der nationalen Husarenregimenter, Intrigen einzelner serbischer Offiziere gegen POTEKINS Maßnahmen und fügt hinzu: „Alles das gab zu denken, daß dieser Machthaber davon träumte, das serbische Cartum wieder entstehen zu lassen“²⁷⁴. Diese eigenartige Äußerung eines Angehörigen der serbischen Offizierskreise, die, vielfach verschwägert, auch in die ehemaligen Kosakenregimenter der Slobodischen Ukraine eingedrungen waren und in den weißrussischen Gouvernements Grundbesitz erlangt hatten, ist in mancher Hinsicht bemerkenswert. Sie bestätigt die auch sonst bezeugte Vorliebe POTEKINS für alles Ausländische und bekräftigt das – aus Mangel an Quellen – zahlenmäßig nicht erfaßbare, nur aus Reisebeschreibungen (GÜLDENSTÄDT, ZUEV) und den Orders von POTEKIN zu erschließende Fortbestehen eines bedeutenden Anteils südslavischer Militärsiedler.

„Das serbische Cartum“ wäre allerdings auf vorwiegend ukrainischer Bevölkerungsgrundlage errichtet worden. Sowohl die aufgeteilten Feldhusarenregimenter als auch die vier alten Husarenregimenter enthielten einen bedeutenden Anteil ukrainischen Volkstums. Mit der Umorganisation des Jahres 1776 wurde dieser ukrainische Bevöl-

²⁶⁸ PIŠČEVIĆ S. 117.

²⁶⁹ PSZ Nr. 14552.

²⁷⁰ PSZ Nr. 11813. Tom 43. Čast 1, S. 30 ff.

²⁷¹ PSZ Nr. 12344. Tom 43. Čast 1, S. 96 ff.

²⁷² PSZ Nr. 14236. Tom 43. Čast 1, S. 197 ff.

²⁷³ PSZ Nr. 14552.

²⁷⁴ PIŠČEVIĆ S. 117.

kerungsanteil noch verstärkt. Denn jetzt hatten nicht nur die Militärsiedler, sondern auch alle in den Gouvernements Neurußland und Azov vorhandenen Fiskal-Siedler die Husaren- und Pikenierregimenter zu ergänzen²⁷⁵. Damit wurde die dienstpflichtige Schicht erheblich verbreitet, die örtliche Festlegung der angesiedelten Regimenter aufgelockert und der ursprüngliche ethnographische Bestand der Regimentssiedlungen dem anhaltenden und vom Staate aufgefangenen ukrainischen Kolonisations- und Flüchtlingsstrom geöffnet. Weitere Anordnungen verstärkten diese Tendenz. So zählte man 1779 auf Grund eines Berichts von POTEKIN 15 050 Seelen Čerkassen (also Ukrainer) der Kreise Bachmut und Tor dem Gouvernement Azov zu und bestimmte sie zur Ergänzung des Walachischen und Illyrischen angesiedelten Husarenregiments. Es handelte sich um Fiskal- und gutsherrliche Untergebene, die ihre Steuern, eine sechs Grivna- und 85 Kopeken-Kopfsteuer, an das Slobodische Gouvernement entrichteten. Als Kriegssiedler unterlagen sie nunmehr den neurussischen Gesetzen. Sie zahlten also Steuern vom Land, die jedoch vom Azover Gouvernement in alter Weise an das Hauptkriegskommissariat und Ökonomiekollegium abgeliefert werden sollten²⁷⁶.

Ähnlich wie in den Husarenregimentern die südslavischen Elemente erlangten in den angesiedelten Pikenierregimentern die Angehörigen der zerstörten Zaporoger *Seč'* besondere Bedeutung. Die schon bestehenden Pikenierregimenter, vor allem das Elisabethgrader, das Donec- und Dnepr-Regiment, blieben allerdings auch nach 1776 im wesentlichen unverändert erhalten. Nur das etwas später errichtete Lugań-Pikenierregiment und die veranschlagten neuen Regimenter in Cherson und Poltava verlangten besondere Bemühungen POTEKINS und seiner Statthalter im Süden.

Die angesiedelten Pikenierregimenter Cherson und Poltava sollten aus ehemaligen Zaporogern errichtet werden²⁷⁷. Auch im Lugań-Pikenierregiment, das 1776 „zur besseren Landwirtschaft“ von den Gebieten um Bachmut und Tor auf die Länder zwischen der Samara und der Volč'ja umgesiedelt wurde²⁷⁸, sollten alle *zimovniki*, d. h. also die Gehöfte der ehemaligen Samarskaja palanka und ihre Bewohner, aufgenommen werden²⁷⁹. Tatsächlich wurden aber damit die Angehörigen des Zaporoger Heeres erfaßt, in dem bis 1775 viele entflohenen und entführte Pikeniere, auch ukrainische Kosaken, Aufnahme gefunden hatten. Die eigentlichen *Seč'*-Kosaken blieben auch jetzt dem Zugriff der Staatsgewalt entzogen. Die Bemühungen der Regierung, sie für den russischen Staat wiederzugewinnen, setzten zwar schon 1775 ein. Im Manifest über die Zerstörung der *Seč'* wurden „ehrbaren *Staršiny*“ russische Ränge versprochen, und KATHARINA II. gelobte, Kosaken, die sich in ihren Heimatgebieten wieder ansiedeln wollten, Land auf ewig zu verleihen²⁸⁰. In einer Geheimorder des nächsten Jahres erlaubte POTEKIN dem Azover Gouverneur, besondere Vorteile (*vygody*) zu gewähren, um die unbeständigen Zaporoger zur Annahme einer ruhigen Lebensweise aufzumuntern²⁸¹. Bei der Rückkehr aus den türkischen Grenzgebieten durften sie ihren Stand nach Willen und Neigung wählen, sich in die Kaufmannschaft, die Zünfte oder die untere

²⁷⁵ PSZ Nr. 14 552.

²⁷⁶ PSZ Nr. 14 950.

²⁷⁷ PSZ Nr. 14 552.

²⁷⁸ Das Stabsquartier dieses Regiments befand sich in der seit 1779 besiedelten Slobode Lugansk, Opisanie, S. 291.

²⁷⁹ Order Potemkins an Čertkov vom 3. Mai 1776. DUBROVIN Band 1, S. 78.

²⁸⁰ PSZ Nr. 13 354.

²⁸¹ Dubrovin Band 1, S. 78. Order vom 29. April 1776.

Stadtbewohnerschaft (*meščanstvo*) einschreiben oder als Fiskal-Bauern Siedlungen begründen²⁸². POTECHKIN befahl strenge Absperrung der Grenzen, gab aber zugleich Anordnung, die auf den Očakover Ländern lebenden Kosaken „auf freundliche Weise“ zur Rückkehr in ihre Heimat zu bewegen²⁸³. Er erlangte schließlich von KATHARINA die Verkündung eines Manifests, das sich vor allem an die „ehemaligen Zaporoger Kosaken und andere aus Kleinrußland und den neurussischen und Azover Gouvernements Entlaufene“ wandte, die bis zum Stichtag, dem 5. Mai 1779, Rußland verlassen hatten. Im Manifest versprach man ihnen „genügend und zweifelsfrei fruchtbare Länder“, das Recht, sich in Städte einzuschreiben und dehnte sogar den Genuß der für Neusiedler bestimmten Freijahre auf diese Rückkehrer aus²⁸⁴.

Die zwei neuen Pikenierregimenter Cherson und Poltava entstanden wirklich erst in den 80er Jahren. Durch eine Order POTECHKINS an General JAZYKOV vom 2. Oktober 1781 wurde das Chersoner Pikenierregiment begründet. Dabei wurden alle „Zaporoger Siedlungen“ des Azover Gouvernements in „Militärsiedlungen“ umbenannt und zur Ergänzung dieses Regiments bestimmt. Um das Regiment aus zuverlässigen Leuten zu errichten und weil „... dieses Volk an Eigensinn, Freiheiten und Flucht gewöhnt ist...“, sollten zur ersten Dienstleistung die Pikeniere möglichst von kinderreichen und wohlhabenden Häusern gestellt werden. Während des Dienstes hatten die Familienangehörigen ihre Landanteile zu bestellen und „... jedem Dienenden soll man zu fühlen geben, daß er nach 15 Jahren sein Haus und das ihm gehörende Land finden wird“²⁸⁵.

POTECHKIN griff also auch bei Gründung dieses Pikenierregiments wie bei der Verstärkung und Umsiedlung der Lugań-Pikeniere auf die Siedlungsgebiete des ehemaligen Zaporoger Heeres zurück. Für das Poltavaer Pikenierregiment ist keine entsprechende Anordnung belegt. Man kann aber auch für dieses Regiment, das im Juli 1783 mit dem Ekaterinoslaver, Dnepr- und Lugań-Pikenierregiment – neben dem Slavischen, Walachischen und Illyrischen Husarenregiment – für die Krimexpedition bestimmt wurde²⁸⁶, annehmen, daß es aus der gleichen Bevölkerungsschicht entstand. Die eigentlichen Kosaken aber gewann POTECHKIN erst im kommenden Jahrzehnt, als er ihnen eine wesensgemäße Lebensweise bot, indem er das Schwarzmeer-Kosakenheer [*Černomorskoje vojsko*, auch *Vojsko vernych kozakov*] neubegründete.

d) Innere Reformen der angesiedelten Regimenter

Der grundlegende Ukaz von 1776 und spätere Anordnungen POTECHKINS berechtigen zu der Annahme, daß POTECHKIN in den angesiedelten Husaren- und Pikenierregimentern eine für die neurussischen Kolonisations- und Grenzgebiete eigenständige Militär- und Lebensordnung sah. Mit der auf 10 000 Mann veranschlagten Verstärkung dieser irregulären Regimenter sollte ein den Donkosaken gleichstarkes Heereskorps entstehen, das auf den Dnepr-Ländern siedelte und in eigentümlichen, dem Kosakentum verwandten Dienstverhältnissen lebte. POTECHKIN bemühte sich, wie wir gesehen haben, neue dienstpflichtige Bevölkerungsschichten für dieses Dnepr-Korps zu gewinnen und erweiterte die Regimentsländer um die ehemaligen Zaporoger-Niederungen am unteren

²⁸² Ebda., S. 88. Order Potemkins an Muromcev vom 8. August 1776.

²⁸³ Ebda., S. 95. Order Potemkins vom 26. September 1776.

²⁸⁴ PSZ Nr. 15 006. (Manifest vom 27. April 1780).

²⁸⁵ DUBROVIN Band 1, S. 113.

²⁸⁶ ZOO 12 (1881) S. 277. Order Potemkins an Graf de Balmen.

Dnepr und seinen Nebenflüssen. Er mußte aber auch innere Reformen durchführen, die Lebensordnung der Militärsiedler von Mißständen befreien und anziehender gestalten. Denn nur so konnte er die Gefahr der Desorganisation bannen, der schon vor den Belastungen des Türkenkrieges einzelne Pikenierregimenter erlegen waren, und die für den russischen Dienst neugewonnenen Husaren und Pikeniere von dem Übergang in die Freiheiten der türkisch-tatarischen Grenzgebieten zurückhalten.

Die inneren Reformen der angesiedelten Husaren- und Pikenierregimenter waren der Donreform verwandt. Auch hier konnte man die disziplinäre Ordnung und militärpolitische Zuverlässigkeit von angemessenen sozialen Verhältnissen nicht trennen. Militärische und sozialpolitische Maßnahmen verbanden sich zu einer festen Einheit.

Die angesiedelten Husaren- und Pikenierregimenter stellten ein Ergebnis staatlicher Kolonisation dar. Sie entstanden aus den Fremdensiedlungen der serbischen Auszügler und aus den staatlichen Festungsbezirken, konnten aber von den Verhältnissen in der benachbarten Ukraine nicht unberührt bleiben. Unablässig strömte aus den polnisch und russisch verwalteten ukrainischen Ländern ein unsteter Menschenstrom nach Süden, der in den staatlichen Kolonisationsgebieten aufgefangen wurde oder Neurußland nur als eine Zwischenetappe auf dem Weg in die Kosakenfreiheiten der Zaporoger *Seč'* oder in die *chanskje slobody* der tatarischen Steppen benutzte. Aber auch Teile der eigentlichen Ukraine fanden in den neurussischen Kolonisationsgebieten Aufnahme. Bereits bei der Anlage Neuserbiens und des „Neuen slobodischen Kosakenregiments“ wurden die am Dnepr und seinen Nebenflüssen (Orel) gelegenen Kosakenorte den neugegründeten Grenzgebieten einverleibt und aus dem Verband der benachbarten Hetmansregimenter genommen. Die Umorganisationen von 1764 und 1774 gingen noch weiter. Unter POTEKIN gehörten schließlich einige Hundertschaften des Mirgoroder Regiments und das ganze Gebiet des Poltavaer Regiments zu Neurußland. Die neurussischen Regimenter reichten damit bis in die Kerngebiete der ehemaligen Hetmansukraine.

Das Bewußtsein, zur Ukraine zu gehören und ein Recht auf Teilnahme an der allgemeinen ukrainischen Entwicklung zu haben, blieb in den alten Kosakenorten immer lebendig. Ihre Bewohner gehörten zwar als Pikeniere in den jetzt Pikenierrotten genannten Regimentsflecken zum Neurussischen Gouvernement. Aber bereits POTEKINS Vorgänger, Generalmajor VOEJKOV, mußte KATHARINA II. berichten, daß „... die in den Pikenierregimentern befindlichen Kosaken nicht gern (*neobotno*) oder überhaupt nicht wünschen, sich Pikeniere zu nennen“. Der Unwille der „Angehörigen der *Šljachta*, Kosaken und Bauern“ äußerte sich in Bittschriften um Wiedereingliederung in die Ukraine und in Klagen, die RUMJANCEV, dem Präsidenten des Kleinrussischen Kollegiums, vorgetragen wurden²⁸⁷. Bei der Wahl zur Gesetzgebenden Kommission (*Zakonodatelnaja kommissija*) (1767) verdichtete sich die Mißstimmung zum offenen Widerstand. Die ehemaligen Hundertschaften des Mirgoroder Regiments, Kremenčug und Vlasovka, wählten insgeheim gegen den Willen der neurussischen Behörden besondere Vertreter, die sich in die Ukraine und nach Moskau begaben und in den Reihen der ukrainischen *Šljachta* Aufnahme fanden. Ein Zufall, eine Senatsanfrage nach dem Wahltag der Abgeordneten, offenbarte ihre ungesetzliche Wahl. Sie wurden VOEJKOV, dem Kiever und zugleich neurussischen Generalgouverneur, überantwortet, und als „Aufständige“ und „Volksauführer“ bestraft²⁸⁸.

²⁸⁷ FLOROVSKIJ Sostav, S. 512.

²⁸⁸ Ebda., S. 479 ff.

Auch die Pikeniere des Elisavetgrader Regiments, das doch aus dem Neuen slobodischen Kosakenregiment entstanden war und niemals zur Ukraine gehört hatte, waren mit ihren Dienst- und Lebensverhältnissen unzufrieden. Die Offiziere beklagten den mangelhaften Zustand dieses Regiments. Es bestehe eigentlich nur noch in Land und aus zum Dienst befohlenen Arbeitern. Viele Gemeine wollten nicht als Pikeniere weiterdienen, nur um als Kosaken „... ihr liederliches Leben und die größere Ungebundenheit (*svovol'stvo*) fortzusetzen“²⁰⁰.

Die in den ukrainischen Ländern und am Don angetroffenen allgemeinen Tendenzen, die den Vorgang der gesellschaftlichen Differenzierung mit der erstrebten Angleichung an die russischen Militär- und Gesellschaftsverhältnisse verbanden, finden wir auch in den staatlichen Kolonisationsgebieten Neu-rußlands. Sehr aufschlußreich sind dafür die Aufträge (*nakazy*) für die Gesetzgebende Kommission, die den Abgeordneten der neurussischen Stabs- und Subalternoffiziere mitgegeben wurden. Die Begründung ihrer Wünsche war verschieden, der Inhalt aber gleich: Ähnlich wie die *Staršiny* der Donkosaken und die Offiziere der halbregulär gewordenen ehemaligen ukrainischen Kosakenregimenter forderten auch die neurussischen Offiziere Rang- und Soldangleichung, „ewig-erblichen Landbesitz“ (*večnoe potomstvennoe vladenie*) und Aufnahme in den russischen Adel. In den Pikenierregimentern wurden diese Forderungen durch Berufung auf die Zugehörigkeit zum ukrainischen Volk und auf seine Privilegien begründet oder aus der Anerkennung ihrer angeblich aus polnischer Zeit stammenden Adelsrechte abgeleitet²⁰⁰. In den Husarenregimentern überwog dagegen die Berufung auf die Rangtabelle PETERS DES GROSSEN, die auch auf die aus dem Ausland gekommenen Offiziere ausgedehnt werden müsse²⁰¹. Die Husarenregimenter sollten den 1764 halbregulär gewordenen Sloboden-Husarenregimentern in Sold und Stellung angeglichen werden²⁰². Auch die vorwiegend nichtukrainische Offiziersschicht des Elisavetgrader Pikenierregiments forderte die Umwandlung ihres Regiments in ein derartiges Husarenregiment²⁰³.

An einer Beschränkung der Freizügigkeit der Untertanen des Adels hatten aber die neurussischen Offiziere noch kein Interesse, waren sie doch gerade auf den Zustrom der vor der Ausbreitung der Leibeigenschaft flüchtenden Bevölkerung angewiesen. Nur der Bachmutter Adel, also die Gutsbesitzer dieses älteren Siedlungsgebiets, das 1764 zu Neu-rußland geschlagen wurde, vertrat diese Forderungen. In ihren Bittschriften verlangen die Bachmutter Gutsbesitzer sogar strenge Bestrafung der neurussischen Offiziere, wenn sie weiter die ihnen entlaufenen Kleinrussen aufnahmen und als eigene Untertanen ansetzten²⁰⁴. Die neurussischen Offiziere dagegen mußten noch um Bestand und Besitz ihrer Länder kämpfen, die sie sich willkürlich angeeignet oder als Dienstland in erblichen Besitz genommen hatten. Sie erhoben 1767 besonders eindringliche Klagen über die neurussischen Gouvernementsbehörden, die das von ihnen seit 1736 angeeignete Land als unrechtmäßig erworben wieder einziehen und in fiskalische Verwaltung übernehmen wollten²⁰⁵.

²⁰⁰ Sbornik 93 (1894) S. 27.

²⁰⁰ Nakaz des Pikenierregiments Dnepr. Sbornik 93 (1894) S. 25.

²⁰¹ Nakaz des Schwarzen und Bachmutter Husarenregiments. Sbornik 93 (1894) S. 31, 54.

²⁰² Vgl. die Forderungen der Stabs- und Oberoffiziere des Schwarzen Husarenregiments. Ebda., S. 34.

²⁰³ Ebda., S. 28.

²⁰⁴ Sbornik 93 (1894) S. 757.

²⁰⁵ Nakazy der Pikenierregimenter Dnepr und Donec. Ebda., S. 23 f., 57 f.

Die von POTEMKIN verordneten inneren Reformen der angesiedelten Husaren- und Pikenierregimenter konnten die Wünsche der Regimentsangehörigen nicht unberücksichtigt lassen. Man kann die Veränderungen allerdings nur im Zusammenhang mit den Verhältnissen in der ehemaligen Hetmans- und der Slobodischen Ukraine und mit den Donverordnungen richtig einschätzen. POTEMKIN setzte zuerst die äußere Gleichstellung der neurussischen Militärkräfte durch und beantragte bereits im Januar 1775, also vor Einführung der neuen Donordnung, die zahlenmäßige Angleichung seines Offizierstabes an den des kleinrussischen Generalgouverneurs, da POTEMKIN als Oberbefehlshaber der angesiedelten Regimenter und Generalgouverneur „im Range eines vollen Generals“ stand²⁹⁶. Er sorgte auch dafür, daß die Stabs- und Subalternoffiziere der seinem Kommando zugeteilten Regimenter den russischen Armeerrängen gleichgestellt wurden. Als Belohnung für gute Dienste findet sich schon für Ende 1774 eine entsprechende Anordnung. Die Offiziere der Pikenierregimenter Elisavetgrad und Dnepr sollten fortan zwei Ränge höher eingestuft werden²⁹⁷. Die Durchführung dieser Anordnung stieß aber auf erhebliche Schwierigkeiten in Peterburg. Ein drei Jahre später verfaßter Bericht zeigt uns, daß die Rangangleichung noch nicht erfolgt war²⁹⁸, und man kann annehmen, daß sie erst in den Umorganisationen der 80er Jahre erreicht wurde.

Die vielfach geforderte Soldangleichung wurde dagegen schon 1775 verordnet und ausgeführt. Die Offiziere der Husarenregimenter erhielten die gleichen Gehälter wie die Offiziere in den Feldhusarenregimentern der ehemaligen Sloboden-Ukraine. Die Pikenieroffiziere wurden niedriger eingestuft und den Offizieren der Dragonerregimenter angeglichen. Auch die niederen Ränge und einfachen Husaren und Pikeniere bekamen den Feldhusaren- bzw. Dragonersold zugesprochen²⁹⁹. In Kriegszeiten erhöhten sich die gesamten Gehaltssummen beträchtlich. Denn POTEMKIN beantragte, daß dann die angesiedelten Regimenter auf die gleiche Stärke wie die Feldhusarenregimenter gebracht werden sollten, daß also die neun Husarenregimenter durch weitere 2 592 Mann, die sechs Pikenierregimenter durch 2 484 Mann aus den Siedlungen verstärkt wurden³⁰⁰.

POTEMKIN sorgte aber auch für die Erhaltung der 1764 begründeten Lebensordnung in den angesiedelten Regimentern. Er versuchte nämlich, die Soldaten-Siedler vor den Übergriffen der Offiziere zu schützen und verbot ausdrücklich Stabs- und Subalternoffizieren den Besitz eigener Siedlungen im Bereich der Regimentsländer, abgesehen von gekauftem und Familienbesitz (*razve kuplennykh i rodovykh*). Die Offiziere sollten sich keinesfalls in die landwirtschaftlichen Angelegenheiten der angesiedelten Soldaten mischen und die Erhebung der Landsteuern den zivilen Gouvernementsbehörden überlassen, denn sie hätten sich nur um die rein militärischen Belange, die Ordnung und stete Dienstbereitschaft der Husaren und Pikeniere zu kümmern³⁰¹.

Damit ließ POTEMKIN nochmals die vorgesehene Militär- und Sozialordnung in den angesiedelten Regimentern gesetzlich bekräftigen, freilich unter Zugeständnissen an die

²⁹⁶ Reskript Katharinas II. vom 16. Januar 1775. Sbornik 27 (1880) S. 26.

²⁹⁷ DUBROVIN Band 1, S. 13. Order Potemkins vom 14. November 1774.

²⁹⁸ DUBROVIN Band 1, S. 106. Bericht von A. Apuchtin vom 2. Juni 1777.

²⁹⁹ PSZ Nr. 14 552.

³⁰⁰ Ebda.

³⁰¹ PSZ Nr. 14 552.

Adelswünsche der Offiziere, aber ohne restlose Erfüllung der 1767 vorgebrachten Forderungen. PÖTEMKIN konnte und wollte auch nicht im Interesse der völligen Angleichung an die großrussischen Verhältnisse die dazu führende Entwicklung aufhalten. Er mußte sich eben zunächst mit einer allgemeinen Hebung der irregulären Regimenter begnügen, um die im Süden vorhandenen Militärkräfte zu erfassen und in einer den kolonialen Verhältnissen angepaßten Ordnung festzuhalten.

c) Der Ausbau der südrussischen Grenzbefestigungen unter Potemkin

Fast unabhängig von den Donreformen und dem Neuaufbau der angesiedelten Husaren- und Pikenierregimenter entstanden an den südrussischen Grenzen ausgedehnte Befestigungsanlagen und Grenzsiedlungen. Sie erstreckten sich vom Kaspischen Meer am Kaukasus und Kubaengebiet entlang, bis an die russischen Schwarzmeerküsten und die Krimsteppen. Es handelte sich dabei um Festungen und befestigte Hafenanlagen, die durch Redouten und Wachtposten verbunden waren, teils in sogenannten „Linien“ zusammengefaßt wurden und von besonderen Grenzmilizen und Garnisonsregimentern unterhalten werden mußten.

Der Ausbau dieser Grenzbefestigungen erfolgte jedoch nicht stetig und wenig planvoll. Vieles wurde überstürzt, mit großem Material- und Menschenaufwand begonnen und blieb dann unvollendet und verlassen liegen, dem baldigen Verfall ausgesetzt. Schuld daran waren meist veränderte politische Verhältnisse. Die Befestigungen sollten das jeweils Erreichte sichern und neue, weiter ausgreifende militärische Operationen als Rückzugslinie decken. Sie begleiteten das allmähliche Eindringen Rußlands in den türkisch-tatarischen Herrschaftsbereich, erhielten also je nach den russischen Waffenerfolgen größere oder geringere Bedeutung. Als Rußland 1769 das Schwarze Meer erreichte, wurde der Ausbau der Donfestungen mit großem Eifer vorgenommen. Zu den starken Festungen in Azov und Taganrog gesellte sich die Dnepr-Linie, die von der Berda bis an die Dnepr-Mündung vorstieß und den russischen Druck auf die Krimgebiete verstärken sollte. Im Juni 1771 eroberten russische Truppen Perekop, die Schlüsselstellung zur Krim. Die erste Bauphase der neurussischen Festungsanlagen war damit abgeschlossen, die Dnepr-Linie und die Befestigungen in Azov und Taganrog blieben unvollendet.

Unter PÖTEMKIN wiederholte sich dieser Vorgang. Die zweite Festungsbau-Epoche begann 1775, als es sich notwendig erwies, die Erfolge des Türkenkrieges zu behaupten und den langwierigen diplomatischen Verhandlungen mit der Hohen Pforte besonderen Nachdruck zu verleihen. Sie endete 1778–1779 mit der beschleunigten Anlage von Cherson, das als Flottenstützpunkt und Sitz der russischen Schwarzmeeradmiralität dringend nötig war und die eigentlichen Krimfeldzüge von 1781–1783 erst ermöglichte. Mit der Krimeroberung war eine Neuorientierung der russischen Schwarzmeerpolitik verbunden. Die bestehenden und im Bau befindlichen Befestigungsanlagen wurden von anderen Gesichtspunkten aus bewertet und der allgemeinen Neuordnung des südrussischen Festungssystems unterworfen.

Die neurussischen Befestigungsanlagen erlangten, obwohl sie jeweils in wenigen Jahren errichtet und in keinem Falle wirklich vollendet wurden, große allgemeinpoltische Bedeutung. Sie bekundeten den russischen Machtwillen in den Schwarzmeer- und Kaukasusgebieten und gewährten im Zusammenhang mit der allgemeinen Sicherung des Landes einheimischen und fremden Siedlern, Handwerkern und Kaufleuten neue

Lebensmöglichkeiten. So entstanden, meist gleichzeitig oder nur wenige Jahre später, im Bereich der neuen Festungen besondere Vorstädte und Siedlungsgebiete, die sich dank der vorteilhaften Handelsbedingungen an der Grenze sehr schnell zu ansehnlichen städtischen Wohnbezirken entwickelten. Taganrog neben der Festung Troickaja na Taganroge, Rostov, die Vorstadt der Demetriusfestung, und die Stadtbezirke von Cherson, Azov, Mozdok, auch Olviopol am Bug, die Vorstadt zur Ekaterinen-Schanze, sind hier besonders erwähnenswert. Sofort nach Beseitigung der Krimspannungen begannen sie ihren raschen, nur durch den zweiten Türkenkrieg unterbrochenen Wirtschaftsaufstieg.

Das Rückgrat der neurussischen Grenzbefestigungen bildeten auch in den ersten Jahren der POTEMKIN-Epoche die Festungen im Donmündungsgebiet. Bereits unter PETER DEM GROSSEN gehörten Azov und Taganrog zu Rußland. Er mußte sie aber nach dem unglücklichen Pruth-Feldzug wieder aufgeben und sich mit einer Donfestung unterhalb von Cerkassk, dem politischen Zentrum der Donkosaken, begnügen. Das Streben nach dem Besitz des für Rußland wichtigen Don-Mündungsgebiets hielt unvermindert an. Im Türkenkrieg unter ANNA IVANOVNA wurde es wieder vorübergehend für Rußland gewonnen. Auch die CATIN ELISABETH wahrte die russischen Ansprüche. Sie begründete die erste Schwarzmeerhandelsgesellschaft in Temernikov³⁰² und errichtete 1761 zu deren Schutz an Stelle der von Überschwemmungen heimgesuchten bereits 30 Jahre bestehenden Annafestung [*krepost Svjatoj Anny*] die etwas südlicher am linken Donufer gelegene Demetriusfestung³⁰³. Von hier aus stießen unter KATHARINA II. die russischen Truppen erneut vor. Im ersten Kriegsjahr (1769) wurden Azov und Taganrog eingenommen, sofort neu befestigt und dem russischen Reich entgeltig eingegliedert³⁰⁴. KATHARINA II. wollte aber das offene Meer erreichen. Sie forderte die Abtretung von Kerč' und Enikale und sicherte damit den eigentlichen Ausgang des Donweges, die Herrschaft über das Azover Meer.

Die russischen Festungen im Gebiet der Donmündung wurden entsprechend ihrer Bedeutung mit starken Garnisonen und besonderen Grenzregimentern versehen. Die Garnison der Demetriusfestung bestand 1764 aus vier regulären Fußregimentern³⁰⁵, die 1773 als vier Garnisonsbataillone mit insgesamt 3200 Mann genannt wurden³⁰⁶. In Azov lagen zu gleicher Zeit zwei Bataillone³⁰⁷ statt der veranschlagten drei Festungsbataillone mit 2316 Mann³⁰⁸ und in Taganrog vier Bataillone, die aber nur 2000 Mann stark waren³⁰⁹ und die 1769 vorgesehene Etatstärke von 3088 Mann mit je vier Front-, einer Invaliden- und einer Handwerkerkompanie in einem Garnisonsbataillon nicht erreichten³¹⁰. Diese verhältnismäßig starken Garnisonen blieben auch unter POTEMKIN fast unverändert³¹¹. Sie wurden noch ergänzt durch die bereits

³⁰² Die Festung wurde nach Plänen von Lassy von Ingenieur-Kapitän Rigelman erbaut.

³⁰³ *Sbornik sobytij v Novorossijskom krae*, in: ZOO 7 (1868) S. 302; *Opisanie*, S. 296.

³⁰⁴ Ukaz vom 9. September 1769. PSZ Nr. 13 351. Tom 43. Čast 1, S. 124—126.

³⁰⁵ Die Regimenter Pavlov, Kozlov, Tambov und Korotojak. *Sbornik sobytij v Novorossijskom krae*, in: ZOO 7 (1868) S. 303.

³⁰⁶ Davon waren im August 1773 600 an Skorbut erkrankt. GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 53.

³⁰⁷ *Ebda.*, S. 83.

³⁰⁸ PSZ Nr. 13 351. Tom 43. Čast 1, S. 125.

³⁰⁹ GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 71.

³¹⁰ PSZ Nr. 13 351. Tom 43. Čast 1, S. 125.

³¹¹ In der Beschreibung des Azover Gouvernements von 1783/84 haben die Festungen Azov, Taganrog und Demetriusfestung jeweils drei Festungsbataillone. ZOO 3 (1852) S. 296 f.

erwähnten vom Donheer abkommandierten Regimenten und echte irreguläre Truppen. Das Azover Kosakenregiment hatte bis zu seiner Rückeingliederung in das Donheer seine Regimentssiedlungen an der Westseite der Festung³¹². Das gleichstarke Taganroger Regiment lag zwischen Taganrog und der Miusmündung in fünf Rotten zu je 100 Mann. Es unterhielt die drei kleinen Redouten Čerepacha, Pavlovskaja und Semenovskaja, die als sogenannte Taganroger Linie die Schwarzmeerküste bis zum Mius-Liman sicherten³¹³.

Das Kosakenregiment der Demetriusfestung war aus einem ehemals berittenen Kosakenregiment entstanden und siedelte bis Dezember 1776 in der Soldatenvorstadt der Festung³¹⁴, wurde aber damals wegen der nahen Lage zu Čerkassk als überflüssig aufgehoben³¹⁵. Die von den Festungskommandanten geförderten und vom russischen Staat unterstützten Ukrainer-Siedlungen nahmen schon 1769 ihren Anfang. Sie blieben teils als Gutsbesitzer-Siedlungen bestehen und zogen sich längs der Flüsse Berda und Mius bis an die ehemaligen Slavjanoserbischen Länder hinauf³¹⁶. Viele von ihnen wurden aber auch militärisch erfaßt. So entstand 1769 das Azover Kosakenfußregiment, zu dem 976 freiwillige verheiratete Kosaken gehörten, die im Frieden von Dienstleistungen befreit waren, in Kriegszeiten aber den Schutz der Festung Azov übernehmen mußten³¹⁷.

In unmittelbarem Zusammenhang mit den Donfestungen, sowohl nach dem allgemeinen Plan der Anlage wie auch nach Art der vorgesehenen Besetzung, stand die 1770 begründete Dnepr-Festungslinie. Sie wurde allerdings von dem Gouverneur des Slobodischen Gouvernements, Generalmajor ŠČERBININ, angelegt und sollte das Kleinarussische und das Slobodische Gouvernement „vor den Barbaren Europas“ schützen und die kolonialisatorische Erschließung der „fast unbewohnten, aber fruchtbaren“ Länder zwischen dieser neuen Linie, dem Dnepr, Kalmius, Bachmut und der ganzen ehemaligen Ukrainischen Linie ermöglichen. ŠČERBININ wollte sogar ausführliche Siedlungspläne aufstellen und an KATHARINA II. senden, diese Pläne aber „bis zur passenden Zeit“ geheimhalten³¹⁸. Denn die damals noch bestehenden Rechte und reichen Siedlungen der Zaporoger übergab dieser energische Gouverneur.

Von den vorgesehenen sieben Festungen, die sich von der Berda-Mündung an der Berda und den Konskie vody bis zum Dnepr hinzogen, erlangten nur die beiden Endfestungen wirkliche Bedeutung. Die Petrovskaja- oder Peterfestung [*Petrovskaja krepost*] an der Berda-Mündung stellte die unmittelbare Verbindung mit den Festungen im Donbezirk her, wurde auch als erste Festung der „Azover Linie“ bezeichnet³¹⁹ und diente als Operationsbasis in den Krimfeldzügen³²⁰, auch als Hafenort für die Versorgungsflottille der Festungen Kerč' und Enikale³²¹. Die Alexanderfestung [*Alek-*

³¹² Zusammen mit den Ländern der Azover Kauffleute. GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 71.

³¹³ Opisanie, S. 296; GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 80.

³¹⁴ PSZ Nr. 13351. Tom 43. Čast 1, S. 126; GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 54.

³¹⁵ PSZ Nr. 14552.

³¹⁶ GÜLDENSTÄDT Band 2, 260 ff.

³¹⁷ PSZ Nr. 13476. Tom 43. Čast 1, S. 176 f. (Ukaz vom 22. Juni 1770).

³¹⁸ PSZ Nr. 13504 (Ukaz vom 2. September 1770).

³¹⁹ Opisanie, S. 294.

³²⁰ Sbornik 27 (1880) S. 211.

³²¹ GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 99.

sandrovskaja krepost) am Dnepr wurde 1771 erbaut. Sie bestand aus der eigentlichen Festung und einer befestigten Vorstadt mit Quarantäne und Zollposten und nahm 1777 als Zentrum der Provinz Pavlovsk, 1779 als Kreisstadt die entsprechenden Behörden auf³²². Die übrigen Verbindungsfestungen wurden nicht erbaut oder bestanden 1773 nur aus Wällen, die damals noch aufgeworfen wurden, und schwachen Garnisonen, die sich mit den üblichen Erdhütten begnügen mußten³²³. Die russischen Erfolge machten den weiteren Ausbau überflüssig. Russischen Truppen drangen in der Krim ein, die Nogajer Horden wurden an den Kuban umgesiedelt und das Chanat als „unabhängig“ von der Pforte getrennt. Damit war auch die vorgesehene starke militärische Besetzung der Linie unnötig geworden. Die bedeutendste Garnison erhielt die Peterfestung. Sie bestand 1773 aus einem Festungsbataillon³²⁴. Im Gründungsurkaz hatte man dagegen für die sieben Festungen insgesamt fünf Garnisonbataillone mit 3 875 Mann vorgesehen, dazu noch drei Kosakenregimenter, die ähnlich wie das Taganroger und das Azover Regiment vom Donkosakenheer abgetrennt werden sollten³²⁵. Außerdem wollte man ausgesiente Soldaten im Bereich der Linie ansiedeln, denen die Aufsicht über die Festungsarbeiten und die Einführung des Ackerbaus zugedacht war. Anfang der 70er Jahre entstanden tatsächlich drei derartige Soldatensiedlungen, die Dörfer Konskoe, Zerebec und Komyševatoe, im mittleren Teil der Linie³²⁶.

Die veränderte politische Lage und die gleichzeitige Neufestsetzung der russischen Schwarzmeergrenzen im Frieden von Kütschük-Kajnardschî wirkten sich natürlich auch auf die Grenzbefestigungen aus. POTEKIN mußte jetzt die Außenposten Kerč', Enikale und Kinburn in das russische Grenzsystem mit einschließen, für Sicherung der in russischen Besitz übergegangenen Dnepr-Mündung sorgen und Truppenverschiebungen durchführen, die durch die Reformen der einheimischen Militärkräfte im Donmündungsgebiet nötig geworden waren.

Für die Donkosakenregimenter in Azov, Taganrog und der Demetriusfestung, die nacheinander in das Donheer zurückkehren konnten, nahm POTEKIN zunächst Dragonerregimenter. Auf Betreiben der Carin³²⁷ hatte er die Dragoner in fünf Regimentern neu formieren lassen, obwohl sie im Korps der leichten und irregulären Regimenter blieben und in Sold und Bewaffnung den Armeetruppen glichen³²⁸. Das Astrachaner Dragonerregiment wurde nach Azov gelegt, aber bereits im Juni 1776 nach Astrachan befohlen und durch das Taganroger Dragonerregiment ersetzt, das in der Nähe von Taganrog geschlossene Siedlungen und genügend Weideland erhalten sollte³²⁹.

Den eigentlichen Ersatz für die Donkosakenregimenter in Azov und Taganrog fand aber POTEKIN, abgesehen von den regelmäßigen Kommandos des ganzen Donheeres, in neuen irregulären Kriegssiedlern. Zur Unterstützung der Mittelmeerexpedition des

³²² Opisanie, S. 291 f.

³²³ GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 101 ff. Nicht erbaut wurden die Festungen Grigoŕevskaja, Kirilovskaja und Alekseevskaja. In der Festung Nikitinskaja bei der Zerebec-Mündung in die Konskie vody und in Zachaŕevskaja nördlich von Petrovskaja standen 1773 schwache Garnisonen.

³²⁴ GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 99.

³²⁵ PSZ Nr. 13 504.

³²⁶ Opisanie, S. 292; SKAŔKOVSĀIJ Obozrenie, S. 86.

³²⁷ Vgl. das Reskript an Potemkin vom 15. Dezember 1774. Sbornik 27 (1880) S. 7.

³²⁸ PSZ Nr. 14 236. Tom 43, Čast 1, S. 197 f. Bestätigter Bericht vom 16. Januar 1775.

³²⁹ DUBROVIN Band 1, S. 84.

Grafen ORLOV hatte die Carin im Jahre 1768 ein Manifest an die griechische Bevölkerung erlassen, das zum gemeinsamen Kampf gegen den Feind der Christenheit aufforderte und zur Gründung des acht Bataillone starken „Griechischen Heeres“ [*Grečeskaja armija*] unter MAVROMICHALIS führte. Die in diesem Truppenverband zusammengeschlossenen Griechen nahmen an fast allen Unternehmungen der sogenannten „Archipelag-Expedition“ [*Archipeladžskaja ekspedicija*] unter ORLOV teil und baten, als sie durch den Türkenfrieden Wirkungsmöglichkeit und Heimat verloren hatten, um privilegierte Aufnahme in Rußland³³⁰. Ihre 1775 nach Peterburg gesandten Vertreter erwirkten sehr vorteilhafte Umsiedlungsbedingungen, die in einem Ukaz KATHARINAS II. niedergelegt wurden. Nicht nur die in der Flotte in russischen Diensten befindlichen Griechen und ihre Verwandten, sondern auch andere freiwillige Umsiedler aus Griechenland, Bulgarien und den Donaufürstentümern konnten auf russischen Schiffen nach Südrußland kommen, wo ihnen mit staatlichen Mitteln Wohnorte und Gotteshäuser, auch ein Handelshof, eine Apotheke und ein Hospital bei weitgehenden wirtschaftlichen Vergünstigungen und Landbesitz erbaut werden sollten. Zunächst wurden den Griechen Kerč' und Enikale angewiesen, dann, im Frühjahr 1776, auch noch Taganrog, und zwar die Länder bei der Taganroger Linie, auf denen vor ihnen das Taganroger Kosakenregiment ansässig war³³¹. POTEKIN sorgte mit Nachdruck für diese Grenzsiedler. Er beschleunigte die Fertigstellung ihrer Wohnhäuser, ließ ihnen das den Zaporogern abgenommene Vieh zukommen und bemühte sich vor allem um ihre militärische Zusammenfassung in einem einheitlichen Truppenteil³³². Als „Albanisches Heer“ [*Albanskaja armija*] sollten sie den Schutz der neurussischen Grenzen übernehmen. Da sie sehr hohen Sold und reichliche Proviantportionen bekamen, waren jährlich 72 000 Rubel für den Unterhalt der „Albaner“ nötig, von denen 1 236 Mann als „Dienende und Nichtdienende“ [*služaščie i neslužaščie*] in Kerč' und Enikale lebten, 545 bei Taganrog³³³. Die „Albaner“ wurden bereits 1782 für die Krimwirren aufgeboten³³⁴ und im folgenden Jahr aus Anlaß des bevorstehenden Feldzuges in ein „Griechisches Fußregiment“ [*Grečeskij pechotnyj polk*] umformiert, das allerdings statt der vorgesehenen zwölf nur acht Kompanien stark war und bis zur endgültigen Umsiedlung in die Krim (1783) Grenzschutz und Kriegsdienst versah. Die Kompanien dieses von nationalen Offizieren geführten Fußregiments erhielten berühmte griechische Namen, wie Makedonische, Spartanische, Epirische Kompanie. Zwei von ihnen durften auch nach türkischem Vorbild mit Krummsäbeln (*külüčey*) statt der üblichen Bajonette attackieren³³⁵.

Der eigentliche Festungsbau, sowohl der Ausbau wie die Neuanlagen, setzte unter POTEKIN erst 1776 ein und mündete bereits 1778 in den Bestrebungen, Hafenanlagen und Werften für die neue russische Schwarzmeerflotte zu errichten. POTEKIN mußte der gespannten Lage mit der Hohen Pforte Rechnung tragen und die den Türken abgenommenen Festungen Kerč', Enikale und Kinburn in „Sicherheit vor jeder surprise“ bringen und ließ sie deshalb derart ausbauen, daß sie jeder Belagerung standhalten

³³⁰ SAFONOV S. 205 ff.; SKAEROVSKIJ Obozrenie, S. 126 f.

³³¹ DUBROVIN Band 1, S. 76 f. Order Potemkins vom 29. April 1776.

³³² Vgl. die Orders Potemkins vom August und September 1775. DUBROVIN Band 1, S. 52 f., 64 f., 76.

³³³ DUBROVIN Band 1, S. 93 f.

³³⁴ Order Potemkins vom 13. Juni 1783. ZOO 12 (1881) S. 266.

³³⁵ PSZ Nr. 14901. Ukaz vom 3. August 1779.

konnten. Denn KATHARINA II. rechnete für das Frühjahr 1776 mit dem Ausbruch neuer Feindseligkeiten, die aus dem Streit über die Nichterfüllung der Friedensartikel entstehen konnten, und verordnete gleichzeitig die Aufstellung russischer *Campements* an der Krim- und Kubanseite unter RUMJANCEV-ZADUNAJSKIJS Oberbefehl³³⁶. In Kerč', Enikale und Kinburn übernahmen die Russen unregelmäßig gebaute türkische Festungen³³⁷. POTEKIN ließ an der Südseite von Kerč' eine neue Befestigungsanlage, die Pavlovskaja-Redoute, anlegen³³⁸ und sorgte für Festungsgarnisonen, die bereits abkommandierte Feldregimenter verstärken sollten und die auch, „... solange sie sich in diesen weit entfernten und wichtigen Posten befanden...“, den Armeregimentern in Sold und Ausrüstung gleichgestellt wurden³³⁹. Zum „Schutz der Grenzen und zur Abwehr möglicher Attentate der Nachbarn“ forderte POTEKIN im September 1775 den Bau zweier neuer Dnepr-Festungen. Sie sollten beim Zusammenfluß von Bug und Dnepr und bei der Nikitiner Furt, also unterhalb der großen Dnepr-Niederung (*Velikij lug*) beim späteren Nikopol, errichtet werden und erhielten von KATHARINA II. die Namen Cherson und Slavjansk³⁴⁰. Die Carin verordnete jedoch erst im Juni 1778 den Baubeginn der vorläufig nur durch eine Redoute gesicherten Chersoner Admiralität und Werft bei der Alexander-Schanze und erklärte, Feldbefestigungen genügten zum Schutz der Stadt³⁴¹. Slavjansk aber blieb immer ein Projekt.

Erhebliche Bedeutung erlangten auch POTEKINS Festungsanlagen im Kaukasusgebiet. POTEKIN konnte hier an bereits Vorhandenes, an die Anfänge der Kaukasuslinie, anknüpfen, die sich zwischen der 1762 errichteten Festung Mozdok und der schon drei Jahrzehnte früher erstmalig befestigten Stadt Kizljär am Kaspischen Meer hinzog und aus befestigten Stanicen der Grebovsker und Mozdoker Kosaken am Terek und am mittleren Kuma-Lauf bestand³⁴². Die Kubanseite war noch völlig ungeschützt. POTEKIN beantragte deshalb, um die Kubansteppe abzusperren und den Streifereien und Überfällen der verschiedenen Bergvölker, vor allem der Čerkessen und Abaziner, ein Ende zu bereiten, die Abriegelung der russischen Grenze zwischen Mozdok und Azov. Damit wurden auch die russischen nomadisierenden Tataren und Kalmüken von dem „... Neid und den Räubereien der diebischen Nachbarn befreit...“, ihr Lebensraum und der der Donkosaken wurde erweitert, und der russische Einfluß schob sich durch besondere militärische Observationsposten in den Kaukasus vor³⁴³.

Die militärische Sicherung dieser Grenzlinien sollten Kosaken übernehmen. POTEKIN ließ deshalb im Frühjahr 1776 das Volga-Kosakenheer von der „übermäßig besetzten Grenze“ bei Caricyn an den Terek verlegen, wo seit 1771 bereits 517 Familien dieses Heeres fünf Stanicen bewohnten und als Mozdoker Kosakenregiment zum Astrachaner Kosakenheer gehörten³⁴⁴. Für die Verbindung mit Azov sah POTEKIN gleichzeitig die Anlage von sechs durch Retranchements gesicherten Kosakenstanicen vor und bean-

³³⁶ Reskript Katharinas II. an Potemkin vom 8. März 1776. *Sbornik* 27 (1880) S. 73 f.

³³⁷ *Topografičeskoe opisanie* (1775), in: *ZOO* 7 (1868) S. 188 f., 168 f.

³³⁸ Beschreibung von Kerč' und der Redoute bei PALLAS Band 2, S. 272 f.; STORCH Band 8, S. 96.

³³⁹ PSZ Nr. 14 654. Ukaz vom 21. September 1777.

³⁴⁰ Bericht Potemkins vom 9. September 1775. *Sbornik* 27 (1880) S. 50 f.

³⁴¹ *Sbornik* 42 (1885) S. 399 f.; *Sbornik* 27 (1880) S. 154.

³⁴² Vgl. *Encyklopedičeskij slovar'*. Band 30, S. 587; DUBROVIN Band 1, S. 63; PALLAS Band 2, S. 302 ff.

³⁴³ PSZ Nr. 14 607 (Ukaz vom 24. April 1777).

³⁴⁴ DUBROVIN Band 1, S. 72 f.

tragte die Umsiedlung des 1799 Mann starken Choper-Kosakenheeres, das hier besser zu gebrauchen sei als in der Nähe des Donheeres³⁴⁶.

POTEMKINS Plan wurde ein Jahr später durch Ukaz vom 24. April 1777 verwirklicht. Außer den vorgesehenen befestigten Kosakenorten sollten zehn neue Festungen erbaut werden, die sich als geschlossene Linie von Mozdok aus nordwestlich über die Flüsse Kuma und Podkumok hinweg längs der Oberfläche des Karamyk und Kalaus bis an den Egorlyk erstreckten und die Manyß-Vorposten der Donkosaken, auch die Feldwachen der Kalmücken am Egorlyk erreichen sollten. Der Gouverneur Astrachans, JAKOBI, „ein in Grenzangelegenheiten erfahrener Befehlshaber“, begann sofort mit dem Festungsbau³⁴⁷. Bereits Ende des Jahres 1777 konnte POTEMKIN der Czarin die von ihr freudig begrüßte Fertigstellung der drei wichtigsten Festungen melden³⁴⁸. Die Festung Georgievsk, unweit des Zusammenflusses von Podkumok und Kuma gelegen, „am wichtigsten Platz der ganzen Linie“, Sitz des Kommandanten der 10 Festungen³⁴⁹, außerdem die Festung Stavropol am Oberlauf des Kalaus und die zwischen ihnen gelegene Alexanderfestung am Tumuzlovka-Oberlauf sperrten³⁴⁹ nunmehr die wichtigen Übergänge in die Kuma- und Kalausebiete. Die übrigen Festungen wurden beschleunigt weitergebaut und in den nächsten Jahren fertiggestellt. So entstand zwischen Mozdok und Georgievsk die schlecht gebaute Paulsfestung [*Pavlovskaja krepost*] an der Kura³⁵⁰ – auch Georgievsk war in den 90er Jahren noch ein reiner Garnisonsort, wo sich kaum „ein einziges anständiges und im Winter haltbares Wohngebäude“ befand³⁵¹. An dem Fluß Bujvolovaja errichtete man die Festung Aleksandrija³⁵². Sie diente als Verbindungsfestung zwischen Georgievsk und Alexanderfestung, von der nur 15 Verst entfernt die ziemlich reguläre Severnaja-Festung und eine große befestigte Kosakenlobode zwischen der Ternovka und dem Kalaus lagen³⁵³. Im nördlichen Teil der Linie, von Stavropol bis zur ersten Donkosakenredoute Bezopasnoe am Egorlyk, sind die Moskovskaja- und Donskaja-Festung erwähnenswert³⁵⁴, wobei Donskaja am Anfang der Ebene als Schnittpunkt der Wege nach Azov, an den Don und Kuban erhebliche strategische Bedeutung zukam³⁵⁵.

Die Mozdoker Befestigungen, auch Kaukasuslinie genannt, wurden noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ergänzt und ausgebaut. Sie erlangten große strategische Bedeutung bei der Durchdringung des Kaukasus und der Kaukasusvorländer. Da es sich hier um fruchtbare Gebiete handelte, auch schon 1778 die staatlichen Bemühungen zur Besiedlung dieser Gebiete einsetzten³⁵⁶, folgte fast unmittelbar auf den Festungsbau die friedliche Eroberung des Landes. So vermittelt PALLAS ein anschauliches Bild von dem Getreideüberfluß und Wohlstand der ersten, vornehmlich in den

³⁴⁶ DUBROVIN Band 1, S. 82. Order Potemkins vom 19. Mai 1776.

³⁴⁷ PSZ Nr. 14 607.

³⁴⁸ Sbornik 42 (1885) S. 382. Katharina II. antwortete: „Dafür Dank und nochmals Dank.“

³⁴⁹ Im Projekt der Linie Festung Nr. 4. PSZ Nr. 14 607.

³⁴⁹ Die Festungen Nr. 7 und Nr. 5. Ebda.

³⁵⁰ Festung Nr. 1. Vgl. PALLAS Band 2, S. 355.

³⁵¹ PALLAS Band 2, S. 318 f.

³⁵² Festung Nr. 6. PSZ Nr. 14 607.

³⁵³ PALLAS Band 2, S. 429.

³⁵⁴ PSZ Nr. 14 607. Die Festungen Nr. 8 und 10.

³⁵⁵ Ebda.; PALLAS Band 2 S. 435, 440.

³⁵⁶ Umsiedlungen von unter Hungersnot leidenden Kolonisten bei Saratov. PSZ Nr. 14 814.

80er Jahren angelegten Kolonien, die alle noch mit kleinen Verschanzungen und spanischen Reitern umgeben waren und zuerst große Notzeiten erlebt hatten. Zusammen mit den wohlhabend gewordenen Chocer-Kosaken hatten Russen, „unstäte Malorossianer und allerlei Herumstreicher“, und auch die ersten deutschen Kolonisten die Erschließung dieser „schönen und fruchtbaren“, vorher „noch ganz wüsten“ Gegend übernommen und „... nach der im Anfang erlittenen Not eine glückliche Zukunft zu erwarten“³⁵⁷.

Den neurussischen Festungsbauten folgte die Anlage von Hafenplätzen und die Begründung einer russischen Handels- und Kriegsflotte auf dem Schwarzen Meer. KATHARINA II. nahm auch hier die Traditionen PETERS DES GROSSEN auf und ließ sofort nach der Besetzung des Donmündungsgebiets den Hafen von Taganrog ausbauen. Er sollte in einen solchen Zustand versetzt werden, daß er als Zufluchtsort für das Don-Geschwader und für den Bau von Schiffen, besonders von Galeeren und anderen geeigneten Fahrzeugen, verwendet werden konnte³⁵⁸.

Nach Abschluß des Türkenkrieges setzte POTEKIN den Ausbau des Taganroger Hafens fort³⁵⁹. Er wurde, dank der vorteilhaften Lage zu den mittlrussischen Provinzen und als Umschlagplatz für Uraleisen, der bedeutendste südrussische Handelshafen und konnte am Ausgang der POTEKIN-Epoche nur von Odessa übertroffen werden. Zum Bau von Kriegsschiffen war Taganrog aber wenig geeignet. Schon der erste Kommandant, Generalmajor DE ZEDERAS³⁶⁰, hatte auf „alle Mängel und die Gefahr“ des Taganroger Hafens aufmerksam gemacht. POTEKIN schlug deshalb 1776 vor, für den ersten Bedarf einen Hafen in der Peterfestung zu errichten³⁶¹, also an der Berda-Mündung, wo sich in der Folgezeit auch die Versorgungsflottille für Kerč und Enikale befand. Zwei Jahre später, 1778, wurden POTEKIN große Summen für den auf fünf Jahre veranschlagten Bau einer Werft am Azovschen Meer angewiesen. Damit entstand die alte Taganroger Werft von neuem³⁶².

Langjährige Untersuchungen und Planungen am Dnepr-Unterlauf führten zugleich (1778) zur Begründung von Cherson, dessen politischer Zweck fast ausschließlich in der sofort in Angriff genommenen Werft und Admiralität beruhen sollte³⁶³. Mit Cherson glaubte POTEKIN den geeignetsten Platz für eine Werft an der Schwarzmeerküste gefunden zu haben. Er mußte dabei die mangelnde Tiefe des Dneprs mit in Kauf nehmen, auf die ihn bereits 1775 der Admiral SENJAVIN aufmerksam gemacht hatte, die nur durch Verwendung von Pontons (*kameli*) für den Transport der größeren Kriegsschiffe bis in das offene Meer behoben werden konnte³⁶⁴. Die Plätze für die Hellinge in Cherson waren jedenfalls sehr gut. Man benutzte eine Kreidebank, die sich

³⁵⁷ PALLAS Band 2, S. 288 ff.

³⁵⁸ Ukaz vom 21. Dezember 1769 im Anschluß an den Befehl der Czarin vom 18. November 1768. PSZ Nr. 13 396. Tom 44. Cast 2, S. 153.

³⁵⁹ Anordnung Potemkins vom 2. April 1775: Vizeadmiral Senjavin solle 400 Katorga-Sträflinge beim Hafenbau beschäftigen. Sbornik 27 (1880) S. 35.

³⁶⁰ De Zederas war 1769 bis 1775 Kommandant von Taganrog, sein Nachfolger hieß A. A. Peurling. Der Name erscheint auch als de Zederak oder Zederal. Vgl. ZOO 7 (1868) S. 303; PSZ Nr. 13 466, 14 158.

³⁶¹ DUBROVIN Band 1, S. 87. Brief Potemkins an Graf Z. G. Černyšev vom 16. Juli 1776.

³⁶² PSZ Nr. 14 716 (Ukaz vom 8. Mai 1788); SKAEROVSKIJ Obozrenie, S. 133.

³⁶³ PSZ Nr. 14 764 (Ukaz vom 18. Juni 1778); Dubrovin Band 1, S. 112 (Order vom 25. Juli 1778).

³⁶⁴ PSZ Nr. 14 408 (Ukaz vom 11. Dezember 1775).

sehr vorteilhaft über dem Ufer des Flusses erhob³⁶⁵. Abgesehen von einigen in Taganrog erbauten Fregatten wurden ab 1779 bis zum beginnenden Schiffsbau in Nikolaev (1791) alle russischen Schwarzmeerschiffe von diesen Hellingen zu Wasser gelassen³⁶⁶. Die Chersoner Werft war dabei so eingerichtet, daß gleichzeitig 3 Kriegsschiffe gebaut werden konnten³⁶⁷. – 12 Handwerkerkompanien und andere abkommandierte Regimenter wurden für Cherson bestimmt³⁶⁸. Sie hatten in wenigen Jahren die neue Stadt, die Werft und die Admiralität mit den nötigen Befestigungen zu errichten und damit die Basis der ersten russischen Schwarzmeerflotte zu begründen, die nach dem Willen KATHARINAS II. und POTESKINS die russischen Grenzen auf das Meer verlegen sollte.

³⁶⁵ MIRANDA S. 205.

³⁶⁶ ZOO 2 (1848—50) S. 749 f.; GUTHRIE S. 33 f.

³⁶⁷ Brief Katharinas II. an Potemkin vom 29. Juli 1778. Sbornik 27 (1880) S. 155.

³⁶⁸ SKAROVSKIJ Obozrenie, S. 135.

5. Grenzen und Möglichkeiten eines zentralisierten Verwaltungsaufbaues in den neurussischen Ländern und in Taurien

a) Die Einverleibung der Krim und die allgemeinen politischen Verhältnisse bis zum Ausgang des zweiten Türkenkrieges

In der letzten Epoche seiner umfassenden staatsmännischen Tätigkeit war POTEMKIN der eigentliche Vollstrecker des politischen Willens der Carin. Als Präsident des Kriegskollegiums³⁶⁹, Oberbefehlshaber der irregulären und der regulären Truppen in den Südprovinzen, verantwortlicher Heerführer, Grenzbefehlshaber und Hauptkommandeur der Schwarzmeerflotte³⁷⁰ verfügte er über alle Machtmittel, die das russische Reich für die Orientpolitik, also für das von KATHARINA II. mit größter Beharrlichkeit betriebene russische Vordringen in den Schwarzmeerraum, aufbringen konnte. POTEMKIN vernichtete das Krimchanat und erreichte in verhältnismäßig kurzer Zeit die völlige Eingliederung der tatarischen Länder. Er ließ auch anlässlich der taurischen Reise der Carin (1787) die russischen Machtmittel im Süden in einem großen politischen Schauspiel zusammenraffen. Damit wurde trotz aller Mängel und prunkvoll gesteigerter Übertreibungen aufmerksamen und kritischen Beobachtern die Bedeutung der in wenigen Jahren aufgestellten russischen Schwarzmeermacht eindrucksvoll vor Augen geführt und die Türkei zu einem neuen Waffengang herausgefordert. Der Kampf ging um den Bestand der russischen Südstellung. Ungeachtet seines Zauderns vor der Festung Očakov und der völligen Preisgabe alles Erreichten nach dem ersten Schicksalsschlag, der Vernichtung der Flotte, wurde der Krieg von POTEMKIN mit bewundernswerter Tatkraft und unter Mobilisierung der letzten militärischen und wirtschaftlichen Kräfte seiner Provinzen ruhmreich durchgeführt.

Als Statthalter der Südgouvernements bemühte sich POTEMKIN, die Bedürfnisse des Gesamtreichs zu wahren und die Forderungen der Carin zu erfüllen, die sie im Interesse der Vereinheitlichung und inneren Stärkung des russischen Staates an ihn stellte. In den 80er Jahren wurde die Verwaltungsreform von 1775 auch auf die neurussischen Länder und die Krim übertragen. POTEMKIN begründete die „Statthalterschaft Ekaterinoslav“ [*Ekaterinoslavskoe namestničestvo*] und das „Gebiet Taurien“, [*Tauričeskaja oblast*]. Obwohl es sich um junge Kolonisationsgebiete handelte, sollten sie fortan nach einem Verwaltungssystem regiert werden, das auf der großrussischen Lebens- und Gesellschaftsordnung beruhte. POTEMKIN war deshalb bestrebt, die neuerworbenen Steppenländer mit größter Beschleunigung an die alten Provinzen des russischen Staates anzugleichen. Er erlag dabei der überstürzten kolonimatorischen Erschließung. Zahllose Pläne und Neueinrichtungen wurden aufgestellt, angefangen und durch andere überboten, ins Gegenteil verkehrt oder vergessen. POTEMKIN benötigte dazu riesige Geldmittel und Menschenkräfte, die das alte Rußland bereitstellen mußte und die nicht selten in unvollendeten Unternehmungen vergeudet oder für phantastische Übertreibungen sinnlos geopfert wurden³⁷¹.

³⁶⁹ Ab 2. Februar 1784. DUBROVIN Band 1, S. 118.

³⁷⁰ Seit 31. März 1785. ZOO 2 (1848—50) S. 371.

³⁷¹ Besonders erwähnenswert sind hier die Pläne für den Ausbau der Gouvernementsstadt Ekaterinoslav mit einer Kathedrale von der Größe der Peterskirche in Rom, einer Universität mit Kunstakademie und Konservatorium, für das schon Professoren besoldet wurden. Vgl. BAGALEJ Kolonizacija, S. 455.

Trotzdem leistete POTEMKIN gerade im letzten Jahrzehnt seiner kolonisatorischen Tätigkeit Hervorragendes und Zukunftsvolles. Er verfügte über eine ungewöhnlich weitreichende Handlungsfreiheit, die er zum Besten der ihm übertragenen Länder auszunutzen verstand. Die neurussischen Gebiete erfreuten sich vollkommener Verwaltungs- und Finanzautonomie³⁷², dazu weitgehender militärischer Selbständigkeit und hatten, da sie im Brennpunkt des außenpolitischen Geschehens standen, auch besondere Kurier- und Postlinien nach Konstantinopel, die POTEMKIN bei eigenen außenpolitischen Entscheidungen einsetzen konnte³⁷³. Die einzigartig unabhängige Stellung POTEMKINS wurde noch gefördert durch das enge persönliche Vertrauensverhältnis, das ihn mit der Carin verband. Diese Unabhängigkeit fand ihren staatsrechtlichen Niederschlag in der Ämterfülle, die der taurische Fürst vereinigte, zu der 1790 noch die eigenartige Hetmanswürde trat³⁷⁴, die zwar den zentralistischen Einrichtungen Rußlands unter KATHARINA widersprach, aber organisch aus den neurussischen Verhältnissen erwuchs.

Die großen Ereignisse der 80er Jahre, die Krimerverbung, die taurische Reise und der Türkenkrieg, erforderten die Anwesenheit POTEMKINS in den ihm anvertrauten Gebieten. Er lernte dabei die Lebensverhältnisse im Süden persönlich kennen und wurde mehr und mehr ein Verfechter der besonderen Bedürfnisse dieser Länder. Im Widerspruch zu der äußeren administrativen Angleichung an Zentralrußland erließ er zahllose Anordnungen und Gesetze, die den neurussischen Kolonisationsländern angemessen waren. Sie blieben dadurch ein Hort persönlicher und wirtschaftlicher Freiheit, Gebiete größter religiöser und völkischer Toleranz und verdankten ihren raschen wirtschaftlichen Aufstieg zielbewußter staatlicher Förderung. In unermüdlicher Sorge setzte sich POTEMKIN auch für die kleinsten Bedürfnisse seiner Provinzen ein und begründete trotz seiner Maßlosigkeit und Sprunghaftigkeit mit glücklichem Eingehen auf die Besonderheiten der Steppen und ihrer Bewohner den Wohlstand Neuußlands auch für das kommende Jahrhundert.

Überragende Bedeutung für die Gestaltung der militärischen, administrativen und allgemein-kolonisatorischen Verhältnisse in Neuußland erlangten die Krimfrage und die daraus entspringenden kriegerischen Verwicklungen dieser Epoche. Die „Herauslösung der Krimtataren aus der türkischen Abhängigkeit“ gehörte zum Mindestprogramm des ersten Türkenkrieges unter KATHARINA II. Im Frieden von Kütschük-Kajnardschi wurde das Chanat der Krim für unabhängig erklärt. Die Krimtataren und die zu ihrem Herrschafts- und Lebensbereich gehörenden Nogajer Horden verloren damit ihre engen politischen und wirtschaftlichen Bindungen zum Osmanischen Reich. Sie mußten sich dem übermächtigen russischen Gegenspieler fügen und unter dem Anschein staatlicher Unabhängigkeit die russische „Freundschaft“, also das russische Protektorat, auf sich nehmen. Denn an einer völligen Einverleibung des Tatarenstaates war Rußland zunächst nichts gelegen. Im März 1770 sprachen sich die Mitglieder des Staatsrates entschieden dagegen aus. Nach Art und Lage könnten die Krimtataren niemals nützliche Angehörige des Carenreiches werden. Man erwartete in

³⁷² Die Finanzautonomie des neurussischen Landes wurde erst durch Kaiser Paul I. aufgehoben im Ukaz vom 14. November 1796. ZAGOVORSKIJ Organizacija, S. 18.

³⁷³ Ukazy über Errichtung einer Postlinie von Olviopol nach Cargrad. PSZ Nr. 15 217 (Ukaz vom 25. August 1781), 15 339 (Ukaz vom 10. Februar 1782).

³⁷⁴ Am 10. Januar 1790 wurde Potemkin „Großhetman der Ekaterinoslaver und Schwarzmeer-Kosakenheere.“ Vgl. SKALKOVSKIJ Obozrenie, S. 203; Sbornik 92 (1894) S. 50.

ihnen keine ordentlichen Steuerzahler oder zuverlässigen Verteidiger der russischen Grenzen und befürchtete sogar die Ausbreitung ihres Besitzstandes zum Nachteil der russischen Untertanen³⁷⁶. Rußland wollte nur die unruhigen und räuberischen Tataren aus der türkischen Herrschaft lösen und sie als befreundete und verbündete Macht in Schach halten. Denn der Besitz der wichtigsten Krimfestungen und die Einflußmöglichkeiten auf die wenig stabilen Herrschaftsverhältnisse im Chanat garantieren die verschleierte russische Oberhoheit in der Krim.

Diese Halblösung erwies sich jedoch auf die Dauer als undurchführbar und sehr kostspielig für den russischen Beschützer. Versuche des letzten Chans, durch Europäisierung des Heeres sowie des Wirtschafts- und Steuerwesens aus der scheinbaren Unabhängigkeit zur vollen Souveränität zu gelangen, wurden von Rußland nur insoweit unterstützt, als sie die fortschreitende innere Zersetzung der überkommenen Feudalordnung beschleunigten. Rußland hatte gerade größtes Interesse an einer weiteren Schwächung des Tatarenstaates und benutzte zielbewußt jede türkische Gegenbewegung, um den eigenen Einfluß in der Krim zu vertiefen.

Der erste folgenreiche russische Einbruch in die bestehende Lebensordnung der Tataren ergab sich bereits im ersten Türkenkrieg. Die russischen Truppen drangen in die Weidegebiete der Nogajer Tataren ein, die in vier großen Horden längs der Schwarzmeerküste von der Donaumündung bis an den Don und in der Kubansteppe nomadisierten. Ihre Stammesfürsten waren dem Chan untertan und nahmen eine ähnliche Stellung wie der in der Krim herrschende Feudaladel ein. Die Murzi bestimmten die Sommer- und Winterweiden ihrer Untertanen, erhoben Viehsteuern und waren die Anführer dieser gefürchteten und erprobten Steppenkrieger im Heereszug des Chans³⁷⁶. Um ihre Existenz zu sichern, mußten die Nogajer 1770 die türkische Herrschaft aufsagen und sich durch Eid verpflichten, mit Rußland in Eintracht (*v soglasii*) zu leben. Rußland „erlaubte“ ihnen dafür neue Weidegebiete. Die Budžaker Horde durfte die Steppen in Bessarabien verlassen und zusammen mit der Edisaner Horde, die im Očakover Gebiet lebte, den Dnepr überschreiten. Zunächst wurden ihnen die Krimsteppen „außerhalb der russischen Staatsgrenzen“ angewiesen³⁷⁷. Als sich aber auch die Edičkuler und Džambujluker Horden von der türkischen Oberhoheit trennten und russische Truppen in der Krim eindrangen (1771), gestattete man den vier Horden den Auszug aus den Krimsteppen und den Übergang an die Kubanseite³⁷⁸. Sie erhielten damit ihre alten Weidegebiete zurück, die sie bereits vor Annahme der Oberhoheit des Chans innegehabt hatten, mußten sich aber dort mit den Kalmüken und Čerkessen herumschlagen. In den Jahren vor der Krimeinverleibung entstand so ein gefährliches Aufstandsgebiet³⁷⁹, das türkischen Einflüsterungen ebenso zugänglich war wie den verzweifelten Versuchen des letzten Chans, seine Herrschaft von hier aus neu zu begründen. Denn die Nogajer blieben auch nach dem Friedensvertrag von Klutschük-Kajnardschii Untertanen des Chans. Ihre Gebiete zwischen dem Dnestr und dem Kuban gehörten deshalb zum unabhängigen Tatarenstaat. Diese Außengebiete des Chanats wurden erst 1779 um Bessarabien verkleinert, als Rußland mit der Türkei die erklärende Konven-

³⁷⁶ Archiv Gosudarstvennago soveta, Band 1, S. 43 ff. Erwähnt bei UEBERSBERGER, S. 298 ff.

³⁷⁷ Vgl. B. J. VLADIMIROV *Obščestvennyj stroj mongolov. Mongolskij kočevoj feodalizm.* Leningrad 1934.

³⁷⁸ PSZ Nr. 13533 (Ukaz vom 12. November 1770).

³⁷⁹ ZOO 7 (1868) S. 304.

³⁷⁸ PALLAS Band 1, S. 401 ff.

tion abschloß und damit rücksichtslos die berechtigten Interessen des Chans den eigenen Zielen opferte³⁸⁰.

Einen weit schmerzlicheren Verlust für das unabhängige Krimchanat brachte die Auswanderung der christlichen Bevölkerung. Nach der Niederwerfung des ersten großen Aufstandes gegen den von Rußland anerkannten Chan und nach der Vertreibung des türkisch gesinnten Gegenchans betrieb POTEKIN die Umsiedlung der christlichen Krimbewohner in das Gouvernement Azov³⁸¹. Die christliche Bevölkerung lebte an der Südküste der Krim, und zwar in den Gebieten, die sich im wesentlichen aus den Ländern der Fürsten von Theodoro, den ehemals genuesischen Städten und der alten Eparchie Gotija zusammensetzten³⁸². Nach Beseitigung der türkischen Oberhoheit hatte der Chan diese unmittelbaren Herrschaftsgebiete der Pforte an sich genommen und in ihnen eine wichtige Einnahmequelle erhalten, die Chan ŠAHIN-GIRAJ schließlich an den Direktor des Münzhofes, also gewissermaßen an seinen Finanzminister, verpachtete. Über den Verlust dieser fleißigen und steuerkräftigen Bevölkerung soll der Chan sehr ungehalten gewesen sein³⁸³. SUVOROV und POTEKIN wollten aber mit der Umsiedlung der Christen auch das Osmanische Reich treffen, den sie wußten, daß Konstantinopel gerade aus diesen Landwirtschaftsgebieten in der Krim und aus Bessarabien die nötigen Lebensmittel bezog³⁸⁴.

Unter dem Druck russischer Besatzungstruppen mußte sich daher der Chan den Bitten seiner christlichen Untertanen, von denen viele nur tatarisch sprachen, fügen. In geschlossenen Zügen, unter Führung ihrer Geistlichen und des Metropoliten IGNATIOS von Gotija und Kaffa, verließen 31 386 Christen im Jahre 1778 die Krim. Die Armeier (12 611 Seelen) siedelte POTEKIN zwischen Rostov und Azov an. Sie begründeten hier die Stadt Nachičevan und einige Dörfer. Die fruchtbaren Steppenländer an den Flüssen Kalmius, Kalčik und Kalka wurden den Griechen angewiesen (18 391 Seelen), wo sie die Stadt Mariupol und 20 Dörfer anlegten, die die Namen ihrer Heimatorte trugen und bald um drei Neugründungen vermehrt wurden³⁸⁵. Die von ihnen verlassenen Orte in der Krim, nach denen sie sich zurücksehnten, nahmen tatarische Ackerbauern ein, freilich ohne den alten Wohlstand auch nur im geringsten zu erhalten³⁸⁶.

Unter türkischer Mitwirkung fielen im Sommer 1781 die Nogajer am Kuban von Chan ŠAHIN-GIRAJ und damit von der russischen Partei ab. Der russische Gesandte in der Krim, P. P. VESELICKIJ, riet sofort, den Aufstand schon im Keim zu ersticken, denn er sah die Gefahr für den Chan voraus, der bei einem Übergreifen des Aufstandes auf das Innere der Krim machtlos war. POTEKIN mußte deshalb sofort ein Heereskorps gegen die aufsässigen Nogajer mobilisieren, mit den russischen „Ministern“ in der Krim und in Konstantinopel zusammenarbeiten und alles versuchen, „... einen unpassenden

³⁸⁰ UEBERSBERGER, S. 349 f.

³⁸¹ Die Empörung begann im Oktober 1776; im März 1777 mußte Devlet-giraj die Krim verlassen. — Als Urheber der Umsiedlung erscheint Potemkin in dem Rapport Suvorovs an seinen militärischen Vorgesetzten, den Grafen Rumjancev-Zadunajskij, vom 17. Juli 1778. Veröffentlicht bei BRAUN S. 81.

³⁸² BRAUN S. 69 ff.

³⁸³ Vgl. den Bericht Rumjancevs an Potemkin vom 7. September 1778. ZOO 13 (1883) S. 124.

³⁸⁴ Brief Suvorovs, undatiert, zitiert bei SKACKOVSKIJ Obozrenie, S. 138.

³⁸⁵ Die Zahlenangaben bei BRAUN S. 70 ff.

³⁸⁶ MERTVYJ S. 177.

Krieg zu vermeiden". Eine Strafexpedition konnte die Unruhen im Kubangebiet nicht rechtzeitig niederschlagen. Der Aufstand griff 1782 auch auf die Krim über und brachte damit POTECHKIN in die Lage, „... alles zum russischen Nutzen und Ruhm zu unternehmen“³⁸⁷.

Denn im Sommer 1782 erhoben sich mit geheimer türkischer Unterstützung die Krimtataren gegen ŠAHIN-GIRAJ und wählten seinen Bruder BEGADYR-GIRAJ zum Chan. Sie waren mit dem Rußland ergebenen Chan längst unzufrieden und warfen ihm vor allem den Verrat ihrer einheimischen Sitten und die eigenwillige Änderung der überlieferten Ordnung vor. Daß ŠAHIN-GIRAJ einen „fränkischen“ [westeuropäischen] Galawagen und einen „fränkischen“ Koch hatte und einen russischen, also christlichen Orden und den russischen Offizierstitel annahm, wog bei ihnen ebenso schwer wie die Aufhebung der frommen Stiftungen und seine Versuche, das tatarische Militär- und Wirtschaftsleben zu europäisieren³⁸⁸. ŠAHIN-GIRAJ mußte sich mit dem russischen Gesandten VESELICKIJ zu Schiff von Kaffa nach Kerč' in russischen Schutz begeben³⁸⁹. Auf Anordnung KATHARINAS reiste er dann mit Würdenträgern seiner Regierung in die Peterfestung, wo er im September 1782 mit POTECHKIN zusammentraf und sich für die Rückkehr mit den russischen Truppen über Perekop bereithielt³⁹⁰. Die russische Regierung aber sicherte sofort die türkischen Grenzen und erwog die Möglichkeiten eines neuen Kriegs mit der Pforte, der Rußland ungenehmig kam. KATHARINA II. erwartete deshalb mit Ungeduld die Rückkehr POTECHKINS nach Peterburg. Sie wollte mit ihm die Lage besprechen, denn „... cette affaire me paraît délicate parce qu'elle peut avoir des suites qu'il serait bon encore d'éviter quelque temps“³⁹¹.

Die militärischen Unternehmungen wurden vornehmlich von den ukrainischen und neu-russischen Truppen bestritten. Die Kuban-Strafexpedition bestand aus einer großen Zahl von Donkosakenregimentern und regulären Truppen zur Verstärkung³⁹². Den Grenzschutz am Bug übernahmen Grenadierregimenter und Fußregimenter aus der ukrainischen Division. Das Hauptkorps aber befand sich bei Cherson. Es stand unter dem Oberbefehl von Generaloberst A. B. DE BAEMEN und enthielt die sofort mobilisierten angesiedelten Husaren- und Pikenierregimenter Neu-Rußlands³⁹³. Für den Kriegsfall sollte schließlich noch eine Diversion in die persischen Provinzen vorbereitet werden, um der türkischen Macht durch einen Angriff über Grusien einen „unerwarteten Schlag“ zu versetzen³⁹⁴.

Im August 1782 ordnete die Czarin den Einmarsch der russischen Truppen in die Krim an³⁹⁵ – im Frühjahr des folgenden Jahres regierte Chan ŠAHIN-GIRAJ wieder in Bachčisaraj. KATHARINA II. hatte aber inzwischen POTECHKIN die Beseitigung des Chanats

³⁸⁷ Sbornik 27 (1880) S. 192. Anordnungen Katharinas II. an Potemkin vom 11. August 1781.

³⁸⁸ J. HAMMER-PURGSTALL Geschichte der Chane der Krim unter osmanischer Herrschaft. Wien 1856, S. 235 ff.; V. SMIRNOV Krymskoe chanstvo pod verchovenstvom Otomanskoj Porty v XVIII veke do prisodinenija ego k Rossii, in: ZOO 15 (1889) S. 152 ff.

³⁸⁹ Sbornik 27 (1880) S. 206. Reskript Katharinas II. an Potemkin vom Juni 1782.

³⁹⁰ Ebda., S. 211. Reskript an Potemkin vom 3. August 1782.

³⁹¹ Sbornik 27 (1880) S. 208. Brief Katharinas II. vom 3. Juni 1782.

³⁹² Ebda., S. 225 f. Geheimes Reskript an Potemkin, ohne genaues Datum.

³⁹³ ZOO 12 (1881). Order Potemkins an de Baemen, irrtümlich für 1781 datiert. Vgl. Geheimreskript Katharinas II. an Potemkin. Sbornik 27 (1880) S. 225.

³⁹⁴ Geheimreskript. Ebda., S. 226.

³⁹⁵ Reskript Katharinas II. an Potemkin vom 3. August 1782. Ebda., S. 222.

anheimgestellt. In einem Geheimreskript vom 14. Dezember 1782 erörterte sie alle Möglichkeiten und Gründe für die Einverleibung der Krim. POTEMKIN, dem die äußersten Maßnahmen in ihrer ganzen Weite bekannt waren, „sowohl wegen Eurer Dienststellung als auch aus Unserem besonderen Vertrauen zu Euch“³⁹⁶, erhielt von der Carin unbegrenzte Handlungsfreiheit. Die Sorge für die Unabhängigkeit der Tataren habe Rußland schon mehr als 7 Millionen außerordentliche Ausgaben gekostet, abgesehen von der ununterbrochenen Erschöpfung der Truppen und den Verlusten an Menschenleben, die jeden Wert überstiegen. Die Erfahrung habe außerdem gezeigt, daß sich die Tataren wenig zur Unabhängigkeit eigneten und daß die Halbinsel Krim unter türkischem Einfluß ein „Nest von Räubern und Empörern“ bliebe. Auch der offene Bruch mit der Pforte werde in Erwägung gezogen. Rußland verlangte trotzdem die Einverleibung der Krim als Entschädigung für die Kosten und Mühen der letzten Jahre. Es würde sich nur in dem einen Falle mit der Besetzung von Achtjar (dem späteren Sevastopol) begnügen, wenn die Pforte wider Erwarten alle Scherereien (*chlopoty*) mit Rußland beende, die russischen Durchfahrtsrechte durch den Bosphorus unbegrenzt und ohne Widerspruch gestatte und alle Unterstützung der Tataren aufgebe. Die Aneignung von Achtjar werde dabei dem Chan nur von Nutzen sein, denn ihm öffne sich damit eine weitere Zufluchtsmöglichkeit im Falle eines neuen Aufstandes. Trotzdem solle POTEMKIN auch bei der bloßen Aneignung von Achtjar die Gemüter der Tataren beeinflussen, „... daß man von ihnen bei erster bester Gelegenheit die Bitte um die russische Oberhoheit erlangt“³⁹⁷.

Nach seiner Rückkehr in die Krim bemächtigte sich Chan ŠAHIN-GIRAJ seiner Gegner und ließ viele von ihnen hinrichten. Dieses unüberlegte Vorgehen gab KATHARINA den erwünschten Vorwand zur Einverleibung des Chanats. „Denn“, so schrieb die Carin an POTEMKIN, „es muß ihm fühlbar sein, daß sein Verbleiben in der Chanswürde für den russischen Staat nicht ein solches Interesse darstellt, für das Rußland verpflichtet wäre, immer im Krieg zu sein oder wenigstens in Streitigkeiten mit der Pforte“³⁹⁸. Die von ihm verhafteten Neffen und Brüder mußte ŠAHIN-GIRAJ an den russischen Oberbefehlshaber übergeben. Zwei Monate später erließ KATHARINA II. das Reskript, in dem POTEMKIN befohlen wurde, die Halbinsel Krim, Tamań und den ganzen Kubań mit seinen Bewohnern in russischen Besitz zu nehmen³⁹⁹. Angefangen von den einflußreichsten Bewohnern, dem tatarischen Adel, der Geistlichkeit und anderen Würdenträgern, bis zu dem letzten, dem es zukäme, sollten die Tataren einen feierlichen Untertaneneid nach eigenem religiösen Brauch in Ehrlichkeit und unter Zeugnis der dazu bestimmten russischen Stabs- und Subalternoffiziere ablegen. Zur Verkündigung des in russischer und tatarischer Sprache abgefaßten Einverleibungsmanifests und zur Abnahme der Eidesleistungen beauftragte POTEMKIN seine Oberbefehlshaber: Graf DE BAEMEN in der Krim, SUVOROV in Tamań bei der Edisaner und Džambujluker Horde und Generaloberleutnant P. S. POTEMKIN bei den im Kubańgebiet nomadisierenden Nogajern⁴⁰⁰. Die Durchführung dieser Anordnung zog sich jedoch hin. KATHARINA erwartete die Einverleibung spätestens Mitte Mai 1783 und mahnte POTEMKIN wiederholt, wenigstens Nachrichten über die Vorgänge in der Krim zu

³⁹⁶ Sbornik 27 (1880) S. 222—224.

³⁹⁷ Ebda.

³⁹⁸ Reskript Katharinas II. an Potemkin. Ebda., S. 232.

³⁹⁹ Ebda. S. 241 ff. (8. April 1783).

⁴⁰⁰ Entsprechende Orders Potemkins. ZOO 12 (1881) S. 265 ff.

geben, denn sie wüßte davon „nicht mehr wie der römische Papst“ und müßte sich deshalb unvermeidlicher Redereien erwehren, „... die mir durchaus nicht angenehm sind“⁴⁰¹. Endlich, am 10. Juli 1783, meldete POTEMKIN aus Karasubazar die Vereidigung der Krimbewohner und zwei Nogajer Horden⁴⁰². Seine außenpolitischen Voraussagen hatten sich erfüllt. Die Pforte ließ es nicht zum Kriege kommen. Sie gewährte Rußland einen vorteilhaften Handelsvertrag und fügte sich durch einen feierlichen Akt in Konstantinopel am 28. Dezember 1783 in das Unvermeidliche⁴⁰³. Auch Österreich handelte so, wie POTEMKIN es erwartet hatte. Es versagte dem russischen Verbündeten die Waffenhilfe für den Fall eines Krieges, war aber auf eigene Erwerbungen bedacht. KATHARINA II. glossierte deshalb einen Brief JOSEPHS II. mit folgenden Worten: „Du siehst daraus, daß Deine Prophezeiung, mein herzlicher und kluger Freund, in Erfüllung ging, *l'appétit leur vient en mangeant*“⁴⁰⁴.

Die Besitznahme der tatarischen Länder stellte Rußland und insbesondere POTEMKIN vor sehr schwierige Aufgaben. Eine fremde, dem Russentum innerlich feindliche oder bestenfalls gleichgültige gesinnte Bevölkerung, die überwiegend noch als Nomaden lebte, sollte für den russischen Staat gewonnen werden, dem es seinerseits an Menschen und Mitteln fehlte, die bis 1783 erworbenen Steppen organisch und aus eigenen Kräften einzugliedern und zu erschließen. Dabei hatte die Krim gerade in den letzten Jahrzehnten unter den inneren Aufständen, den russischen Einquartierungen und dem Wüten der Pest sehr gelitten und dazu noch sehr viele Bewohner durch Auswanderung verloren. Mit der Eingliederung in das Carenreich setzte außerdem eine bedeutende tatarische Abwanderung ein. Die russischen Behörden gestatteten allen, die den Untertaneneid nicht leisten wollten, den Übergang in türkisches Gebiet⁴⁰⁵. Etwa 50 000 Tataren, insgesamt mehr als die christlichen Auswanderer von 1778, verkauften ihr Hab und Gut zu Schleuderpreisen und begaben sich nach Rumelien und Anatolien. Vor allem die wohlhabenden Bewohner in den Seestädten und die Angehörigen des herrschenden Adels beantragten für sich, ihre Familienmitglieder und ihre Diener Pässe von den russischen Behörden⁴⁰⁶. Der Umfang dieser Auswanderungsbewegung läßt sich nur annähernd angeben. Nach der Zählung von 1793 bewohnten 57 904 männliche und 103 443 weibliche Tataren die Krim⁴⁰⁷. Die Differenz von rund 50 000 Seelen kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit auf die Abwanderung zurückführen. Auf jeden Fall erscheinen die Angaben von PALLAS und MIRANDA übertrieben, die von 500 000 bzw. 400 000 Bewohnern beiden Geschlechts ausgehen, einschließlich Christen (30 000 Männer) und Juden (1047 Männer), und den Gesamtverlust der Krimbevölkerung in den 70er und 80er Jahren auf drei Viertel des alten Bestandes schätzen. Ein Vergleich der Zahlen für die männliche tatarische Bevölkerung, die in der Krim zurückblieb, zeigt jedenfalls, daß die Erhebungen und Schätzungen zwischen 1783 und 1793 um 50 000 liegen und deshalb auf keine übertrieben große Abwanderung für die

⁴⁰¹ Brief Potemkins vom 15. Juli 1783. Sbornik 27 (1880) S. 269 f.

⁴⁰² Ebda., S. 270.

⁴⁰³ PSZ Nr. 15 920.

⁴⁰⁴ Brief Katharinas II. an Potemkin vom 30. Mai 1783. Sbornik 27 (1880) S. 260.

⁴⁰⁵ Vgl. Order Potemkins. ZOO 12 (1881) S. 269, 275, 277.

⁴⁰⁶ ZOO 12 (1881) S. 275; PALLAS Band 2, S. 346.

⁴⁰⁷ ZOO 14 (1886) S. 98 ff.

späteren Jahre schließen lassen⁴⁰⁸. Größere Verluste kann man für die Nogajer Horden annehmen. Sie lebten am Kubań in beständiger Fehde mit den Kalmüken und Cerkessen, mußten die russischen Strafkommandos erdulden und flohen in großer Zahl über die Kubańgrenze, als ihnen die Übersiedlung in die Uralsteppe drohte (September 1783)⁴⁰⁹. Später folgten sie den Bemühungen POTEMKINS und siedelten sich, vom Kubań und aus dem Kaukasus, aber auch aus Bessarabien zurückkehrend, seit 1787 wieder in der Krimsteppe an⁴¹⁰. PALLAS besuchte die Nogajer und Kirgiztataren, die noch vorwiegend Weidewirtschaft betrieben und nur zögernd, unter Anteilnahme der Regierungsorgane, zum Ackerbau übergingen⁴¹¹. Abgesehen von den am Kubań zurückgebliebenen Nogajer-Tataren, bewohnten Anfang der 90er Jahre 5 000 die Steppen zwischen den Flüssen Berda und Moločnye vody, wobei 3 425 Köpfe der Edisaner Horde, 533 der Edičkuler und 1 103 der Džambujluker Horde angehörten⁴¹². Die Carin und POTEMKIN bemühten sich jedenfalls, die zurückgebliebene tatarische Bevölkerung mit größter Rücksichtnahme zu behandeln. Besonders aus den ersten Jahren (1782–1784) finden sich zahlreiche Anordnungen, die immer wieder die russischen Truppen in der Krim zur Disziplin auffordern und den russischen Offizieren und Beamten Toleranz und Sorge für den unbehinderten Fortgang der tatarischen Hauswirtschaft und Gewerbetätigkeit auferlegen⁴¹³. Denn gerade die Hebung des tatarischen Wirtschaftslebens und die Gewinnung der Tataren für den russischen Staat war das Ziel der russischen Regierung⁴¹⁴. POTEMKIN bemühte sich vor allem um die zurückbleibenden tatarischen Adligen. Sie wurden in den russischen Adel aufgenommen⁴¹⁵, zur Mitarbeit in den Amisstellen der Krim herangezogen, durch Militärränge und Landvergaben belohnt oder mit ansehnlichen Pensionen versehen⁴¹⁶.

Auch der abgesetzte Chan SAHIN-GIRAJ sollte sich schließlich mit einer Pension von 200 000 Rubel jährlich begnügen. Beim Verlust seiner Chanswürde in der Krim wurde ihm allerdings ein neues Herrschaftsgebiet versprochen. Eingespannt in die Interessen der russischen Kaukasuspolitik, wollte ihm KATHARINA einen Weg nach Persien öffnen, wo er ein eigenes Schahtum, „nicht weniger ausgedehnt wie sein verlorenes Herrschaftsgebiet“, mit von Rußland gestellten Truppen und der von KATHARINA für nötig erachteten und bezahlten orientalischen Pracht begründen sollte. Damit wäre ein neues Staatsgebilde entstanden, das mit den bereits von Rußland bestimmten „unabhängigen“ Herrschaftsgebieten des HERAKLIUS von Georgien und anderer grusinischer Fürsten

⁴⁰⁸ Die sorgfältige Bestandsaufnahme von Igelstrom für Dezember 1783 nennt 54 312 männliche Tataren in der Krim. ZOO 14 (1886) S. 98, 103, 117. STORCH (Band 6, S. 151) und SÉGUR (Band 3, S. 85 f.) geben für 1787 etwa 50 000, MIRANDA (Band 2, S. 210) und ЧИРАПОВИЧЪ (S. 22) nennen für das gleiche Jahr nur 30 000 bzw. 33 000 Tataren — allerdings spricht MIRANDA (Band 2, S. 233) auch von 60 000 Waffenfähigen in der Krim.

⁴⁰⁹ Durch Ukaz vom 11. September 1783. PSZ Nr. 15 830.

⁴¹⁰ Pallas Band 2, S. 4.

⁴¹¹ Ebda., Band 1, S. 505 f.

⁴¹² Ebda., S. 507.

⁴¹³ Orders Potemkins. ZOO 12 (1881) S. 262, 265, 272 u. a.

⁴¹⁴ Vgl. Brief Potemkins „An die Krimregierung, den verehrten Bejs, den Murzi von Sirin, Mangut, Mansur und den Kapychalden, die Geistlichkeit, die Agas und das ganze Krim-Volk“ vom 16. Oktober 1783. Ebda., S. 286.

⁴¹⁵ Order Potemkins an Igelstrom vom 30. Juni 1784. Ebda., S. 304.

⁴¹⁶ PSZ Nr. 15 861. (1. November 1783). Subaltern- und Stabsoffiziersränge bis Premiermajor. — Junge Adlige in der Garde: Vgl. MIRANDA Band 2, S. 236.

eine Barriere zwischen Rußland und die Türkei und Persien schob. POTEMKIN sollte jedenfalls seine Meinung äußern, wo die für Rußland günstigste Grenze von Derbent am Kaspischen Meer zum Schwarzen Meer errichtet werden könnte und welche weiteren, „nur dem Namen nach von Rußland oder Persien abhängigen“ Kaukasusvölker bei entsprechender Umgestaltung ihrer inneren Regierung für die russische Herrschaft zu gewinnen wären⁴¹⁷.

Der Chan erwies sich nicht als ein gefügiges Werkzeug der russischen Annexionspläne. Nach seiner Absetzung begab er sich nach Tamań und entfachte einen neuen Nogajer-Aufstand. POTEMKIN mußte deshalb ŠAHIN-GIRAJ zu sich nach Cherson befehlen und ihm mit Gewaltmaßnahmen drohen, wenn er nicht unverzüglich die Beziehungen und geheimen Verhandlungen mit den tatarischen Murzien abbreche und sich nach Voronež begeben⁴¹⁸. Ein weiterer Aufenthalt unter den Tataren, wo seine Herrschaft aufhöre, sei unmöglich. Chan ŠAHIN-GIRAJ wurde schließlich nach Kaluga verbannt. Er verbrachte dort einige Jahre, bis er auf eigenen Wunsch in die Türkei reisen durfte, wo er jedoch des Verrats beschuldigt und in Rhodos hingerichtet wurde⁴¹⁹.

Trotz aller russischen Bemühungen waren die Tataren immer noch keine sicheren Untertanen, als ein neuer Krieg um den Bestand der russischen Schwarzmeergebiete ausbrach. Die Teilnehmer an der kurz vor Kriegsausbruch durchgeführten Krimreise (1787) ließen sich freilich durch Äußerlichkeiten, den Zauber des orientalischen Lebens, täuschen. KATHARINA II. rühmte das gesunde Klima und die Fruchtbarkeit des neuen Landes. Sie berichtete voller Stolz dem Großfürsten PAUL, daß die Tataren sie überall sehr freundlich aufnahmen und in Bachčisaraj eine ganze Nacht hindurch mit lauter Stimme für den glücklichen Verlauf ihrer Reise beteten⁴²⁰. SÉGUR rühmte die russische Toleranz. Er bewunderte die stoische Gelassenheit der Tataren, die, ohne die Augen zu bewegen, den kaiserlichen Zug an sich vorbeiziehen ließen⁴²¹. Sogar JOSEPH II., wohl der kritischste Beobachter auf der Krimreise, war über das allgemein gute Verhältnis zwischen den russischen Eroberern und den Tataren erstaunt. Er fand anerkennende Worte für das prächtig eingekleidete reguläre Korps von 500 Tataren und bedachte dabei, daß gerade Chan ŠAHIN-GIRAJ an dem Versuch, reguläre tatarische Truppen aufzustellen, scheiterte⁴²². Der Kaiser wußte freilich nicht, daß man sich schon seit 1785 um die Aufstellung von Tatarendivisionen bemühte⁴²³ und daß dieses unter Schwierigkeiten angeworbene, auf Staatskosten ausgestattete reguläre Korps mit der Krimreise seinen Zweck erfüllt hatte. Kaiser JOSEPH II. schrieb aber auch nach Wien, daß von den zurückgebliebenen Tataren noch viele zur Auswanderung bereit seien. Er bemerkte die Ruinen und den starken Rückgang der Bevölkerung und bestätigte damit die Eindrücke des Spaniers MIRANDA, der POTEMKIN auf der letzten Inspektionsreise vor Ankunft der Carin begleitete⁴²⁴.

⁴¹⁷ Reskript Katharinas an Potemkin. 8. April 1783. Sbornik 27 (1880) S. 243 f.

⁴¹⁸ Briefe Potemkins an den Chan vom 13. September 1783 und 9. November 1783. ZOO 12 (1881) S. 282, 289.

⁴¹⁹ SMIRNOV S. 383.

⁴²⁰ Sbornik 27 (1880) S. 411.

⁴²¹ SÉGUR Band 3, S. 80 f.

⁴²² Brief an Kaunitz vom 3. Juni 1787. Fontes. Band 54. S. 148.

⁴²³ Order Potemkins an den General en chef Kachovskij vom 29. Januar 1785. ZOO 12 (1881) S. 317.

⁴²⁴ MIRANDA Band 2, S. 226 ff.

Der Widerstand gegen Rußland ging vor allem von dem Geschlecht der ŠIRIN aus, die nächst dem Chan-Geschlecht der GIRAJ die mächtigsten Adligen in der Krim waren und als traditionelle Gegenspieler zu ihnen auch nach 1783 im Lande blieben⁴²⁵. Der taurische Gouverneur M. V. KACHOVSKIJ beklagte sich darüber, daß er bei dem tatarischen Adel kein Vertrauen erhalten könne. Auch die Geistlichkeit, der Kadi und die Mullahs, beunruhigten KACHOVSKIJ⁴²⁶. So mußten, als der Türkenkrieg ausbrach, viele Mullahs nach Kremenčug befohlen werden, weil sie im nördlichen Teil Tauriens ein dreitägiges Fasten und Gottesdienste für den Sieg der türkischen Waffen veranstaltet hatten⁴²⁷. Zur größeren Vorsicht wurden die Tataren entwaffnet. Man trieb auch ihre Pferde hinter Perekop zurück und kaufte von ihnen alles nur erreichbare Sattelzeug⁴²⁸. Beförderungen tatarischer Adliger zu Offizieren der russischen Armee wurden nur sehr vorsichtig vorgenommen. Der Brigadier SELIM-GIRAJ ging im Oktober 1789 zu den Türken über, und ein anderer tatarischer Adliger, den POTEKIN im März des folgenden Jahres zum Brigadier ernannte, mußte überwacht werden. Denn auch KATHARINA wußte von der Korrespondenz dieser Tataren, die sich jüdischer Händler als Vermittler bedienten und mit Polen und Preußen in Verbindung standen⁴²⁹.

Der Verlust der russischen Schwarzmeerflotte, die zu Beginn des Krieges im September 1787 vor Varna im Sturm vernichtet wurde, ließ POTEKIN an der Behauptung der Halbinsel Krim verzweifeln. Denn „... diese Flotte war die letzte Hoffnung, um die feindlichen Anschläge zurückzuwerfen...“ und den Aufenthalt der russischen Truppen in der Krim sicherzustellen. POTEKIN wollte deshalb seine Truppen aus der Krim herausnehmen. Er glaubte, daß die 11 Infanterieregimenter und die 20 Schwadronen Kavallerie in Anbetracht der vielen Möglichkeiten einer türkischen Landung nichts ausrichten könnten. „Sollen sie (die Türken) kommen. Sie später herauszuwerfen ist leichter, als diesen Beutel (*košel*) zu schützen!“⁴³⁰ KATHARINA II. fand jedoch die Preisgabe der Krim allein mit Rücksicht auf Sevastopol unvernünftig und unnötig. Sie machte POTEKIN heftige Vorwürfe, als er das Kommando niederlegen wollte und erwartete lieber ein Vorhaben gegen Očakov und Bendery, sie urteilte so darüber: „Que vous êtes impatient comme un enfant de cinq ans, tandis que les affaires dont vous êtes chargés en ce moment demandent une patience imperturbable“⁴³¹.

Noch im Mai 1788 polemisierte die Czarin entschieden gegen die Absichten POTEKINS, die Krim aufzugeben. Die Bedeutung Sevastopol's für Rußland, dem es sonst an einem guten Schwarzmeerhafen fehlte, und die Gefahr neuer Tatareneinfälle in den Südprouvinzen blieben KATHARINAS Gegenargumente, die sie mit drastischen Worten beschloß: „Wenn jemand auf dem Pferd sitzt, dann geht er nicht davon herunter, und wenn er sich am Schwanz festhalten muß“⁴³².

⁴²⁵ Širin-bej wurde Führer der Krimregierung.

⁴²⁶ Bericht Kachovskijs an Popov, den Vorsteher der Kanzlei Potemkins, vom 5. September 1787. ZOO 10 (1877) S. 273.

⁴²⁷ Order Potemkins an Kachovskij vom 28. Februar 1788. DUBROVIN Band 1, S. 224.

⁴²⁸ Order Potemkins an Kachovskij vom 10. April 1788. DUBROVIN Band 1, S. 265. Berichte Kachovskijs an Popov vom 29. September, 29. November, 10. Dezember 1787, 11. Januar 1788. ZOO 10 (1877) S. 278, 282, 284, 286.

⁴²⁹ Briefe Katharinas II. an Potemkin. Sbornik 42 (1885) S. 41, 66.

⁴³⁰ Potemkin an Rumjancev, 24. September 1787. DUBROVIN Band 1, S. 150 f.

⁴³¹ Katharina an Potemkin, 2. Oktober 1787. Sbornik 27 (1880) S. 433 f.

⁴³² Brief Katharinas II. vom 27. Mai 1788. Sbornik 27 (1880) S. 491.

POTEMKIN ordnete daraufhin die Bewaffnung der Fiskal-Siedler an der taurischen Küste an und ließ die Verwaltung des Gebiets aus der Gouvernementstadt nach Perekop überführen⁴³³. Seine Hauptsorge galt in der Folgezeit der Belagerung von Očakov, die sorgfältig vorbereitet, aber auch sehr verzögert wurde und am 6. Dezember 1788 zum glücklichen Ende führte⁴³⁴. Damit war die Dnepr-Mündung unbeschränkter russischer Besitz und der Weg frei für das weitere Vordringen an den Dnestr und in die Donaufürstentümer. Den Friedensschluß in Jassy, der Rußland die Dnestr-Grenze und den Schwarzmeerbahen Odessa einbrachte, erlebte POTEMKIN freilich nicht mehr. Am 5. Oktober 1791 starb er auf dem Wege nach Cherson auf offener Steppe an einer Krankheit, die er sich in der Krim zugezogen hatte.

b) Der Übergang zur russischen Verwaltung im Gebiet Taurien

Nach der Beseitigung und Einverleibung des Chanats der Krim war POTEMKIN Generalgouverneur dieser Länder. Damit übernahmen die von ihm eingesetzten Oberbefehlshaber der russischen Besatzungstruppen die höchste Vollzugsgewalt in der Krim. Sie waren die eigentlichen Vertreter und Vollstrecker der russischen Souveränität. In ihrem Hauptquartier bei Karasubazar gingen die *Ukazy* der Carin und die Anordnungen POTEMKINS ein, die zum Schutz der Krim erlassen wurden oder mehr administrative Belange betrafen.

Der jeweilige russische Oberbefehlshaber war für die militärische Sicherung der Krim nach außen und innen verantwortlich. Er sollte die russische Macht in der Krim, in Tamań und am Kubań „verwurzeln“ und die Schutz- und Verteidigungsmittel für einen möglichen feindlichen Überfall verstärken, ohne die Hohe Pforte zu neuen kriegerischen Auseinandersetzungen unnötig zu reizen⁴³⁵. POTEMKIN begrüßte deshalb die Aufstellung starker Sicherheitsposten, die Baron O. ISELSTROM im Herbst 1783 als Krimoberbefehlshaber anordnete. Er äußerte allerdings auch Bedenken, ob nicht dadurch die russischen Hauptkräfte zu sehr verteilt, also geschwächt würden⁴³⁶.

Außerdem erwartete er von ISELSTROM größte Sorgfalt, „... daß die Krimbewohner nicht Kränkungen und Bedrückungen ausgesetzt, sondern im Gegenteil zufriedengestellt werden, um alle Vorteile ihres ruhigen und gefahrlosen Lebens zu fühlen“. Aus diesem Grunde sollte der Oberbefehlshaber strenge Disziplin bei den Land- und Seetruppen in der Krim halten und die weitere Ausbreitung der Pest, besonders in den Reihen der russischen Truppen, durch sorgfältige Schutzmaßnahmen verhindern⁴³⁷.

Die Befugnisse der russischen Oberbefehlshaber in der Krim erschöpften sich aber nicht nur im Militärischen. Die kommandierenden Generäle nahmen gerade an der Gestaltung der administrativen Verhältnisse in den tatarischen Ländern entscheidenden Anteil. Der Oberbefehlshaber DE BAEMEN verkündete die Einverleibung der Krim und nahm die Vereidigung der tatarischen Amts- und Würdenträger vor. ISELSTROM ließ sich von den einheimischen Instanzen die für die erstrebte Verwaltungsneuordnung erforderlichen statistischen Unterlagen geben. Er bahnte damit den Weg zur eigent-

⁴³³ Order an Kachovskij vom 9. Mai 1788. DUBROVIN Band 1, S. 280.

⁴³⁴ Potemkins persönlicher Anteil an dem Gelingen der Belagerung von Očakov ist ausführlich dargestellt bei ADAMCZYK S. 55 ff.

⁴³⁵ Reskript der Carin an Potemkin vom 8. April 1783. Sbornik 27 (1880) S. 241.

⁴³⁶ Order Potemkins an Igelstrom vom 15. April 1783. ZOO 12 (1881) S. 281.

⁴³⁷ Ebda. Vgl. Order Potemkins an Igelstrom vom 16. August 1783. ZOO 12 (1881) S. 281.

lichen Russifizierung der Krimverwaltung, die sein Nachfolger, Generalleutnant M. V. KACHOVSKIJ, in den Jahren 1784 bis 1787 mit Erfolg durchführte.

„Den Umständen der Zeit entsprechend“ wurde von POTEKIN zunächst an Stelle der Chanswürde eine einheimische tatarische Verwaltungsbehörde geschaffen, die „der Art der Gedanken und des Lebens der neuen Untertanen in der Krim, in Tamań und am Kuban“ angemessen sein sollte⁴³⁸. Diese „Krim-Landesverwaltung“ (*Krymskoe zemskoe pravlenie*) bestand zuerst aus drei Mitgliedern, unter denen der einflußreiche, aber nicht völlig zuverlässige tatarische Adlige ŠIRIN-BEJ den Vorsitz führte. 1784 erhöhte POTEKIN die Zahl der Angehörigen der Krim-Landesverwaltung auf zehn und nahm den Rußland sehr ergebenen und durch persönliche Interessen verpflichteten Tataren und russischen Kanzleirat RUDZEVIČ auf⁴³⁹, in dessen Kabinett die Sitzungen der Krimregierung abgehalten wurden⁴⁴⁰. Die Krim-Landesverwaltung hatte ihren Sitz beim Hauptquartier des Oberbefehlshabers der Krimtruppen, also ebenfalls bei Karasubazar. Sie war die höchste Instanz der einheimischen tatarischen Verwaltung, deren untere Organe unverändert erhalten blieben. Bis zur Eröffnung der neuen russischen Verwaltungsbehörden (1787) bestanden die sechs Kaimakamschaften (Achtmečet, Karasubazar, Bachčisaraj, Kozlov, Perekop, Feodosija), wie man sie aus der türkischen Zeit übernommen hatte⁴⁴¹. Die Kaimakame oder „ländlichen Kreisvorsteher“ (*uezdnye zemskie načalniki*) übten die Verwaltung und, gemeinsam mit den Kadis, die Rechtsprechung in ihren Bezirken aus⁴⁴². Sie erhielten ebenso wie die Mitglieder der Krim-Landesverwaltung und wie der von dem tatarischen Adel gewählte höchste Geistliche, der Mufti, russische Gehälter⁴⁴³ und mußten von POTEKIN in ihren Würden bestätigt werden. Bei Neubesetzung tatarischer Ränge sollte sich die Krim-Landesverwaltung durch Vermittlung des taurischen Oberbefehlshabers an Potemkin wenden, „... damit auf diese Stellen würdige Personen kommen“⁴⁴⁴.

Obwohl die tatarische Verwaltung von POTEKIN und seinem militärischen Stellvertreter in der Krim derartig abhängig war und auch an der Finanzverwaltung keinen Anteil hatte, kam ihr doch große allgemeinpoltische Bedeutung zu. KACHOVSKIJ achtete darauf, daß diese in ihren Aufgaben beschränkte und stark kontrollierte Selbstverwaltung bei den taurischen Bewohnern Anklang fand⁴⁴⁵. Die tatarische Bevölkerung, vor allem der im Lande gebliebene Adel, sollte auf dem Umweg über eine scheinbare Eigenverwaltung in den russischen Staat hineinwachsen, „... denn die Neuheit der jetzigen Lage der Tataren erfordert alle Delikatesse bei ihnen“⁴⁴⁶. POTEKIN erlangte aber auch von den tatarischen Behörden genaue Unterlagen über die Zahl und den Zustand der Bewohner, ihre Wirtschaft und Lebensverhältnisse, die ISELSTROM bei der Krim-Landesverwaltung und den Kaimakamen anforderte und im Dezember 1783 als Unterlagen für eine Verwaltungsneuordnung vorlegen konnte⁴⁴⁷.

⁴³⁸ Reskript Katharinas II. an Potemkin vom 8. April 1783. Sbornik 27 (1880) S. 242.

⁴³⁹ ZOO 15 (1889) S. 91 f.; ZAGOROVSKIJ S. 27 f.

⁴⁴⁰ Bericht Kachovskijs vom 12. Juni 1784. ZOO 10 (1877) S. 235.

⁴⁴¹ ZOO 15 (1889) S. 99; ZOO 2 (1848—50) S. 762.

⁴⁴² ZOO 15 (1889) S. 92.

⁴⁴³ Die Kaimakame zum Beispiel erhielten jährlich 300 Rubel. ZOO 12 (1881) S. 281 f.

⁴⁴⁴ Order an Igelstrom vom November 1783. ZOO 12 (1881) S. 240.

⁴⁴⁵ Kachovskij an Popov am 12. Juni 1784. ZOO 10 (1877) S. 235.

⁴⁴⁶ Potemkin an Igelstrom am 15. November 1783. ZOO 12 (1881) S. 286.

⁴⁴⁷ Veröffentlicht in ZOO 14 (1886) S. 90 ff.

Denn als 1783 die Kriegsgefahr noch einmal beigelegt worden war und die Pforte die Einverleibung der Krim anerkannt hatte, war der Zeitpunkt für die völlige Angleichung der Verwaltung in den neuerworbenen Gebieten gekommen. Durch Ukaz vom 2. Februar 1784 wurden die Halbinsel Krim und Tamań zum „Gebiet Taurien“ erklärt, „... bis die Zunahme der Bevölkerung und anderer nötiger Einrichtungen die Gelegenheit ergeben wird...“, ein Gouvernement daraus zu errichten⁴⁴⁸. Die Kubańgebiete gehörten fortan zum Kaukasus-Gouvernement. Andererseits wurden Kerč', Enikale und Kinburn⁴⁴⁹, wenig später auch die Krimsteppe bis zur alten Kalnius-Grenze in das Gebiet Taurien wieder eingeschlossen⁴⁵⁰.

Die Einführung der allgemeinerussischen Verwaltung gemäß der Gouvernementsordnung von 1775 sollte den taurischen Bewohnern „... bei freier Ausübung ihres angestammten Glaubens und ruhigem Besitz der ihnen gesetzmäßig gehörenden Güter alle Vorteile verschaffen, die die anderen russischen Untertanen sicher und gefahrlos genießen“⁴⁵¹. KATHARINA erwartete deshalb, daß nicht nur Einheimische auf Posten kamen, die nach den kaiserlichen Verordnungen durch Wahl der Gesellschaft besetzt werden konnten, sondern daß auch einige Tataren als Räte und Assessoren in der Verwaltung Aufnahme fanden, die „durch ihre Treue und Fähigkeiten dazu am würdigsten“ waren, wie es überhaupt ihr Wunsch als Carin sei, den neuen Untertanen in der Krim den Weg zum bürgerlichen Dienst und zu russischen Rängen zu eröffnen. Als Adelsmarschall in der neuen Provinz wurde ŠIRIN-BEJ ausersehen bei 2 000 Rubel Jahresgehalt aus den taurischen Einkünften. KATHARINA betonte jedoch ausdrücklich, daß seine Befugnisse nicht die üblichen Rechte eines Gouvernements-Adelsmarschalls (*gubernskij predvoditel dvorjanstva*) überschreiten dürften. Auch der Krim-Mufti konnte mit 2 000 Rubel Gehalt rechnen, falls auf ihn die Wahl der Gesellschaft zum Richter fallen sollte⁴⁵².

Die Durchführung des neuen Verwaltungsaufbaus zog sich über drei Jahre hin. POTEŔKIN forderte bereits im Dezember 1783 von IGELSTROM die Einteilung in Kreise⁴⁵³, die im Gründungskukaz für das Gebiet Taurien verfügt wurde. Aber erst im April 1787 meldete POTEŔKIN die Eröffnung der vorgesehenen Amtsstellen in Taurien⁴⁵⁴. In der Zwischenzeit galt seine Sorge der Aufnahme brauchbarer Karten von der Krim⁴⁵⁵ und der Krimsteppe⁴⁵⁶, die KATHARINA auf ihrer Südreise zwischen Cherson und Perekop durchqueren mußte. Gleichzeitig arbeiteten Feldmesser, die in einer Vermessungsexpedition zusammengefaßt worden waren, an der Festlegung der Kreisgrenzen⁴⁵⁷. Größte Mühe bereitete POTEMKIN jedoch der Mangel an Beamten für die Kreis- und Gebietsbehörden. Obwohl er nur in den Kreisstädten Amtsbehörden eröffnen sollte,

⁴⁴⁸ PSZ Nr. 15 920.

⁴⁴⁹ SKAERKOVSKIJ Obozrenie, S. 166.

⁴⁵⁰ PSZ Nr. 16 239. Ukaz vom 15. August 1785, erlassen auf Grund eines Berichtes Potemkins. DUBROVIN Band 1, S. 199.

⁴⁵¹ PSZ Nr. 15 920.

⁴⁵² PSZ Nr. 15 988.

⁴⁵³ Order vom 9. November 1783. ZOO 12 (1881) S. 291.

⁴⁵⁴ PSZ Nr. 16 531. Rapport Potemkins an den Senat.

⁴⁵⁵ Order an Kachovskij vom Oktober 1784. ZOO 12 (1881) S. 310.

⁴⁵⁶ Berichte Kachovskijs vom 10. November 1784, 18. Februar 1785. ZOO 10 (1877) S. 240, 243.

⁴⁵⁷ Vgl. Order an Kachovskij vom 2. September, 8. September 1784. ZOO 12 (1881) S. 308. Order an Kachovskij vom 29. Juli 1785. ZOO 15 (1889) S. 656.

⁴⁵⁷ Order an Kachovskij vom 30. Dezember 1784, 5. Juli 1785. ZOO 15 (1889) S. 637, 657 f

wo sie nach Art und Zahl der Bewohner wirklich nötig waren, und das Recht erhielt, auch für die oberen Amtsstellen Tataren zu nehmen und Ränge zu vergeben, finden wir immer wieder Abkommandierungen russischer Beamter nach Taurien⁴⁵⁸. Aus der Statthalterschaft Charkov wurden z. B. wiederholt Kanzleidiener entlassen, dazu auch Seminaristen des Charkover Seminars, die ihren Dienst bei den Staatsgeschäften in Taurien versehen sollten⁴⁵⁹. Die Gerichtsbehörden, das Schwurgericht, das Oberlandesgericht und das Kriminalgericht, wurden mit Tataren, die sich im russischen Staatsdienst befanden (Staatsrat RUDZEVIČ, TEMIR-AGA, BATIR-AGA) und hohen Offizieren besetzt⁴⁶⁰. Aber auch Vertreter des russischen und griechischen Adels, der armenischen und jüdischen Stadtbewohner und der tatarischen und russischen Siedler sollten in die Gerichte aufgenommen werden, um das „Gleichgewicht der hier wohnenden Völker“ zu wahren. KACHOVSKIJ ließ deshalb zum Beispiel zwei Kapitäne der „Albanischen Division“, die bei Balaklava Land besaßen, in das Oberlandesgericht wählen⁴⁶¹.

Im Januar 1787 wurden die Amtsstellen in Taurien mit einer feierlichen Zeremonie im griechisch-russischen Ritus eröffnet. Damit traten die Beamten der Kreis- und Gebietsstellen ihre Würden an. Das „Gebiet Taurien“ gliederte sich in sieben Kreise mit den Kreisstädten Simferopol (Achmečet), Evpatorija (ehemals Kozlov), Perekop, Dneprov, Fanagorija und Levkopol (Staryj Krym), an dessen Stelle 1787 Feodosija trat. Der Kreis Melitopol, der ohne Kreisstadt war und als siebenter Kreis genannt wird, umfaßte die Krimsteppe⁴⁶². In den Städten Simferopol, Feodosija, Sevastopol, Evpatorija, Perekop und Vospor, also Kerč', „... die bisher größtenteils Griechen, Armenier, Tataren und Juden bewohnen...“, wurden besondere Räte (*ratuši*) und Magistrate errichtet⁴⁶³.

Für die Finanzverwaltung im Gebiet Taurien begründete Potemkin im Laufe des Jahres 1784 eine Finanzkammer (*kazennaja palata*)⁴⁶⁴. Die taurischen Staatseinnahmen setzten sich aus Zöllen, Salzsteuern und -pachten und den in Neurußland üblichen Steuern vom Land zusammen⁴⁶⁵. Sie sollten für die Kosten und Gehälter des Verwaltungsapparates, für den Unterhalt der öffentlichen Gebäude und der Moscheen verwendet werden⁴⁶⁶. Obwohl der Vorsitzende der Krim-Landesverwaltung ŠIRIN-BEJ die inneren Zölle und Chansteuern weiter forderte, wurden sie bereits im Herbst 1783 abgeschafft⁴⁶⁷ und die Erhebung der Getreide-, Zehnt- und Bienensteuern nochmals 1785 von POTEKIN verboten⁴⁶⁸. Die Krimoberbefehlshaber mußten auch wiederholt

⁴⁵⁸ PSZ Nr. 15 924 (Ukaz vom 8. Februar 1784), 15 988 (Ukaz vom 24. April 1784).

⁴⁵⁹ Orders an Kachovskij vom 19. September, 13. Dezember 1784 und weitere. ZOO 15 (1889) S. 609, 612, 613, 635.

⁴⁶⁰ Vgl. Order an Kachovskij vom 16. Oktober 1784. ZOO 15 (1889) S. 629.

⁴⁶¹ Bericht Kachovskijs vom 2. Februar 1787. ZOO 10 (1877) S. 259.

⁴⁶² PSZ Nr. 15 924 (Ukaz vom 8. Februar 1784). Order Potemkins vom 26. Februar 1784. ZOO 15 (1889) S. 598.

⁴⁶³ Ukaz vom 30. Juni 1786 betreffend die Gehälter in den Magistraten. PSZ Nr. 16 557.

⁴⁶⁴ Vgl. Orders an Kachovskij vom 4. Juni, 16. Oktober 1784. ZOO 15 (1889) S. 606, 624.

⁴⁶⁵ Vgl. Order an Hofrat Sverbeev vom Dezember 1784. ZOO 12 (1881) S. 315. Vgl. auch PSZ Nr. 15 798 (Ukaz vom 28. Juli 1783).

⁴⁶⁶ PSZ Nr. 15 798 (Ukaz vom 28. Juli 1783). Order an Igelstrom vom 6. Oktober 1783. ZOO 12 (1881) S. 285.

⁴⁶⁷ Order an Igelstrom vom 6. Oktober 1783. ZOO 12 (1881) S. 285.

⁴⁶⁸ Order an Kachovskij vom März 1785. ZOO 12 (1881) S. 318.

genaue Angaben und Verzeichnisse der staatlichen Kroneinkünfte einreichen⁴⁶⁹, denn POTEMKIN war bestrebt, die Steuer- und Zolleingänge Tauriens zu heben, „... damit sich die Kosten bezahlten, die für das Land ausgegeben wurden“⁴⁷⁰. So konnte erstmalig im Januar 1785 POTEMKIN dem Generalprokurator Fürst A. A. VJAZEMSKIJ berichten, daß die taurischen Einkünfte für die veranschlagten jährlichen Etatssummen und besonderen Ausgaben reichten. Nur für die Bauten, die wegen der bevorstehenden Krimreise mit besonderem Eifer betrieben wurden und in der Anlage von Wegen und Wiederherstellung verfallener Chansgebäude, Moscheen und türkischer Bäder bestanden, ließ er sich besondere Summen aus Peterburg anweisen⁴⁷¹.

Der Gouverneur und Oberbefehlshaber von Taurien, der Smolensker Adlige Graf M. V. KACHOVSKIJ⁴⁷², mußte POTEMKIN zweiwöchentliche Berichte über die Verhältnisse in Taurien liefern und dabei genau angeben, was bisher durchgeführt wurde und weshalb sich Verzögerungen ergaben⁴⁷³. KACHOVSKIJ regierte mit seinem Bruder, dem taurischen Regenten oder Zivilgouverneur V. V. KACHOVSKIJ, in der neuen Gouvernementsstadt Simferopol, die seit 1784 bei Ahtmečef erbaut und 1787 bezogen wurde⁴⁷⁴. Dem Grafen M. V. KACHOVSKIJ gelang es, die Widerstände der Tataren zu überwinden. Innere Schwierigkeiten gingen vornehmlich von den Murzi der SİRIN aus, die durch die neue Art der Verwaltung „... aller Mittel zur Befriedigung ihrer Herrschsucht und Begehrlichkeit (*lakomstvo*) beraubt wurden“. Die nationale Opposition lag jedoch tiefer. POTEMKIN mußte Unterhändler abwehren, die aus Bessarabien kamen oder von dem ausgewanderten, aber noch in russischer Zeit im Amt gewesenen Bachčisarajer Kaimakam MEČEF-AGA gesandt wurden⁴⁷⁵. Auch die Tataren, die sich bei Perekop sammelten, um gemeinsam auf türkisches Gebiet zu gehen, wurden gewaltsam zurückgehalten⁴⁷⁶. Andererseits benötigten die wenigen Tataren, die in russischen Militärdienst traten, den besonderen Schutz POTEMKINS. Denn die Kaimakame und Murzi schreckten nicht vor Kränkungen dieser Dienstwilligen zurück und ließen im Frühjahr 1785 einen von ihnen erdolchen⁴⁷⁷.

Trotzdem ist es unter KACHOVSKIJ nicht zu inneren Unruhen in der Krim gekommen. Seinen und POTEMKINS Bemühungen scheint ein gewisser Ausgleich der nationalen Spannungen zwischen Russen und Tataren, und vor allem zwischen Griechen und Tataren gelungen zu sein. Im Türkenkrieg mußte außerdem die Verwaltung Tauriens noch schärfer zentralisiert und auf das Militärische beschränkt werden. Graf M. V. KACHOVSKIJ wurde Oberbefehlshaber der zweiten Division der Ekaterinoslaver Armee. Er hatte für die Sicherung der Halbinsel Krim zu sorgen und führte auch diese Aufgabe erfolgreich durch.

⁴⁶⁹ Order an Kachovskij vom 19. September 1784. ZOO 15 (1889) S. 314. Order an Kachovskij vom März 1785. ZOO 12 (1881) S. 318. Order an Kachovskij vom 6. April 1785. ZOO 15 (1889) S. 659.

⁴⁷⁰ Katharina an Potemkin (undatiert). Sbornik 92 (1894) S. 394.

⁴⁷¹ Mitteilungen vom 20. Januar 1785. ZOO 12 (1881) S. 316.

⁴⁷² Vgl. [H. HALM Österreich und Neurußland. Band 1. Donauschiffahrt und -handel nach dem Südosten. 1717—1780. Breslau 1943, S. 28 ff.]; P. A. GEJSMAN M. V. Kachovskij, in: Russkij biografičeskij slovar'. Band 9. Sanktpeterburg 1897, S. 565 ff.

⁴⁷³ Order vom 4. Juni, 9. September, 20. Oktober 1784. ZOO 15 (1889) S. 606, 612, 629.

⁴⁷⁴ Vgl. Bericht Kachovskijs vom 5. Februar 1787 aus Simferopol. ZOO 10 (1877) S. 260 f.

⁴⁷⁵ Order Potemkins vom 9. August 1784. ZOO 12 (1881) S. 304 f.

⁴⁷⁶ Order Potemkins vom August 1784. ZOO 12 (1881) S. 306.

⁴⁷⁷ Order Potemkins vom 23. Mai 1787. ZOO 15 (1889) S. 666.

c) Die Begründung der Statthalterschaft Ekaterinoslav

Im Dezember 1781 gab ein Ukaz KATHARINAS II. den Anstoß zur letzten einschneidenden administrativen Änderung in Neurußland. Aus Anlaß der allgemeinen Neuordnung der Provinzialverwaltung des Russischen Reiches sollte das Gouvernementsgesetz vom 7. November 1775 auch auf die Gouvernements Neurußland und Azov ausgedehnt werden⁴⁷⁸. Die Vorbereitungen und Einzelheiten der Durchführung blieben dabei POTECHKIN überlassen. Er brauchte dazu ausführliche Beschreibungen dieser Länder, die er sich von dem Pikenierobersten und späteren Statthalter von Ekaterinoslav J. M. SINEENIKOV und dem Azover Gouverneur JAZYKOV anfertigen ließ⁴⁷⁹. Denn nur auf Grund derartiger Erhebungen konnte entschieden werden, ob man die Zahl der Kreise „wegen der Ausdehnung des Landes und der Zahl der Bewohner“ vermehren mußte und ob die Notwendigkeit bestand, sich „zur besseren Verwaltung“ zunächst nur mit einem „Gebiet“ (*oblast*) an Stelle einer Statthalterschaft (*namestničestvo*) zu begnügen⁴⁸⁰.

POTECHKIN verfügte schließlich die Gründung einer „Statthalterschaft Ekaterinoslav“. Die Gouvernements Neurußland und Azov sollten in einem einheitlichen Verwaltungsgebiet zusammengefaßt werden, in dem auch die bis dahin selbständige Landesverwaltung in Cherson Aufnahme fand⁴⁸¹. Bis zur weiteren Bestimmung der Grenzen waren zwölf Kreise vorgesehen⁴⁸². Die Gouvernementsstadt trug den Namen Ekaterinoslav, mußte aber erst am rechten Dnepr-Ufer bei Kodak errichtet werden⁴⁸³. Die Amtsstellen der Gouvernementsverwaltung blieben deshalb vorläufig in Kremenčug und siedelten endlich im Sommer 1789 in die großartig geplante Gouvernementsstadt um⁴⁸⁴. Die Zahl der Kreise wurde auf 15 erhöht. Als Kreisstädte finden wir Poltava und Kremenčug, die befestigten Salzstädte Bachmut und Slavjansk (früher Tor), auch Konstantinograd, das sich aus der Belevskaja-Festung entwickelte⁴⁸⁵. Die Serben-Gründung Bečka im Ingulec, ehemals eine Schanze des Pandurenregiments von CHORVAT, und der Sitz der 12. Rotte des Gelben Husarenregiments erschienen als Kreisstadt Aleksandrija. Die Kreisstadt Pavlograd entstand aus der Siedlung Luganskoe des Pikenierregiments Lugań, Doneck (später Slavjanoserbsk) aus einer serbischen Gründung Podgorodnoe, Aleksopof aus der Rotte Nechvorošče des Pikenierregiment Donec, und Elisavetgrad entwickelte sich von der Vorstadt der Elisabeth-Festung zur Kreisstadt. Auch Novomoskovsk, das vorübergehend Ekaterinoslav hieß, war eine alte Gründung. Es hatte seinen Ursprung in der *Ust-Samarskaja krepost*, die 1687 GOLICYN als Aufmarschstützpunkt anlegte und die im Laufe des 18. Jahrhunderts als *Samarskij retranšament* oder

⁴⁷⁸ Sbornik 27 (1907) S. 193 f.

⁴⁷⁹ SKAUKOVSKIJ Obozrenie, S. 156.

⁴⁸⁰ PSZ Nr. 15 696 (Ukaz vom 30. März 1783).

⁴⁸¹ Order Potemkins vom 31. Dezember 1783. ZOO 11 (1879) S. 350.

⁴⁸² PSZ Nr. 15 696.

⁴⁸³ PSZ Nr. 15 910 (Ukaz vom 22. Januar 1784).

⁴⁸⁴ PSZ Nr. 16 774 (Ukaz vom 1. Juni 1789). Order Potemkins vom 20. Mai 1789. DUBROVIN Band 2, S. 146.

⁴⁸⁵ Für die Kreisstädte vgl. PSZ Nr. 15 910 (Ukaz vom 22. Januar 1784); SKAUKOVSKIJ Obozrenie, S. 168; ZOO 7 (1868) S. 307; ZOO 2 (1848—1850) S. 763 f. (Verzeichnis der Landverteilungen 1774—1784 nach Kreisen); PSZ Nr. 16 603 (Verzeichnis der Fiskal-Siedler 1787); DUBROVIN Band 1, S. 201 (Getreideerhebungen 1788); SKAUKOVSKIJ Obozrenie, S. 219 ff. (Einwohnerverzeichnis 1792).

Bogorodicker Schanze neue Befestigungen erhielt. Die Kreisstädte Cherson, Ekaterinoslav und die Krimgriechenstadt Mariupol entstanden unter POTEKIN. Zu ihnen trat 1791 der Kreis Nikolaev, der aus Teilen des gleichzeitig aufgelösten Kreises Aleksandrija und des Bezirks Cherson errichtet wurde und POTEKINS letzte Stadtgründung zum Mittelpunkt hatte⁴⁸⁶. An Stelle von Kremenčug nahm POTEKIN 1789 die etwas höher gelegene Dnepr-Siedlung Gradižsk (oder Gorodišče) als Kreismittelpunkt⁴⁸⁷. Er ersetzte auch Novomirgorod durch Olviopol als Verwaltungsort des benachbarten 15. Kreises.

Im Gegensatz zur ersten Kreiseinteilung der neurussischen Länder im Jahre 1775 mußten also die Kreisstädte nicht erst erbaut werden. Auch die Kreisbehörden bestanden zum Teil schon. So kann man aus der Beschreibung der Städte und Kreise des Gouvernements Azov entnehmen, daß sich in Konstantinograd, Slavjansk, Bachmut, Mariupol und Pavlograd bereits die entsprechenden Behörden, also die Kreisverwaltung mit der Kreiskasse und den unteren Gerichtsbehörden, befanden. Die Amtsstellen in Taganrog, Caričanka und Aleksandrovsk wurden sogar überflüssig, da diese Orte nicht mehr als Kreisstädte genannt werden⁴⁸⁸. Sie siedelten in die benachbarten Verwaltungsorte um, sollten doch von den vorgesehenen Verwaltungsbehörden nur die eröffnet werden, die nach Zahl und Lage der Bewohner unbedingt nötig waren⁴⁸⁹. POTEKIN mußte ja erst die neurussischen Städte mit Bürgern füllen. Auf seinen Vorschlag durften sich Fiskal-Siedler aus Neurußland in die Kaufmannschaft und Zünfte einschreiben und in den zu Städten erhobenen Siedlungen niederlassen⁴⁹⁰. Damit konnte eine einheimische städtische Bevölkerung entstehen, die sich allerdings neben den privilegierten und von eigenen Magistraten und Richtern verwalteten Stadtsiedlungen in Cherson, Taganrog, Mariupol, Novomirgorod und ähnlichen Handelsorten⁴⁹¹ erst durchsetzen mußte.

Mit der Untergliederung der Statthalterschaft Ekaterinoslav in Kreise und ihrer Abgrenzung von den benachbarten Verwaltungsgebieten Kiev, Voronež und Taurien und dem jetzt nicht nur formal in der Kreiseinteilung aufgenommenen Donkosakenland war eine langwierige, aber allgemein bedeutsame Landvermessung verbunden. Die dazu ernannten Vermessungsexpeditionen in den Gouvernements Neurußland und Azov konnten allerdings nur den allgemeinen Plan für die Gebietseinteilung in der neubegründeten Statthalterschaft Ekaterinoslav vorbereiten. Nach der feierlichen Eröffnung dieser Statthalterschaft (am 16. Juni 1784)⁴⁹² verblieb in jedem Kreis nur ein etatsmäßiger Landvermesser, dem die Schlichtung von Landstreitigkeiten bei den Kreisgerichten oblag und der zugleich die bis dahin noch nicht vollendeten oder überhaupt noch nicht in Angriff genommenen Erstvermessungen der Verwaltungs- und Besitzgrenzen vornehmen mußte⁴⁹³. Die genaue Festsetzung des persönlichen Landbesitzes (*udel*) war aber unerläßlich. Wurde doch die wichtigste Steuer in den neurussischen Kolonisationsgebieten auf der Grundlage der Landeinteilung erhoben. Dabei

⁴⁸⁶ Ab 26. April 1791. *СКАЕРОВСКИЙ ОБОЗРЕНИЕ*, S. 206.

⁴⁸⁷ PSZ Nr. 16 774. (Ukaz vom 1. Juni 1789); *Sbornik* 92 (1894) S. ?

⁴⁸⁸ *Opisanie*, S. 289 f.

⁴⁸⁹ PSZ Nr. 15 908 (Ukaz vom 22. Januar 1784).

⁴⁹⁰ *Ebda.*

⁴⁹¹ Die Privilegien wurden im gleichen Ukaz erneut bestätigt.

⁴⁹² Rapport Potemkins darüber vom 4. Juli 1784. *ZOO* 2 (1848—50) S. 763. Vgl. auch PSZ Nr. 16 028.

⁴⁹³ Bericht Potemkins vom 3. März 1787. PSZ Nr. 16 511.

lagen auf vielen an gutsherrliche und Fiskal-Siedler vergebenen Ländern besondere Freijahre [*gotnye gody*] (drei bis zehn Jahre) von allen Steuern, die in den Etats eingerechnet werden mußten. Schließlich sollte den vielen Mißbräuchen ein Ende bereitet werden, die sich aus der ungesetzlichen Aneignung freier, noch nicht vermessener Steppenländer ergaben. POTEKIN forderte deshalb die Errichtung einer besonderen Vermessungsexpedition für die Statthalterschaft Ekaterinoslav. Sie sollte ihre Tätigkeit 1787 beginnen und in fünf Jahren vollenden⁴⁹⁴. Der Kriegsausbruch im gleichen Jahre wird aber die Regelung der Landverhältnisse erneut verzögert haben, obwohl sie sehr notwendig war. Waren doch noch 1787 nicht einmal die ältesten, ehemals zur Hetmansukraine gehörenden Teile um Poltava und Kremenčug in Plänen und Katastern aufgenommen⁴⁹⁵.

Die Gebietserweiterungen im Zweiten Türkenkrieg und die Erwerbungen der polnischen Teilung (1793) brachten in den 90er Jahren eine neue Grenzveränderung für die Statthalterschaft Ekaterinoslav. Ihr wurden im Frieden von Jassy neuerworbenen Länder zwischen Bug und Dnestr einverleibt. Der Ekaterinoslaver Gouverneur V. V. KACHOVSKIJ sollte für ihre Besiedlung sorgen, Kreise errichten und nach Eignung Stadtrechte verleihen. Vor allem Siedler aus dem Ausland, in erster Linie Moldauer Bojaren und ihre Untertanen, waren als Neusiedler vorgesehen, außerdem die Arnauten- und Freiwilligenkommandos [*Arnautskie i Volontyrskie komandy*] und die Bugkosaken, die noch unter POTEKIN als Grenzsiedler angesetzt wurden⁴⁹⁶.

Die letzte Veränderung der Verwaltungseinteilung Neuußlands nahm Graf P. A. ZUBOV vor. Als Nachfolger POTEKINS in den Generalgouverneursämtern von Ekaterinoslav und Taurien ließ dieser bekannte Favorit der Carin 1795 als drittes neurussisches Verwaltungsgebiet die Statthalterschaft Voznesensk errichten⁴⁹⁷. Zu ihrem Bestand gehörten das Gebiet von Očakov mit den Kreisen Tiraspol, Voznesensk und Olgopol, die Westkreise der benachbarten Statthalterschaft Ekaterinoslav, die Kreise Elisavetgrad, Novomirgorod und Cherson und Teile der ehemals polnischen Ukraine mit den Kreisen Bogopol, Olgopol, Elensk oder Balta, Ekaterinopol, Umań, Čigirin und Čerkassy⁴⁹⁸. Der Verwaltungsmittelpunkt der neuen Statthalterschaft sollte aus dem Bugflecken Sokoly entstehen, wo damals nur 527 Bewohner, hauptsächlich Bugkosaken und Moldauer lebten. Bis zur Fertigstellung der neuen Stadt Voznesensk blieben deshalb die Verwaltungsbehörden in Novomirgorod, das sich aus einer serbischen Soldatengründung zu einem bedeutenden Handelsplatz mit über 4 000 Bewohner entwickelt hatte⁴⁹⁹.

Diese abermalige Erweiterung der neurussischen Länder auf Kosten der polnischen Ukraine beseitigte den in das neurussische Gebiet vorspringenden polnischen Landstreifen längs der Sinjucha-Viś-Grenze bis zum Dnepr. Auch POTEKIN hatte sich schon mit entsprechenden Ausdehnungsplänen beschäftigt. Er kaufte mit Geldern, die ihm die Carin leihweise zur Verfügung stellte, von dem Fürsten LUBOMIRSKY ausgedehnte Ländereien, „ . . . um den so nötigen Winkel, der in die russischen Grenzen vordringt,

⁴⁹⁴ Ebda.

⁴⁹⁵ Ebda.

⁴⁹⁶ PSZ Nr. 17 018. Ukaz vom 26. Januar 1792.

⁴⁹⁷ SKAĖKOVSKIJ Obozrenie, S. 238.

⁴⁹⁸ Ebda., S. 238; ZOO 2 (1848—50) S. 774; außerdem Revisionsberichte mit Kreisangaben von 1796. SKAĖKOVSKIJ Obozrenie, S. 250.

⁴⁹⁹ SKAĖKOVSKIJ Obozrenie, S. 239 f.

unter dem Titel meines Besitzes zu einem nützlichen Nachbargebiet zu machen“⁵⁰⁰. Der spanische Reisende und Revolutionär MIRANDA berichtet ausführlich von diesen Landkäufen. POTEMKIN soll über 300 Dörfer mit 60 000 männlichen Bewohnern und 300 000 Arpens, also 100 Quadratverst Umfang, erworben haben. Diese polnischen Besitzungen warfen jährlich etwa 200 000 Rubel Einnahmen ab⁵⁰¹ und konnten auch für den Holzexport über Cherson erhebliche Bedeutung erlangen⁵⁰². Viele glaubten, daß POTEMKIN erneut Absichten auf den polnischen Königsthron verfolgte. Kaiser JOSEPH II. jedoch⁵⁰³ und der englische Gesandte FITZ-HERBERT sahen darin mehr ein Rückzugsgebiet des taurischen Fürsten, das als „Tertium quid weder von Polen noch von Rußland abhängig“ war und POTEMKIN in späteren Zeiten nützlich werden konnte⁵⁰⁴. POTEMKIN hat zweifellos größere politische Pläne verfolgt. Er sicherte sich in dem königlich-polnischen Großhetman [*Hetman koronny*] Graf F. K. P. BRANICKY, der seit 1781 mit POTEMKINS Nichte A. V. ENGELGARDT verheiratet war, einen einflußreichen Förderer der russischen Partei in Polen und setzte mit Unterstützung dieses Magnaten seine polnische Staatsangehörigkeit durch, um die er sich als Grundbesitzer polnischer Gebiete bemühte⁵⁰⁵. BRANICKYS eigene Pläne gingen dagegen nicht in Erfüllung. POTEMKIN riet ihm, sich mit seinem König zu versöhnen, da der russischen Regierung ebensowenig wie STANISLAW POMIATOWSKI und dem Sejm an einer Wiederherstellung der alten Bedeutung der Hetmanswürde gelegen war⁵⁰⁶. Wie erfolgreich die russische Politik die widerstreitenden polnischen Adelsinteressen zu nutzen verstand, spiegeln auch recht anschaulich die Vorfälle in Kiev während der taurischen Reise der Carin wider. Die polnischen Adligen traten hier sehr anspruchsvoll und übertrieben luxuriös auf, mußten sich aber dem Willen der Carin beugen. So entstand, als die Staatsdame der Carin, die Gräfin BRANICKA, den Katharinenorden [*Orden sv. Ekateriny*] erhielt, ein Intrigenkampf, der die Formen des gesellschaftlichen Lebens zu sprengen drohte. MIRANDA waren die polnischen Verhältnisse völlig unbekannt. Er verhielt sich schon sehr skeptisch, als ihm POTEMKIN berichtete, daß er auf seinen polnischen Besitzungen eine eigene Wache und Kanonen unterhalten wolle⁵⁰⁷. Der übertriebenen Pracht und dem würdelosen politischen Ränkespiel der polnischen Höflinge aber begegnete er mit unverhohlener Verachtung⁵⁰⁸.

d) Gesellschaftsaufbau und Selbstverwaltung in der Statthalterschaft Ekaterinoslav

Mit Begründung der Statthalterschaft Ekaterinoslav wurde das Gouvernementsgesetz von 1775 auch in den neurussischen Gebieten wirksam. Damit gingen die Unterschiede

⁵⁰⁰ Bericht an die Carin vom 27. März 1788. DUBROVIN Band 1, S. 253.

⁵⁰¹ MIRANDA Band 2, S. 223 f., 272. — Miranda rechnet 36 000 französische Arpens gleich 12 Quadratverst.

⁵⁰² Joseph II. rechnete damit, als er seine Pläne eines österreichischen Holzhandels über Cherson entwickelte. Brief an Cobenzl vom 16. Juni 1787. Fontes. Band 54, S. 170.

⁵⁰³ Brief aus Kiev vom 25. April 1787. Ebda., S. 132 f.

⁵⁰⁴ Zitiert aus einem Brief von Fitz-Herbert, in: A. V. CHRAPOVICAIJ Dnevnik. Moskva 1901, S. 16.

⁵⁰⁵ DUBROVIN Band 1, S. 254.

⁵⁰⁶ Vgl. dazu die Biographien des Grafen und der Gräfin Branicky geb. Engelgard von E. LICHAČ (in: Russkij biografičeskij slovar'. Band 2. Sanktpeterburg 1908, S. 326 f., 328 ff.).

⁵⁰⁷ MIRANDA (Band 2, S. 224): „... y esto me huele a proyecto alto...“

⁵⁰⁸ MIRANDA Band 2, S. 350 ff.

verloren, die im Aufbau und Verfahren der Verwaltungsbehörden zwischen den zentralrussischen Provinzen und den neuerworbenen Steppen- und Schwarzmeerländern bestanden hatten. Denn damit erfaßte die von KATHARINA II. geforderte Angleichung und Vereinheitlichung der inneren Verwaltung auch die Südprovinzen, in denen sich immer wieder föderative und sozialrevolutionäre Bestrebungen bemerkbar machten. In der Ukraine entstanden, abgesehen vom Slobodischen oder Chaŭkover Gouvernement, die drei Statthalterschaften Kiev, Černigov und Novgorod-Sevorsk. Der letzte Rest der überlieferten Freiheiten und Besonderheiten des Hetmansgebiets, die territoriale Einheit der Kosakenländer, war damit verloren gegangen. Die neurussischen Gebiete aber büßten ihren kolonialen Charakter ein. Ihre sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse und die Zahl der neurussischen Bevölkerung wurden für ausreichend angesehen, um die Übertragung der neuen Verwaltungsordnung zu rechtfertigen.

POTEMKIN stand als Generalgouverneur der Statthalterschaft Ekaterinoslav und dem Gebiet Taurien vor. Ihm zur Seite als oberste Verwaltungsbeamte dieser wichtigen Grenzbezirke finden wir Regenten oder Statthalter [*namestnik*]. Seit Begründung der Statthalterschaft Ekaterinoslav bekleidete Generalmajor T. J. TUTOLMIN diese Würde. Ihm folgte 1784 Generalmajor J. M. SINEENIKOV, der sich POTEMKINS besonderer Wertschätzung erfreute und, da er aus der Schicht der Zaporoger *Staršiny* stammte, auch bei den Kosaken großes Vertrauen genoß⁵⁰⁹. Er fiel im Sommer 1788 vor Očakov und wurde durch den Smolensker Adligen und Regenten des Gebiets Taurien, den Generalmajor V. V. KACHOVSKIJ, ersetzt.

Der Amtsbereich dieser hohen Verwaltungsbeamten umfaßt alle Zweige des administrativen, wirtschaftlichen, sozialen und militärischen Lebens in der Statthalterschaft. Wie ihre Wirksamkeit sich bis auf die kleinsten Anordnungen erstreckte, zeigen die Berichte, die sie regelmäßig an POTEMKINS Kanzleivorsteher V. S. POPOV senden mußten. Man kann daraus ersehen, daß auch POTEMKIN von den Vorgängen und Verhältnissen in seinen Verwaltungsgebieten auf das genaueste unterrichtet war. Die Kanzlei zerfiel in Abteilungen für Militär-, Marine-, Geheim-, Finanz- und Gerichtsangelegenheiten und in ein besonderes „Hauskontor“ [*Domovaja kontora*] für persönliche Angelegenheiten des Fürsten⁵¹⁰. Mit dem üblichen Verwaltungsaufbau einer Statthalterschaft kann man allerdings diese gutgegliederte und umfangreiche Kanzlei nicht in Einklang bringen. Denn von hier aus wurden die neurussischen Länder trotz ihrer äußeren Angleichung an die zentralen Provinzen auch weiter als Kolonisationsgebiete bürokratisch verwaltet. Alle Anordnungen nämlich, die sich mit der Anlage neuer Siedlungen, mit Umsiedlungen, mit der Aufnahme der ersten deutschen Schwarzmeerkolonisten und Ähnlichem beschäftigten oder militärische Dinge betrafen, gingen durch POTEMKINS Kanzlei. Damit konnten die Eigentümlichkeiten der neurussischen Grenzgebiete auch unter dem Anschein eines normalen Gouvernements der Epoche KATHARINAS bestehen bleiben und sich sogar noch verstärken.

Zur Beurteilung der letzten Verwaltungsreform in Neurußland darf man nicht unberücksichtigt lassen, daß das Gouvernementsgesetz von 1775 auf die zentralrussischen Verhältnisse zugeschnitten war und sich in den gesellschaftlich unterschiedlichen Grenz- und Kolonisationsgebieten anders auswirken mußte. Wir finden natürlich auch in der Statthalterschaft Ekaterinoslav die vorgeschriebenen Behörden: den Finanzhof (*kazen-*

⁵⁰⁹ SKAROVSKIJ *Obozrenie*, S. 158, 259.

⁵¹⁰ ZAGOROVSKIJ *Organizacija*, S. 17.

naja palata) mit einem Zivilgouverneur (*graždanskij gubernator*) an der Spitze und die oberen Gerichtshöfe, die nach dem Grundsatz der Trennung von Gericht und Verwaltung entstanden⁵¹¹. Die vorgesehene Mitwirkung der einheimischen Bevölkerung, des Adels und der Bürger- und Kaufmannsschichten, die sich KATHARINAS besonderer Fürsorge erfreuten, mußte jedoch in den neuerworbenen, im Besiedelungsprozeß stehenden Grenzgebieten anders aussehen. In Neurußland fehlte ein alteingesessener landbesitzender Adel, der wie in den Kerngebieten des russischen Reiches über leibeigene Bauern uneingeschränkt verfügte und von KATHARINA II. als das eigentliche konstitutive Element der neuen Verwaltung in den Staatsdienst gezwungen werden sollte. Die neurussischen Steppen waren erst dünn besiedelt. Dort lebte vornehmlich eine militärisch-bäuerliche Bevölkerung, die völkisch uneinheitlich war, die den Sinn für die alten Kosakenfreiheiten, für persönliche Unabhängigkeit und Freizügigkeit der Steppenbewohner, nicht verloren hatte. Um sie im Lande zu halten und neue Siedler heranzulocken, mußten Privilegien und Ausnahmegesetze erlassen werden. Man fragte deshalb in Neurußland auch nicht so streng nach dem Herkunftsort der Neuangekommenen⁵¹².

Als Kolonisationsgebiete wurden die Statthalterschaft Ekaterinoslav und das Gebiet Taurien streng bürokratisch und autoritär verwaltet. POTEKINS Kanzlei und die oberen Verwaltungsstellen dieser Provinzen hatten den Willen der Czarin und insbesondere POTEKINS Anordnungen uneingeschränkt durchzuführen. Die Selbstverwaltung mußte deshalb auf das Leben in den einzelnen Gemeinden und Städten beschränkt bleiben, wo sich die Kosakensitten erhalten hatten oder in der Gemeinde-Selbstverwaltung der Fiskal-Siedler aufgegangen waren. Die ständisch abgestufte Selbstverwaltung des jungen neurussischen Dienstadels, der Fiskal-Siedler, ausländischen Kolonisten und fremdvölkischen Stadtgemeinden in Neurußland war in vieler Hinsicht ausgeprägter und freiheitlicher als in den zentralrussischen Gebieten. Die Selbstverwaltungsorgane hatten aber keinen Einfluß auf den Gang der allgemeinen Gouvernementsverwaltung, denn sie waren ja gerade im Interesse der von POTEKIN vertretenen Kolonisations- und Eingliederungsbestrebungen begründet worden.

Die Fiskal-Siedler (*kazennye poselane*) stellten die zahlenmäßig bei weitem stärkste und für die neurussischen Verhältnisse charakteristische Bevölkerungsgruppe. Sie lebten auf staatlichen Ländern, wurden vornehmlich auf Betreiben und mit Unterstützung der Staatsbehörden angesetzt und unterstanden der Verwaltung des Ökonomiedirektors⁵¹³. Hinsichtlich ihrer Herkunft und völkischen Zugehörigkeit ergaben sich erhebliche Unterschiede. Hatte man doch, um die unbewohnten Steppen zu erschließen, alle Mittel eingesetzt und jeden genommen, der bereit war, sich hier anzusiedeln. Die Neuankommenden wurden entweder sofort als Fiskal-Siedler genommen oder als Militärsiedler (*voennye poselane*) den Regimentsorten zugeteilt, solange die angesiedelten Husaren- und Pikenierregimenter bestanden (bis 1783)⁵¹⁴.

Diese militärischen und nichtmilitärischen Staatssiedler brachte man zum Teil aus übervölkerten zentralrussischen Provinzen in die Steppen. Auch alteingesessene ukrai-

⁵¹¹ K. STÄHLIN Geschichte Rußlands. Band 3, Königsberg 1930, S. 545 ff.

⁵¹² ŠČERBINA S. 233.

⁵¹³ Vgl. Dorfordnung der Fiskal-Siedlungen in der Statthalterschaft Ekaterinoslav, PSZ Nr. 16 603.

⁵¹⁴ SKAJKOVSKIJ Obozrenie, S. 167.

nische Kosakenbevölkerung fand in ihren Reihen Aufnahme, da mit den Neuabgrenzungen der Südgouvernements einzelne Regimentsorte der ehemaligen Hetmansukraine zu Neurußland kamen. Der größte Teil jedoch strömte von selbst herbei oder wurde von den neurussischen Offizieren angeworben. Die Gnadenerlasse und Rückrufungsmanifeste der Carin und die entgegenkommende, tolerante Politik PÖTEMKINS öffneten Fremden, flüchtigen russischen und ukrainischen Leibeigenen und Sektierern den Weg nach Neurußland, wo ihnen ein freies und auskömmliches Leben auf den fruchtbaren Schwarzmeersteppen versprochen wurde.

Die Manifeste der Carin gewährten allen denen, die Rußland bis zu einer bestimmten, jeweils genau festgelegten Frist verlassen hatten, volle Verzeihung, gute Aufnahme und Ansiedlung auf Staatsländern bei sechs Jahre langem Steuererlaß. Zurückkehrende Leibeigene konnten aber auch ihr altes Gutsbesitzerland wieder aufsuchen oder, wenn sie Lust hatten, in den Militärdienst treten⁵¹⁵. Die erste derartige Verfügung wurde 1762 erlassen⁵¹⁶ und dann 1765⁵¹⁷, 1779⁵¹⁸, 1780⁵¹⁹ und 1787⁵²⁰ wiederholt. Noch 1789 bestimmte KATHARINA II., daß nach Schweden entflozene russische Untertanen, die freiwillig zurückkehrten, ohne Bestrafung in die Statthalterschaft Ekaterinoslav zur Ansiedlung geschickt werden sollten⁵²¹.

Die Fürsorge der Regierung erstreckte sich jeweils „... sowohl auf alle niederen Militärränge Unserer regulären und irregulären Truppen wie auch auf alle Bauern fiskalischer und gutherrlicher Verwaltung, gleichermaßen auch auf solche, die zum ehemaligen Zaporoger Heer gehörten oder ukrainische bäuerliche Bewohner (*pospolitye ljudi*) waren“⁵²². Sie kamen meist aus dem polnischen Teil der Ukraine und konnten mit „milder und nachsichtiger“ (*krotko i snisobditelno*) Aufnahme und staatlicher Verpflegung bis zur Wiederansiedlung rechnen⁵²³. Der Umweg über Polen war für die „Landstreicher“ (*brodjagi*) und „Flüchtlinge“ (*beglecy*) unbedingt nötig. Denn die Aufnahme und Ansiedlung von entflozenen Leibeigenen und Soldaten, die unmittelbar aus Nord- und Zentralrußland nach Neu rußland kamen, blieb auch weiterhin streng verboten. So wurde 1770 verordnet, in den bäuerlichen Neusiedlungen bei Taganrog sollte sorgfältig darauf geachtet werden, daß die ankommenden Ukrainer nirgendwo leibeigen waren und einen Paß vorzeigen konnten. Bloße Entlaufene mußten unter Aufsicht zurückgesandt werden, solche, die noch Steuerrückstände in ihren alten Wohnorten hatten, mußten sie begleichen, durften aber in den Taganroger Siedlungen bleiben. „Vor allem die Großrussen unter den Entlaufenen und alle, die auf irgendwelche Weise leibeigen waren und völlig Freie nicht genannt werden können...“, durften unter keinen Umständen zur Siedlung angenommen werden⁵²⁴. Ähnliche Verbote finden wir auch für die Aufnahme entlaufener Leibeigener im Schwarzmeerkosaken-

⁵¹⁵ PSZ Nr. 12 451, 15 006.

⁵¹⁶ SKAŁKOVSKIJ Obozrenie, S. 60.

⁵¹⁷ PSZ Nr. 12 451 (Ukaz vom 9. August 1765).

⁵¹⁸ PSZ Nr. 14 895 (Ukaz vom 10. August 1779).

⁵¹⁹ PSZ Nr. 15 006 (Ukaz vom 27. April 1780).

⁵²⁰ PSZ Nr. 16 552 (Ukaz vom 3. Juli 1787).

⁵²¹ PSZ Nr. 16 817 (Ukaz vom 20. November 1789).

⁵²² PSZ Nr. 15 006.

⁵²³ PSZ Nr. 14 895.

⁵²⁴ PSZ Nr. 13 466 (Ukaz vom 24. Mai 1770).

heer⁵²⁵. Um den anhaltenden Zustrom flüchtiger russischer und ukrainischer Bevölkerung abzdämmen und dem großen Mangel an Arbeitskräften im Heer abzuhelpfen, sah sich die russische Regierung nach 1808 und 1820 genötigt, je 25 000 Ukrainer auf den Ländern der Schwarzmeerkosaken anzusiedeln⁵²⁶. Die berechnete Hoffnung, in das Heer aufgenommen und damit freier Kosak zu werden, übte unvermindert große Anziehungskraft aus. Auch die Nachforschungen unter PAUL I. nach entlaufenen Soldaten, die sich als Siedler in neurussischen Sloboden niedergelassen hatten und deshalb strafweise Rekrutenerhebungen erdulden mußten, werden dem Übelstand nicht abgeholfen haben⁵²⁷. Die Politik der neurussischen Gouverneure, insbesondere POTEKINS Geheimbefehle, förderten geradezu die Flucht von Leibeigenen nach Neurußland. So sollte 1775 Generalmajor MUROMCEV allen Gutsbesitzern erklären, die um Rücksendung ihrer Bauern baten, daß ausnahmslos alle, die in das ehemalige Seč'-Gebiet geflohen waren und auf den Zaporoger Ländern lebten, zum Zaporoger Heer gehörten und deshalb von der Militärverwaltung übernommen wurden. „Nicht einer von ihnen darf deshalb zurückgesandt werden.“ Man solle freilich strengstens darauf sehen, daß nicht neue Entlaufene in den ehemaligen Seč'-Ländern Zuflucht finden könnten⁵²⁸. Um die unbewohnten Ländern Neurußlands zu besiedeln, ging POTEKIN bald noch weiter. Im Juni 1789 erlaubte er der Ekaterinoslaver Statthalterschaftsregierung, daß solche Elemente, die man vergeblich in den Militärdienst abgeschoben hatte und die bereits zum zweiten Male als Entlaufene aufgegriffen wurden, zum größeren Nutzen des Staates in die staatlichen Siedlungen bei Nikolaev zum Staatsrat FALEEV gebracht werden sollten. „Die Nähe der Admiralität wird ihnen Erwerbsmöglichkeiten und Gelegenheit zur Bereicherung durch ihrer Hände Arbeit geben“⁵²⁹. Gleichzeitig erhielten die ukrainischen und russischen Flüchtlinge, die sich bei den Bugkosaken befanden, von POTEKIN die Versicherung, daß auch ihnen Länder zu beiden Seiten des Bug angewiesen würden und daß sie keine Verfolgung wegen ihrer Flucht zu befürchten brauchten⁵³⁰. Sogar von POTEKINS Nachfolger, dem Fürsten P. A. ZUBOV, gibt es einen Geheimbrief an den Ekaterinoslaver Statthalter CHORVAT, in dem die Aufnahme Flüchtiger in den neurussischen Städten und auf dem Lande gestattet wurde⁵³¹.

Mit den Erwerbungen des Zweiten Türkenkrieges kamen auch die Bewohner der Chan-Sloboden am Bug (19 547 Seelen) unter die Verwaltung des Fiskus⁵³². Es handelte sich bei ihnen fast ausnahmslos um russische und ukrainische Flüchtlinge. Unter ihnen befanden sich außerdem viele Altgläubige, die sich POTEKINS besonderer Fürsorge erfreuten und nach ihren alten Sitten leben durften. POTEKIN hoffte sogar, alle Altgläubigen aus Innerrußland und den benachbarten Gebieten, von Polen und der Moldau, nach Neurußland zu ziehen und damit die bereits vor der Jahrhundertmitte begonnene Umsiedlung der Altgläubigen in die ukrainischen Steppen zu vollenden. Er ließ jedem Umsiedler 50 Rubel aus dem Fiskus zahlen und vergabte acht Freijahre

⁵²⁵ 1792. Zitiert bei TURENKA S. 505 f.

⁵²⁶ ŠČERBINA S. 236.

⁵²⁷ MARKIANOV S. 538.

⁵²⁸ Geheimorder Potemkins vom 31. August 1775. DUBROVIN Band 1, S. 54.

⁵²⁹ Anordnung Potemkins vom 30. Juni 1789. Ebda. Band 2, S. 171.

⁵³⁰ Order an Oberst Skaržinskij vom 30. Januar 1789. Ebda., S. 108.

⁵³¹ BAGALEJ Istorija, S. 476.

⁵³² Ebda., S. 441.

(von Steuerzahlungen) für die Altgläubigen, die sich in der Krim ansiedelten⁵³³. Im Juli 1783 wandten sich die Altgläubigen aus Starodub, Moskau und Elisavetgrad mit einer Deputation an POTEKIN und nicht, wie es sich gebührte, an den Hl. Synod. Sie baten ihn „... um die Erlaubnis, in geschlossenen Gemeinden zu siedeln, eigene Kirchen zu erbauen, wo der Gottesdienst nach altgedruckten Büchern abgehalten wird, und um einen eigenen Bischof“⁵³⁴. POTEKIN versprach auch tatsächlich genügend fruchtbares Land für sie und ihre Geistlichen, auch den Bau besonderer Kirchen und eigener Häuser auf Staatskosten. Aus der Statthalterschaft Černigov kamen jedoch nur 60 Familien in der Krim an⁵³⁵. Der Bischof in Taurien, zu dessen Eparchie auch die Altgläubigen-Sloboden in den Statthalterschaften Černigov und Novgorod-Seversk gerechnet wurden, sollte den Umsiedlern Geistliche stellen, die den Gottesdienst nach altgedruckten Büchern halten durften⁵³⁶. Den erbetenen Altgläubigen-Bischof ließ die rechtgläubige Geistlichkeit jedoch nicht zu. Sie versuchte sogar, wenn auch mit geringem Erfolg, die Altgläubigen für die Staatskirche zu gewinnen⁵³⁷. Damit scheiterten die umfassenden Altgläubigen-Umsiedlungspläne unter POTEKIN⁵³⁸. Die neurussischen Länder aber blieben auch weiterhin, wie die Zusammensetzung der Bewohner und die spätere Entwicklung zeigt, ein Asyl für Sektierer und die sozial unterdrückten russischen und ukrainischen Bevölkerungsschichten.

Die Regierung begnügte sich nicht mit der Gewährung derartiger Unterstützungen und Vergünstigungen. Um möglichst viele Umsiedler zu bekommen, wurden auch alle Mittel der Werbung angewendet und Werbepremien verteilt. Die Manifeste der Carin mußten natürlich in erster Linie in den Nachbarländern (Polen, Moldau und Walachei, Archipelagos) bekannt gemacht werden. So wurde z. B. POTEKIN von der Carin ausdrücklich das Recht zuerkannt, die Privilegien der in Taurien angesiedelten Altgläubigen im Ausland zu verkünden, „... damit die außerhalb der Grenzen des russischen Reiches verstreuten Altgläubigen nach Rußland gerufen werden“⁵³⁹. Die neurussischen Bewohner aber erhielten Militärränge und den mit diesen Rängen verbundenen Landbesitz, wenn sie aus dem Ausland Siedler, sowohl Militärsiedler wie staatliche oder Gutsbesitzersiedler, mit Erfolg anwarben⁵⁴⁰. Bereits 1764 verordnete KATHARINA II., daß jeder, der auf eigene Kosten 300 Umsiedler warb, den Majorsrang erhalten konnte. Bei 150 Siedlern war der Kapitänrang vorgesehen und entsprechend bei 80, 60 und 30 Siedlern der Rang eines Leutnants, Fähnrichs oder Wachtmeisters⁵⁴¹. Viele Ukrainer aus den polnisch und russisch verwalteten ukrainischen Ländern sollen dadurch für die angesiedelten Husaren- und Pikenierregimenter geworben worden sein⁵⁴². Die Offiziere und Beamten aber mußten sich selbst bemühen, innerhalb von drei Jahren ihre

⁵³³ MARKIANOV S. 533.

⁵³⁴ Ebda., S. 532; SKAĖKOVSKIJ Dissidenty, S. 775.

⁵³⁵ SKAĖKOVSKIJ Dissidenty, S. 775.

⁵³⁶ PSZ Nr. 16 239 (Ukaz vom 13. August 1785).

⁵³⁷ SKAĖKOVSKIJ Dissidenty, S. 775.

⁵³⁸ Anstatt der Altgläubigen nahm Potemkin dann, „... damit die leerstehenden Länder besiedelt wurden, Herumtreiber (*brodjagi*) aller Stände, wodurch in Rußland viele Gutsbesitzer ihre Bauern verloren.“ MARKIANOV S. 534.

⁵³⁹ PSZ Nr. 16 239 (Ukaz vom 13. August 1785).

⁵⁴⁰ SKAĖKOVSKIJ Obozrenie, S. 75.

⁵⁴¹ PSZ Nr. 12 099 (Ukaz vom 22. März 1764); GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 121.

⁵⁴² Piščevič S. 116.

Rang-Anteile mit Siedlern zu besetzen. Denn nur unter dieser Voraussetzung wurden ihnen ihre Dienstländer als erblicher Besitz überlassen⁵⁴³. Diese Bestimmung verstärkte den Anreiz zu Werbungen, erleichterte aber auch den flüchtigen Leibeigenen die Aufnahme in Neurußland. Der Siedlungs- und Werbeplan von 1764 wurde nicht genau eingehalten. Er blieb trotzdem weiter in Kraft, denn noch 1785 berichtete Generalgouverneur SINEENIKOV von Werbungen in der polnischen Ukraine und von Rangerhöhungen, die für erfolgreiche Werber beim Kriegskollegium beantragt werden sollten⁵⁴⁴.

Für die weitere Zunahme der Fiskal-Siedler in den neurussischen Ländern erlangten in den 80er Jahren geschlossene Umsiedlungen aus überbevölkerten zentralrussischen Gebieten besondere Bedeutung. Bereits 1781 wurde allgemein verfügt, daß bis zu 24 000 Ökonomiebauern (*ékonomičeskie krestjane*), denen es in ihren alten Orten an Land mangelte, „gutwillig und auf ihren eigenen Wunsch“ in die Gouvernements Azov und Neu-rußland umgesiedelt werden konnten. Die Zurückbleibenden durften sich dann die Länder der Umsiedler aneignen, mußten aber noch eineinhalb Jahre lang die Steuern der Abwanderer zahlen, um sie zu entlasten. Im gleichen Ukaz gestattete KATHARINA II., daß auch Gutsbesitzer für bereits vergebene oder noch zu vergebende Länder in Neu-rußland bis zu 26 000 eigene Bauern zu ihrem Nutzen umsiedeln durften⁵⁴⁵. 1784–1785 wurden tatsächlich 20 000 Ökonomiebauern als Fiskal-Siedler nach Neu-rußland gebracht⁵⁴⁶. Generalgouverneur ZUBOV ordnete 1795 erneut eine Umsiedlung von 20 000 Fiskal-Bauern in das Gouvernement Voznesensk an⁵⁴⁷. Aus dem gleichen Jahr ist uns auch eine Liste über 1 534 „... Fiskal-Bauern, die verschiedene Handwerke kennen und aus den innerrussischen Provinzen...“ (Olonec, Jaroslavl, Vladimir, Tula, Kaluga, Kostroma) stammten, erhalten. Diese Bauern wurden am Bug angesiedelt⁵⁴⁸. Um die Fiskal-Siedlungen an der Bug-Grenze zu vermehren, ließ PÖTEMKIN 1788 sogar die Siedlungen zwischen Bug und Ingulec aufkaufen, die bereits Gutsbesitzern gehörten. PÖTEMKIN wollte hier Altgläubige ansiedeln, die, in großen Sloboden vereint, als Kosaken nach Art der Donkosaken leben und die Westgrenze seiner Statthalterschaft schützen sollten⁵⁴⁹.

Von den geschlossenen Umsiedlungen aus Innerrußland sind schließlich noch die Ansiedlungen der Kirchendiener erwähnenswert. Sie wurden, soweit sie nach dem Etat überflüssig waren, 1785 vom Synod zur Ansiedlung bestimmt. PÖTEMKIN ließ die Kirchendiener nach Taurien bringen und ordnete dabei an, daß sie sich von ihrem eigenen Nutzen überzeugen sollten. Denn bei der Umsiedlung gewährte er ihnen fruchtbare Länder, ausreichende Unterstützung durch die Staatskasse beim Bau der Häuser und bei der Einrichtung ihrer Wirtschaft und außerdem vier Freijahre von allen Abgaben⁵⁵⁰. Den Gouverneuren befahl er gleichzeitig, daß sie Vorsorge treffen sollten, um die Übersiedlung in guter Ordnung durchzuführen und zu verhindern, daß

⁵⁴³ PSZ Nr. 12 099; GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 120.

⁵⁴⁴ Bericht Sinečnikovs an Popov vom 18. September, 8. Oktober 1785. ZOO 9 (1875) S. 272.

⁵⁴⁵ PSZ Nr. 15 177 (Ukaz vom 25. Juni 1781). SKAERKOVSKIJ (*Obozrenie*, S. 196) erwähnt einen gleichlautenden Ukaz für das Jahr 1787.

⁵⁴⁶ Ebda., S. 181.

⁵⁴⁷ Ebda., S. 243.

⁵⁴⁸ ZOO 2 (1848—1850) S. 775.

⁵⁴⁹ DUBROVIN Band 1, S. 172, 183; PSZ Nr. 16 605.

⁵⁵⁰ PSZ Nr. 16 239 (Ukaz vom 13. August 1785).

andere Siedler, die dem Fiskus oder Privatpersonen gehörten, sich nicht unter dem Anschein von Kirchendienern mit in die taurischen Siedlungen begaben⁶⁵¹. Vier Jahre später ließ er nochmals 193 Kirchendiener bei Nikolaev ansiedeln⁶⁵², außerdem 11 093 Bauern, die er von Einhöfern „für billiges Geld“ gekauft hatte⁶⁵³, und schließlich 3 000 Handwerker für Staatsländer⁶⁵⁴. Derartige Massenumsiedlungen sollten die nötigen Bewohner für die neuerbaute Stadt und Festung Nikolaev stellen. Sie zeigen zugleich, wie groß der Bedarf an Arbeitskräften und Kolonisatoren am Ausgang der Epoche POTESKINS war.

Die Gesamtzahl der Fiskal-Siedler, die also aus den mannigfaltigsten Beweggründen nach Neurußland kamen, zu denen noch die südslavischen Militärsiedler, die umgesiedelten Krimgriechen, die Zigeuner in der Krim und verabschiedete Soldaten zu rechnen sind, nahm ab 1764 sprunghaft zu. Im alten Militärgouvernement NeuRußland wurden 1773 insgesamt 123 748 Bewohner beider Geschlechter gezählt. Davon sind 3 920 als Kaufleute und Handwerker (also 3,2%) abzurechnen⁶⁵⁵. Alle übrigen müssen als Fiskal-Siedler im weiteren Sinne angesehen werden, denn nach der Aufgliederung der 50 581 Bewohner der Ekaterininsker Provinz bestand der übrige Teil der Bevölkerung aus Militärsiedlern (32,4% : 16 381 Bewohner), aus Einhöfern (47,1% : 23 870 Bewohner) und aus 9 913 eigentlichen Fiskal-Siedlern (19,6%)⁶⁵⁶. In den ersten 10 Jahren wurden dabei im Gouvernement NeuRußland 477 Stellen an Neusiedler vergeben, auf denen 1774 66 430 Bewohner in 399 Siedlungen, also 42,02% der Gesamtbewohnerzahl NeuRußlands, lebten⁶⁵⁷. Die Siedlungstätigkeit der Regierung nahm in den folgenden Jahren immer größeren Umfang an. So wurden 1774–1782 im Gouvernement Azov 4 788 810 Desjatinen in 1 217 Anteilen [*učastki*] an 335 288 Siedler vergeben, also 14,3 Desjatinen pro Kopf der Bevölkerung. Im Gouvernement NeuRußland kamen in der gleichen Zeit 7 911 243 Desjatinen in 1 977 Stellen an 194 250 Bewohner zur Verteilung (44,8 Desjatinen pro Kopf)⁶⁵⁸. Bei dieser Vergabung und jenen der Jahre

⁶⁵¹ PSZ Nr. 16 249 (Ukaz vom 1. September 1785).

⁶⁵² Order an Staatsrat Faleev vom 13. Oktober 1789, DUBROVIN Band 2, S. 331.

⁶⁵³ Ebda., S. 378 f.

⁶⁵⁴ BAGALEJ Istorija, S. 458.

⁶⁵⁵ Bericht der Gouvernementskanzlei. Zitiert bei SKARPOVSKIJ Obozrenie, S. 90. Im nächsten Jahr betrug die Zahl der Bewohner 158 097 Seelen. Ebda., S. 96.

⁶⁵⁶ Ebda., S. 91 f.

⁶⁵⁷ Ebda., S. 96.

⁶⁵⁸ Ebda., S. 148 f. Nach einer anderen Statistik (ZOO 2 (1848—1850) S. 763 f.) wurden 1774—1784 4 119 810 Desjatinen Nutzland an 97 609 Siedler beider Geschlechter vergeben, also durchschnittlich 40,16 Desjatinen pro Kopf der Bevölkerung. Eine Aufstellung nach Kreisen ergibt folgendes (die absolute Zahl der Siedler in Klammern):

Kreis Aleksandrija	8,4 Desj.	(12 093)
Kreis Konstantinograd	20,8 Desj.	(5 552)
Kreis Doneck	24,9 Desj.	(6 870)
Kreis Slavjansk	29,4 Desj.	(12 515)
Kreis Pavlograd	36,6 Desj.	(8 031)
Kreis Novomoskovsk	40,3 Desj.	(12 308)
Kreis Bachmut	45,9 Desj.	(5 248)
Kreis Novomirgorod	47,4 Desj.	(7 741)
Kreis Elisavetgrad	52,3 Desj.	(5 761)
Kreis Ekaterinoslav	56,4 Desj.	(10 391)
Kreis Cherson	190,9 Desj.	(4 187)
Kreis Mariupol	208,4 Desj.	(894)

1780–1787, bei denen 76 747 Siedler auf 1 355 Stellen angesetzt wurden, muß man jedoch in Betracht ziehen, daß Fiskal- und Gutsbesitzersiedlungen gemeinsam registriert wurden. Denn mit der Zunahme der Gesamtbevölkerung in den neurussischen Ländern, die von 158 097 Seelen (1764) über 529 530 Seelen (1782)⁵⁵⁹ auf rund 860 000 Seelen (1792)⁵⁶⁰ stieg, wuchs auch der Anteil der Gutsbesitzersiedlungen, der Kosaken, Kaufleute und Bürger verhältnismäßig rasch. Trotzdem zählen wir noch 1787 210 033 männliche Bewohner als Fiskal-Siedler, also 55,9 % der Gesamtzahl der männlichen Bewohner (375 516 Seelen)⁵⁶¹. In den Jahren 1792 und 1794 fiel dieser Anteil auf knapp 50 % (1792: 233 413 männliche Bewohner gleich 43,6 %; 1794: 240 196 männliche Bewohner gleich 44,3 %). Die Zahl der Kirchenbauern und Kirchendiener (1,9 % bzw. 1,8 %) ist allerdings hier nicht mit eingerechnet⁵⁶².

Besonders aufschlußreich hinsichtlich der Volkszugehörigkeit ist die Liste der Fiskal-Siedler im Jahre 1787. Damals verteilten sie sich folgendermaßen:

Von 210 033 Siedlern männlichen Geschlechts waren:

- 153 358 Siedler Ukrainer (73,0 %);
- 12 156 Siedler Griechen, Armenier, Arnauten (5,8 %);
- 3 926 Siedler Altgläubige (1,9 %);
- 22 485 Siedler Einhöfer (10,7 %).

Der Rest (8,6 %) ist nicht besonders gekennzeichnet⁵⁶³. Im Jahre 1787 waren also knapp drei Viertel aller Fiskal-Siedler, die wiederum 55,9 % der Gesamtbevölkerung stellten, Ukrainer. Die Einhöfer und Altgläubigen kann man zweifellos zum russischen Volkstum rechnen. Zur Allgemeinbeurteilung ist dabei zu bemerken, daß der russische Anteil noch durch die Zahl der Beamten, Offiziere, Adligen und Geistlichen wachsen würde, die als privilegierte Klassen in keiner statistischen Aufzählung aufgenommen wurden. Diese wenigen Zahlenangaben sind natürlich nicht ausreichend. Sie müßten durch das uns unzugängliche Archivmaterial ergänzt und erhärtet werden. Sie geben aber immerhin einen brauchbaren Anhalt für eine Beurteilung der Siedlungstätigkeit und lassen Rückschlüsse auf die Verteilung der Nationalitäten und den Gesellschaftsaufbau in Neurußland unter POTEKIN zu.

Im Jahre 1787 gewährte POTEKIN den Fiskal-Siedlern in Neurußland, die also rund die Hälfte der neurussischen Bewohner ausmachten, eine genau geregelte dörfliche Selbstverwaltung⁵⁶⁴. Die Einführung dieser Dorfordnung bedeutete den ersten Versuch einer planmäßig aufgebauten bäuerlichen Selbstverwaltung in Rußland⁵⁶⁵. Sie wurde

Die Statistik für 1787 gibt für 688 589 Siedler 12 672 998 Desjatinen Nutzland an, also 18,4 Desjatinen im Durchschnitt (SKAERKOVSKIJ Obozrenie S. 195). Dieser Durchschnittswert entspricht am besten den Einzelangaben, denn bei den Krimgriechen wurden 30 Desjatinen pro Seele vergeben (PSZ Nr. 14 879), den Walachen bei Aleški 8 Desjatinen (ZOO 15 [1889] S. 608), den griechischen Soldaten bei Balaklava 15, dann je 20 Desjatinen. SAFONOV S. 221.

⁵⁵⁹ SKAERKOVSKIJ Obozrenie, S. 149. 1787 betrug die Gesamtbevölkerung bereits 688 589 Bewohner (ebda., S. 195).

⁵⁶⁰ Ebda., S. 232.

⁵⁶¹ Errechnet nach PSZ Nr. 16 603.

⁵⁶² Errechnet aus den Angaben bei SKAERKOVSKIJ Obozrenie, S. 251 f.

⁵⁶³ Errechnet aus der Aufzählung der Fiskal-Siedler 1787. PSZ Nr. 16 603.

⁵⁶⁴ Ebda.

⁵⁶⁵ ZAGOROVSKIJ Organizacija, S. 33.

mit der Weiträumigkeit und Grenzlage der erst neu angelegten Siedlungen begründet, erscheint aber, wie man aus einer näheren Betrachtung unschwer erschließen kann, wie eine Art staatlicher Fassung der in den neurussischen Steppen üblichen Kosakenselbstverwaltung. Die Siedler sollten in der dörflichen Selbstverwaltung Ansporn (*po-oščerenie*) und Schutz (*pokrovitelstvo*) sehen. Die Dorfordnung hatte also den Zweck, die staatlichen Siedler im Lande zu halten.

Wieviele Vertreter der dörflichen Selbstverwaltung vorgesehen waren, hing von der Zahl der Höfe ab. Der Dorfälteste (*selskij staršina*) wurde in Orten mit 1000 und mehr Höfen von der gesamten Dorfgemeinschaft, die im Winter zum *schod* zusammentrat, auf drei Jahre gewählt, wobei die schriftlichen Wahlen durch die Stimmenmehrheit entschieden wurden. Zur Wahl als Dorfältester kamen nur solche Siedler in Betracht, die im Dorf einen Hof oder Land besaßen, Frau und Kinder hatten und mindestens 25 Jahre alt waren. Auch Leute von Rang (*činovnye ljudi*) konnten dieses Amt übernehmen, während man annahm, daß Dorfälteste, die aus einfachen Kreisen stammten, nicht über die nötige „Kühnheit“ verfügten, um die Dorfgemeinschaft zuverlässig zu schützen. Die Dorfältesten mußten von den Kreisbeamten (*uezdnye strjapčie*) und den Dorfbesitzern (*selskie zasedateli*) der niederen Kreisgerichte vereidigt werden. Ihre Pflichten entsprachen etwa denen eines Gemeindevorstands. Sie hatten für die Bekanntmachung und Durchführung der Staatsgesetze zu sorgen, sich um die innere Ruhe und Ordnung in der Siedlung zu kümmern, gemeinnützige Arbeiten der Dorfbewohner anzuordnen, Postpferde bereitzustellen und das Auftreten von ansteckenden Krankheiten zu melden. Auch die Fahndung nach Flüchtigen oblag ihnen. Vor allem „... zweifelhafte Leute, russische Bauern und Leibeigene, die oft unter dem Namen von Rückzählern aus dem Ausland erscheinen...“, mußten sie sofort den Gerichtsbehörden übergeben.

Dem Dorfältesten zu Seite standen, auf gleiche Weise wie er von je 500 Höfen gewählt, ein Dorfschulze (*selskij starosta*), zwei durch einfache Stimmenmehrheit auf ein Jahr ernannte Abgeordnete (*vybornyj*) und ein Steuereinnehmer (*sborščik*). Dem Dorfschulzen unterstand die Fürsorge um die Wirtschaft und persönliche Wohlfahrt der Dorfbewohner. Bemerkenswert ist dabei vor allem eine eindringliche Mahnung, die „in diesem Land eingeführte Sitte“ der Großfamilie zu schützen. Im Interesse der wirtschaftlichen Sicherstellung des einzelnen sollten die verschwägerten Familien in einem Hof zusammenbleiben, „... wie es auch in den sehr geachteten Einhöfer-Familien im Inneren Rußlands von jeher üblich ist...“ und „heilig gehalten“ wird. Die Großfamilie sollte dabei vom ältesten Großvater, Vater, Onkel oder Bruder geführt und zusammengehalten werden. Damit wurde die bereits 1764 erhobene Forderung der Großfamilien-Wirtschaft wiederholt³⁶⁴.

Die Dorf-Abgeordneten schließlich nahmen die freie Berechnung und Umlage der den Fiskal-„Bauern und -Kosaken“ (!) auferlegten Abgaben vor. Sie führten besondere Verteilungslisten und ließen die Steuern durch die Einnnehmer erheben.

Von den allgemeinen Anordnungen ist eine genaue Regelung der Rekrutenaushebung erwähnenswert. Mußten doch alle Fiskal-Siedlungen in Neurußland die leichtberittenen Regimenter der Statthalterschaft Ekaterinoslav ergänzen, die POTEMKIN 1783 an Stelle der angesiedelten Husaren- und Pikenierregimenter errichtet hatte. Die dienstpflichtigen Bewohner waren in 30 Distrikte eingeteilt, aus denen im Winter unter

³⁶⁴ PSZ Nr. 12099 (Ukaz vom 22. März 1764).

Anteilnahme der Dorfgemeinde und ihrer gewählten Vertreter die Rekruten des jeweils fälligen Distrikts für den 15jährigen Dienst aus je 30 tauglichen Anwärtern gewählt wurden.

Auch der in Neurußland heimische Dienstadel erlangte in den 80er Jahren die ständische Selbstverwaltung. Er war zahlenmäßig natürlich ungleich schwächer als der Stand der Fiskal-Siedler⁶⁶⁷, konnte aber Ansprüche auf politische Einflußnahme stellen. Dieser Dienstadel wurzelte ebenfalls in den besonderen kolonisationsistischen Verhältnissen Neuußlands. Er mußte sich noch in der Epoche POREMKINS die entsprechende Stellung erkämpfen, um an den Vorrechten des übrigen russischen Landadels teilnehmen zu können.

Die Offiziere der irregulären Regimenter stellten den größten Anteil am neurussischen Adel. Es handelte sich bei ihnen um die Stabs- und Subalternoffiziere der angesiedelten Husaren- und Pikenierregimenter, die als neuingewanderte Serben oder eingessene Kosaken-*Staršiny* noch in der Gesetzgebenden Kommission um die Anerkennung ihrer Adelswürde kämpften⁶⁶⁸. Im Laufe der nächsten Jahre erhielten sie Armeerränge und damit Anspruch auf die Adelsrechte, die gleichzeitig auch die *Staršiny* der Zaporoger Kosaken, soweit sie in russische Dienste traten, ferner die der Donkosaken, des Bugkosakenheeres und der Schwarzmeerkosaken erlangten. Auch die Offiziere des „Griechischen Heeres“ bei Balaklava, wie Oberst ČAPONI, waren ihnen gleichzurechnen. Und schließlich gehörten auch alle Kanzlei- und Verwaltungsbeamten in Neuußland zum Militäradel, denn fast alle Beamtenstellen wurden mit Offizieren besetzt, so daß sich bei den Kosaken die Bezeichnung „Beamter“ (*Činovnik*) für Offizier einbürgerte⁶⁶⁹. Der neurussische Offiziers- und Beamtenadel hatte Anrecht auf Landbesitz. Genau nach dem Rang abgestuft, erhielt ein Husarenoberst 416 Desjatinen, ein Oberstleutnant 260 Desjatinen, ein Premiermajor [*Premier-major*] 208, ein Secondemajor [*Sekund-major*] 182, ein Hauptmann 156, ein Leutnant oder Fähnrich 104 Desjatinen Land⁶⁷⁰. Die Pikenieroffiziere wurden etwas höher eingestuft⁶⁷¹, die Kanzleibeamten entsprechend ihren Militärrängen, die sie gleichzeitig verliehen bekamen. Sie sollten von ihren Gehältern und Dienstländern (*dači rangovyc*)⁶⁷² leben. In neuserbischer Zeit, also in den Anfängen der staatlichen Steppenkolonisation, durften die Offiziere und Beamten Ukrainer nur auf Pacht, keinesfalls zur dauernden Ansiedlung als Arbeitskräfte auf ihren Dienstländern ansetzen⁶⁷³. Das Vorbild der allgemeinen Entwicklung in der Ukraine, der anhaltende Zustrom ukrainischer Landbevölkerung, die Eigeninteressen der neurussischen Offiziere und endlich auch die von der Regierung erstrebte Vermehrung der neurussischen Militär- und Landbevölkerung änderten aber bald diesen

⁶⁶⁷ Da in den statistischen Angaben die steuerfreien privilegierten Stände fehlen, können keine Zahlenangaben gemacht werden.

⁶⁶⁸ Vgl. dazu Kapitel 2, 2. Teil, Abschnitt 3, S. 108 ff.

⁶⁶⁹ STEIN S. 23. — COXE (Band 2, S. 67 f.), hebt die Bedeutung des Militärdienstes für den Adel hervor. Er zitiert auch Schölzers Briefwechsel für 1781: „Ein Edelmann ist hier nichts; nur sein Dienst bei der Armee gibt seinem Dasein einigen Wert“.

⁶⁷⁰ VEIT S. 23 (nach Sbornik 93 [1894] S. 27) und ebenso GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 121.

⁶⁷¹ GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 122. Die Anteile fallen von 480 Desjatinen auf 300, 240, 210, 130, 120. — Ein Wachtmeister erhielt 60 Desjatinen, ein Unteroffizier und Pikenier 30 Desjatinen, also ebensoviel wie allgemein ein einfacher Kosak.

⁶⁷² Ebda., S. 128.

⁶⁷³ Die entsprechenden Verbote finden sich in den Ukazy PSZ Nr. 10105, 10148 (1753), 11861 (1763).

Zustand. Nach 1764 wurde es den neurussischen Offizieren geradezu zur Pflicht gemacht, ihre Länder, die 1776 als „erbt oder gekauft“ bezeichnet wurden⁵⁷⁴, mit bäuerlicher Bevölkerung zu besetzen⁵⁷⁵. Die Gutsbesitzer durften freie Leute ansiedeln, die sie entweder im Ausland warben oder aus den von selbst heranströmenden Russen, Ukrainern und Südslaven nahmen. Die eifrig betriebene Werbung und die Übersiedlung immer neuer Kanzleibeamter und unterer Militärränge nach Neu Rußland förderten die Siedlungstätigkeit dieses Dienstadels und ließen schon am Ende des Ersten Türkenkriegs einen ausgedehnten neurussischen Landadel entstehen. GÜLDENSTÄDT zählte in seinem Reisebericht sehr anschaulich die vielen Privatsloboden auf, die sich wie ein Kranz um die Rotten der angesiedelten Regimenter legten oder bereits geschlossene Gebiete einnahmen. Als Besitzer dieser nicht überaus großen und fast ausnahmslos von „sich freiwillig meldenden Malorossianern“ besiedelten Sloboden nennt er höhere Offiziere und Sekretäre, die zum Teil schon den Abschied genommen hatten⁵⁷⁶.

Abgesehen von einzelnen Rangangleichungen und Adelsverleihungen, die POTESKIN für Pikenieroffiziere und Kosakenobersten veranlaßte, erlangte der neurussische Offiziers- und Beamtenadel die eigentlichen Adelsrechte im Jahre 1783, als die Gouvernementsverfassung von 1775 auch in Neu Rußland wirksam wurde. Erst jetzt konnte der neue Landadel von den allgemeinen russischen Adelsvorrechten Gebrauch machen und die Vertreter der adligen Standes-Selbstverwaltung wählen. So treffen wir 1784 anlässlich der Begründung der Statthalterschaft Ekaterinoslav den Gouvernements-Adelsmarschall [*Gubernskij predvoditel dvorjanstva*] und drei Kreisführer [*Uezdnyj predvoditel dvorjanstva*] des einheimischen Adels. Im gleichen Jahre wurde auch der Adelsmarschall für Taurien ernannt⁵⁷⁷. Auch ehemalige Zaporoger *Staršiny* nahmen an diesen Standeswahlen teil. Secondemajor SIDOR BELYJ wurde sogar Adelsmarschall von Ekaterinoslav, sein Genosse HOLOVATYJ, der im gleichen Armeerang stand, Kreisführer in Novomoskovsk⁵⁷⁸. POTESKIN beantragte einige Jahre später (1789) eine Rangerhöhung für den Ekaterinoslaver Adelsmarschall, den Fähnrich NIKOLAJ KAPNIST, um damit eine Anerkennung für die freiwilligen Kriegseleistungen des neurussischen Adels (*dvorjanstvo*) auszusprechen, der nach der Meinung des Fürsten „mit beispiellosem Eifer . . . trotz der Neuheit seiner Einrichtungen“ die Schwere der Kriegslasten trug⁵⁷⁹.

Neben diese Adelsbesitzungen der neurussischen Offiziere und Beamten traten seit der Mitte der 70er Jahre, und in besonders großem Ausmaße im folgenden Jahrzehnt, ausgedehnte Ländereien, die von POTESKIN an hohe russische Adlige und Würdenträger sowie an besonders begünstigte Einzelpersonen vergeben wurden. Diese Landvergaben im großen Stil bedeuteten einen Einbruch in die organisch gewachsene Gesellschafts- und Besitzordnung Neu Rußlands. Die im alten Rußland übliche Politik der Landschenkungen an Adlige griff damit auch auf die neuerworbenen Grenzgebiete über. Die Folgen dieser Maßnahme waren für die Weiterentwicklung nur nachteilig. Der Besitz übergroßer Landanteile öffnete den Weg für die Ausbildung der Leibeigenschaft in viel ausgedehnterem Maße, als es die allgemeine Neigung dazu, die wir auch

⁵⁷⁴ PSZ Nr. 14552 (Ukaz vom 24. Dezember 1776).

⁵⁷⁵ PSZ Nr. 12099 (Ukaz vom 22. März 1764).

⁵⁷⁶ GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 145—161, 253—267.

⁵⁷⁷ ZAGOROVSKIJ Organizacija, S. 32.

⁵⁷⁸ TURENKA S. 499, Anmerkung.

⁵⁷⁹ Bericht Poteskins an Katharina II. vom 1. Mai 1789. DUBROVIN Band 2, S. 138 f.

beim neurussischen Dienstadel antreffen, bewirken konnte. Er verhinderte aber auch den ungestörten Fortgang der Siedlungstätigkeit, da sich die neuen Besitzer meist nur wenig um ihren neurussischen Steppenbesitz kümmerten.

Mit der Beseitigung des Zaporoger Kosakenheeres bot sich der erste Anlaß zur Vergabung weiter Landgebiete in Neuußland. Damals erhielt der Generalprokurator Fürst A. A. VJAZEMSKIJ 200 000 Desjatinen, das Kernstück der *Seč'-Länder*⁵⁸⁰. Auch andere hohe Staatsbeamte erlangten Landbesitz im *Seč'-Gebiet* und in der Krim. Graf ČERNYŠEV z. B. hatte ein schönes Landgut am Belbek⁵⁸¹. Graf BEZBORODKO besaß Weingärten bei Sudak und konnte bis 1795 bei mäßiger Pacht die ertragreichen Salzseen auf der Kinburnschen Landzunge ausbeuten⁵⁸². Graf M. V. KACHOVSKIJ wiederum verfügte bei Karasubazar über 10 000 Desjatinen äußerst fruchtbaren Landes, auf denen sich einige tatarische Dörfer und eine russische Siedlerslobode befanden⁵⁸³. Staatsrat FALIEV erhielt 12 000 Desjatinen, als er bei Nikolaev eine Gerberei anlegen wollte⁵⁸⁴. Auch POREMKIN selbst hatte überall verstreut Besitzungen, von denen die ertragreichen Güter in der Krim zwischen dem Belbek und Sevastopol und bei Sudak im besten Weingebiet der Krim besonders erwähnenswert erscheinen⁵⁸⁵.

Diese ausgedehnten Besitzungen blieben jedoch meistens unbesiedelt. Nur ganz wenige Eigentümer dieser fernen Steppenländer haben ihren Besitz aufgesucht oder wenigstens einige Stunden auf ihrem Grund und Boden gestanden wie der FÜRST VON LIGNE, der damals glaubte, die Spuren des alten Cherson, des berühmten Iphigenie-Landes, sein eigen zu nennen⁵⁸⁶. Die meisten Großbesitzer wie Fürst VJAZEMSKIJ, Graf SALTJKOV, BEZBORODKO, ZAVADOVSKIJ, OSTERMAN, Admiral RIBAS, PRINZ VON NASSAU und viele andere verkauften ihre Länder wieder⁵⁸⁷.

Die Landschenkungen hatten also weder ihren Besitzern noch dem Staat Nutzen gebracht. PALLAS klagte deshalb mit Recht, daß die Verteilung der besten Kronländereien an Besitzer, „... die entweder abwesend sind oder doch zu neuen Anlagen und Verbesserungen entweder keine Lust oder nicht das hinreichende Vermögen haben, sondern die mit dem geringen Ertrage der Heuschläge, des Holzes oder der Getreide- und Schafzehnten zufrieden sind ...“⁵⁸⁸, der kolonialisatorischen Erschließung der Krim schwere Schäden bereitete.

Die Großvergaben an Land blieben im wesentlichen auf die bis dahin unbesiedelten *Seč'-Länder* und die Krim beschränkt. Erst als im Zweiten Türkenkrieg die Bug- und

⁵⁸⁰ Piščević S. 121. — Die Nachfahren Vjazemskijs verkauften das Land mit den 3000 Ansiedlern an den Juden Stieglitz, der Kollegienassessor war. Piščević bemerkt dazu: „So wurde Stieglitz der erste Gutsbesitzer (pomeščik) in diesem Lande“.

⁵⁸¹ PALLAS Band 2, S. 43.

⁵⁸² Berichte Kachovskijs an Popov 1784—1785. ZOO 10 (1877) S. 237, 242; PALLAS Band 2, S. 487.

⁵⁸³ Ebda., S. 252.

⁵⁸⁴ BAGALEJ 2, S. 479.

⁵⁸⁵ Nach der Beschreibung der Krim durch den englischen Gärtner Gould vom 20. Juli 1785. ZOO 9 (1875) S. 258 f.; PALLAS Band 2, S. 136, 225.

⁵⁸⁶ SÉGUR Band 2, S. 394 f., 399.

⁵⁸⁷ BAGALEJ 2, S. 483; MARKIANOV S. 437 f.

⁵⁸⁸ PALLAS Band 2, S. 369. — Pallas weist auch darauf hin, daß unter diesen „erb- und eigentümlich“ angewiesenen Besitzungen auch Siedlungen waren, die von Tataren bewohnt wurden, die eigentlich als freie Bewohner galten. Ebda., S. 370.

Dneestr-Gebiete an Rußland kamen, bot sich nochmals Gelegenheit, größere Landbesitzungen zu verteilen. Damals (1792) erhielten 26, nach einer anderen Aufstellung 42⁵⁸⁹ moldauische und walachische Bojaren und Beamte in den Kreisen Tiraspol, Ovidiopol und Dubossary bis zu 260 000 Desjatinen Land, wobei die Einzelbesitzungen zwischen 4 000 und 24 000 Desjatinen schwankten⁵⁹⁰. Diese moldauischen Bojaren blieben tatsächlich als Gutsbesitzer im Lande. Sie begründeten Dörfer und Meiereien, ließen ihre Untertanen aus den Heimatgebieten nachkommen und siedelten außerdem viele Ukrainer, Walachen und Bulgaren an. Die russische Regierung verlieh ihnen hohe Militär- und Amtstitel und beschenkte die angesehensten von ihnen mit Landbesitzungen und Leibeigenen in den Gouvernements Polock und Weißrußland⁵⁹¹. In ihrem eigenen Interesse und auf Forderung der Staatsbehörden mußten die neu-russischen Gutsbesitzer ihre Länder mit bäuerlicher Bevölkerung besiedeln. Diese Gutsbesitzer-Siedler (*pomeščičie poselency*) kamen auf gleiche Weise wie die Fiskal-Siedler nach Neu-rußland. Es handelte sich also auch bei ihnen um freiwillig sich meldende ukrainische oder russische, auch südslavische und walachische Überläufer oder um angeworbene Leute, zum geringen Teil auch um umgesiedelte Leibeigene aus den innerrussischen Provinzen. Auch viele Soldaten sollten unter den Gutsbesitzer-Siedlern Aufnahme finden. Sie wurden oft sogar von den Gutsbesitzern selbst zur Flucht aus den Regimentern aufgefordert, meldeten sich dann bei den Grenzüberwachern als Rückkehrer aus dem Ausland und behaupteten, um Nachforschungen zu entgehen, daß sie sich ihrer Herkunft nicht mehr erinnern könnten (*nepomnjaščie rodstva*). Ihr Wunsch, in die Bauernschaft der Gutsbesitzer eingeschrieben zu werden, wurde ihnen gewöhnlich auf Grund der Rückrufungsmanifeste erfüllt⁵⁹².

Diese Bauern konnten natürlich unmöglich auf den Gutsbesitzerländern gehalten werden, wenn sie die drückenden Leibeigenschaftsverhältnisse, die viele von ihnen gerade zur Flucht veranlaßt hatten, auch in Neu-rußland wieder vorfanden. Der Ukaz vom 3. Mai 1783 beschränkte deshalb nicht ohne Grund die Übertragung der Schollenpflichtigkeit der bäuerlichen Untertanen auf die Ukraine. Die Gutsbesitzer-Siedler in Neu-rußland blieben halbfrei⁵⁹³. Sie waren zu bestimmten Dienstleistungen und Abgaben verpflichtet, behielten aber die Möglichkeit des Wegzugs. Die Weite des Landes, der verhältnismäßig große Landanteil, über den jede Siedlerfamilie verfügen konnte, die unbegrenzten Übergangsmöglichkeiten zu anderen Gutsbesitzern oder in die freihheitlichen Gebiete der Bug- und Schwarzmeerkosaken und nicht zuletzt auch die großzügigen Rückrufungsmanifeste, die jedem flüchtigen Rückkehrer die Wahl des Standes offenließen und Regierungsbeihilfen versprachen, waren den Leibeigenschaftsverhältnissen, wie sie in den Kernländern des russischen Reiches bestanden, geradezu entgegengesetzt.

Trotzdem versuchten die adligen Gutsbesitzer, auch ihre bäuerlichen Untertanen zu Leibeigenen herabzudrücken und festzuhalten⁵⁹⁴. Sie mußten nur bei allzu großem

⁵⁸⁹ ZOO 2 (1845) S. 665 f.

⁵⁹⁰ BAGALEJ 3, S. 126.

⁵⁹¹ Ukaz an General Kachovskij vom 13. Januar 1792. DUBROVIN Band 3, S. 301 f. — Fürst Marvej Kantakuzen, wirklicher Geheimrat, erhielt 2187 Seelen zu erblichem Besitz im Polocker und Weißrussischen Gouvernement.

⁵⁹² MERTVYJ S. 179 f.

⁵⁹³ Vgl. dazu VEIT S. 22.

⁵⁹⁴ Bagalej sieht in Potemkin den Wegbereiter der Leibeigenschaft, übertreibt jedoch, wenigstens für die Potemkinsche Zeit, die Bedeutung des Großbesitzes. BAGALEJ 2, S. 480.

Druck mit dem Verlust ihrer Landbewohner rechnen. Neurußland blieb also, solange es ein Kolonisationsland darstellte und die Erinnerungen der ukrainischen Bevölkerung an die Kosakenfreiheiten nicht ganz erloschen, ein Gebiet mit einer verhältnismäßig freien Landbevölkerung. Denn auch die Regierung hatte Interesse daran, daß die Übernahme der Leibeigenschaft nicht den Zustrom neuer Siedler abstoppte. Ein Ukaz vom Jahre 1804 stellte ausdrücklich fest, daß die bäuerlichen Untertanen der moldauischen Adligen persönlich frei waren. Die Gutsbesitzer durften nur über das Land verfügen, auf dem die Bauern lebten. Die Gutsherren erhielten den üblichen Zehnten von den landwirtschaftlichen Erzeugnissen und vom Vieh ihrer Siedler und konnten 12 Tage Fronddienst (*barsčina*) im Jahr sowie gelegentliche Hilfeleistung fordern⁵⁹⁵. Auch für das Donheer findet sich schon für 1785 ein strenges Verbot: Hinzukommende Ukrainer durften keinesfalls „als persönlicher Besitz bei irgend jemand leibeigen“ werden⁵⁹⁶.

Mit der Ausbreitung der Gutsbesitzerländer nahm natürlich auch der Anteil der gutherrlichen Siedler an der Gesamtbevölkerung erheblich zu. 1792 wurden in der Statthalterschaft Ekaterinoslav 163 056 männliche Gutsbesitzer-Bauern gezählt, 1794 waren es 163 716, die also 39,6% bzw. 37,9% aller Einwohner ausmachten. Von ihnen wurden 12 319 (12 478) als ukrainische, 8 627 (8 633) als russische Siedler und 142 110 (142 605) als Bauern anderer Art bezeichnet⁵⁹⁷. Auch in der Krim standen 1793 4 861 Fiskal-Siedler 1 987 Gutsbesitzersiedlern und 110 russischen Leibeigenen gegenüber⁵⁹⁸. Ob die Gutsbesitzersiedler auch eine gewisse Selbstverwaltung hatten, wenigstens in den größeren Sloboden, kann man aus den vorliegenden Unterlagen nicht erkennen. Sie werden jedenfalls von den Grundeigentümern verwaltet worden sein.

Als besondere, völlig herausgehobene Bevölkerungsgruppe erschienen im Laufe der 80er Jahre ausländische Kolonisten: Italiener, Deutsche, Schweden und Franzosen, die von POTEKIN reich privilegierte Siedlungsländer angewiesen bekamen. Da sie „... die Ökonomie in allen Teilen kannten...“, sollten sie „... als Beispiele für die dortigen Bewohner dienen...“⁵⁹⁹.

Die ersten ausländischen Kolonisten in Neu-rußland waren Korsikaner. Sie hatten ihre Heimat verloren, als bei den Kämpfen zwischen Spanien und England die Insel Minorka 1783 in spanischen Besitz überging. Von den Siedlungsmöglichkeiten in den russischen Schwarzmeerländern hatten sie aus florentinischen Zeitungen gehört⁶⁰⁰. Im Mai 1783 landeten die ersten Korsikaner und andere italienische Kolonisten, die aus Livorno stammten, in Cherson. Bald darauf lief die Fregatte Boristhen in Achtjar (Sevastopol) ein⁶⁰¹. Mit ihr kamen 216 italienische Kolonisten, die POTEKIN ebenfalls nach Cherson führen ließ und zum Teil als Siedler in Pavlograd und in der schwedischen Kolonie ansetzte⁶⁰², zum Teil aber auch als Handwerker in Cherson zurückbehielt oder mit zwölf Rubel Jahressold für die Chersoner Garnison bestimmte⁶⁰³. Bei

⁵⁹⁵ PSZ Nr. 21 458 (Ukaz vom 20. September 1804). Vgl. BAGALEJ 3, S. 127.

⁵⁹⁶ PSZ Nr. 16 211.

⁵⁹⁷ SKABKOVSKIJ Obozrenie, S. 251.

⁵⁹⁸ Ebda., S. 221.

⁵⁹⁹ DUBROVIN Band 1, S. 119. Bericht Potemkins an Katharina II.

⁶⁰⁰ SKABKOVSKIJ Obozrenie, S. 146.

⁶⁰¹ Order Potemkins an Kachovskij vom 21. Oktober 1783. ZOO 15 (1889) S. 673.

⁶⁰² In Pavlograd wurden 200 Korsikaner angesiedelt. Bericht Sinefnikovs an Popov vom 31. Juli 1784. ZOO 9 (1875) S. 263.

⁶⁰³ SKABKOVSKIJ Obozrenie, S. 160 f. Vgl. auch Order Potemkins vom 26. Mai 1783. ZOO 11 (1879).

der Aufnahme und Ansiedlung der Italiener müssen schwere Organisationsfehler vorgekommen sein. SINEENIKOV berichtete aus Kremenčug, daß „... die aus Cherson hergeschleppten Korsikaner sich in der Stadt herumtreiben...“ und von ihm notdürftig untergebracht werden mußten⁶⁰⁴. MIRANDA wiederum ließ sich von MACCHIUSI, der Führer einer italienischen Kolonie war, erzählen, daß von 1 300 italienischen Kolonisten kaum 250 blieben und daß sie ihren Direktor beinahe gehängt hätten⁶⁰⁵.

Als sich Abgeordnete der Danziger Mennoniten bei POTEKIN einfanden (1787) und Übersiedlungsverhandlungen aufnahmen⁶⁰⁶, bewohnten schwedische Bauern von der Insel Dagö – insgesamt 904 Siedler – unweit von Berislavl im Chersoner Kreis die Kolonie Švedskoe⁶⁰⁷, die bereits 1783 entstanden war. Der Zuzug der schwedischen Kolonisten hielt sogar während des Zweiten Türkenkrieges an, als auch Schweden Rußland den Krieg erklärt hatte. POTEKIN ließ die schwedischen Gefangenen nach Neurußland bringen. Neun von 31 Kriegsgefangenen blieben in Švedskoe⁶⁰⁸. Beim Friedensschluß konnte POTEKIN berichten, daß mehr als 200 gefangene Schweden, „unter ihnen beste Seeleute und Handwerker“, geneigt waren, die russische Untertanenschaft [*poddanstvo*] anzunehmen. Sie wurden ebenfalls in der schwedischen Kolonie am Dnepr angesiedelt⁶⁰⁹.

Die ersten deutschen Schwarzmeerkolonien entstanden 1789. Damals kamen 228 Mennonitenfamilien aus Danzig. Sie begründeten die Kolonie Chortica und erhielten, bis sie von ihrem Landanteil (65 Desjatinen je Familie) leben konnten, ein Darlehen über 500 Rubel, 10 Kopeken tägliche Verpflegungsgelder, Bauholz und Saatgetreide als staatliche Unterstützung. Ihrem Pfarrer KIRCHMANN wurden sogar 500 Desjatinen Land, 400 Rubel Jahresgehalt und ein 10jähriges zinsloses Darlehen über 2000 Rubel angewiesen⁶¹⁰. In den folgenden Jahren (1793–1796) siedelten sich weitere 118 Mennoniten bei Chortica an, so daß unter der Regierung KATHARINAS II. insgesamt 346 Mennonitenfamilien in Neurußland aufgenommen wurden⁶¹¹.

Andere deutsche Kolonisten, Lutheraner, begründeten 1789 in der Nachbarschaft der Gouvernementsstadt Ekaterinoslav die Kolonie Josefstal und das etwas tiefer am Dnepr gelegene Jamburg⁶¹². In Josefstal und zum Teil auch in Taurien ließen sich die 756 Kolonisten (404 Männer und 351 Frauen) nieder, die bereits 1787 in Neurußland angekommen waren, von denen 49 Männer in den Militärdienst traten, acht Männer und eine Frau starben und 49 Männer sowie 14 Frauen wieder „entflohen“⁶¹³. In

⁶⁰⁴ Bericht vom 21. August 1784. ZOO 9 (1875) S. 264.

⁶⁰⁵ MIRANDA Band 2, S. 210.

⁶⁰⁶ MALINOWSKY S. 23.

⁶⁰⁷ SKAEKOVSKIJ Obozrenie, S. 196; MALINOVSKIJ S. 24.

⁶⁰⁸ BAGALEJ 3, S. 124.

⁶⁰⁹ Bericht Potemkins vom 22. Juli 1791. DUBROVIN Band 2, S. 246. Die Entlassung der bei der Armee und der Schwarzmeerflotte befindlichen schwedischen Kriegsgefangenen verfügte Katharina am 12. September 1790. Sbornik 92 (1894).

⁶¹⁰ ZOO 2 (1848—1850) S. 662; BAGALEJ 3, S. 122; MALINOWSKY S. 24; VEIT S. 24; KETTER S. 12.

⁶¹¹ VEIT S. 24. — ZOO 2 (1848—1850) S. 662 führt nur 226 statt 228 Familien für 1789 bis 1790 auf.

⁶¹² SKAEKOVSEIJ Obozrenie, S. 179.

⁶¹³ ZOO 2 (1848—1850) S. 662.

Jamburg hatten 273 Siedler Aufnahme gefunden, nachdem sie zuerst in Starye Kodaki angesiedelt worden waren⁶¹⁴.

Die deutschen Kolonisten mußten schwere Anfangsjahre durchmachen. Aus dem Schicksal einer kleinen französischen Emigrantenkolonie bei Cherson kann man ersehen, wie groß allein die Klimaschwierigkeiten waren. Wurden doch alle französischen Siedler von dem „... türkischen Rückfallheber ergriffen, das Cherson entvölkerte“⁶¹⁵.

Die Kolonisten erfreuten sich größter Privilegien. Sie hatten das Recht freier Religionsausübung, volle Selbstverwaltung in ihren Siedlungen und konnten weder zum zivilen noch zum militärischen Staatsdienst gezwungen werden. Ihr zahlenmäßiger Anteil an der neurussischen Bevölkerung war unter POTESKIN natürlich noch gering. Die Listen des Jahres 1792 führten 1 264 Bewohner, also 0,3%, als Kolonisten an⁶¹⁶.

Besondere Bevölkerungsgruppen in Neurußland stellten schließlich noch die Kosaken und die eigentlichen Stadtbewohner. Im zweiten Türkenkrieg begründete POTESKIN neue Kosakenheere. Sie nahmen als Bug-, Schwarzmeer- und Elisavetgrader Kosakenheer geschlossene Gebiete ein und umfaßten 1792 insgesamt 53 829 Kosaken, also 12,8% der neurussischen Bewohner⁶¹⁷. Als reine Militärbevölkerung unterstanden sie eigenen Behörden. Sie waren dadurch ähnlich wie das Donkosakenheer von den neurussischen Verwaltungsbehörden abgesondert und gehörten lediglich durch die Bindung an die Person des Generalgouverneurs zur Statthalterschaft Ekaterinoslav.

Die eigentliche Stadtbevölkerung Neuußlands bestand aus Kaufleuten (*купцы*), Bürgern (*меščане*) und den in Zünften aufgenommenen Handwerkern (*цеховые*). KATHARINA II. hatte die Notwendigkeit und den Wert eines russischen Bürgertums erkannt. Sie nahm die Bemühungen PETERS DES GROSSEN wieder auf und sorgte mit größtem Nachdruck und bleibendem Erfolg dafür, daß eine ständisch gegliederte, aus den nichtadligen Schichten herausgehobene Stadtbevölkerung entstand und den nötigen Lebensraum vorfand. In diesem Sinne bestimmte die Ordnung von 1775, daß alle Stadtbewohner mit weniger als 500 Rubel Einkommen, ungeachtet ihrer beruflichen Tätigkeit in einem „Bürger“ (*меščане*)-Stand zusammengeschlossen würden⁶¹⁸. Diese „Bürger“ blieben aber auch weiterhin wie die Bauern der Kopfsteuer und der Stellung von Rekruten unterworfen. Die Kaufleute dagegen wurden von diesen schweren Lasten befreit. Sie waren je nach der Höhe ihres Vermögens in drei Gilden eingeteilt, zahlten 1% ihres Umsatzkapitals als Steuer und 360 bzw. 500 Rubel Wehrumlage für jeden Rekruten, der von je 500 Seelen zu stellen war⁶¹⁹. Galt beim Adel nur der Rang im Militärdienst, so galt entsprechend bei den Kaufleuten die Höhe des Einkommens. Unter KATHARINA II. durfte daher ein „... Edelmann von größtem Vermögen und Ansehen, der nie bei der Armee gedient hatte, ohne besondere Erlaubnis des Hofes in der Stadt

⁶¹⁴ BAGALEJ 3, S. 123.

⁶¹⁵ GUTHRIE S. 34.

⁶¹⁶ SKAUKOVSKIJ Obozrenie, S. 231, Anmerkung. Die 1264 männlichen Kolonisten verteilten sich auf 277 schwedische Bauern, 511 Kolonisten aus Danzig und 476 Mennoniten. — SKAUKOVSKIJ (ebda., S. 226) nennt auch eine Kolonie „Dancigskaja“.

⁶¹⁷ SKAUKOVSKIJ Obozrenie, S. 251.

⁶¹⁸ Eigenhändiger Ukaz-Entwurf der Czarin an den Senat vom 25. Mai 1775. Sbornik 27 (1880) S. 41.

⁶¹⁹ Ebda.; PSZ Nr. 14 509, 15 721, 16 064 (Ukazy über die Wehrumlage aus den Jahren 1776, 1783, 1784).

mit keinem anderen als einem einspännigen Fuhrwerk fahren, da doch ein Kaufmann mit zwei Pferden fahren darf⁶²⁰.

Die in Gilden [*gildija*], Zünften [*cech*] oder dem Bürgerstand erfaßten Stadtbewohner Neuußlands hatten die gleichen Rechte wie die in den Zentralgebieten des Carereiches. Auch die Stadtordnung von 1785 (*gorodovoe položenie*), die eine gewisse Selbstverwaltung der Stadtbevölkerung vorsah, galt in der Statthalterschaft Ekaterinoslav⁶²¹. In Neuußland bestanden nur erhebliche Erleichterungen, wenn sich Angehörige der ländlichen Bevölkerung, Neusiedler oder Rückkehrer, in der Stadt als Bürger oder Kaufleute einschreiben lassen wollten. So wurden noch 1795 allen denen, die sich in der Stadt niederließen, welches Standes sie auch waren, 10 Jahre Steuerfreiheit und Befreiung von der militärischen Stellungspflicht gewährt, und aus den vom Staat angelegten Banken konnten vom Adel und den Stadtbewohnern Geldunterstützungen zur Handelsförderung und für Bauten entnommen werden⁶²². Sowohl zahlenmäßig als auch ihrer wirtschaftlichen Bedeutung entsprechend, kam den Griechen in den neurussischen Städten eine besondere Bedeutung zu. In Kerč', Enikale, Mariupol lebten fast ausschließlich Griechen und Armenier⁶²³, in Taganrog bestand eine besondere Griechenstadt unter eigenem Magistrat, und in Elisavetgrad finden wir neben der eigentlichen Stadtgemeinde, die größtenteils aus Altgläubigen bestand und einen Magistrat hatte, eine von Offizieren und Soldaten bewohnte Soldatenvorstadt und die Vorstadt der griechischen Händler⁶²⁴.

Das in Zünften erfaßte Handwerkertum war in Neuußland verhältnismäßig schwach vorhanden. An seine Stelle traten Handwerker aus den zentralrussischen Gebieten, die man nach dem Vorbild der „Ochtensker Zimmerleute“ bei Peterburg als besonders begünstigte Fiskal-Siedler zu Hunderten nach Cherson und Nikolaev umsiedelte. Sie wurden vornehmlich den Admiralitäten zugeteilt, waren von allen Steuern befreit und erhielten kostenlos Häuser und Siedlungen und besondere Arbeitsgelder⁶²⁵.

Der Anteil der Kaufleute, Handwerker und Bürger betrug 1774 und 1792 gleichmäßig 1,9% der Gesamtbevölkerung. Man zählte im Jahre 1774 3 098 Kaufleute (mit Familienangehörigen) bei 158 000 Seelen Gesamtbevölkerung, 20 Jahre später 8 525 Kaufleute und Bürger (nur Männer) bei 431 249 Bewohnern⁶²⁶.

Die Stadtbevölkerung war jedoch zahlenmäßig stärker. Denn es fehlen in diesen Zahlen die Bewohner verschiedenen Standes (*raznogo zvanija žiteli*), die nicht zu dieser ständisch erfaßten Stadtbevölkerung gehörten. Aufstellungen einzelner neurussischer Städte sind für die nationale und soziale Gliederung der Stadtbewohner sehr aufschluß-

⁶²⁰ Aus den Betrachtungen von COXE (Band 2, S. 72 ff.) über den neuen russischen Mittelstand.

⁶²¹ ZAGOVORSKIJ Organizacija, S. 32.

⁶²² SKAROVSKIJ Obozrenie, S. 246 f.

⁶²³ 1775 lebten in Kerč' 70 Griechen, 2 Grusiner, 38 Armenier, 5 Griechinnen, 1 Grusinerin und 25 Armenierinnen und Kinder. ZOO 7 (1868) S. 192. PALLAS (Band 2, S. 273) gibt für die 90er Jahre 157 Kaufleute und 119 Handwerker an — „... mehrenteils Griechen, die vom Fischfang leben.“ — In Enikale wohnten 53 Kaufleute und 137 Bürger, „... auch größtenteils Griechen.“ Ebda., S. 280. — 1782 zählte Mariupol 144 Kaufleute, 213 Bürger und 1149 Handwerker. Es besaß ein besonderes „Griechisches Gericht“. ZOO 3 (1852) S. 293.

⁶²⁴ STORCH Band 8, S. 105; GÜLDENSTÄDT Band 2, S. 476.

⁶²⁵ Bis 1783 wurden an Hannibal nach Cherson in 12 Gruppen 551 Zimmerleute gesandt, mit den „früher gesandten“ insgesamt 1191. Außerdem in 18 Gruppen 587 Zimmerleute. ZOO 11 (1879) S. 327. Die von Peter dem Großen 1720 und 1721 in Sanktpeterburg angesiedelten „Ochtensker Zimmerleute“ wurden ebenfalls nach Cherson gebracht. Ebda., S. 330.

⁶²⁶ SKAROVSKIJ Obozrenie, S. 96, 251.

reich. In Nikolaev lebten 1792 1 566 Bewohner, darunter 516 Kaufleute mit 215 Frauen und Kindern, außerdem 198 ausländische Kaufleute und Unternehmer. Der Rest setzte sich aus 289 Juden, 68 Griechen, 18 Zigeunern, 14 Deutschen, acht Moldauern, zwei Franzosen, zwei verabschiedeten Subalternoffizieren, drei Wachmeister und Sergeanten und einem Geistlichen zusammen⁶²⁷. In den anderen Städten war es ähnlich. So finden wir im Jahre 1782 in Taganrog 55 Kaufleute, 108 Bürger, neun Handwerker und 108 Personen verschiedenen Standes⁶²⁸, in Bachmut im gleichen Jahre 163 Kaufleute, 138 Bürger, 21 Handwerker und 1 437 Personen verschiedenen Standes⁶²⁹, in Ekaterinoslav 277 Kaufleute, 874 Bürger und Handwerker neben 1 050 Bewohnern verschiedenen Standes⁶³⁰, in der Kaufmannsvorstadt von Rostov schließlich 131 Kaufleute und in der eigentlichen Stadt 154 Bürger, sieben Handwerker und 419 Personen verschiedenen Standes⁶³¹. Entsprechende Zahlen lassen sich auch für Pavlograd, Aleksandrovsck, Slavjansk (mit 1 437 Angehörigen verschiedenen Standes neben 15 Kaufleuten und drei Bürgern!), Konstantinograd und Kremenčug anführen⁶³². Die Krimstädte sind dabei noch besonders erwähnenswert, denn sie wiesen ein außerordentlich buntes Völkergemisch auf. In Bachčisaraj lebten 204 Griechen, davon 14 Adlige und 42 Kaufleute, 51 Armenier, 1 162 Juden, von denen 420 als Kaufleute eingeschrieben waren, neben 3 000 Tataren, die sich wiederum in 20 Adlige, 287 Kaufleute, 173 Geistliche und die übrige, unter einem besonderen tatarischen Magistrat stehende Stadtbevölkerung gliederten⁶³³. Auch Evpatorija und Karasubazar zeigten den gleichen Nationalitätenaufbau: Tataren, Griechen, Armenier, Juden gaben neben wenigen Russen der Stadt das Gepräge⁶³⁴.

Abgesehen von den alten Krimstädten waren die neurussischen Städte, wie sich aus ihrer Entstehung unschwer erschließen läßt, vorwiegend zu Verwaltungs- und Handelspunkten ernannte Landstädte. Die neurussische Stadtbevölkerung muß man deshalb zum guten Teil mit zur Landbewohnerschaft rechnen, die sich aus Fiskal- und Kosaken-Siedlern, den Dienstadel-Unterranen und den wenigen Kolonisten zusammensetzte und ihre Selbstverwaltungsmöglichkeiten keinesfalls über die bürokratischen Einrichtungen der Gouvernementsverwaltung und ihrer Unterorgane ausdehnen konnte.

⁶²⁷ ZOO 2 (1848—1850) S. 772.

⁶²⁸ ZOO 3 (1852) S. 296. — STORCH (Band 8, S. 105) gibt für 1793 wesentlich höhere Zahlen an: 2500 Kaufleute.

⁶²⁹ ZOO 3 (1852) S. 298.

⁶³⁰ Ebda., S. 289.

⁶³¹ Ebda., S. 296. 1778 haben wir eine andere Aufstellung: 68 Seelen Kaufmannschaft, davon 1 Familie der ersten Gilde, 11 der zweiten und 22 Familien der dritten Gilde. Für 1793 werden dann 1 Familie der ersten, 3 der zweiten und 124 der dritten Gilde genannt. ZOO 7 (1868) S. 303.

⁶³² Pavlograd: 2 Kaufleute, 47 Bürger, 70 Personen verschiedenen Standes. ZOO 3 (1852) S. 291. Aleksandrovsck: 7 Kaufleute, 329 Bürger, 47 Personen verschiedenen Standes. Ebda., S. 292. Konstantinograd: 122 Kaufleute, 83 Bürger, 25 Handwerker, 66 verschiedenen Standes. Ebda., S. 300. Kremenčug (1781): über 1300 ukrainische Einwohner, 355 Kaufleute (Altgläubige), 455 Bürger. ZUEV S. 156.

⁶³³ PALLAS Band 2, S. 29.

⁶³⁴ 1787 hatte Evpatorija (Kozlov) 3500 Bewohner (MIRANDA Band 2, S. 244), 1794 3715 Seelen tatarische und 695 Seelen jüdische Bevölkerung (PALLAS Band 2, S. 502). — In Karasubazar lebten 1787 2800 Bewohner (MIRANDA Band 2, S. 244), 1796: 1500 Bewohner männlichen Geschlechts, davon fast 1000 Tataren, über 200 Juden (meist Talmudisten), über 200 Armenier, gegen 100 Griechen, „wenige“ Russen. „Fremdlinge kann man von verschiedenen Nationen: Griechen, Armenianern, Italienern, Juden und Russen gemeiniglich etwa 200 rechnen...“ (PALLAS Band 2, S. 247).

6. Die allgemeine Mobilisierung der neurussischen Bevölkerung

a) Umgestaltung und Verstärkung der südrussischen Militärmacht bis zum Ausbruch des Zweiten Türkenkrieges

Die neurussischen und ukrainischen Militärverhältnisse erfuhren auch in den 80er Jahren eine organische Weiterentwicklung. Wieder stand das Bestreben nach Verstärkung der einheimischen Militärkräfte im Mittelpunkt aller Reformen und Umgestaltungen, und abermals bewies POTEKIN einen ausgeprägten Sinn für die Erfordernisse der Wirklichkeit. Denn in seinen Anordnungen ging er eigene Wege. Er bemühte sich, die besonderen Neigungen und Fähigkeiten der ukrainischen Bevölkerung Neurußlands zu erfassen und trug auch der exponierten wehrpolitischen Lage seiner Verwaltungsgebiete weitgehend Rechnung. Seinen Militärreformen lag die Überzeugung von dem hohen Wert der irregulären neurussischen und ukrainischen Truppen zu Grunde. Mit ihrer Hilfe wollte er die russische Machtstellung im Schwarzmeer- und Kaukasusraum behaupten und weiter ausbauen. Denn alle Maßnahmen POTEKINS, seien sie militärischer, administrativer, sozialer oder wirtschaftspolitischer Natur, zielten auf eine Machtsteigerung des Carenreiches im Vorderen Orient, auf die Erreichung des Endzieles: Cargrad.

Diesem imperialistischen Programm waren alle Unternehmungen POTEKINS, auch seine Verwaltungs- und Kolonisationsmaßnahmen, letzten Endes untergeordnet. Die prunkvolle Krimreise (1787) z. B. sollte die vor wenigen Jahren begonnene russische Machtentfaltung an den Küsten des Schwarzen Meeres und natürlich auch die Erfolge seiner innenpolitischen Tätigkeit sowohl der Carin, als auch der russischen Adelsopposition und den befreundeten oder feindlichen ausländischen Mächten zeigen. Handelte es sich doch bei dieser Krimreise der Carin wesentlich um eine militärische Demonstration der in Neurußland beheimateten Truppen sowie der bedeutenden russischen Kriegshäfen am Schwarzen Meer, Cherson und Sevastopol. Die Hebung der Irregulären zu einem geachteten und organisch eingegliederten Bestandteil der russischen Armee muß man ebenfalls wesentlich von diesem Gesichtspunkt aus werten, wenn auch POTEKIN seine Anordnungen mit humanitären Rücksichten begründete⁶³⁵. So kann man auch nicht eigentlich von einer Weckung des Nationalbewußtseins bei POTEKIN sprechen⁶³⁶. Der Taurische Fürst ging auf die nationalen Besonderheiten ebenso wie auf die Ehr- und Freiheitsbegriffe der ehemaligen Zaporoger Kosaken nur deshalb ein, um wertvolle Militär- und Bevölkerungskräfte für die neurussischen Länder zu gewinnen. Die Toleranz in völkischen, sozialen und religiösen Belangen erwuchs vornehmlich aus dem ihm eigenen Blick für die Erfordernisse der Wirklichkeit – nur so konnte er den besten Nutzen für die carische und die eigene Macht heraus schlagen und den „Ruhm Rußlands mehren“.

Die letzte bedeutende Umformierung vor Ausbruch des neuen Türkenkrieges brachte die Begründung der „regulären Reiterei“⁶³⁷. In dieser neuen Truppengattung der russischen Armee faßte POTEKIN die neurussischen und ukrainischen irregulären Reiterregimen-

⁶³⁵ ADAMCZYK S. 74.

⁶³⁶ Ebd., S. 84.

⁶³⁷ PSZ Nr. 15769 (Ukaz vom 28. Juni 1783). Danach besteht die reguläre Reiterei aus: 5 Kürassierregimentern, 18 Karabinierregimentern und 8 Dragonerregimentern.

ter zusammen, nämlich die gleichzeitig neubegründeten Regimenter der Ekaterinoslaver leichten Reiterci, Dragonerregimenter, Kürassierregimenter und die in der ehemaligen Hetmansukraine errichteten Karabinierregimenter. Damit wurden die in den ukrainischen Kernländern, der Hetmans- und der Slobodenukraine, heimischen Militärkräfte mit den in Neurußland beheimateten Truppen vereint. POTECHKIN schuf also zum ersten Male eine einheitliche, übergreifende Organisation aller vorwiegend vom Ukrainertum getragenen Militärkräfte des Carenreiches.

Die leichten Regimenter (*legko-konnye polki*) waren jeweils sechs Schwadronen zu 138 Mann stark und teilten sich in neun Ekaterinoslaver und sieben Ukrainische Regimenter⁶³⁸. Dabei wurden die Ekaterinoslaver Regimenter aus den angesiedelten Husaren- und Pikenierregimentern aufgestellt, deren Zahl POTECHKIN auf neun Husaren- und sechs Pikenierregimenter gebracht hatte. Außerdem bestimmte er das Čuguever Kosakenregiment, das seine Militärsiedlungen in dem Gebiet der südlich von Čařkov gelegenen Stadt Čuguev hatte, mit zur Ergänzung eines dieser Regimenter. Die sieben Ukrainischen Regimenter entstanden aus sechs Husarenregimentern, die 1765 aus den bekannten slobodischen Kosakenregimentern formiert worden waren und zuletzt der ukrainischen Division angehörten.

Mit Begründung der leichten Kavallerie-Regimenter verloren die Militärsiedler der Slobodischen Ukraine und der neurussischen Länder ihre alte Kriegssiedlerordnung⁶³⁹. Die Bezeichnung „Militärsiedler“ [*Voennye poselane*] erhielt sich trotzdem. Denn es blieb auch weiter eine besondere Bevölkerungsschicht bestehen, die nach der neuen Rekrutenordnung von 1787 je einen von 30 tauglichen Männern zum Dienst stellen mußte und neben der Kopfsteuer [*Pogolovnyj nalog*] die in Neurußland übliche Steuer vom Land [*Pozemelnyj nalog*] zahlte⁶⁴⁰. Als im Türkenkrieg alle Militärsiedler aufgeboten wurden und man an diejenigen, die drei oder fünf Jahre über die befohlene Frist hinaus dienten, Medaillen verteilen ließ⁶⁴¹, verfügte KATHARINA II. für die Militärsiedler eine neue Rekrutenordnung. Danach konnte in Friedenszeiten jeweils die Hälfte der in den regulären Reiterregimentern Dienenden abwechselnd auf ein halbes Jahr in die Siedlungen entlassen werden bei drei Rubel Sold im Jahresdrittel gegenüber sieben Rubel für die im Dienst Befindlichen⁶⁴².

Gleichzeitig mit den leichtberittenen Regimentern entstanden aus den Kosakenregimentern der ehemaligen Hetmansukraine zehn Karabinierregimenter. Da sie ebenfalls zur regulären Reiterei gehörten, bildeten wieder sechs Schwadronen zu je 138 Mann ein Regiment⁶⁴³. Die Karabinierregimenter wurden bald wie die leichten auf je 900–1000 Mann verstärkt. Auch für die Karabinierregimenter blieben die Militärsiedlungen erhalten. Die ukrainischen Karabinierregimenter sollten die gleichen Vorteile genießen wie die 1765 in Husaren umformierten slobodischen Husarenregimenter⁶⁴⁴. Im Gegen-

⁶³⁸ PSZ Nr. 15 769 (Ukaz vom 28. Juni 1783); SKAĖKOVSKIJ Obozrenie, S. 159 f. Auffällig ist die Bezeichnung *polki ukrainskie* statt des üblichen *malorossijskie*.

⁶³⁹ SKAĖKOVSKIJ Obozrenie, S. 159.

⁶⁴⁰ PSZ Nr. 16 603.

⁶⁴¹ Reskript Katharinas II. vom 14. Januar 1788 und Order Potemkins vom 2. Februar 1788. DUBROVIN Band 1, S. 184, 202.

⁶⁴² Anordnung Katharinas II. vom 28. August 1789. DUBROVIN Band 2, S. 243 f.

⁶⁴³ PSZ Nr. 15 769.

⁶⁴⁴ Ebd.

satz zu diesen Husarenregimentern wurden jedoch die zehn neugebildeten Karabinierregimenter nicht mit zur Ekaterinoslaver Armee gerechnet⁶⁴⁵. Zur regulären Reiterei dieser Armee gehörten nur noch ein Kürassierregiment und drei Dragonerregimenter, die POTEKIN schon 1775 den regulären Regimentern in Sold und Bewaffnung angleichen ließ⁶⁴⁶. Damit befanden sich zu Beginn des Türkenkrieges 21 000 Mann regulärer Reiterei in 20 Regimentern unter POTEKINS Befehl⁶⁴⁷. Sie stellten neben den 16 Donkosakenregimentern, zwei Bugkosakenregimentern und dem Ekaterinoslaver Kosakenregiment, die insgesamt 9 819 Kosaken stark waren⁶⁴⁸, 26,7% des Mannschaftsbestandes der Ekaterinoslaver Armee.

Der Übergang zu regulären Verbänden im Militärischen entsprach der Einführung der allgemeinen Gouvernementsverwaltung und der Begründung der Statthalterschaft Ekaterinoslav im gleichen Jahre. Er gilt auch für die in Neu-rußland liegende Infanterie. 19 reguläre Musketierregimenter mit 20 121 Mann befanden sich 1788 in Neu-rußland. Die Vorherrschaft der Reiterei war gebrochen, denn mit fünf Grenadierregimentern und vier Jägerkorps stieg der Anteil der Infanterie auf 60,8% des Gesamtbestandes der Ekaterinoslaver Armee (47 846 Mann von insgesamt 78 674)⁶⁴⁹.

Bei den Musketier- und Grenadierregimentern handelte es sich um typisch russische Truppen, in denen der auf die übliche Art zum Rekruten bestimmte russische Bauer lebenslänglich Dienst leisten mußte. Sie wurden in Neu-rußland meist in den Garnisonen, Kasernen oder Erdhütten untergebracht⁶⁵⁰. Da die Grenadierregimenter vornehmlich durch Zusammenlegung von Musketierregimentern gebildet wurden⁶⁵¹, war ihr Mannschaftsbestand erheblich höher: rund 3 000 Mann in einem Regiment gegen etwa 1 200 bei den Musketieren. Die vier Jägerkorps, das Taurische, Livländische, Bug- und Ekaterinoslaver Jägerkorps mit insgesamt 12 421 Mann waren ähnlich wie die leichten Kavallerie-Regimenter nur mehr dem Namen nach reguläre Regimentern⁶⁵². POTEKIN ließ sie 1785 aus Jägerbataillonen zusammenstellen, bestimmte außerdem Rekruten zur Ergänzung, nahm aber andererseits auch Einhöfer und Fiskal-Siedler bei Čuguev, die „Neigung zum Kosakendienst“ hatten, in dem 1788 neubegründeten Ekaterinoslaver Jägerkorps auf⁶⁵³.

⁶⁴⁵ Truppenverzeichnisse vom 10. November 1786 (Sbornik 27 [1880] S. 382 ff.), 18. März 1788 (DUBROVIN Band 1, S. 242 ff.).

⁶⁴⁶ PSZ Nr. 14 236 (Errichtung eines Korps Dragoner mit fünf Regimentern).

⁶⁴⁷ Truppenverzeichnis vom 18. März 1788, DUBROVIN Band 1, S. 242.

⁶⁴⁸ Ebda.

⁶⁴⁹ Truppenverzeichnis von 1788. Ebda.

⁶⁵⁰ Den inneren Aufbau schildert MIRANDA (Band 9, S. 96, 121) ausführlich: Nach dem Etat soll ein Musketierregiment 1884 Mann haben, wobei eine Musketierkompanie 136 Mann, eine Grenadierkompanie 116 Mann stark sein sollte. Jede Kompanie bestand aus 4 Korporalschaften. Der Soldat erhielt jährlich 7 Rubel, 42 Kopeken Sold. (Nach Unterlagen von Prof. Lozinskij, Paris).

⁶⁵¹ Sbornik 27 (1880) S. 348. Vgl. Order Potemkins an Kachovskij vom 8. Juni 1788. Ebda.

⁶⁵² Order an Potemkin vom 8. Juni 1787. Sbornik 27 (1880) S. 414.

⁶⁵³ ZOO 12 (1881) S. 322. — Bericht Potemkins vom 3. Januar 1788. DUBROVIN Band 1, S. 172 f. Die Verordnung betraf 3722 Einhöfer und 8030 Fiskal-Siedler.

b) Die Begründung neuer Kosakenheere

Der Ausbruch des Türkenkrieges im Sommer 1787 bedeutete einen tiefen Einschnitt in der weiteren Gestaltung der neurussischen Militärverhältnisse. Die Entwicklung, die zum völligen Einschmelzen der südrussischen Militärkräfte in die reguläre russische Armee führen mußte, wurde unterbrochen. Sie hatte in den 80er Jahren bereits die erste Stufe der „Regularität“ [*reguljarstvo*] erreicht, in den ukrainischen Kernländern ausgeprägter als in den südukrainischen Steppen der Statthalterschaft Ekaterinoslav. Der Türkenkrieg aber mußte gerade von diesen Grenz- und Steppengebieten aus geführt werden. POTEKIN war deshalb auf die in diesen Provinzen beheimateten Militärkräfte angewiesen. Er mußte also möglichst alle wehrfähigen Bewohner seiner Gebiete erfassen und, um ihnen den Weg in die Regimenter zu erleichtern und auch wirklich einsatzbereite Truppen zu erhalten, auf die Neigung und Wünsche der vorwiegend ukrainischen Bevölkerung Rücksicht nehmen.

Die Auswirkungen dieser Politik, die auf eine allgemeine Mobilisierung hinauslief und einen Übergang der neurussischen Bewohner zur kosakischen Organisation bedeutete, waren zukunftsbestimmend. POTEKIN erreichte nicht nur eine beachtliche zahlenmäßige Verstärkung seiner Südarkmee während der Kriegsjahre. Er erfocht gerade mit diesen irregulären Kosakenregimentern seine großen Siege im Türkenkrieg und konnte damit die osmanische Macht endgültig von den Nordküsten des Schwarzen Meeres verdrängen. Die Neubegründeten Kosakenheere hatten ihren Wert bewiesen. Sie blieben auch nach dem Friedensschluß erhalten und konnten, entsprechend der engen Wechselbeziehung zwischen den militärischen und den sozialen Verhältnissen, zur weiteren Festigung der in den Südgebieten eigenständigen Gesellschaftsordnung beitragen.

Der Mannschaftsbestand der Südarkmee wuchs von 78 674 Mann im Jahre 1788 auf 137 766 Mann am Ende des Türkenkrieges⁴⁴⁴. Diese erhebliche Verstärkung beruhte fast ausnahmslos auf Regiments- und Heeresneugründungen POTEKINS. Vor allem die Kosakenheere waren daran beteiligt, denn die Zahl der Kosaken stieg von 9 819 Mann auf 40 937 Mann, ihr Anteil an der gesamten Militärkraft entsprechend von 12,5% auf 29,7%⁴⁴⁵. Traten doch in den ersten Kriegsjahren neben die ebenfalls durch Neuaufstellungen verstärkten Donkosaken besondere reguläre Kosakenregimenter und die in geschlossenen Heeren vereinten Ekaterinoslaver, Schwarzmeer- und Bugkosaken.

Das Ekaterinoslaver Kosakenheer (*vojsko kazackoe Ekaterinoslavskoe*) verteilte sich auf alle Gebiete der Statthalterschaft Ekaterinoslav und bestand, entsprechend der unterschiedlichen sozialen Herkunft der Kosaken und der schrittweisen Erfassung der neurussischen Bevölkerung, aus besonderen Unterheeren, Heeresabteilungen und Einzelregimentern. Die Einheit wurde durch die gemeinsame oberste Führung gewährleistet, die POTEKIN dem Kosaken-Brigadier PLATOV übertrug, und auch dadurch bestätigt, daß der innere Aufbau und der Kosakendienst gleichmäßig den Donkosakenverhältnissen entsprechen mußten.

Die Anfänge des Ekaterinoslaver Kosakenheeres brachten die erneute militärische Erfassung der an der ehemaligen Ukrainischen Festungslinie als Grenzmiliz angesiedelten Einhöfer (*odnodvorcy*). In einem Ukaz vom 3. Juli 1787 sollten sie zur Vermeh-

⁴⁴⁴ DUBROVIN Band 1, S. 242 ff., Band 3, S. 295.

⁴⁴⁵ Errechnet auf Grund der Truppenverzeichnisse.

rung der angesiedelten Regimenter in den Kosakendienst „nach Muster des Donheeres“ genommen und zur Sicherung der Grenzen eingesetzt werden, ohne daß der innere Aufbau ihrer Siedlungen verändert wurde⁶⁵⁶. Mit der Durchführung dieser Verordnung beauftragte POTECHKIN den Kosakenobersten MATVEJ PLATOV. Er stellte das „Ekaterinoslaver Kosakenheer der linken Dnepr-Seite“ auf, in dem 5 000 Einhöfer in Hundertschaften und weitere Einhöfer in vier Regimentern zu je 1 250 Mann erfaßt wurden. Um ihnen den Kosakendienst beizubringen und um „unter Benutzung ihrer eigenen Dienstfreude“ (*ich sobstvennaja ochota*) aus ihnen ein „... richtiges und gewandtes Heer (*vojsko ispravnoe i rastoropnoe*) zu errichten“, wurden 15 *Staršiny* und 507 Kosaken vom Donheer als Lehrmeister abgeordnet⁶⁵⁷. Bereits im Mai 1788 war dieses neue Heer aufgestellt. POTECHKIN hatte Gelder für Pferdekäufe bereitstellen lassen und ausreichende Pferdeweiden an den *Moločnye vody* angewiesen⁶⁵⁸. Er konnte KATHARINA II. von der Lebhaftigkeit und Dienstfreude dieses Heeres berichten⁶⁵⁹, „... das nur für Kriege mit den Nachbarn dieses Gouvernements aufgeboden...“ wurde und auch nur „kleine Abteilungen“ für den Dienst zu stellen brauchte⁶⁶⁰.

Im gleichen Monat war aber auch schon das „Ekaterinoslaver Kosakenheer der rechten Dnepr-Seite“ entstanden. POTECHKIN hatte dafür die Altgläubigen gewonnen, die sonst keine Rekruten stellten und auch nur sehr geringe Steuern zahlten. Er erfüllte ihren „Wunsch“, Kosaken nach Art der Donkosaken und der in Kosaken umgewandelten Einhöfer zu werden. Da auch in den benachbarten polnischen Provinzen Altgläubigen-Sloboden bestanden, ließ POTECHKIN die Gutsbesitzersiedlungen zwischen Bug und Ingulec aufkaufen, „... damit dort Bewohner waren, die ein Heer bilden“. POTECHKIN rechnete damit, daß die in polnischen Gebieten ansässigen Altgläubigen gern nach Rußland kämen, wenn sie dort als Kosaken leben könnten. „Das wird für jetzt und für die Zukunft nützlich sein. Sie werden schon große Sloboden bilden, und in solche (d. h. staatliche) Sloboden wird mehr Volk aus dem Ausland hereinkommen als zu den Gutsbesitzern“. POTECHKIN begründete seine Anordnungen auch weiter damit, daß es „... nützlicher ist und daß man es als eine allgemeine Regel nehmen muß, daß Grenzsiedlungen Militärsiedlungen sein müssen“⁶⁶¹. Den bereits ansässigen Bewohnern der Ekaterinoslaver Altgläubigen-Sloboden auf der rechten Dnepr-Seite aber ließ POTECHKIN ein Manifest verkünden, in dem er die Vorteile des Kosakendienstes schilderte. Hofrat LORER und Kosakenoberst KORSAKOV mußten diese Sloboden bereisen und die Bewohner zum Übergang in den Kosakendienst nach Art der Donkosaken auffordern⁶⁶². „Die groben und böartigen Altgläubigen der anderen Sloboden aber, die hier noch nicht vorstellig wurden, werden für den erwiesenen Unwillen für den neuen und so geachteten Stand aktiver Kosaken das ihnen bestimmte Schicksal erhalten“⁶⁶³. Wenige Tage später, am 26. Januar 1788, konnte POTECHKIN bereits zehn Altgläubigen-Sloboden als Kosakenstanizen ansehen⁶⁶⁴, wobei nach einer Angabe vom Mai des

⁶⁵⁶ PSZ Nr. 16 552.

⁶⁵⁷ DUBROVIN Band 1, S. 175. Order Potemkins an Platov vom 5. Januar 1788.

⁶⁵⁸ Ebda., S. 195. Order vom 24. Januar 1788.

⁶⁵⁹ Bericht vom 10. Mai 1788. Ebda., S. 283.

⁶⁶⁰ Order an Platov vom 24. Januar 1788. Ebda., S. 195.

⁶⁶¹ Bericht Potemkins vom 3. Januar 1788. DUBROVIN Band 1, S. 172. — Genehmigung Katharinas II. vom 14. Januar 1788. Ebda., S. 183.

⁶⁶² Manifest vom 5. Januar 1788. Ebda., S. 178.

⁶⁶³ Manifest vom 22. Januar 1788. Ebda., S. 193.

⁶⁶⁴ Ebda., S. 197.

gleichen Jahres in fünf dieser „Stanizen“ 2 820 Seelen unter dem Kommando des Obersten KORSAKOV standen.

Die Umwandlung in Kosaken des Ekaterinoslaver Kosakenheeres erfaßte schließlich noch weitere Kreise und führte damit unter den Erfordernissen der Kriegslage zu einer tiefgehenden Umgestaltung des Sozial- und Gesellschaftsaufbaus in Neurußland. Denn in einem Manifest vom 24. Januar 1788 erlaubte POTEKIN auch allen Bürgern (*meščane*) der Ekaterinoslaver Städte, Kosaken nach Art der Donkosaken zu werden und versprach ihnen alle Vorteile, deren sich die Altgläubigen bereits erfreuten, auch Land am Bug und unterhalb der Dnepr-Stromschnellen⁶⁶⁵. Der Fürst von Taurien hoffte, aus ihnen und den „in beträchtlicher Zahl“ vorhandenen Fuhrleuten (*jamščiki*) ein starkes Kosakenkorps zusammenzustellen⁶⁶⁶. Er bildete aus ihnen Abteilungen von Schützen zu Fuß, die nicht schlechter als die Jägerregimenter waren. Damit entstanden besondere Fußkosakentruppen, die genau nach dem Vorbild der Kroaten an der österreichischen Militärgrenze ausgerüstet waren und auch entsprechend kämpfen sollten⁶⁶⁷. Im März 1790 befanden sich im Kosakenheer der linken Dnepr-Seite 1 000 Mann, im Kosakenheer rechts des Dneprs 500 Mann und in einem Begleitregiment 400 Mann derartige Fußkosaken⁶⁶⁸. Sie wurden schließlich alle an einem Ort gesammelt und von Brigadier PLATOV in „Hundertschaften“ zu je 200 Kosaken eingeteilt⁶⁶⁹.

Als besonderes Kosakenregiment ließ POTEKIN ebenfalls im Jahre 1788 ein eigenes „Begleitkommando“ zusammenstellen, das sich aus verabschiedeten Kosaken zusammensetzte⁶⁷⁰. Es gehörte auch zum Ekaterinoslaver Kosakenheer, das 1792 insgesamt 14 771 Mann stark war und mit seinen zehn Kernregimentern, in die es untergeteilt war, ein dem Donkosakenheer entsprechendes Heereskorps auf neurussischem Boden darstellte⁶⁷¹.

Das Ekaterinoslaver Kosakenheer bestand bis 1796. Es erfaßte zuletzt 50 565 Seelen und hatte 10 052 Mann in zehn Regimentern⁶⁷². Zusammen mit den Bugkosakenregimentern und den im Türkenkrieg aufgestellten besonderen Freiwilligen- und Grenzregimentern wurde daraus das Voznesensker Kosakenheer errichtet, das die Dnestr-Grenze schützen sollte⁶⁷³.

Von größerer Bedeutung im Hinblick auf die allgemeine Entwicklung in Neurußland war die Begründung des Schwarzmeerkosakenheeres (*Černomorskoe vojsko*) das aus ehemaligen Zaporoger Kosaken errichtet wurde. Die langjährigen Bemühungen POTEKINS um die auf türkisches Gebiet geflohenen Zaporoger hatten erst jetzt Erfolg. Denn die *Seč'-Kosaken* waren nur als Kosakenkrieger für das russische Land wiederzugewinnen. Als daher Potemkin 1783 einigen *Staršiny* die Erlaubnis erteilte, „... Freiwillige zum Dienst im Kosakenstand herbeizurufen ...“, sammelten sich die ersten

⁶⁶⁵ Manifest vom 24. Januar 1788. DUBROVIN Band 1, S. 195.

⁶⁶⁶ Ebda., S. 307; PSZ Nr. 16 647 (Ukaz vom 20. April 1788).

⁶⁶⁷ Bericht Potemkins vom 19. März 1790. DUBROVIN Band 3, S. 25.

⁶⁶⁸ Ebda., Band 1, S. 26 f.

⁶⁶⁹ Order Potemkins vom 19. August 1790. Ebda., S. 140.

⁶⁷⁰ Order vom 2. Januar 1788. Ebda., S. 169.

⁶⁷¹ DUBROVIN Band 3, S. 295. Die Regimentern trugen auch den Namen des Regimentsbefehlshabers wie die Donkosakenregimenter.

⁶⁷² SKAKOVSKIJ Obozrenie, S. 248.

⁶⁷³ SKAKOVSKIJ Obozrenie, S. 249.

Zaporoger in Neurußland⁶⁷⁴, KATHARINA II. war mit der Rückkehr dieser Kosaken einverstanden, sie überließ auch weitere Anordnungen dem Gutdünken POTESKINS. Die Carin verordnete allerdings, daß aus den Rückkehrern „... nicht wieder eine Gemeinschaft unbeweibter Leute nach ihrer alten Ordnung entsteht...“, blieb also bei ihrem Verbot, das Zaporoger Heer erneut entstehen zu lassen⁶⁷⁵. Die ehemaligen Zaporoger sollten vielmehr „... eine einfache und dem Vaterland nützliche Lebensweise führen...“ und „... wenn sie es wünschen...“, nach Art der Donkosaken leben⁶⁷⁶.

Auf der Krimreise KATHARINAS II. fanden sich auch Deputierte der Zaporoger Kosaken in Kremenčug ein. Sie erlangten ein feierliches Versprechen der Carin, das Kosakenheer unter dem Namen „Heer treuer Kosaken“ (*vojsko vernych kazakov*) wiederentstehen zu lassen⁶⁷⁷. Für die Heeresgründung, die im Ukaz vom 14. Januar 1788 verfügt wurde⁶⁷⁸, sprachen natürlich besonders außenpolitische Gründe. Man wollte vor allem die Zaporoger vom türkischen Dienst in die russischen Heeresabteilungen zurücklocken und erließ deshalb auch immer wieder Rückrufungs- und Verzeihungsmanifeste⁶⁷⁹. Der Wunsch der Zaporoger, bei Kerč oder Tamań angesiedelt zu werden, wurde von KATHARINA II. gewährt. Die Einstellung der Carin zu dieser Heeresneugründung findet sich sehr klar ausgedrückt in Briefen an POTESKIN, in denen sie entschieden gegen das Wiederaufleben des Namens Zaporoger auftritt, aber sonst einverstanden ist: „Wenn es Dir gelingt, die Zaporoger wegzulocken, dann tust Du ein gutes Werk, wenn sie in Tamań angesiedelt werden, je crois que c'est vraiment leur place“⁶⁸⁰.

Die „treuen Kosaken“ wurden hauptsächlich bei der Verteidigung von Kinburn und der Belagerung von Očakov eingesetzt. Bereits im Januar 1788 befanden sich bald 1000 Mann unter ihrem Ataman SIDOR BILYJ, „... mit dem E. K. H. in Berislavl zu sprechen geruhten...“, bei Kinburn. Sie bildeten dort den „Kreis von Fußkosaken“, während im folgenden Jahre andere Teile des Heeres unter ihrem *Koševoj ataman* ČEPIHA mit dem berittenen Kommando am Bug und einem Fußkommando bei Očakov standen⁶⁸¹. In diesem ihrem Einsatzgebiet gedachte POTESKIN sie auch anzusiedeln, gegen den Willen KATHARINAS, die sie lieber in entfernteren Grenzgebieten gesehen hätte. Im Jahre 1790 verfügte er in mehreren Verordnungen an den „Heeresataman und Brigadier Čepiha, die Heeresstaršina und die ganze Gemeinschaft“ der Schwarzmeeerkosaken, daß sie die Küstengebiete zwischen Dnestr und Bug sowie die bei Kinburn erhalten sollten mit allen Fischgründen und anderen Vorzügen dieser Länder. Auch die Bewohner von Aleški an der Dneprnmündung und die Bewohner unterhalb Bender am Dnestr-Ufer wurden in das Heer mit aufgenommen⁶⁸². Im gleichen Jahre ließen sich hier schon 1759 Familien und 9482 Bewohner nieder und begründeten 25 Kosakensiedlungen⁶⁸³.

⁶⁷⁴ Encyklopedičeskij slovař. Band 30, S. 588.

⁶⁷⁵ Katharina an Potemkin. Sbornik 27 (1880) S. 332 f.

⁶⁷⁶ Order Potemkins an Kachovskij, in der die Bestimmungen Katharinas weitergegeben wurden, vom 1. Juli 1784. ZOO 15 (1889) S. 609 f.

⁶⁷⁷ TURENKA S. 495.

⁶⁷⁸ PSZ Nr. 16 605.

⁶⁷⁹ Orders Potemkins vom 2., 3., 31. Januar, 26. Februar, 9. März, 22. Mai 1788. DUBROVIN Band 1, S. 167 ff.

⁶⁸⁰ Brief an Potemkin vom 13. Januar 1788. Sbornik 27 (1880) S. 465.

⁶⁸¹ Orders Potemkins von 1789. DUBROVIN Band 2, S. 102, 125, 135.

⁶⁸² Orders vom 19. April, 27., 28. Mai, 14. Juni 1790. Ebda., Band 3, S. 38, 55 f., 66.

⁶⁸³ Encyklopedičeskij slovař. Band 30, S. 588.

Damit war neben dem Ekaterinoslaver Kosakenheer und dem älteren Donkosakenheer ein drittes großes Kosakenheer entstanden. POTEKIN muß der Begründung der Schwarzmeerkosaken besondere Bedeutung zuerkannt haben. Denn er beantragte für sich den Titel „Großhetman der Ekaterinoslaver und Schwarzmeerkosakenheere“, der ihm von der Carin am 10. Januar 1790 verliehen wurde⁶⁸⁴. KATHARINA II. zögerte zunächst mit dieser Ernennung. Sie befürchtete „unpassende Aufmerksamkeit des Sejms in Polen und Unruhe (*tręwogi*) zum Schaden der Sache“, begrüßte aber alle weiteren, uns leider unbekanntem Pläne POTEKINS, deren Durchführung erst nach dem Friedensschluß mit den Türken und Schweden möglich sei⁶⁸⁵. Als unmittelbare Auswirkung der Hetmanswürde POTEKINS, die an die alten ukrainischen Traditionen anknüpfte, aber jetzt aus ganz anderen Verhältnissen entstanden war, finden wir eine Order an СЕРМА. POTEKIN ließ dem Heeresataman der Schwarzmeerkosaken einen Säbel überreichen und bestätigte ihn damit in seiner Würde als *Koševoj ataman* des Schwarzmeeres⁶⁸⁶. Damit trat also die alte Zaporoger-Würde eines *Koševoj ataman* neben POTEKINS Hetmanat! Und schließlich gehörte die Aufstellung eines besonderen britenen Kosakenregiments aus den besten *Staršiny* und Kosaken des Schwarzmeeres, das bis auf weiteren Befehl beim „Kreis“ (*koš*) stehen sollte, zur nötigen Ausschmückung des Hetmansstabes⁶⁸⁷. Man kann wohl annehmen, daß POTEKIN mit der Neubegründung der Hetmanswürde auch außenpolitische Pläne, besonders polnische Absichten, verfolgte. Für den Übergang zur kosakischen Organisation und die innere Umgestaltung der neurussischen Verhältnisse ist POTEKINS Hetmanat auf jeden Fall charakteristisch.

Mit dem plötzlichen Tode POTEKINS blieb die Lage des Schwarzmeerkosakenheeres völlig ungewiß, denn in Peterburg war noch wenig bekannt über die Verhältnisse dieses Heeres, das mit dem Friedensschluß seine eigentliche Aufgabe verloren hatte⁶⁸⁸. Abgesandte der *Staršiny* erlangten schließlich im Juli 1792 von der Carin persönlich eine Verordnung, die das Weiterbestehen des Heeres sicherte, aber von der Umsiedlung in das Kubangebiet abhängig machte⁶⁸⁹. Die Schwarzmeerkosaken erhielten als ewigen Besitz die Insel Fanagorija und alle Länder rechts des Kuban-Flusses bis zum Städtchen Ejsk. Alle Ländereien, Fischgründe und weiteren Reichtümer dieses Gebietes wurden dabei den Kosaken zu unbeschränktem Besitz und voller Verwaltung überlassen. Die Umsiedlung erfolgte sofort. So landete S. BILYJ mit 4000 *Staršiny* und Kosaken in 51 Kähnen bereits im August 1792 in Fanagorija. Der Ukaz KATHARINAS II. bestimmte auch, daß alle in Neurußland ansässigen Kosaken und *Staršiny*, die ehemals zum Zaporoger Herr gehörten, mit umsiedeln und ihre Besitztümer mitnehmen durften. Die bereits aufgebauten Häuser zwischen Bug und Dnestr mußten verkauft werden. Die mittellose Umsiedler erhielten Geld und Land angewiesen, und die von POTEKIN verliehenen Ränge wurden von der Carin ausdrücklich bestätigt. Das Verbot, bei der Umsiedlung entlaufene Russen mitzunehmen, fruchtete aber, wie die Beschwerden bewiesen, fast gar nichts⁶⁹⁰.

⁶⁸⁴ СРАКОВСКИJ Obozrenie, S. 203; ТУРЕНКА S. 501; Sbornik 42 (1885) S. 58.

⁶⁸⁵ Brief Katharinas II. vom 2. Januar 1789. Sbornik 42 (1885) S. 50.

⁶⁸⁶ Order vom 13. April 1790. ДУБРОВИН Band 3, S. 39.

⁶⁸⁷ Bekanntmachung Potemkins vom 19. April 1790. ДУБРОВИН Band 3, S. 39.

⁶⁸⁸ ТУРЕНКА S. 501, Anmerkung.

⁶⁸⁹ PSZ Nr. 17 055 (Ukaz vom 30. Juni 1792), 17 056; СРАКОВСКИJ Obozrenie, S. 214 f.

⁶⁹⁰ PSZ Nr. 17 058 (Ukaz vom 1. Juli 1792).

Die innere Verwaltung des Schwarzmeerkosakenheeres war nicht in gleichem Umfang wie die der Donkosaken dem allgemeinen Verwaltungswesen angeglichen und unterworfen. Sie ähnelte noch in vielen der alten Zaporoger Selbstverwaltung. An der Spitze stand die Heeresverwaltung (*vojskovoe pravitelstvo*), die sich aus dem *Koševoj ataman*, dem Heeresrichter und dem Heeressekretär zusammensetzte und die oberste militärische Führung mit der Rechtsprechung über die im Heere vorkommenden Fälle vereinte. Sie hatte ihren Sitz in Ekaterinodar, wo auch die *Kurenj*-Atamane jährlich neu gewählt wurden, die den 40 *kurenj* des in *palanki* eingeteilten Heeres vorstanden⁶⁹¹. In die Staatsverwaltung war das Schwarzmeerkosakenheer durch die Unterstellung unter die Person des taurischen Gouverneurs eingegliedert. Denn von Taurien aus wurden die Reichsgesetze an das Heer weitergegeben. Hier befand sich auch die oberste Rechtsprechung für schwere Fälle, und der taurische Gouverneur mußte zweiwöchentlich Berichte über den Zustand des Heeres und besondere Vorfälle bei den Schwarzmeerkosaken erhalten⁶⁹². Nach einigen Jahren (1794) setzte sich die Angleichung an die übliche Verwaltungseinteilung stärker durch. Jetzt wurden die Kosakländer am Kubań in fünf Gebiete [*uezd*] eingeteilt, deren Gebietsverwaltung (*okružnoe pravlenie*) aus je einem von der Heeresverwaltung bestimmten Obersten, Sekretär, Esaul und Fähnrich bestand und ihr und dem Heeresataman unmittelbar unterstellt war⁶⁹³. Zu Anfang des neuen Jahrhunderts (1801) folgte dann die Heereskanzlei und damit die völlige Angleichung an die Donkosakenverhältnisse⁶⁹⁴.

Die Stärke des Schwarzmeerkosakenheeres betrug am Ende des Zweiten Türkenkrieges rund 7 300 Mann⁶⁹⁵. Es bildete seitdem einen wichtigen Grenzschutz gegen die Bergvölker, besonders gegen die Čerkessen, war also auch eine Ergänzung der Kaukasischen Linie und blieb noch lange das sozial und verwaltungsmäßig freiheitlichste Gebiet Neurußlands.

Im Anschluß an die Grenzwahe der Schwarzmeerkosaken an der Küste zwischen Očakov und der Dnestr-Mündung, und später, nach der Umsiedlung dieses Kosakenheeres, als Ersatz und Ergänzung dafür, errichtete schon POTEKIN besondere Grenzwaehen an der Bug-Dnestr-Grenze. Als wichtigste dieser Kosaken- und Militärgrenztruppen entstanden damit die Bugkosaken aufs neue. Denn schon im Jahre 1769 hatte man ein Bugkosakenregiment aus Moldauern, Walachen, entflohenen Kosaken und anderen Christen errichtet und im Krieg aufgeboden. Diese Bugkosaken gingen jedoch auf die russische Seite über und dienten der Carin in den Feldzügen 1769–1774. Nach dem Kriege errichteten sie dann große Dörfer am linken Bug-Ufer⁶⁹⁶. Im Verlauf der allgemeinen Mobilisierung der südrussischen Militärkräfte griff POTEKIN auch auf die Bugkosaken zurück. Sie stellten im Jahre 1788 Kordons und beteiligten sich an dem Sturm auf Očakov. Die zwei Bugregimenter, 1788 insgesamt 904 Mann stark⁶⁹⁷, wurden schließlich vereint und auf 1534 Mann gebracht⁶⁹⁸. POTEKIN ließ sie in Hundert-

⁶⁹¹ TURENKA S. 515.

⁶⁹² Ebda., S. 503; PSZ Nr. 17 055.

⁶⁹³ TURENKA S. 516 f.

⁶⁹⁴ PALLAS Band 2, S. 334.

⁶⁹⁵ 1791 zählte das Schwarzmeerkosakenheer zu Fuß 5258, dazu die Schwarzmeer-Ruderflotte 1940 Mann, zusammen also 7198 Mann (DUBROVIN Band 2, S. 278); 1792 insgesamt 7303 Mann (Ebda., Band 3, S. 298), 1793 (mit *kurenj*-Einteilung) 7824 Mann (TURENKA S. 512).

⁶⁹⁶ SKALCOVSKIJ Obozrenie, S. 224.

⁶⁹⁷ DUBROVIN Band 1, S. 242.

⁶⁹⁸ Ebda. Band 3, S. 296.

schaften zu je 120 Kosaken einteilen⁶⁹⁹. Er fügte auch freiwillige Kohorten, die in gleichstarke Hundertschaften zerfielen, dem „Bugheer“ zu⁷⁰⁰.

Nach dem Türkenkrieg wurde die gesamte Westgrenze militärisch einheitlich organisiert. Neben neuen Festungen (Tiraspol, Odessa, Očakov) siedelte man Militär in Erdhütten an. Die eigentliche Grenzwatche aber versahen die Bugkosaken neben „Arnauten“ (Griechen) und Freiwilligenkommandos, die in einer Art Kosakengrenzsiedlung das neuerworbene Gebiet längs des Dnestr bis Očakov an der Schwarzmeerküste bewachten.

Im Regimentsverzeichnis von 1792 erscheint das Bugkosakenheer mit unter den sogenannten regulären Kosaken. Diese regulären Kosakenregimenter stellte POTEKIN ebenfalls im Türkenkrieg auf. Er entsprach damit einem Wunsch der Czarin, die ihm 1789 in einem Geheimeskript befohlen hatte, die als sehr notwendig empfundene Vermehrung der Kosakenregimenter zu betreiben, „... damit zu gegebener Zeit auch die im Ausland lebenden Gleichgläubigen zugeführt ...“ werden könnten⁷⁰¹.

Drei der regulären Kosakenregimenter entstanden aus den erst 1783 formierten leichten Kavallerieregimentern. Damit fand also der Übergang zur regulären Reiterei für die ehemaligen Kriegssiedler in Neurußland ein rasches Ende. Das Poltavaer leichte Kavallerie-Regiment wurde 1790 in das „Kosakenregiment en suite des Großhetmans“ (*polk kazač'ij bulavy Velikogo getmana*) verwandelt⁷⁰². Die leichten Regimenter Cherson und Aleksandrija aber bildeten reguläre Kosakenregimenter gleichen Namens. Sie wurden nach Art des Kosakenregiments Čuguev aufgebaut⁷⁰³, das seinerseits in Kosakenkorps Ekaterinoslav aufging. Dieses Ekaterinoslaver Kosakenkorps, ebenfalls ein reguläres Kosakenregiment, wurde in den Siedlungen bei Kremenčug untergebracht, in Brigaden und Hundertschaften eingeteilt und nahm die Offiziere, wie alle Kosakenregimenter, aus dem Mannschaftstand⁷⁰⁴. Von diesem Regiment erfahren wir auch, daß die Bezeichnung „regulär“ nur auf Grund der Montur und Bewaffnung verliehen wurde. Sonst sollte das Ekaterinoslaver Kosakenkorps, das nach dem Etat 3 684 Kosakenkrieger enthalten mußte⁷⁰⁵, in seiner Dienstweise dem Donkosakenheer gleich sein⁷⁰⁶. Also auch die „regulären Kosaken“ wurden wirkliche Kosaken. Im Frieden entließ man sie bis auf ein Viertel in ihre Häuser und rief sie nur einmal im Jahre, nach Beendigung der Ernte, für einen Monat zu Militärübungen auf⁷⁰⁷.

Der allgemeine Übergang zur kosakischen Organisation und die Zwangslage im Türkenkrieg hatten natürlich auch Rückwirkungen auf den Bestand der übrigen südrussischen Truppen, besonders der Reiterregimenter zur Folge. Von den 16 leichtberittenen Regimentern erschienen 1792 nur noch zwei im Etat. Dafür entstanden berittene Jägerregimenter, die aus besonderen Kommandos zusammengestellt wurden und ihren Ursprung in der leichten Reiterei hatten⁷⁰⁸.

⁶⁹⁹ Order vom 25. Februar 1788. Ebda. Band 1, S. 223.

⁷⁰⁰ Ebda., S. 220.

⁷⁰¹ Geheimeskript vom 6. Juli 1789. Sbornik 42 (1885) S. 17.

⁷⁰² Order vom 18. Oktober, 1. November 1790. DUBROVIN Band 3, S. 182, 185.

⁷⁰³ Order vom 14. September 1790. Ebda., S. 165.

⁷⁰⁴ Order Potemkins vom 3. März 1788, 3. März 1791. Ebda., Band 1, S. 228 f., 231.

⁷⁰⁵ Order vom 1. Februar 1788. Ebda., S. 208.

⁷⁰⁶ Order vom 20. April 1788. Ebda., S. 272.

⁷⁰⁷ Order für das Kosakenkorps Ekaterinoslav vom 11. Februar 1788. Ebda., S. 216. Order für das Kosakenkorps Cherson vom 14. September 1790. Ebda., Band 3, S. 165.

⁷⁰⁸ Order vom 25. August 1788. DUBROVIN Band 1, S. 196. Order vom 25. September 1790. Ebda., Band 3, S. 170.

Betrachtet man schließlich noch die Infanterie, so ist die Verdopplung der Grenadierregimenter (von 15 304 Mann in fünf Regimentern auf 34 883 Mann in neun Regimentern 1792) auffällig. Diese neuen Grenadierregimenter entstanden jeweils aus mehreren Musketierregimentern. Der Zuwachs erklärt sich aber vornehmlich durch das Auftreten von sieben neuen Küstenregimentern, die in Sevastopol, Kinburn, Evpatorija und Enikale die Grenzwaŕche übernehmen mußten und außer im Fußdienst auch als Matrosen ausgebildet wurden⁷⁰⁹. Sie bildeten also eine „reguläre“ Ergänzung zum Schwarzmeerkosakenheer, das ebenfalls Infanteriedienst und Schiffsdienst verband.

Gerade die militärpolitischen Maßnahmen während des zweiten Türkenkrieges lassen eine Beurteilung der allgemeinen Verhältnisse in den neurussischen Kolonisationsgebieten zu. Sie gestatten auch eine Wertung der staatsmännischen Fähigkeiten POTEKINS. In überraschend kurzer Zeit war unter seiner Regierungstätigkeit aus bescheidenen Anfängen eine mächtige Grenzprovinz des russischen Reiches entstanden, die über so viel eigene Militärkräfte verfügte, daß sie die Hauptlast des erfolgreichen Türkenkrieges tragen konnte. Voraussetzung für den Erfolg der allgemeinen Mobilisierung war das gesunde Eingehen POTEKINS auf die Neigungen der ihm untertänigen Bevölkerung, wie auch die beschleunigte Kolonisierung nur möglich war durch soziale und religiöse Rücksichtnahme und eine übernationale, auf Machtsteigerung ausgerichtete Haltung in Nationalitätenfragen. Diese realistische Einstellung POTEKINS bildete einen ausgeprägten Wesenszug seiner innenpolitischen Tätigkeit. Die allgemeine Mobilisierung mußte sich in dem Übergang der Bevölkerung Neuußlands zur kosakischen Organisation auswirken. Damit kam POTEKIN nicht nur den Neigungen der ukrainischen Bevölkerung, die den Hauptteil seiner Untertanen stellte, entgegen. Er hatte so auch ein politisches Lockmittel, das die benachbarten Gebiete beeindruckte und durch Umsiedlungen den polnischen und türkischen Gegner von innen heraus schwächte. Die sozialen Freiheiten Neuußlands aber erstrahlten schärfer, verlockender denn je zuvor. Bedeutete doch der Übergang zum Kosakentum persönliche Freiheit, ausreichenden persönlichen Landbesitz, Befreiung von der Kopfsteuer und Führung durch die national gleiche, sozial verbundene und oft selbstgewählte *Staršina*⁷¹⁰. POTEKIN vergaß deshalb nicht, die Altgläubigen auf diese Vorzüge ausdrücklich aufmerksam zu machen, als er sie für den Kosakendienst gewonnen hatte: „Ihr habt den Unterschied verstanden zwischen dem gemeinen (*podlyj*) Bauernstand und diesem ehrbaren und geachteten (*blagorodnyj i počennyj*) Kosakenstand, in den ihr getreten seid“⁷¹¹.

Diese militärischen und zugleich sozialen Rücksichten, das Verständnis in Glaubensfragen und für die besonderen Freiheits- und Ehrbegriffe der Don- und Schwarzmeerkosaken bildeten die eigentliche Wurzel für den Erfolg POTEKINS. Als absoluter Fürst seiner Südgebiete, zuletzt mit dem Hetmanstitel einzig herausgehoben aus dem normalen zentralisierten Staats- und Verwaltungsaufbau des Rußlands, das KATHARINA prägte, legte er die Grundlage zur russischen Vormachtstellung am Schwarzen Meere. Er führte aber auch die Traditionen der ihm übertragenen Länder fort und verstand es, den ukrainischen Kolonisationsprozeß zum Vorteil seiner und der russischen Machtstellung einzufangen und für die Zukunft zu gestalten.

⁷⁰⁹ Bericht Potemkins vom 5. Juli 1790. Ebda., S. 106.

⁷¹⁰ Vgl. die Privilegien für die Altgläubigen-Kosaken. Dubrovin Band 1, S. 198.

⁷¹¹ Ebda., S. 193.

Schriftumsverzeichnis

- ADAMCZYK, Th. Fürst G. A. Potemkin. Untersuchungen zu seiner Lebensgeschichte. Emsdetten 1936.
- ANDREEVSKIJ, A. A. K istorii pograničnych našych snoženij s krymskim chanstvom, in: Kievskaja starina 3 (1885).
- DERS. Materialy dlja istorii južnorusskago kraja. Odessa 1886.
- DERS. Istoričeskie materialy iz archiva Kievskago gubernskago pravlenija. Band 1—10. Kiev 1882—1885.
- DERS. Materialy kasajuščiesja zaporožcev s 1715—1774 gg., in: ZOO 14 (1886).
- DERS. Materialy po istorii Zaporož'ja i pograničnych otnošenij, in: ZOO 16 (1893) und 17 (1894).
- APANOVYČ, E. M. Zaporožskoe vojsko, ego ustrojstvo i boevye dějstvija v sostave russkoj armii vo vremja russko-turečkoj vojny 1768—1774 gg. Kiev 1949.
- Aperçu des transactions politiques du Cabinet de Russie, in: Sbornik 31 (1881) S. 191—416.
- ARNETH, A. VON Joseph II. und Katharina von Rußland. Wien 1869.
- BAGALEJ, D. J. Istorija Slobid'skoi Ukraïny. Charkiv 1918.
- DERS. Kolonizacija Novorossijskago kraja i pervyja šagi ego po puti kul'tury, in: Kievskaja starina 8, 25 (1889) S. 27—55 [= BAGALEJ 1], 438—484 [= BAGALEJ 2] 8, 26 (1889) S. 110—148 [= BAGALEJ 3].
- DERS. Materialy dlja istorii kolonizacii i byta Chaŭkovskoj i otčasti Kurskoj i Voronežskoj gubernij XVI—XVIII vv. Tom 1—3. Chaŭkov 1890.
- DERS. Zaseleňnja Pivdennoï Ukraïny. Charkiv 1920.
- BARVINSKIJ, V. A. Krest'jane Levoberežnoj Ukraïny v XVI—XVIII v. Chaŭkov 1909.
- BEER, A.; FIEDLER, J. RITTER VON Joseph II. und Graf Ludwig Cobenzl. (Ihr Briefwechsel 1785—1790), in: Fontes Rerum Austriacarum. Band 49. Serie 2. Wien 1901.
- BIDNOV, V. O. Atakuvannja Sičy v 1774 r., in: Literaturno-Naukovyj Visnyk 9 (1925).
- BIEBASOV, V. A. Ekaterina II. i V. V. Kachovskij. 1791—1793, in: Istoričeskija monografii. Sanktpeterburg 3 (1901).
- BOGUMIL, A. Iz istorii upravlenija Novorossieju Knjazja Potemkina. Ekaterinoslav 1905.
- BOUTARIC, E. P. Correspondance secrète inédite de Louis XV sur la politique étrangère. Paris 1866.
- BRAUN, F. Die letzten Schicksale der Krimgoten. Sanktpeterburg 1890.
- BRIKNER, A. G. Potemkin. Sanktpeterburg 1891.
- BROGLIE, J. V. Conjectures raisonnées sur la situation actuelle de la France dans le système politique de l'Europe, ouvrage exécuté du comte de Broglie. Paris 1893.
- BRUN, F. Krym v polovyně XVIII v. Odessa 1867.
- BÜSCHING, A. F. Neue Beschreibung des russischen Reiches nach allen seinen Staaten und Ländern. Hamburg 1763.
- Bumagi knjazja Grigorija Aleksandroviča Potemkina-Tavričeskago. 1774—1788 gg. Sanktpeterburg 1893.
- CHRAPOVICKIJ, A. V. Dnevnik. Moskva 1901.
- COXE, W. Reise durch Polen, Rußland, Schweden und Dänemark. Mit historischen Nachrichten und politischen Bemerkungen begleitet. (Deutsch von J. Pezzl). Band 1—2. Zürich 1785—1786.
- CRAVEN, M. Voyage en Crimée et à Constantinople en 1786. (Trad. par M. Guedon de Berchère). London 1789.
- ČULKOV, M. D. Istoričeskoe opisanie Rossijskoj komercii. Tom 1—21. Sanktpeterburg 1781—1788.
- DEBU, I. O. O kavkazskoj linii i prisoedinenii k nej černomorskago vojska. Sanktpeterburg 1829.

- DEN, V. E. Naselenie Rossii po pjatoj revizii, in: Učenyje Zapiski Moskovskago Universiteta. Juridičeskij Fakultet 21 (1902).
- DRUŽININA, E. I. Kjučuk-Kajnardžijskij mir 1774 goda (ego podgotovka i zaključenie). Moskva 1955.
- DIES. Severnoe Pričernomofe v 1775—1800 g. Moskva 1959.
- DUBROVIN, N. F. Bumagi knjazja Grigorija Aleksandroviča Potemkina-Tavričeskago (1774—1793). Tom 1—3. Sanktpeterburg 1895.
- EFIMENKO, A. J. Istorija ukrainskago naroda. Sanktpeterburg 1906.
- EVARNICKYJ, D. J. Istočniki dlja istorii zaporožskich kozakov. Tom 1—2. Vladimir 1903.
- DERS. Istorija zaporožskich kozakov. Tom 1—3. Sanktpeterburg 1892.
- DERS. Očerki po istorii Zaporož'ja i Novorossijskago kraja. Sanktpeterburg 1889.
- DERS. Sbornik materialov dlja istorii zaporožskich kozakov. Sanktpeterburg 1888.
- DERS. Voľnosti zaporožskich kozakov. Sanktpeterburg 1890.
- FEODOSIJ (GUMILEVSKIJ, Archiepiskop) Materialy dlja istoriko-statističeskago opisanija Ekaterinoslavskoj ėparchii. Tom 1—2. Ekaterinoslav 1880.
- FIRSOV, N. N. Pravitelstvo i obščestvo v ich otnošenijach k vnešnej torgovlě Rossii v carstvovanie Ekateriny II., in: Zapiski Kazanskago Universiteta (1901) H. 12 [= 1]; (1902) H. 5—6 [= 2]; H. 7—8 [= 3].
- FLOROVSKIJ, V. Deputaty Vojska Zaporožskago v Zakonodateľnoj komissii 1767, in: ZOO 30 (1912).
- DERS. Sostav zakonodateľnoj komissii 1764—1774. Odessa 1915.
- Fontes = Fontes Rerum Austriacarum. Serie 2. Band 53—54. Wien 1903.
- GAVRIL (ROZANOV, Archiepiskop) Očerok pověstvovanija o Novorossijskom kraě iz originalnych istočnikov počerpnutyj. Tveř 1857.
- DERS. Otryvok pověstvovanija o novorossijskom kraě iz originalnych istočnikov počerpnutyj, in: ZOO 3 (1852).
- DERS. Pereselenie grekov iz Kryma v Azovskuju guberniju i osnovanie Gotfijskoj i Kafijskoj ėparchii, in: ZOO 1 (1844).
- GEBLESCO, C. R. La question d'Orient et son caractère économique. Paris 1904.
- GERHARD, D. England und der Aufstieg Rußlands. Berlin 1930.
- GRIGORĖV Reforma městnago upravlenija pri Ekaterině II. Učreždenie o gubernijach 1775 goda. Sanktpeterburg 1910.
- GÜLDENSTÄDT, J. A. Reisen durch Rußland und im Caucasischen Gebürge. Band 1—2. Sanktpeterburg 1787—1791.
- GUTHRIE, M. A tour performed in the years 1795—96 through the Taurida, or Crimea, the ancient kingdom of Bosphorus, the once powerful Republic of Tauric Cherson, and all the other countries on the north shore of the Euxine, ceded to Russia by the peace of Kainardgi and Jassy. London 1802.
- HALM, H. Österreich und NeuRußland. Band 1. Donauschiffahrt und -handel nach dem Südosten 1717—1780. Breslau 1943. Band 2. Habsburgischer Osthandel im 18. Jahrhundert. Donauhandel und -schiffahrt 1781—1787. München 1954 = Veröffentlichungen des Osteuropa-Institutes München 7. Band 3. Gründung und erstes Jahrzehnt von Festung und Stadt Cherson (1778—1788). Wiesbaden 1961 = Veröffentlichungen des Osteuropa-Institutes München 8.
- DERS. Johann Rosarowitz, der erste österreichische Generalkonsul in Cherson. Eisenstadt 1952.
- HAMNER-PURGSTALL, J. Geschichte der Chané der Krim unter osmanischer Herrschaft. Wien 1856.
- HERMANN, B. J. Statistische Schilderungen von Rußland in Rücksicht auf seine Bevölkerung. Sanktpeterburg 1790.
- HNATJUK, V. Znosyny Ukraïny z Serbamy, in: Naukovyj Zbirnyk, prysvjačenyj Hruševskomu. Lviv 1906.
- HOLOBUCKYJ, V. O. Istorija zaporožskogo kozačestva. Kiev 1957.
- DERS. O socialnych otnošenijach v Zadunajskoj Seči, in: Istoričeskie Zapiski 30 (1949).

- DERS. Socialnye otnošenija v Zaporož'je v XVIII v., in: *Voprosy istorii* 9 (1948).
- DERS. Zaporizka Sič v ostanni roky ťi isnuvannja. Kyiv 1961.
- HUSLYSTYJ, K. H. Z istorii klasovoï borotby v Stepovij Ukraïni. Charkiv 1932.
- IVANOV, P. A. Dëlo o vychodjaščych iz za granicy v Novorossijskiju guberniju žydach, in: *ZOO* 17 (1894).
- DERS. Materialy po istorii Zaporož'ja v XVIII st., in: *ZOO* 20 (1897).
- JASTREBOV, V. N. Archiv kreposti Sv. Elisavety, in: *ZOO* 15 (1889).
- DERS. Greki v Elisavetgradě 1754—1777, in: *Kievskaja starina* (1844).
- KEITER, F. Rußlanddeutsche Bauern und ihre Stammesgenossen in Deutschland. Jena 1934.
- KLAUS, A. Naši kolonii. Opyty i materialy po istorii i statistikë inostrannoï kolonizacii v Rossii. Sanktpeterburg 1869.
- KLJUČEVSKIJ, V. Geschichte Rußlands. Band 1—4. Stuttgart, Leipzig, Berlin 1925—1926.
- KONDRATOVIČ, F. Zadunajskaja Seč', in: *Kievskaja starina* (1883).
- KOROLENKO, P. P. Materialy po istorii Vojska Zaporožskago, in: *Sbornik Chaŭkovskago istoriko-filologičeskago obščestva* 9 (1897).
- KRYPIAKEVYČ, I. Serby v ukraïnskomo vijsku, in: *Zapysky Naukovoho T-va im. Ševčenko* 124 (1920).
- KYRYČENKO, M. Socijalno-polityčnyj ustrij Zaporizžja. Charkiv 1931.
- LAZAREVSKIJ, A. M. Malorossijskie pospolitye krestjane (1648—1783). Kiev 1908.
- DERS. Zaporož'je konca XVIII st., in: *Kievskaja starina* (1889).
- LEPECHIN, I. Tagebuch der Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reiches in den Jahren 1768 und 1769. (Deutsch von M. C. Hase). Band 1—3. Altenburg 1774—1783.
- LESCURE, M. de [Hrsg.] *Lettres du Prince de Ligne à la Misse de Coigny pendant l'année 1787.* Paris 1886.
- LOBAČEVSKYJ, B. Bugskoe kozadžestvo i voennye poselenija, in: *Kievskaja starina* (1887).
- LODYŠENSKIJ, K. Istorija ruskago tamožennago tarifa. Sanktpeterburg 1886.
- LOPULESKU, I. Russkie kolonii v Dobrudžě, in: *Kievskaja starina* (1889).
- LOVJAGIN, A. M. Slučaj Knjazja Potemkina, in: *Istoričeskie i bibliologičeskie očerki.* Petrograd 1917.
- MALINOWSKY, A. Die Planerkolonien am Asowschen Meere. Stuttgart 1928.
- MANŽURA, I. Kartinki vvedenija ekaterininskich porjadkov v zaporožskom kraě. Ekaterinoslav 1887.
- MARKIANOV = K istorii kolonizacii Novorossii. Pišmo znamenuskago svjaščennika Markianova o zaselenii někotorych měst byvsěj elisavetgradskoj provincii, in: *Kievskaja starina* 4, 11 (1885) S. 531—538.
- MARKOVA, O. P. O proischoždenii tak nazivaemogo grečeskogo proekta (80-e gody XVIII v.), in: *Istorija SSSR* (1958) H. 4, S. 52—78.
- Materialy dlja istorii Zaporož'ja. Instrukcija Azovskomu gubernatoru V. A. Certkovu, in: *Kievskaja starina* (1882).
- MERTVYJ, D. B. Zapiski D. B. Mertvago. 1760—1824. Moskva 1867.
- MILLER, D. P. Pikinerija, in: *Kievskaja starina* (1899).
- MILJUKOV, P. Očerki po istorii ruskoi kultury. Tom 1. Sanktpeterburg 1904.
- MIRANDA, F. de *Archivo del General Miranda. Viajes Diarios 1785—1787.* Vol. 2. Caracas 1929.
- MYŠECKIJ, S. Istorija o kozakach zaporožskich. Odessa 1852.
- NOLDE, B. La formation de l'Empire russe. *Erudes, Notes et Documents.* Vol. 1—2. Paris 1952—1953.
- Opisanie gorodov i uezdov Azovskoj gubernii, in: *ZOO* 3 (1852).
- PALLAS, P. S. Bemerkungen auf einer Reise in die südlichen Statthalterschaften des Russischen Reiches in den Jahren 1793 und 1794. Band 1—2. Leipzig 1799—1801.
- DERS. Poezdka vo vnutrennost Kryma, in: *ZOO* 12 (1881) und 13 (1883).

- PETROV, A. *Vojna Rossii s Turciej i poľskimi konfederatami*, Tom 1. Sanktpeterburg 1866.
- DERS. *Vojna Rossii s Turciej 1806—1812 gg.* Sanktpeterburg 1885.
- PIŠČEVIČ, A. *Primečanija A. Piščeviča na Novorossijskij kraj (1806)*, in: *Kievskaja starina* (1884).
- POLONŠKA-VASYLENKO, N. *Istoryky Zaporizžja v XVIII st.*, in: *Juvylejnyj Zbirnyk UAN, prysvjačenyj D. Bahaliju*. Kyïv 1927.
- DIES. *Iz istorii zaselenija Novorossijskoj gubernii v XVIII v.*, in: *Istoričeskie Zapiski* 13 (1941).
- DIES. *Majno Zaporožkoj staršyny, jak džerelo dlja doslidžennja socijaľno-ekonomičnoï istorii Ukraïny*, in: *Praci socijaľno-ekonomičnoï komisii istorii Ukraïny VUAN [Kyïv]* 1 (1932).
- DIES. *Manifest 3 serpnja roku 1775 v svitli tohočasnych idej*, in: *Zapysky Istoryčno-Filologičnoho viddilju VUAN [Kyïv]* 12 (1927).
- DIES. *Perši kroky jevrejskoï kolonizacij v Pivdennij Ukraïni*, in: *Zbirnyk prac jevrejskoï istoryčno-arheohrafičnoï komisii VUAN [Kyïv]* 2 (1932).
- DIES. *Pivdenna Ukraïna 1787 r.*, in: *Zapysky Istoryko-Filologičnoho viddilju VUAN [Kyïv]* 24 (1930).
- DIES. *The Settlement of the Southern Ukraine (1750—1775)*. New York 1955. = *The Annals of the Ukrainian Academy of Arts and Sciences in the U. S.* 4—5.
- DIES. *Z ostannich časiv Zaporizžja*, in: *Zapysky Istoryko-Filologičnoho Viddilju UAN [Kyïv]* 9 (1925).
- DIES. *Zaselenie Južnoj Ukraïny v seredine XVIII v.*, in: *Istorik-Marksist* 5 (1941).
- POPOV, N. *Voennye poselenija Serbov v Avstrii i Rossii*, in: *Věstnik Evropy* (1870).
- POTOCKI, J. *Histoire ancienne du gouvernement de Cherson*. Sanktpeterburg 1804.
- PSZ = *Polnoe Sobranie Zakonov Rossijskoj Imperii*. Sobranie 1. Tom 16—44. Sanktpeterburg 1830.
- Rasporjaženijsja světlago knjazja Potemkina-Tavričeskago kasatelno ustroenijsja Tavričeskoj oblasti*, in: *ZOO* 12 (1881).
- RIGELMAN, A. I. *Lětopisnoe pověstvovanie o Maloj Rossii 1785—86 g.* Moskva 1848.
- ROMM, J. *Putešestvie v Krym 1786*. Leningrad 1941.
- RYTSCHKOW, N. *Tagebuch über seine Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reiches in den Jahren 1769, 1770, 1771*. Riga 1774.
- SAFONOV, S. *Ostatki grečeskich legionov v Rossii ili nyněšnee naselenie Balaklavy*, in: *ZOO* 1 (1844).
- SAFONSKIJ, A. *Černigovskago naměstničestva topografičeskoe opisanie s kratkim geografičeskim i istoričeskim opisaniem Malaja Rossii*. Kiev 1851.
- Sbornik Imperatorskago Russkago istoričeskago občestva*. Tom 12—141. Sanktpeterburg 1873—1913.
- ŠČERBATOV, M. *Sočinenijsja*. Tom 1—2. Sanktpeterburg 1896—1898.
- ŠČERBINA, F. *Beglye i krepostnye v Černomorii*, in: *Kievskaja starina* (1883).
- SCHÜNEMANN, K. *Österreichs Bevölkerungspolitik unter Maria Theresia*. Berlin 1936.
- SCHUMANN, H. *Der Hetmanstaat (1654—1764)*, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 1, 4 (1936).
- SÉGUR, L. *COMTE DE Mémoires, souvenirs et anecdotes*. Vol. 1—3. Paris 1829.
- SEMENOV, V. P. *Rossija. Polnoe geografičeskoe opisanie našego otečestva*. Tom 7. Malorossija. Sanktpeterburg 1903. Tom 14. Novorossija i Krym. Sanktpeterburg 1910.
- Senatskij Archiv*. Tom 8—15. Sanktpeterburg 1897—1911.
- ŠIMANOV, A. *Predsmertnaja pozemel'naja boľba Zaporož'ja*, in: *Kievskaja starina* (1883).
- SKARROVSKIJ, A. A. *Russkie dissidenty v Novorossii*, in: *Kievskaja starina* (1887).
- DERS. *Istorija Novoj Seči, ili poslednjago koša zaporožskago*. Tom 1—3. Odessa 1846.
- DERS. *Chronologičeskoe obozrěnie istorii Novorossijskago kraja 1730—1823*. Tom 1—2. Odessa 1836—1838.
- DERS. *Opyt statističeskago opisanija Novorossijskago kraja*. Tom 1—2. Odessa 1850—1853.
- SLABČENKO, M. E. *Palankova orhanizacija zaporožš'kych voľnostej*. Kyïv 1929.
- DERS. *Socijaľno-ekonomična orhanizacija Sičy*. Kyïv 1927.

- Encyklopedičeskij slovač. Izdateli: F. A. BROKGAUZ, I. A. EFRON. Tom 1—82. Sanktpeterburg 1890—1904.
- Russkij biografičeskij slovač. Sanktpeterburg 1897 ff.
- SMIRNOV, V. Krymskoe chanstvo pod verchovenstvom Ottomanskoj Porty v XVIII vėkė do prisoedinenija ego k Rossii, in: ZOO 15 (1889).
- SOLOVEYTCHEK, G. Potemkin: Soldier, Statesman, Lover and Consort of Catherine of Russia. New York 1947.
- STANISLAVSKI, S. K istorii kolonizacii evreev v Novorossii, in: Voschod 7—8 (1887).
- DEKS. K istorii kolonizacii evreev v Novorossii. Sbornik statėj Ekaterinoslavskago naučnago obščestva 1905.
- STÄHLIN, K. Geschichte Rußlands. Band 3. Königsberg 1930.
- STEIN, F. VON Die Kosakenheere, in: Petermanns Mitteilungen 16, 71 (1883).
- STEFOVYJ, V. Pro Zadunajsku Sič, in: Ukraina. Kyiv 1914.
- STÖKL, G. Die Entstehung des Kosakentums. München 1953 = Veröffentlichungen des Ost-europa-Institutes München 3.
- STORCH, H. Historisch-statistisches Gemälde des Russischen Reichs am Ende des 18. Jahrhunderts und unter der Regierung Katharinas II. Band 1—8, Supplementband. Riga, Leipzig 1797—1803.
- SVATIROV, S. G. Rossija i Don (1549—1917). Wien 1924.
- SZUJEW [ZUEV], W. Herrn Wassilii Szujews Beschreibung seiner Reise von St. Petersburg nach Cherson in den Jahren 1781—1782. (Deutsche Übersetzung). Dresden, Leipzig 1789.
- TERNOVSKIJ, N. N. K istorii Zaporožskago kraja, in: Vėstnik Ekaterinoslavskago zemstva 1904—1905.
- TURENKA, A. M. Istoričeskije zapiski o vojskė černomorskom, in: Kievskaja starina (1887).
- TVERDOCHLEBOV, A. V. Ėpizod iz predsmectnoj boľby Zaporož'ja za svoj vladenija, in: Kievskaja starina 2 (1886).
- UEBERSBERGER, H. Rußlands Orientpolitik in den letzten Jahrhunderten. Stuttgart 1913.
- UEJANICKIJ, V. A. Očerki diplomatičeskoj istorii vostočnago voprosa v XVIII v. Dardanelly, Bosfor i Černoje more. Moskva 1883.
- VEIT, F. Landwirtschaft und Agrarverfassung der Südukraine (Neu-Rußland). Berlin 1927.
- VELICYN, A. A. Inostrannaja kolonizacija v Rossii, in: Russkij vėstnik (1889).
- VLADIMIRCOV, B. J. Obščestvennyj stroj mongolov. Mongolskij kočevoj feodalizm. Leningrad 1934.
- VLADIMIROV, V. Pervoe stolėtie Ekaterinoslava. Ekaterinoslav 1888.
- ZAGOROVSKIJ, E. A. Slavjanskaja kolonizacija Novorossijskago kraja v XVIII st., in: Vėstnik Kievskago otdėla Imperatorskago voenno-istoričeskago obščestva 1909.
- DEKS. Voennaja kolonizacija Novorossii pri Potemkinė. Odessa 1913.
- DEKS. Očerk istorii severnogo pričernomoťja. Odessa 1922.
- DEKS. Organizacija upravlenija Novorossiej pri Potemkinė v 1774—1791 gg. Odessa 1913.
- DEKS. Ėkonomičeskaja politika Potemkina v Novorossii (1774—1791), in: Žurnal naučno-istor. kafedr v Odessa 2, 2 (1926).
- DEKS. Vzaimootnošenija Zaporož'ja i russkoj pravitelstvennoj vlasti vo vremja Novoj Seči, in: ZOO 31 (1913).
- ZOO = Zapiski Odesskago obščestva istorii i drevnostej. Tom 1—31. Odessa 1844—1913.

Register

- Achtjar 84, 111
 Achtmečet 90, 92, 93
 Adityrka 11
 Aleksandrija (Kreis) 95, 104
 (Festung) 76, 94
 Aleksandrovsk (Kreis) 53
 (Stadt) 52, 95, 115
 Alekseevskaja (Festung) 73
 ALEKSEJ MICHAJLOVIČ, Car
 11, 21
 Aleksopoľ (Podgorodnoe) 94
 Aleški 105, 122
 Alexanderfestung (Aleksan-
 drovsk, Stadt) 72, 75, 76
 Annafestung (Sv. Anna) 13,
 45, 71
 ANNA IVANOVNA, Kaiserin
 13, 19, 42, 71
 ANTHOINE, IGNACE ANTOINE,
 & FRÈVES, franz. Handels-
 haus 26, 27
 APOSTOL, DANYLO, Heřman
 18
 APUCHTIN, ALEKSANDR
 IVANovič 69
 Archangelsk 16
 Astrachaň (Gouvernement)
 55, 56
 (Stadt) 9, 10, 73
 Azov (Gouvernement) 47,
 49, 51—56, 59, 63—65, 82,
 94, 95, 103
 (Provinz) 52, 54
 (Stadt) 24, 31, 40, 43,
 45—47, 54, 61, 70—73, 75,
 76, 82
- Bachđisaraj 83, 87, 90, 115
 Bachmut (Provinz) 41, 52,
 54
 (Kreis) 54, 65, 104
 (Stadt) 11, 13, 15, 28,
 30—33, 35, 36, 38, 65, 94,
 95, 114
 Balaklava 92, 105, 107
 BAUMEN, ANTON BOGDANovič
 GRAF DE, Gen.-Oberst
 66, 83, 84, 89
 Balta s. Elensk
 Barvinostensk (Kreis) 54
- BATHORY, STEPHAN, poln.
 König 42
 BATYR-AGA, Kaimakan 92
 BAUSSET, DE, franz. Gesandte
 in St. Petersburg 23
 Bečka (Beča) 16, 17, 33, 94
 BEGADYR-GIRAJ, Krimchan
 83
 Belevskaja (Festung) 13, 30,
 36, 38, 94
 Belgorod 10, 11
 Beliki 36, 51
 BELYJ, SIDOR, Ataman 108,
 122
 Bender 24, 88
 Berislavl 112, 122
 Berockie veršiny (Slobode)
 37
 Beška 34
 BESTUŠEV-RJUMIN, ALEKSEJ
 PETROvič GRAF, Kanzler
 14
 BEZBORODKO, ALEKSANDR
 ANDREEvič GRAF, Kanzler
 109
 Bezopasnoe (Redoute) 76
 Biskinskie veršiny (Slobode)
 37
 Bogopoľ (Kreis) 96
 Bogorodick 30, 33, 53, 95
 Bolchov 10
 Borisoglebskaja (Festung) 13
 Borodaevka 34
 BRANICKA, ALEKSANDRA
 VASIEEVNA GRÄFIN, (geb.
 ENGELHARDT) 97
 BRANICKI, FRANCISZEK KSA-
 WERY GRAF 97
 BRANT, VON, Gen.-Leutnant
 37
 Brjansk 10
 Budišče 51
 Bukovaf 33
 BULAVIN, KONDRATYJ
 AFANAŠEvič, Ataman 44
- ČAPONI, Oberst 107
 Cargrad 80, 116
 Caričanka (Kreis) 54
 (Stadt) 36, 51, 95
- Caricyn 75
 ČERHA, Ataman 122, 123
 Cerepacha (Redoute) 72
 Čerkassk 71, 72
 Čerkassy 10, 96
 ČERNCOV, Gen.-Major 15
 Černigov (Statthalterschaft)
 102
 (Stadt) 12, 13, 19, 20, 98
 Černyj Tašlyk 34
 ČERNYŠEV, ZACHAR GRIGORJE-
 vič GRAF, Gen.-Feldmar-
 schall 32, 77, 109
 ČERTKOV, VASILIJ ALEKSEEvič,
 Gen.-Major 36, 38, 47,
 50, 57, 65
 Čařkov 11, 13, 20, 92, 117
 Cherson (Provinz) 52, 53
 (Kreis) 53, 96, 104
 (Stadt) 25, 26, 52, 58, 65,
 70, 71, 75, 77, 78, 83, 87,
 89, 91, 94, 95, 97, 109,
 111—114, 116
 CHMEJNYČKYJ, BOHDAN,
 Heřman 11, 12, 18—20,
 49
 Chortica 112
 CHORVAT-KURTIĆ, IVAN, Gen.-
 Major 14—16, 28, 29, 33,
 35, 38, 64, 94, 101
 CHRAPOVICKIJ, ALEKSANDR
 VASIEEvič, Staatssekretär
 86
 Cibulev 16, 17, 33
 Čigirin (Kreis) 96
 COBENZL, PHILIPP GRAF,
 österr. Botschafter in
 St. Petersburg 56, 97
 Congrad 16, 33
 Čuguev 117
- Dancigskaja 113
 Dedilov 10
 Demetriusfestung 31,
 45—47, 54, 65, 71—73
 Derbent 87
 Derievka 34
 DEVLET-GIRAJ, Krimchan 82
 Dmitrovka 33
 Dneprfestung 58

- Dneprov 92
 Dneprova-Kamenka 34
 Dnepr-Provinz 52
 Dobrjanka 34
 Domotkan 34
 Doneck (Slavjanoserbsk) 94
 (Kreis) 104
 Donskaja (Festung) 62, 76
 Dubossary (Kreis) 110
- EFREMOV, STEPAN, Heeres-
 ataman 45, 46, 59
 Efremovskaja (Festung) 13
 Ejsk 123
 Ekaterinenschanze (s. a.
 Olviopol) 34, 53, 71
 Ekaterininsk (Provinz) 52
 (Kreis) 53
 Ekaterinopol (Kreis) 96
 Ekaterinoslav (Statthalter-
 schaft) 94—100, 106, 108,
 111—114, 118, 119
 (Kreis) 53, 54, 79, 104
 (Stadt) (Novomoskovsk)
 94, 108
 Ekaterinoslav (b. Kodak)
 53, 94, 95, 108, 115
 Elensk (Balta) 96
 ELISABETH I. PETROVNA,
 Kaiserin 14, 18, 20, 23, 71
 Elisabethfestung (s. a. Elisa-
 vetgrad) 15—17, 28, 29,
 32, 33, 34, 38, 94
 Elisavetgrad (Provinz) 29,
 31, 33, 52, 53
 (Kreis) 53, 96, 104
 (Stadt) 15, 27, 32, 38, 39,
 69, 94, 102, 114
 ENGELHARDT S. BRANICKA
 Enikale 27, 40, 48, 53,
 71—75, 77, 91, 114, 126
 Epifan 10
 EYON, WILLIAM, Kaufmann
 25
 Evpatorija (Kozlov) 92, 115,
 126
- FABRI & Co. (österr. Unter-
 nehmen) 26, 27
 FALEEV, MICHAEL L., Kauf-
 mann 25—27, 101, 104,
 109
 Fanagorija 92
- Federovskaja (Festung) 13
 Fedvař 33
 FEDOR IVANOVICĚ, Car 10
 Feodosija 90, 92
 FITZ-HERBERT, Lord, engl.
 Gesandter in St. Petersburg
 97
 Gadjač 19
 GARADŽA, Kosakenoberst
 48
 GAVRIL, Erzbischof v. Tver
 16, 52
 Georgievsk (Festung) 76
 GRAJ (Geschlecht) 88
 Glagovac 33
 GLEBOV, FEDOR IVANOVICĚ,
 Gen. en chef 16, 29, 32
 Glinsk 16, 33
 GOLICYN, VASILIJ VASILEVICĚ
 FÜRST 12, 94
 Gorodišče (Gradižsk) 95
 Gotija (Eparchie) 82
 GOULD, WILLIAM, Gärtner
 109
 Gradižsk s. Gorodišče
 Grigofevskaja (Festung) 73
 Gružskaja 34
 GÜLDENSTÄDT, JOHANN
 ANTON 30, 31, 34, 35, 38,
 64, 108
- Halyč 9
 HANNIBAL, IVAN ABRAMOVICĚ,
 General 58, 114
 Helsingfors 28
 HERAKLIUS, Fürst von Geor-
 gien 86
 Hetmansukraine 11, 12, 17,
 18, 20, 31, 35, 117
 HLOBA, IVAN 49
 HOLOVATYJ, PAVLO 49, 108
- JAKOBI, Gouverneur 76
 JAMES, JEAN, engl. Handels-
 kapitän 25
 Jamburg 112, 113
 Janov 33
 Jaroslavl (Provinz) 103
 Jassy 24, 89, 96
 JAZYKOV, NIKOLAJ DMITRIE-
 VICĚ, General 66, 94
 IGESTROM, OSIF ANDREEVICĚ
 BARON, General 86, 90,
 91, 92
- IGNATIUS, Metropolit v.
 Gothia und Kaffa 82
 ILOVAJSKYJ, OLEKSANDR
 (ALEKSANDR IVANOVICĚ),
 Heeresataman 46, 60
 Ingul (Kreis) 53
 Josefstal 112
 JOSEPH II., Kaiser 56, 85, 97
 ISAKOV, Gen.-Major 38
 JUSUPOV, BORIS GRIGOFEVICĚ
 FÜRST 23
 IVAN IV., Car 9, 10
 Izjum (Festung) 13, 32
- KACHOVSKIJ, MICHAEL VASILE-
 VICĚ GRAF, Gen. en chef
 61, 87—93, 109, 111, 118,
 122
 VASILIJ VASILEVICĚ GRAF,
 Gen.-Major 93, 96, 98
 Kaffa 10, 40, 83
 Kalinovka 17
 Kalmius (Kreis) 54
 Kalnibolot 33
 KALNYŠEVSKYJ, PETRO,
 Ataman 42, 48, 49
 Kaluga (Provinz) 103
 (Stadt) 87
 Kamenka 33
 Kamennyj brod 35
 Kanev 10
 Kaniž 33
 KAPNIST, NIKOLAJ, Adelsmar-
 schall 108
 Karačev 10
 Karasubazar 85, 89, 90, 109,
 115
 KATHARINA II., Kaiserin
 19—29, 40, 45—49, 51, 55,
 56, 58, 59, 61, 63, 65—67,
 69, 71, 72, 74—80, 83—88,
 90, 91, 93, 94, 98—100,
 102, 103, 108, 111—113,
 117, 120, 122, 123
 KAUNITZ, WENZEL FÜRST,
 österr. Kanzler 87
 Kazaň 9, 10
 Keleberda 36, 51
 Kerč 27, 40, 48, 53, 71—75,
 77, 83, 91, 92, 114, 122
 Kiev 11—14, 19, 20, 32, 35,
 37, 95, 97, 98

- Kinburn (Festung) 40, 46,
 48, 50, 58, 73—75, 91, 122,
 126
 KIRCHMANN, Pfarrer 112
 Kirilovskaja (Festung) 73
 Kišeňka 36, 51
 Kisikermen (Kreis) 53
 (Stadt) 53
 Kitaj-gorod 36, 51, 54
 Kizljär 47, 75
 Kobyljaki 36, 51
 Kodak 94
 Komisarovka 34
 Komyševatoe 73
 Konskoe 73
 Konskovodsk (Kreis) 54
 KONSTANTIN PAVLOVIČ,
 Großfürst 21, 56
 Konstantinograd (Kreis) 54,
 104
 (Stadt) 94, 95, 115
 Konstantinopel 24, 25, 80,
 82, 85
 Korotojak 11
 Korovajna (Slobode) 37
 KORSAKOV, NIKOLAJ,
 Kosakenoberst 120, 121
 Kostroma (Provinz) 103
 Kozelsk 10
 Kozlov 11, 90, 92
 Kozlovskaja (Festung) 13, 36
 Krapivna 10
 Krasno-Kamenka 34
 Krasnyj jar 35
 Kremenčug 25, 38, 53, 67,
 88, 94—96, 112, 115, 122,
 125
 Krjukov 16, 17, 33, 53
 Kromy 10
 Kronstadt s. Očakov
 Krylov 16, 17, 33
 Kütschük-Kajnardschi 27,
 40, 43, 55, 73, 80, 81
 Kukulovka 34
 Kursk 10

 LADYGIN, DMITRIJ MICHAJLO-
 VIČ, Hofrat 22
 LASSY, PETR PETROVIČ GRAF,
 Oberst 71
 LEONT'EV, MICHAEL IVANOVIČ,
 Gen.-Leutnant 37
 Levkopol (Staryj krym) 92

 LIGNE, KARL FRANZ JOSEPH
 FÜRST 109
 Lipnjažka 34
 Livenskaja (Festung) 13
 Livny 10
 Livorno 111
 LORER, Hofrat 120
 Lubny 19
 LUBOMIRSKI, STANISLAW FÜRST,
 Wojewoda 96
 Lugansk (Festung) 30, 33,
 36, 53, 65
 Luganskoe s. Pavlograd
 Lyčkovsk (Kreis) 54

 MACCHIUSI, I., Kaufmann
 112
 Majažka 36, 51
 Majaki 31
 Malje vodolagi (Slobode)
 37
 MARIA THERESIA, Kaiserin
 14
 Mariupol (Kreis) 53, 104
 (Stadt) 27, 53, 82, 95, 114
 Marseille 23
 Martonoš 33
 MASLJANNIKOV, IVAN, Kauf-
 mann 26
 MAVROMICHALIS 74
 MAZEPJA, IVAN 18, 20
 Meensk 10
 MEČET'-AGA, Kaimakan 93
 MEDER, GOTTFRIED ERNST,
 Gen.-Major 58
 MEDGUNOV, ALEKSEJ PETRO-
 VIČ, Gen.-Oberst 24, 29,
 30, 32, 33, 35, 37
 Melitopol (Kreis) 92
 Michajlovskaja (Festung) 13,
 36
 MIRANDA, FRANCESCO DE
 85—87, 97, 112, 118
 Mirgorod 19, 36
 Mišurin rog 34
 Moskau 9, 10, 67, 102
 Moskovskaja (Festung) 76
 Mošorin 33
 Mozdok 47, 71, 75—77
 MURAVEV, Gen.-Major 16,
 28, 39
 MUROMCEV, Gen.-Major 50,
 52, 66, 101
 Murzynka 34

 Nachičevan 27, 54, 82
 Nadlak 33
 NASSAU-SIEGEN, KARL PRINZ
 109
 Nechvorošča 36, 51, 54, 94
 Nesterovka 33
 Neuserbien 14—16, 23, 41,
 42, 67
 Neurußland (Gouvernement)
 28—32, 35, 37—39, 42,
 46—48, 50—53, 55, 56,
 62—65, 67, 68, 80, 83,
 92—96, 99—101, 103—114,
 116—118, 121—125
 Nežin 12, 19, 27
 Nikitin s. Nikopol
 Nikitinskaja (Festung) 73
 Nikolaev (Kreis) 95
 (Stadt) 78, 101, 104, 109,
 114, 115
 Nikopol (Nikitin) 52, 53, 75
 Nižnij Novgorod 10
 Novaja Adžamka 34
 Novgorod-Seversk (Statt-
 halterschaft) 102
 (Stadt) 20, 98
 Novoarchangelsk 14, 33
 Novomirgorod (Kreis) 96,
 104
 (Stadt) 14, 16, 33, 95, 96
 Novomoskovsk (Kreis) 104
 (Stadt) s. Ekaterinoslav
 (Stadt)
 Novopavlovsk (Kreis) 53
 Novoselica (Kreis) 54
 (Stadt) 53
 Novye Senžary 36, 51, 53
 Novye vodolagi (Slobode)
 37

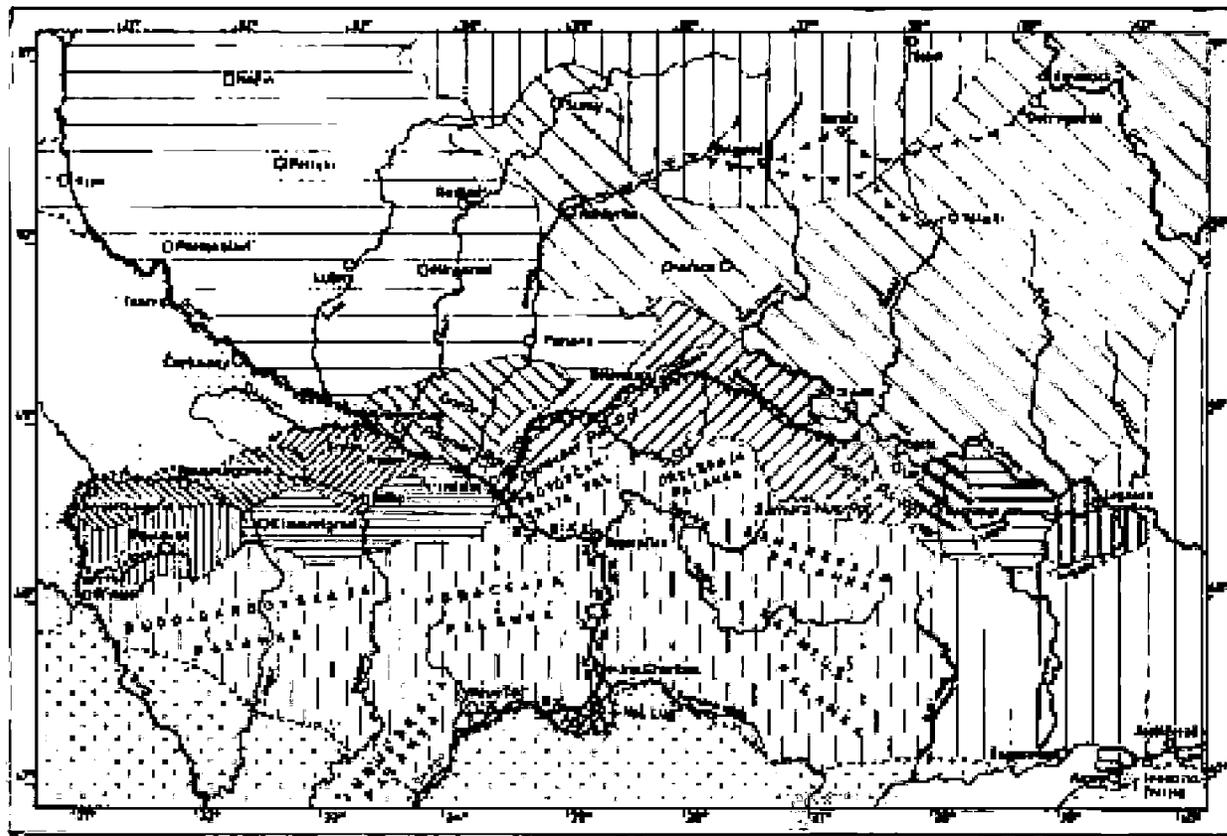
 Očakov (Festung) (Kron-
 stadt) 40, 55, 57—59,
 79, 88, 89, 96, 98, 122, 124,
 125
 Odessa 26, 77, 89, 125
 Ol'gopol (Kreis) 96
 Olonec (Provinz) 103
 Ol'viopol (Orlik, Orel) 29,
 34, 36, 51, 53—55, 71, 80,
 95
 Omeľnik 34, 51
 ORDYN-NAŠČOKIN, AFANASIJ
 LAVRENT'EVič, Staats-
 mann 21

- Orel s. Olviopol
Orlik s. Olviopol
ORLOV, ALEKSEJ GRIGORJEVIČ,
Gen. en chef 58, 74
Orlovskaja (Festung) 13
Oskol 10
OSTERMANN, ANDREAS,
Staatsmann 109
Ovidiopol (Kreis) 110
Ovnjanka 34
- PALLAS, PETER SIMON 76,
85, 86, 109
Pančev 16, 33
PANIN, NIKITA IVANOVIČ
GRAF, Staatsmann 32
PETR IVANOVIČ GRAF,
Gen. en chef 32
Paraskovskaja (Sv. Paraskeva)
36
PASTUCHOV, Makler 27
PAUL I., Kaiser 80, 87, 101
Paulsfestung 76
Pavliš 33
Pavlograd (Kreis) 53, 104
(Stadt) (Luganskoe) 94,
95, 115
s. a. Pavlovsk (Stadt)
Pavlovsk (Provinz) 52, 73
(Stadt) (Pavlograd) 34,
52
Pavlovskaja (Redoute b.
Taganrog) 72
Pavlovskaja (b. Kerč') 75
Pečka 33
Perejaslavl' 12, 13, 19
Perekop 10, 70, 83, 88—93
Perevoločna 32, 36, 51
Peščanka (Slobode) 37
Peščanyj brod 34
PETER I., Kaiser 12, 13, 18,
20—22, 28, 40, 42, 43, 45,
51, 68, 71, 77, 113, 114
Peterburg (Sanktpeterburg)
23—26, 28, 42—44, 46,
47, 69, 74, 83, 93, 114, 123
Peterfestung 13, 36, 53, 72,
73, 77, 83
Petro-Ostrov 16, 33
PETROVIČ, Vladika 35
PEUTLING, A. A., Komman-
dant v. Taganrog 77
PIŠČEVIČ, ALEKSANDR SEMENO-
VIČ 64, 109
- PLATOV, MATVEJ IVANOVIČ
GRAF, Ataman 119, 120
Pletenyj Tašlyk 34
Ploskaja 17
Podgorodnoe s. Aleksopol
Polock (Gouvernement) 110
Poltava 18, 19, 36, 51—53,
65, 94, 96
PONIATOWSKI, STANISLAW,
poln. König 97
Popelnastaja 34
POPOV, VASILIJ S., Sekretär
88, 90, 98, 103, 109, 111
POTEMKIN, GRIGORIJ ALE-
KSANDROVIČ FÜRST, Gen.-
Feldmarschall 26—28,
32, 36—38, 40, 46—52,
54—67, 69—71, 73—80,
82—98, 100—109, 111—
113, 116—126
PAVEL SERGEEVIČ, Gen.-
Oberleutnant 84
Potok 51
PRERADOVIČ (PRERADOVIĆ),
Major 15, 28, 29, 35
Priluki 19
PUGAČEV, EMEJAN 46, 55
Putivl' 10
- RAZUMOVSKIJ, KIRILL
GRIGORJEVIČ GRAF,
Hetman 19, 20, 43
Rešetilovka 51
Rhodos 87
Rjažskaja (Festung) 10, 13,
36
RIBAS (DERIBAS), OSIP
MICHAJLOVIČ, Admiral
109
RIGEMAN, ALEKSANDR IVANO-
VIČ, Gen.-Major 71
Rom 79
Rostov 31, 71, 82, 115
RUDZEVIČ, JAKOV IZMAJLOVIČ,
Kanzleirat 90, 92
RUMJANCEV, PETR ALEKSAN-
DROVIČ GRAF, Gen.-Feld-
marschall 19, 20, 32, 35,
59, 67, 75, 82, 88
Ryšsk 10
- ŠABEJSKIJ, IVAN V., Kosaken-
oberst 31
Šack 10
- ŠAHIN-GIRAJ, Krimchan
82—84, 86, 87
Saksagañ (Kreis) 53
SALTYKOV, IVAN PETROVIČ
GRAF 109
Samara (Kreis) 54
Sambov 33
SAMOJLOV, MICHAIL, Kauf-
mann 27
Sanktpeterburg s. Peterburg
Saratov 76
ŠČERBININ, Gen.-Major 48,
72
Seč' (Zaporoger) 11—13, 41,
43, 46, 48—53, 56, 57, 61,
65, 67, 109
SÉGUR, LOUIS PHILIPP GRAF
DE, franz. Gesandter 27,
86, 87
SELIM-GIRAJ, Brigadier 88
Semenovskaja (Redoute) 72
Semlik 33
SENJAVIN, DMITRIJ NIKOLAE-
VIČ, Admiral 77
Sentov 33
Serebrjanka 35
Serpuchov 10
Sevastopol' 84, 88, 92, 109,
111, 116, 126
Severnaja (Festung) 76
SEVIČ (SEVIĆ), Major 15, 28,
29, 31, 35
Sibir' 9
SIDNEV, Kaufmann 25, 27
Simferopol' 92, 93
SINEENIKOV, IVAN MAKSIMO-
VIČ, Gen.-Major 94, 98,
103, 111, 112
Sinjuchin brod 34
SKACKOVSKIJ, APOLLON
ALEKSANDROVIČ 54
SKARŽINSKIJ, Oberst 101
ŠIRIN-BEJ (Krimgeschlecht)
88, 90—92
SKOROPADŠKYJ, IVAN IERČ,
Hetman 18
Slavjanoserbien 15, 29, 36,
48
Slavjanoserbisk s. Doneck
Slavjansk (Provinz) (Tor)
52, 53
(Kreis) (Tor, Kreis) 53,
54, 65, 104

- (Stadt) (Tor) 11—13, 15, 31, 32, 36, 51, 65, 75, 94, 95, 115
 Slobodenukraine 11, 12, 17, 31, 43, 45, 117
 Slobodskaja (Festung) 13
 Smyrna 25
 Sokolka 36, 51
 Sokoly 96
 Šolmoš 33
 Soloveckij (Kloster) 49
 Spasskoe 34
 Staraja Adžamka 34
 Starodub 19, 102
 Staroverovka (Slobode) 37
 Starye Senžary 36, 51
 Starye Kodaki 113
 Staryj Krym 92
 Stavropol (Festung) 76
 STERIČ (STERIĆ), Major 31
 STIEGLITZ, NIKOLAJ, Kollegienassessor 109
 STORCH, HEINRICH 26, 86
 STROGANOVY 9
 Subotyci 33
 Sudnoj Tašlyk 34
 Sudak 109
 SULIN, Heeresataman 60
 Sumy 11, 13
 SUVOROV, ALEKSANDR VASILEVIČ GRAF, Generalissimus 82, 84
 Sveaborg 28
 Švedskoe 112
 Sv. Paraskeva s. Paraskovskaja
 SVERBEEV, NIKOLAJ, Hofrat 92
 Sybkaja 34
 Taburin 33
 Taburišče 16
 Taganrog (Kreis) 54
 (Stadt) 12, 26, 31, 40, 45—47, 54, 61, 70, 71—74, 77, 78, 95, 100, 114, 115
 Tamań 84, 87, 89, 90, 91, 122
 Tambovskaja (Festung) 13
 Taurien 79, 88, 89, 91—93, 95, 98, 99, 102, 103, 108, 112, 124
 TEKELI, PETR A., General 47, 49, 50, 52, 57
 Temernikov 23, 24, 45, 71
 TEMIR-AGA 92
 Ternovka 34
 TIMOFEEV, ERMAK, Ataman 9
 Tiraspol (Kreis) 96, 110
 (Festung) 125
 Tor s. Slavjansk
 Toulon 26
 Troickaja na Taganroge (Festung) 45, 71
 Trubčevsk 10
 Tula (Provinz) 103
 (Stadt) 10
 TUTOLMIN, TIMOFEJ IVANOVIČ, Gen.-Major 98
 TVERDYŠEV, Großindustrieller 24, 27
 Tyskova 34
 UKRAINCEV, EMELJAN IVANOVIČ, Diplomat 22
 Umań (Kreis) 96
 Usmań 11
 Valujki 10
 Varaždín 33
 Vargunskoj 35
 Vasilevskaja (Festung) 13
 Veršac 16
 Veršino-Kamenka 34
 VESELICKIJ, P. P., Diplomat 82, 83
 VJAZEMSKIJ, ALEKSANDR ALEKSEVIČ FÜRST 93, 109
 VILLEBOIS, Gen.-Feldzeugmeister 32
 Višanka 34
 Viska 34
 Vladimír-Suzdal 9
 Vladimir (Provinz) 103
 VLADIMIROV u. Co., Handelshaus 23
 Vlasovka 67
 VOEJKOV, FEDOR MATVEEVIČ, Gen.-Major 37, 46, 47, 67
 Vologda 29
 VORONCOV, MICHAEL ILLARIONOVIČ GRAF, Kanzler 24
 SEMEN ROMANOVIČ GRAF, Staatsmann 27
 Voronež (Gouvernement) 45
 (Stadt) 10, 11, 87, 95
 Vospor 92
 Voznesensk (Gouvernement) 96, 103
 (Kreis) 96
 WEISSBACH, JOHANN BERNHARD GRAF, Gouverneur 13
 Weißrußland (Gouvernement) 110
 Wien 87
 Wilna 9
 ZABLOCKI, poln. Handelskompanie 26
 ZAVADOVSKIJ, PETR VASILEVIČ GRAF 109
 ŽEDERAS, DE, Gen.-Major 77
 Zelec 10
 Zelenaja 34
 Želtaja 34
 Zeltoj jar 35
 Zerebec 73
 Zimuh 33
 ZUBOV, PLATON ALEKSANDROVIČ FÜRST, General 96, 101, 103
 ZUEV, VASILIJ FEDOROVIČ 64
 ZVEREV, V. S., Oberst 34

Das Vordringen des Carantischen in die südrußische Steppe und die Neuordnung der Sübzirke bis 1774

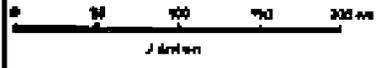
- Carantisches Reich
- Polnische Provinz
- Gebiet des Zarenpalast Ackerbau
- Permianische Provinz
- Steppe der Ukraine
- Altarussische Gebiete
- Grenzbestimmungen am 18. und 17. Jh.
- Ukrainische Linie seit 1751
- Grenzbestimmungen seit 1774



- Neuzubehör seit 1762**
- Oberste Russische Prov. (nach 1762 Schwarzes Meer bis 1764)
 - Oberste Handlung Prov. (nach 1762 Göttes Meer bis 1764)
- Südrussische seit 1763**
- West (Kaukasus-Reg.) (nach 1764)
 - Ost (Kaukasus-Reg.) (nach 1764)

- Neue Steppen-Gebiete seit 1761 (nach 1764 Erbsen-Grader Provinz-Reg.)**
- ISIDANETGRADER PROVINZ
 - OBERSTE PROVINZ
 - Ost-1764er Gebietsverteilung (nach 1763 Anker-Grader Provinz-Reg.)
 - Ost-1764er Gebietsverteilung (nach 1763 Anker-Grader Provinz-Reg.)

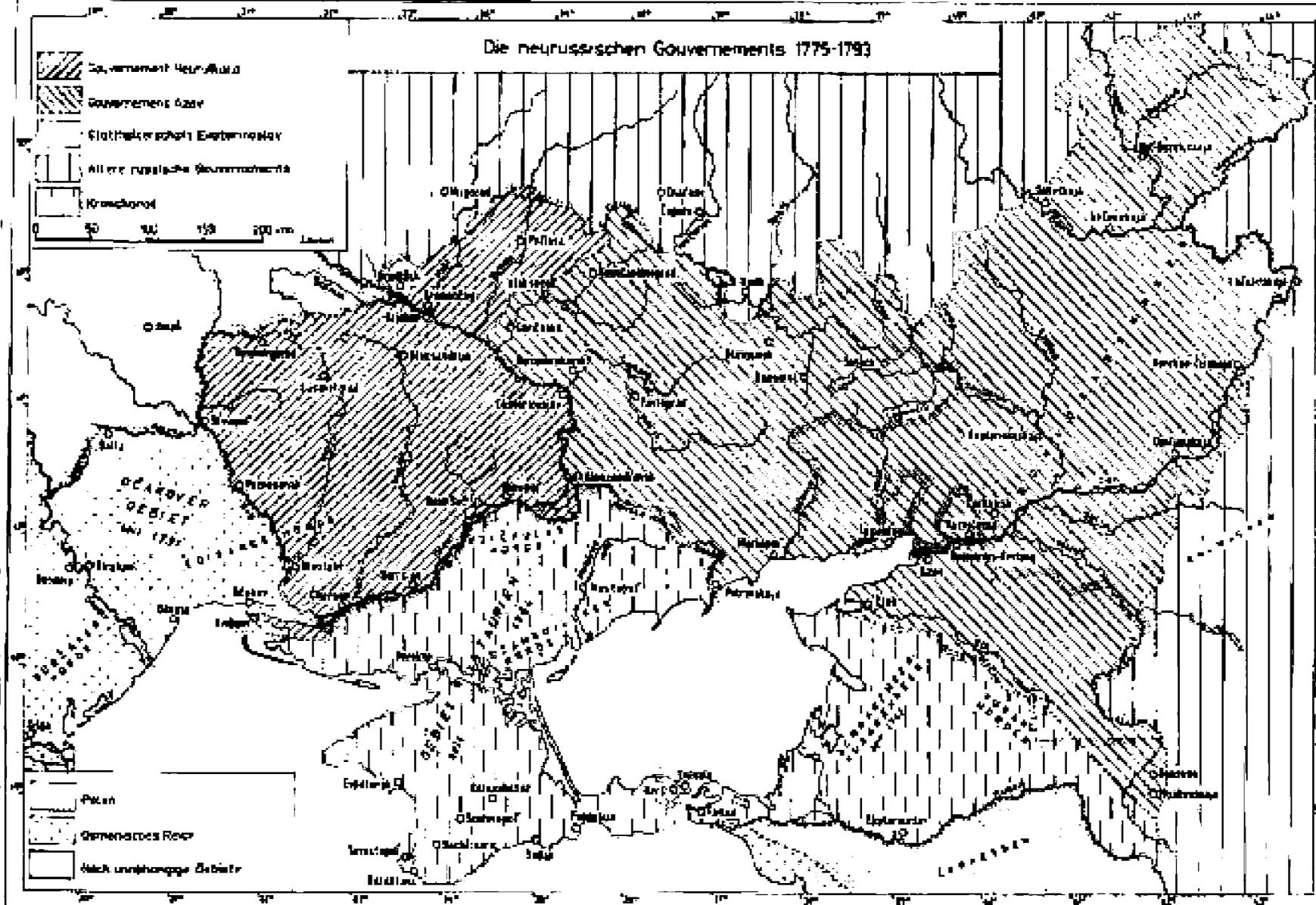
- RUSSISCHE GOVERNEMENT seit 1764**
- PROVINZ BACHMUT seit 1765
 - Ost-1764er Gebietsverteilung (nach 1763 Anker-Grader Provinz-Reg.)



Die neurossischen Gouvernements 1775-1793

-  Gouvernement Neuzivilis
-  Gouvernement Asien
-  Statthalterische Exteritorialen
-  Alle russische Gouvernements
-  Kronland

0 50 100 150 200 km



-  Pagan
-  Genereelles Reich
-  Nicht unabhängig Gebiete

Weitere Neuerscheinungen unseres Verlages:

PAUL DIELS

Die slavischen Völker

Mit einer Literaturübersicht von ALEXANDER ADAMCZYK
(Veröffentlichungen des Osteuropa-Institutes München, Band XI)
1963 (1964). 381 Seiten und 3 Karten, broschiert DM 54,—

ANNELIESE GERECKE

Das deutsche Echo auf die polnische Erhebung von 1830

(Veröffentlichungen des Osteuropa-Institutes München, Band 24)
1964 (1965). 159 Seiten, broschiert DM 24,—

GERHARD GRIMM

Johann Georg von Hahn (1811 - 1869) - Leben und Werk

(Albanische Forschungen, Band 1)
1964. 385 Seiten und 2 Ausklapptafeln sowie 1 Kunstdrucktafel, broschiert DM 48,—

BORYS KRUPNYCKYJ

Geschichte der Ukraine

Von den Anfängen bis zum Jahre 1917
Dritte, durchgesehene Auflage
1963. XII, 307 Seiten mit 4 Karten, broschiert DM 24,—

GERD LINDE

Die deutsche Politik in Litauen im Ersten Weltkrieg

(Schriften der Arbeitsgemeinschaft für Osteuropaforschung
der Universität Münster)
1965. XIII, 265 Seiten, broschiert DM 35,—

JOSEF MATL

Europa und die Slaven

1964. XVI, 357 Seiten, broschiert DM 36,—

HELMUT NEUBAUER

Car und Selbstherrscher

Beiträge zur Geschichte der Autokratie in Rußland
(Veröffentlichungen des Osteuropa-Institutes München, Band 22)
1964. 236 Seiten, broschiert DM 32,—

OTTO HARRASSOWITZ · WIESBADEN